VERLASS DES SYNODUS DER EVANGELISCHEN BRÜDER-UNITÄT GEHALTEN ZU HERRNHUT IM...

Synod (UNITED BRETHREN)

Digitized by Google

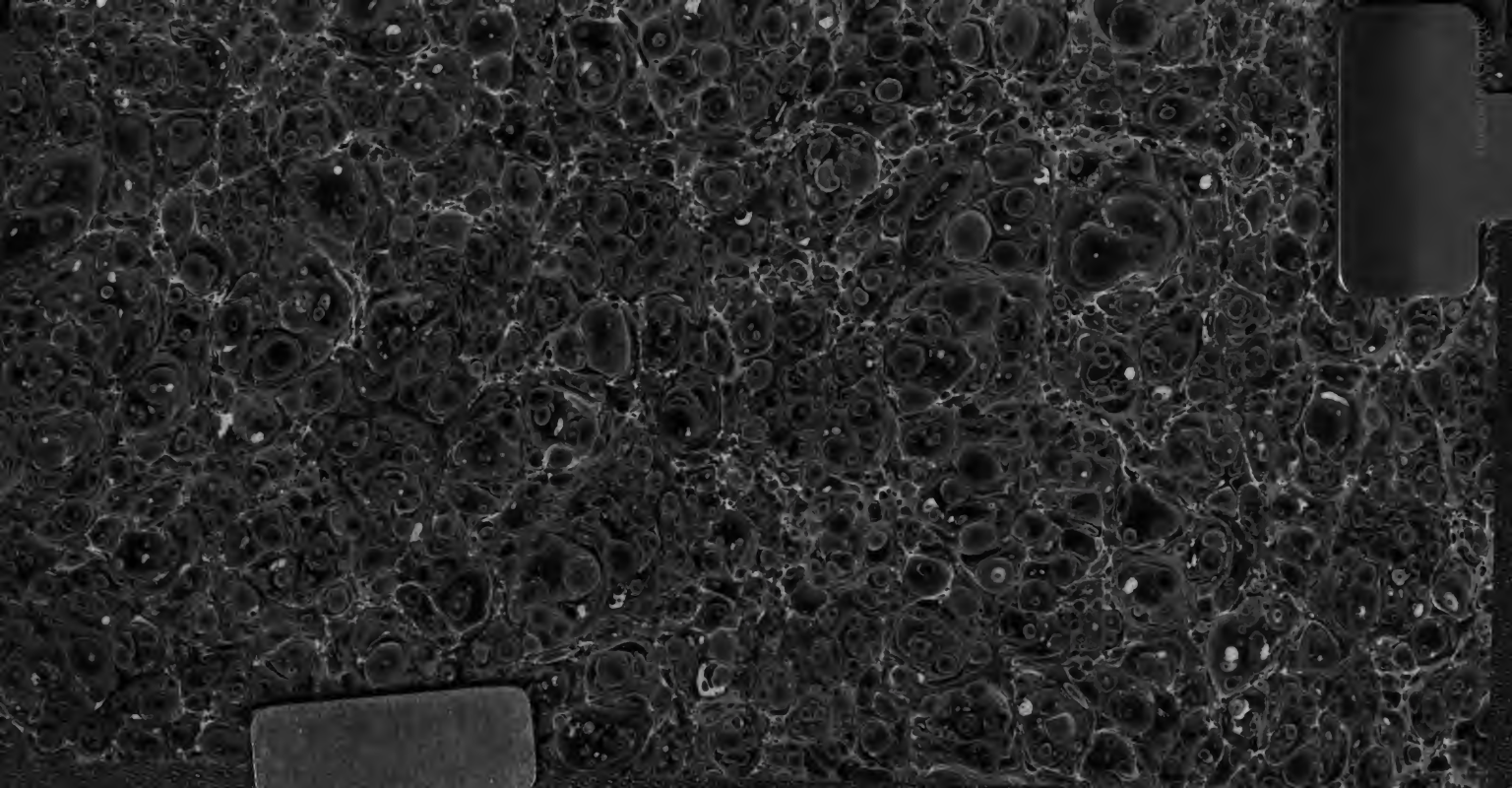

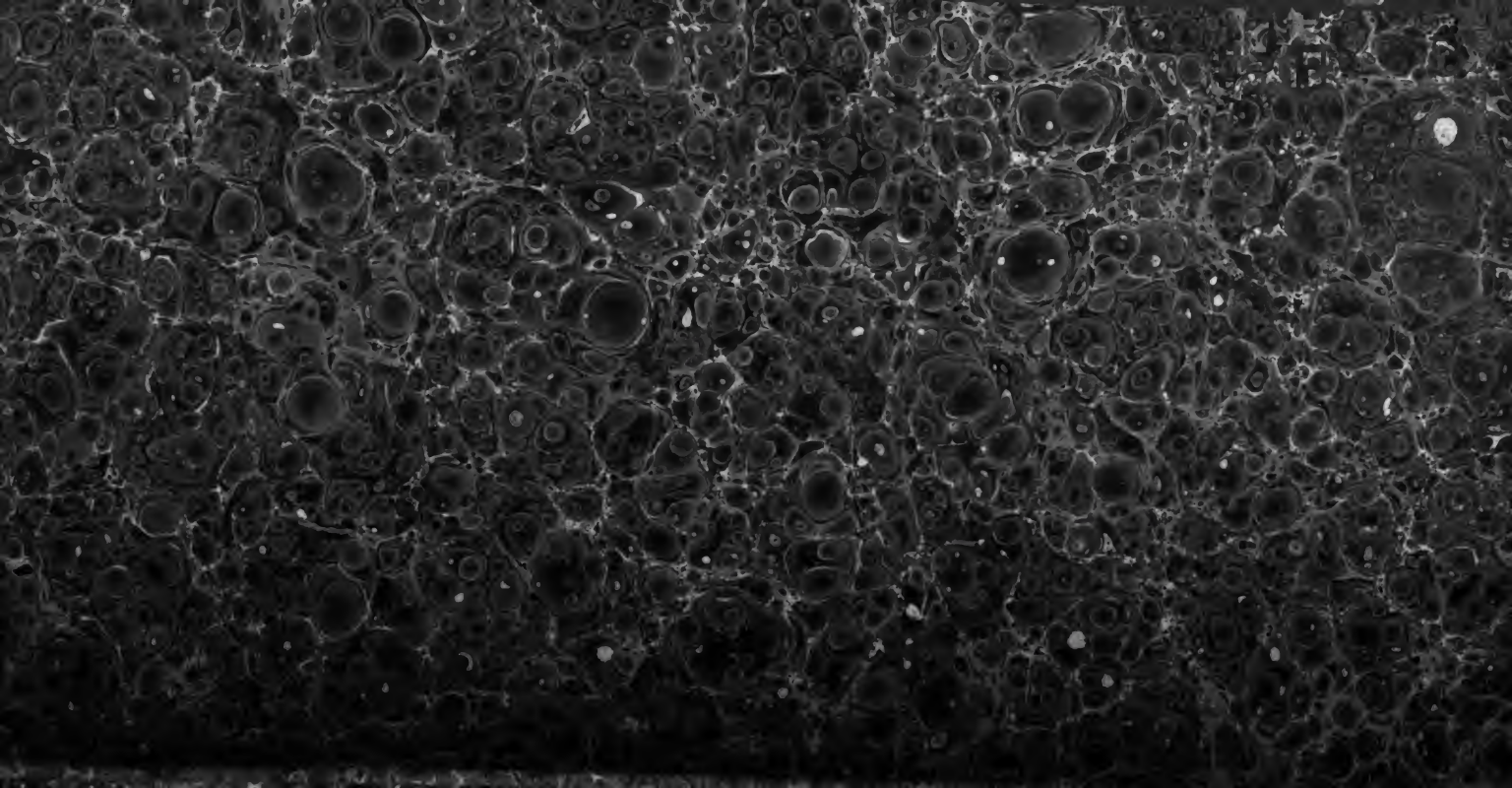

Digitized by Google

5715.8

Digitized by Google

Verlaß

des

Synodus

der

evangelischen Brüder-Unität

gehalten

zu

Herrnhut

im Jahre 1848.

Gnadau,
im Verlag der Buchhandlung der evangelischen Brüder-Unität
bei H. L. Menz,
so wie in den Brüder-Gemeinen.
1848.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Verzeichniß der Kapitel.

		Seite
1.	Die Brüder-Gemeine. Die Brüder-Kirche. Die Brüder-Unität.	31
2.	Die Lehre. Der Lehr-Vortrag.	37
3.	Das Regiment des Heilandes in der Brüder-Gemeine und der Gebrauch des Looses. . .	48
4.	Das Liturgicum.	60
5.	Die Brüder-Gemeine und deren Verfassung.	83
6.	Die Diener der Gemeine. Die Gemein-Aemter. Die Gemein-Conferenzen. Die Almosenpflege.	120
7.	Das Oeconomicum oder die Haushalt-Ordnung der Brüder-Unität.	152
8.	Die Erziehung der Jugend. Die Schulen. Die Erziehungs-Anstalten.	177
9.	Der Brüder-Gemeine Verhältniß zu der evangelischen Kirche und ihre Wirksamkeit in derselben. Die Diaspora und andere Verbindungen.	198

Digitized by Google

Seite

10. Die Heiden-Missionen der Brüder-Unität. . 211

11. Die Aeltesten-Conferenz der Unität. Die Provinzial-Helfer-Conferenzen. Die Unitäts-Aemter. 229

12. Die Kirchen-Aemter und die Ordination der Brüder-Kirche. 248

13. Die Synoden. 254

Digitized by Google

Berichtigungen

im Synodal-Verlaß vom Jahre 1848.

Seite 8 Z. 16 v. o. statt Kitkeel — lies Kilkeel.
— 15 Z. 7 v. o. statt unser Brüder — lies unsrer Brüder.
— 30 Z. 9 v. u. statt neuen — lies treuen.
— 85 Z. 10 v. u. statt unsern — lies unsere.
— 110 Z. 3 v. o. statt die — lies den.
— 111 Z. 11 v. u. statt Wenn — lies Wird.
— 127 Z. 15 v. o. statt Vom — lies Von.
— 163 Z. 10 v. o. nach „angewiesen" fällt das Komma weg.
— — Z. 15 v. o. statt Diakonien — lies Diakonie.
— 164 Z. 11 v. o. statt brüderlichen — lies bürgerlichen.
— 167 Z. 8 v. o. statt kann — lies können.
— 168 Z. 4 v. u. statt große, treue — lies große Treue.
— 193 Z. 14 v. u. statt ; — lies ,.
— 210 Z. 8 v. o. statt weniger — lies wenig.
— 218 Z. 14 v. o. statt diesem — lies diesen.
— 249 Z. 15 v. u. statt Demnach — lies Dennoch.
— 261 Z. 1 v. o. statt Bestimmungen — lies Abstimmungen.
— 262 Z. 8 v. o. statt dem — lies den.
— 263 Z. 8 v. o. statt oder — lies oder =.
— 267 Z. 5 v. u. statt Wahre — lies Wesen.
— 272 Z. 17 v. o. statt erhalten — lies behalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlaß
des Synodus der evangelischen Brüder-Unität, gehalten zu Herrnhut im Jahre 1848.

Vorbereitung.

Der im Jahre 1836 in Herrnhut versammelte Synodus der evangelischen Brüder-Unität ertheilte der neugewählten Unitäts-Aeltesten-Conferenz den Auftrag, die Zeit des nächsten Synodus nach Maßgabe der eintretenden Umstände zu ermitteln, und dem Herrn zur Entscheidung durchs Loos vorzulegen. Als sich nun im Jahre 1846 von mehreren Seiten her das Bedürfniß eines neuen Synodus zeigte: legte sie unserm lieben Herrn mehrere Jahre im Loos zur Entscheidung vor, und zog aus denselben das Jahr 1848. Demgemäß erließ sie unterm 20. März 1846 das Ausschreiben zu demselben an alle Gemeinen; der 29. Mai des gedachten Jahres wurde zum Tag der Eröffnung, und Herrnhut zum Ort der Versammlung bestimmt. Zur Vorbereitung auf dieselbe wurde in allen Gemeinen der Synodal-Verlaß vom Jahre 1836 wiederholt, und sämmtlichen Gemein-Mitgliedern Gelegenheit gegeben, sich über unsre Einrichtungen und unsre eigenthümliche Verfassung auszusprechen, und nach Befinden Eingaben für den Synodus aufzusetzen. In Fairfield, Bethlehem und Salem

Digitized by Google

wurden im Lauf des Sommers 1847 vorbereitende Provinzial-Synoden unsrer britischen und nordamerikanischen Gemeinen gehalten. Die Wahlen der Abgeordneten der Gemeinen und der Aeltesten-Conferenzen wurden dann gegen das Ende des Jahres 1847 und bald nach dem Anfang des folgenden Jahres vollzogen. Da seit dem letzten Synodus in den Preußischen Staaten von der Regierung schon im Jahre 1841 der Unitäts-Direction das Recht ertheilt worden war, den Besitz liegender Gründe zu erwerben, und da ihr im Jahre 1844 auch von der Sächsischen Regierung zu demselben Behuf das Corporationsrecht gewährt worden war: so wurde es ihr dadurch zugleich zur Pflicht gemacht, sich über ihre Berechtigung als Unitäts-Direction auszuweisen, um den Besitz der auf ihren Namen übertragenen Güter auf einen sichern Rechtsboden zu stellen. Die Nothwendigkeit dieses Ausweises hat sich überdies auch in solchen Fällen öfters fühlbar gemacht, wo Vorsteher oder andere von der Unitäts-Direction berufene Diener einer Gemeine einer rechtsgültigen Vollmacht bedurften, um bei den Verhandlungen mit den obrigkeitlichen und gerichtlichen Behörden im Namen ihrer Gemeinen auftreten zu können. Da nun die Unitäts-Aeltesten-Conferenz ihren Auftrag und ihre Berechtigung vom Synodus empfängt, und die Gültigkeit der ihr zu ertheilenden Vollmachten auf der Beglaubigung der Wahl der Synodal-Deputirten beruht: so trat dadurch die Nothwendigkeit ein, diesen Wahlen gerichtliche Beglaubigung und Gültigkeit zu verschaffen. Diese Förmlichkeit betrifft nur unser Verhältniß zu den Regierungs-Behörden; es wird dadurch weder dem Synodus, noch der von ihm gewählten Unitäts-

Digitized by Google

Aelteſten-Conferenz eine neue Befugniß beigelegt, und am wenigſten iſt es die Abſicht, dadurch in unſern brüderlichen Verhältniſſen gegen einander, die wir als ein köſtliches Kleinod unſrer Gemeine achten und ſorgfältig zu bewahren wünſchen, das Geringſte zu verändern.

Ungeachtet der unerwartet im Februar dieſes Jahres eingetretenen Ereigniſſe, welche, von Frankreich ausgehend, ganz Deutſchland und die angrenzenden Länder erſchütterten, und einen allgemeinen Krieg oder überhandnehmende Unſicherheit befürchten ließen, konnten ſich doch alle gewählten oder berufenen Mitglieder des Synodus unter dem Schutz des Herrn zur feſtgeſetzten Zeit zur Eröffnung deſſelben einfinden, mit Ausnahme des Bruders Röntgen, Deputirter der Gemeine in Chriſtiansfeld, den der in Dänemark ausgebrochene Krieg zurückhielt, und des Bruders Furkel, Vorſteher unſers liefländiſchen Diaſpora-Werkes, der keinen Paß zur Herausreiſe erhalten konnte. Auch der von Montmirail berufene Anſtalts-Inſpector, Bruder Uh, konnte, ſeiner Geſchäfte wegen, nicht gleich zum Anfang des Synodus hier ſein. Unſre Geſchwiſter in Herrnhut hatten in ihren Häuſern den aus der Nähe und Ferne eintreffenden Synodalen eine gaſtfreundliche Aufnahme bereitet. Die Verſammlung beſtand in voller Zahl (mit Einrechnung der obgenannten 3 Brüder) aus 55 ſtimmgebenden Mitgliedern, von denen 36 vom europäiſchen Feſtlande, 12 aus England und 7 aus Nord-Amerika waren. Außer denſelben waren auch die Brüder Pfeiffer aus Jamaika und Tank aus Suriname von der Unitäts-Aelteſten-Conferenz zu den Berathungen über unſre Miſſionen berufen worden.

Verzeichniß
der
zur Synode 1848 versammelten Brüder.

A. Bischöfe und Mitglieder der zeitherigen Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

1. Peter Friedrich Curie, Bischof, Präses der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.
2. Johann Martin Nitschmann, Bischof, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.
3. Johann Gottlieb Hermann, Bischof, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.
4. Jakob Levin Reichel, Bischof, Gemeinhelfer und Ehechorpfleger in Herrnhut, Deputirter der Aeltesten-Conferenz daselbst.
5. Johannes Stengård, Bischof, Gemeinhelfer, Prediger und Ehechorpfleger in Nisky, Deputirter der Aeltesten-Conferenz daselbst.
6. Christian Conrad Ulsch, Bischof, Gemeinhelfer und Ehechorpfleger in Gnadenfrei, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.
7. Daniel Friedrich Gambs, Bischof, Gemeinhelfer, Prediger und Ehechorpfleger in Neuwied, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.

Digitized by Google

8. Johann Christian Bechler, Bischof, Gemeinhelfer und Ehechorpfleger in Sarepta, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.
9. Benjamin Seifferth, Bischof, Präses der britischen Provinzial-Helfer-Conferenz, Gemeinhelfer und Prediger in Ockbrook.
10. William Wisdom Esser, Bischof, Gemeinhelfer, Ehechorpfleger und Inspector der Mädchen-Anstalt in Fairfield, Deputirter der Aeltesten-Conferenz daselbst.
11. Peter Wolle, Bischof, Gemeinhelfer, Prediger und Ehechorpfleger in Litiz, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.
12. William Henry van Vleck, Bischof, Präses der wachauischen Provinzial-Helfer-Conferenz, Gemeinhelfer, Prediger und Ehechorpfleger in Salem, Deputirter der wachauischen Provinzial-Helfer-Conferenz und der Gemeine und Aeltesten-Conferenz in Salem.
13. Samuel Christlieb Reichel, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.
14. Friedrich Renatus Früauf, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.
15. Johann Christian Breutel, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.
16. Johannes Ballein, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz in Königsfeld.
17. Christian Friedrich Benjamin Gregor, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

Digitized by Google

18. Christian Wilhelm Matthiesen, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

B. Deputirte.

a.

Von 12 deutschen Gemeinen (s. No. 4. 5. 6. 7.) und Sarepta (s. No. 8.).

19. Franz Hermann Bourquin, Mitdirector der Abraham Dürningerschen Handlung in Herrnhut, Deputirter der Gemeine daselbst.
20. Friedrich Theodor Verbeek, Gemein-Vorsteher in Herrnhut, zweiter Deputirter der Gemeine daselbst.
21. Carl Wilhelm Ludwig von Bülow, Königlich Preußischer Oberst-Lieutenant a. D., Deputirter der Gemeine in Nisky.
22. Friedrich Gruhl, Glockengießer und Colonie-Richter in Kleinwelke, Deputirter der Gemeine daselbst.
23. Friedrich Wilhelm Kölbing, Gemeinhelfer, Prediger und Ehechorpfleger in Kleinwelke, Deputirter der Aeltesten-Conferenz daselbst.
24. Georg David Cranz, Gemeinhelfer, Prediger, Ehechorpfleger und Anstalts-Inspector in Gnadenberg, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.
25. Carl Gottlieb Friedrich, Gemein-Vorsteher in Gnadenfeld, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.
26. Heinrich Theodor Dober, Gemeinhelfer, Prediger, Ehechorpfleger und Anstalts-Inspector in Neusalz, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.

Digitized by Google

27. Friedrich Emanuel Kleinschmidt, Gemeinhelfer, Prediger und Ehechorpfleger in Berlin, Deputirter der Gemeinen und Aeltesten-Conferenz in Berlin und Rixdorf.

28. Christian Friedrich Jäschke, Gemeinhelfer, Prediger, Ehechorpfleger und Anstalts-Inspector in Gnadau, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.

29. Ernst Friedrich Reichel, Gemeinhelfer, Prediger, Ehechorpfleger und Anstalts-Inspector in Ebersdorf, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.

30. Gustav Theodor Tietzen, Gemeinhelfer, Prediger, Ehechorpfleger und Anstalts-Inspector in Neudietendorf, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.

31. Philipp Jakob Röntgen, Gemeinhelfer, Prediger, Ehechorpfleger und Anstalts-Inspector in Christiansfeld, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.

32. Carl Ferdinand Bellwitz, Gemeinhelfer, Prediger und Ehechorpfleger in Zeist, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.

b.

Von 9 britischen Gemeinen (s. No. 10.).

33. Samuel Rudolf Reichel, Mitglied der britischen Provinzial-Helfer-Conferenz und Gemein-Vorsteher in Ockbrook, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz in Bath und der Gemeine in Gracefield.

Digitized by Google

34. Gottfried Andreas Cunow, Mitglied der britischen Provinzial-Helfer-Conferenz und Ehechorpfleger in Ockbrook, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst und in Woodford.

35. Edward Moore, Gemein-Vorsteher in Fairfield, Deputirter der Gemeine daselbst.

36. Gottfried Clemens, Chorpfleger der ledigen Brüder in Fulnek, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst und der Gemeine in Leominster.

37. William Edwards, Gemeinhelfer, Prediger und Ehechorpfleger in Gracehill, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst, der allgemeinen Aeltesten-Conferenz von Nord-Irland, der Gemeinen in Kirkeel, Cootehill und Tytherton.

38. William Mallalieu, Agent der Missions-Diakonie in London, Deputirter der Gemeine daselbst und in Dukenfield.

39. William Ignatius Okely, Gemein-Arbeiter zu Gomersall, Deputirter der Gemeine zu Bedford und der Yorkshire-Aeltesten-Conferenz, der Gemeinen in Gomersall, Baildon und Salem.

40. Jakob Amandus Eberle, Chorpfleger der ledigen Brüder und Mitprediger in Bristol, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst und der Gemeine in Kingswood.

41. John Frederic Fridlezius, Deputirter der Gemeine in Dublin.

Digitized by Google

c.

Von 4 nord-amerikanischen Gemeinen (s. No. 11. und 12.).

42. John Christian Jacobsen, Mitglied der pennsilvanischen Provinzial-Helfer-Conferenz, Gemeinhelfer und Anstalts-Inspector in Nazareth, Deputirter der pennsilvanischen Provinzial-Helfer-Conferenz, der Gemeine und Aeltesten-Conferenz in Nazareth, zweiter Deputirter der Gemeine in Bethlehem.

43. Henry August Schultz, Prediger in Bethlehem, Deputirter der Gemeine und Aeltesten-Conferenz daselbst.

44. David Biegler, Gemein-Arbeiter in New-York, Deputirter der Gemeine daselbst.

45. Georg Friedrich Bahnsen, Gemein-Arbeiter in Lancaster, Deputirter der Gemeine daselbst.

C. Von Amts wegen und berufen durch die Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

46. Carl Wilhelm Just, Director der Expedition des Unitäts-Vorsteher-Collegiums und Mitglied desselben.

47. Marc Jeremie Voullaire, Conferenzschreiber bei der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

48. Friedrich Theodor Ries, Conferenzschreiber bei der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

49. John Foster Röderer, Buchhalter der Missions-Diakonie.

Digitized by Google

50. Ludwig Christian Friedrich von Schweinitz, Unitäts-Archivarius und Director der Gemein-Nachrichten-Redaction.

51. Peter Latrobe, Secretarius Unitatis Fratrum in London und Deputirter der Gemeine in Kilwarlin.

52. Carl Friedrich Kluge, Administrator der Unitäts-Besitzungen in der Wachau.

53. Carl Moritz Kölbing, Gerichtshalter von Herrnhut.

54. Heinrich Gustav Furkel, Vorsteher der Diaspora in Liefland.

55. Hermann David Uh, Inspector der Erziehungs-Anstalt in Montmirail.

Digitized by Google

Eröffnung und erste Sitzungen
vom 29. Mai bis 2. Juni.

Die feierliche Eröffnung des Synodus fand Montags, den 29. Mai, unter dem beugenden und erhebenden Gefühl der gnadenvollen Gegenwart unsers Herrn, und der nahen Verbundenheit der Herzen mit allen Gliedern unsers Brüderbundes Statt. Zum Eingang wurde gesungen: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns Allen, Amen."

Nachdem ferner gesungen: Friedenskönig, weil's Dein Wille ꝛc. 1065, 1. — that Bruder Peter Friedrich Curie, welcher in den letzten Jahren den Vorsitz in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz geführt hatte, folgenden Vortrag:

„Da uns, meine lieben Brüder und Schwestern, der Heiland nun hier zu dem Synodus zusammengebracht hat, der nach Seiner gnädigen Anweisung in diesem Jahre Statt finden soll, so empfehle ich mich zu dem Auftrag, der mir von meinen lieben Collegen in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz gegeben worden ist, denselben zu eröffnen, der Nachsicht und der Fürbitte meiner lieben Geschwister.

Zuvörderst heißen wir alle die lieben Brüder und Schwestern, die sich hier zusammengefunden haben, mit einem herzlichen Gruß in unsrer Mitte willkommen! — Wir danken mit ihnen dem Hei-

Digitized by Google

land, der sie glücklich, zum Theil aus weiter Ferne, über Land und See, hieher geleitet hat; wir danken um so inniger dafür, da es ja in dieser Zeit der Unruhe, noch vor nicht langem, Vielen zweifelhaft scheinen wollte, ob es uns möglich sein würde, uns zu einem Synodus zu versammeln. Der Heiland wolle mit dem Gruß, den wir in unserm heutigen Text lesen, mit welchem Er in die Mitte Seiner Jünger nach Seiner Auferstehung trat, mit dem Gruß: „Friede sei mit euch!" (Joh. 20, 19.) auch in unsre Mitte eintreten; Er wolle eines Jeden Herz mit Seinem Frieden erfüllen, mit dem Frieden, der höher ist als alle Vernunft, mit dem Frieden, den Er allein, den nicht die Welt uns geben, den uns die Welt aber auch nicht nehmen kann. Regiert Sein Friede in unser Aller Herzen, dann wird Er auch bei unsern Verhandlungen regieren, dann werden wir uns in herzlicher Liebe unter einander verbunden fühlen, in einer brüderlichen Liebe, die auch durch die Freimüthigkeit bei abweichenden Meinungen nicht gestört werden wird. Es ist uns gewiß anmerklich, meine lieben Brüder und Schwestern, daß der Herr uns aus mehreren Jahren, die wir Ihm im Loos vorlegten, gerade dieses Jahr zu unsern Synodal-Berathungen angewiesen hat. Die Umstände der gegenwärtigen Zeit, wie sie sich seit wenigen Monaten erst gestaltet haben, sind ja von der Art, daß sie unsre Herzen mit mancher Bekümmerniß erfüllen könnten; die Zukunft liegt noch dunkel vor uns, und wenn wir uns auch gern Hoffnungen auf eine bessere Zeit überlassen, so wissen wir ja doch nicht, was der Herr beschlossen hat; es kann sein, daß Er über uns, über unsre Gemeine mancherlei Prüfungen verhängt hat, die

Digitized by Google

aber gewiß immer zu unserm Besten ausschlagen werden. Wenn wir nun so mit bewegtem Herzen zusammenkommen, so wird uns dieses vor allen Dingen zum Heiland treiben, zu Ihm, der unsre einzige Zuversicht ist, dem wir allein unsre ungewisse Zukunft empfehlen können, und dessen huldreicher Fürsorge wir uns getrost ergeben können. Wenn wir in dieser Zeit einen tiefen Eindruck davon bekommen haben, wie unbeständig alles Menschliche und Irdische ist; wenn wir in kurzer Zeit Throne, die fest zu stehen schienen, haben stürzen sehen; wenn in den gesellschaftlichen Verhältnissen unsrer hiesigen Länder sich in wenig Wochen Alles schnell verändert hat; wenn wir so, sage ich, an die Unbeständigkeit alles Irdischen erinnert werden, da Alles weicht und wankt, so liegt für uns darin die nachdrücklichste Ermahnung, uns zu gründen auf den Grund, der unbeweglich steht, wenn Erd' und Himmel untergeht. Ja, meine lieben Brüder und Schwestern, wir wollen uns, wir wollen unsre Gemeine um so fester gründen auf den Felsen, von dem Christus verheißen hat: „daß auf demselben auch die Pforten der Hölle Seine Gemeine nicht überwältigen sollen." (Matth. 16, 18.) Wenn Alles um uns her weicht und wankt, wenn wir unter allem Irdischen nichts Gewisses sehen, an das wir uns halten können, so steht doch das Wort unsers Herrn fest, und dessen wollen wir uns getrösten, das wollen wir gläubig ergreifen, das Wort des Herrn: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer." (Jes. 54, 10.) Wenn wir aber auf diesem Grunde niedergesunken sind, meine

lieben Brüder und Schwestern, wenn es unser ganzes Herzensanliegen ist, fest auf demselben stehen zu bleiben, so wird uns das zu einer ernsten Frage veranlassen. Wir dürfen wohl getrost behaupten: dieser Grund, der Christus selbst ist, dieser Grund, der einzige, welcher gelegt werden kann, ist auch der Grund gewesen, auf welchem sich unsre Brüder-Gemeine von ihrem ersten Entstehen an niedergelassen hat. Christus ist der Mittelpunkt unsrer ganzen Lehre geworden und bis daher geblieben; Seine Versöhnung, Sein Leiden und Sterben ist unter uns fort und fort verkündigt worden, und der Heiland hat es uns geschenkt, diese Lehre auch in einer Zeit zu bewahren, da sie in einem großen Theil der Christenheit ganz vergessen zu werden schien. Aber das allein darf uns nicht genügen, wir müssen uns die ernstliche Frage vorlegen: zeigt sich das, wozu wir uns öffentlich bekennen, wovon unsre Vorträge, unsre Verse wiedertönen, auch wirksam in jedem einzelnen Herzen? Sind wir eben so aufmerksam auf die mit der Lehre von der Versöhnung so innig verbundene Lehre von unsrer Heiligung? Beweisen es unsre Gemeinen, beweisen wir selbst es überall in Wort und Werk, daß wir auf diesem Grunde niedergesunken sind? Kann man es in unsern Gemeinen gleichsam an den Stirnen lesen, daß Niemand seliger, aber auch Niemand heiliger ist, als ein Sünder, der Gnade hat? Ach, meine lieben Brüder und Schwestern, wenn wir daran denken, wenn wir uns diese Fragen ernstlich und gründlich vorlegen, dann können wir wohl nicht anders, als beschämt antworten und gestehen: daß noch gar viel übrig bleibt an der Erreichung des uns vorgesteckten Zieles.

Digitized by Google

Indem wir es nun dem Heiland aufs Neue geloben, daß wir fest stehen wollen auf jenem Grund, daß Er, der von Seinem Volk verläugnet und am Kreuz geschändet ward, und der auch heutzutage in der Mitte der Christenheit von einem großen Theil öffentlich verläugnet wird, unser und unser Brüder Haupt ist, indem wir fort und fort bekennen wollen: „Würden wir gleich aller Welt zu Spott, daß der am Kreuz der wahre Gott ist, indem wir dieses zu unsrer Loosung nehmen, daran man spüren soll, ob uns der Name der Brüder gebühret," wollen wir zugleich demüthig vor dem Heiland Buße thun darüber, daß sich die Früchte Seiner Versöhnung an uns noch nicht so offenbaren, wie Er es gern sähe. Ja wir wollen uns Alle vor Ihm demüthigen! wir wollen ein Jedes vor allen Dingen die Schuld bei sich selbst suchen, wir und unser Volk haben gefehlt; wir müssen vor dem Heiland erscheinen, nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern einzig auf Seine große Gnade und Barmherzigkeit. Wir wollen nicht nur im Anfang dieses Synodus mit diesem demüthigen Bekenntniß vor Ihm niedersinken, sondern wir wollen es uns auch in dem ganzen Verlauf desselben, überall, wo uns unsre Ueberlegungen darauf führen, angelegen sein lassen, uns durch Seinen Geist erleuchten zu lassen, Ihn in das Innerste unsrer Herzen scheinen lassen, uns von Ihm alle Mängel und Gebrechen, die noch an uns und unsrer Gemeine sind, recht klar aufdecken lassen; wir wollen den Heiland bitten, daß Er uns von der falschen Scham, von der Eigenliebe befreie, die so gern einem Geständniß ihrer Fehler ausweicht; Er wolle uns in eine recht gründliche Schule nehmen, welche der einzige Weg ist, um die Schäden, die wir an uns finden,

Digitized by Google

zu heilen. — Aber, meine lieben Brüder und Schwestern, indem wir gewiß Alle aus Herzensgrunde ein solches Geständniß ablegen, wollen wir doch auch das Danken nicht vergessen, das Danken! nicht nur für die unzähligen Wohlthaten aller Art, auch im Aeußern, die uns der Heiland namentlich auch in den, jetzt seit dem letzten Synodus zurückgelegten zwölf Jahren hat zu Theil werden lassen, sondern auch für die innern Segen. Ja, wir würden undankbar sein, wenn wir es läugnen wollten, daß Er sich nicht noch unter uns an vielen Herzen mächtig beweist, daß Seine Nähe unter uns und in unsern Versammlungen noch herzbewegend zu spüren ist. Wir bitten Ihn ja wohl, und wir wünschen es von Herzen, daß ein neues Maaß Seines Geistes über alle unsre Gemeinen, über alle einzelne Glieder derselben ausgegossen werde, daß sich eine neue Erweckung unter uns zeigen möchte, die Jedermann in die Augen fiele; aber wir wollen darüber nicht das stille Wirken des Geistes Gottes in den Herzen verkennen; wir wollen uns kein Urtheil anmaßen über das, was der Heiland an denen thut, die sich im stillen Kämmerlein vor Ihm niederbeugen, in deren Herz Er allein sehen kann. Unser Kleinmuth ist oft geneigt zum Verzagen, aber wir dürfen uns ja wohl an den Trost halten, den der Herr einst dem Elias gab; wir dürfen hoffen, wenn auch unser Auge es nicht immer sieht, daß auch unter uns noch eine große Zahl ist derer, die ihre Knie nicht gebeugt haben vor dem Baal dieser Welt.

In unsrer heutigen Loosung haben wir die Verheißung des Herrn aus dem Propheten Jesaias: „Ich will noch mehr zu dem Haufen, die versammelt sind, sammeln.“ (Jes. 56, 8.) Und wir

sagen dazu: Deines Reichs unzähl'ge Weiten, Deiner Kräfte offne Thür, Deine ew'ge Herrlichkeiten werden uns von Zeit zu Zeit mehr klar: das ist wahr. (1480, 3.) — „Ich will noch mehr zu dem Haufen, die versammelt sind, sammeln." Die Bitte, meine lieben Brüder und Schwestern, um die Erfüllung dieser Verheißung legen wir dem Heiland zuerst ans Herz, wenn wir in das Innere unsrer Gemeinen blicken. Da ist es gewiß unser inniger Wunsch, daß durch die Kraft des Geistes Gottes unter uns die Zahl derer, die sich mit Recht Jünger und Liebhaber des Heilandes nennen können, wachsen und sich mehren möge, ja daß alle Glieder unsers Bundes auch wirklich lebendige Glieder an dem Leibe Christi werden und bleiben mögen. Wir thun aber auch diese Bitte, wenn wir nach außen hinblicken, wenn wir an die Wirksamkeit denken, die der Heiland unsrer Gemeine auch außerhalb ihrer engern Grenzen vorgezeichnet hat, sowohl unter Christen als unter Heiden. Da wünschen wir, daß, so geringe und schwache Werkzeuge wir auch in Seiner Hand sein mögen, Er es uns doch ferner schenken wolle, für Ihn zu wirken, Seinen Schmerzenslohn zu sammeln, dahin zu arbeiten, „daß recht Viele versammelt werden zu dem Haufen, der schon um Ihn versammelt ist." Auch in diesem Betracht sind uns die gegenwärtigen Zeiten merkwürdig. Wir können freilich noch nicht deutlich in die Zukunft sehen, es kann sich aber doch schon eine Ahnung in uns regen, daß bei der mehreren Freiheit, welche auch auf die Kirche zurückwirken wird, eine noch engere Verbindung zwischen uns und den Gläubigen in den evangelischen Kirchen um uns herum Statt finden wird. In unsrer Zeit regt sich auf der einen Seite

Digitized by Google

gewaltig der Abfall von Christo; es sind Unzählige, die Ihn nicht nur mit dem Herzen und mit dem Wandel, sondern mit dem Munde verläugnen; aber um so enger schließen sich auch diejenigen zusammen, die nicht von Ihm weggehen, die Ihm unverrückt treu bleiben wollen. Um so mehr fühlen wir, und fühlen so viele Gläubige auch außer unserm Kreise das Bedürfniß, sich in solchen Zeiten enger an einander zu schließen, um sich gemeinschaftlich zu ermuntern zum Feststehen auf dem Grund, den Christus gelegt hat. Nun, es steht in des Herrn Hand, was für Thüren Er uns in der Zukunft öffnen, was für Wege Er uns vorzeichnen will; unsre Sache ist es nur, als gehorsame Diener Ihm zu Gebote zu stehen, auf Seinen Wink zu achten, und die Wege einzuschlagen, die Er uns führen will. Wir finden uns, meine lieben Brüder und Schwestern, bei dem gegenwärtigen Synodus zahlreich versammelt; namentlich aus unsern entfernteren Gemeinen in Nord-Amerika und England sind mehr Mitglieder, die dem gegenwärtigen Synodus beiwohnen, als es auf dem letzten der Fall gewesen ist. Wir wünschen von Herzen, daß diese persönliche Bekanntschaft, die wir dadurch mit vielen Dienern jener Gemeinen machen, und die uns sehr schätzbar ist, dazu beitragen möge, nicht nur uns, die Diener des Herrn und der Brüder-Gemeine, sondern auch die Gemeinen selbst näher mit einander zu verbinden. Wenn wir auch in mancherlei Dingen, begreiflich durch die Verschiedenheit der Länder, im Aeußern von einander abweichen, so verbinden wir uns doch auf demselben Grund; wir machen nur eine Gemeine vor dem Herrn aus, wir dienen Alle demselben Herrn und Heiland.

Digitized by Google

Nun, Er wolle jetzt auch fühlbar in unsre Mitte treten! Er wolle es uns kräftig fühlen lassen, daß Er noch als der Herr und Aelteste Seines Brüdervolkes unter uns wandelt! Wir wollen uns denn nun im Gefühl Seiner Nähe noch vor Ihm niederwerfen, und Ihm gemeinschaftlich unsre Bitten vortragen."

Gesungen: So laß dann Deinen Friedenswind ꝛc. 729, 2.

Gebet.

Wir liegen hier zu Deinen Füßen, Du unser barmherziger Heiland, Du treuer Aeltester Deines Brüderkirchleins, wir liegen zu Deinen Füßen im Vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf Deine Gnade und Langmuth! Ach, wir müssen es Dir gestehen, wir sind Dir noch in gar manchem Betracht unnütze Diener, wir bleiben weit hinter dem zurück, was Du von uns erwarten könntest, und wir fühlen es schmerzlich, wie das, was wir, Deine Diener, versehen, auch auf unsre Gemeine zurückfällt, wie wir dadurch Deiner Sache zum Schaden sein können! Aber gehe nicht mit uns ins Gericht! Gib einem Jeden von uns beim Anfang dieser unsrer Versammlung die Versicherung in das Herz, daß Du ihm auch seine Schulden erlassen hast! Gib uns Allen die Versicherung, daß Du ferner Dich Deines Brüderkirchleins treulich annehmen willst, daß Du uns bei unsern Unternehmungen leiten, daß Du nach Deiner Verheißung auch bei uns sein willst alle Tage, so lange es Dir gefällt, unsre Brüderkirche stehen zu lassen. Wir fühlen es tief, wie wenig wir aus eigener Kraft vermögen! O darum flehen wir Dich an: erleuchte uns bei allen den Berathungen,

Digitized by Google

denen wir entgegen gehen, durch Deinen Geist! Zeige uns überall, woran es noch fehlt. Laß aber dadurch unsern Muth nicht sinken, sondern belebe ihn aufs Neue durch die Zuversicht zu Dir, dem Arzt für alle Schäden! Wenn wir auch in mancherlei schwierige Ueberlegungen eingehen müssen, o so schenke uns dabei, alle Sorge auf Dich zu werfen, der Du uns verheißen hast, für uns zu sorgen! Erhalte uns Alle in Liebe und Einigkeit beisammen! Gib es uns auch, bei der Verschiedenheit der Meinungen zwar mit Freimuth, aber in herzlicher Liebe uns unsre Gedanken gegen einander austauschen zu können! Laß Deinen Frieden in unser Aller Herzen wehen, und erhalte uns Alle immer auf das einige rechte Ziel hingerichtet. Wir bitten Dich, lieber Heiland, nicht nur für uns, die wir hier vor Deinem Angesicht versammelt sind, sondern für alle unsre Gemeinen, deren Fürbitte wir uns ja an dem heutigen Tage und während der ganzen Dauer unsers Synodus getrösten dürfen. — O schenke es uns, daß das, was wir vor Deinem Angesicht berathen, allen unsern Gemeinen zum Segen dienen möge! Laß unser Beisammensein dazu dienen, uns unter einander recht kräftig zu ermuntern, unsern Muth in Dir zu stärken! Aber gib es auch Allen, auf ihre Gemeinen zurückwirken, sie aufs Neue stärken, die Kräfte, die Du uns hier mitgetheilt hast, auch ihnen wieder mittheilen zu können! Nun, lieber Heiland, wir hätten Dir viele Bitten vorzutragen, aber Du siehest in unsre Herzen, Du kennst unsre Bedürfnisse besser, als wir sie aussprechen können, und Du wirst mehr thun, als wir begehren! Unsre Zuversicht sei und bleibe nur auf Dich gerichtet, und Du wirst es uns inne werden lassen,

Digitized by Google

daß diejenigen, die auf Dich hoffen, nicht zu Schanden werden. Amen.

Gesungen: Lamm und Haupt, das selbst geglaubt ꝛc. 1069, 3.

Zum Schluß dieser Zusammenkunft wurden die Veränderungen erwähnt, welche seit dem vorhergehenden Synodus in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz und in den allgemeinen Unitäts-Aemtern Statt gefunden haben, und das Verzeichniß sämmtlicher Synodalen wurde gelesen.

Eine vom Synodus ernannte Committee wandte den übrigen Theil dieses Tages zur Prüfung der Vollmachten aller Synodalen an. Nach Beendigung dieses Geschäfts konnte man in den Vormittags-Zusammenkünften des folgenden Tages, 30. Mai, zur Wahl eines Präses schreiten. Man vereinigte sich, einer Anweisung durch das Loos gemäß, dahin, daß jedes Mitglied drei Brüder zu diesem Amt in Vorschlag bringen, und daß dann aus den Drei, welche die meisten Stimmen haben würden, der Präses durch Ziehen bestimmt werden sollte. Durch dieses Loos wurde Bruder Johann Gottlieb Hermann, Bischof der Brüder-Kirche und zeitheriges Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, zum Präses des diesmaligen Synodus genehmigt, und da er im Vertrauen auf die Hülfe des Herrn und die Unterstützung seiner Brüder sich willig erklärte, diesen wichtigen Antrag zu übernehmen, so wurde ihm dazu der Gnadenbeistand des Heilandes erfleht. Als dessen Beirath wurden die Brüder Samuel Christlieb Reichel, Johann Martin Nitschmann, Peter Friedrich Curie und William Mallalieu durch Stimmenmehrheit ernannt, und dem ersteren, welcher die meisten

Stimmen hatte, wurde zugleich das Amt eines Vicepräses übertragen.

Noch wurde über die Besorgung des Synodal-Diener-Amtes und die Führung der Protokolle die nöthige Abrede genommen.

Nachdem der Synodus auf diese Weise constituirt war, legte in der ersten Zusammenkunft des 31. Mai die bisherige Unitäts-Aeltesten-Conferenz das vom vorigen Synodus ihr übertragene Amt in die Hände des gegenwärtigen nieder, mit innigem Dank, sowohl gegen unsern lieben Herrn für die in dem verflossenen zwölfjährigen Zeitraume von Ihm erfahrenen Beweise Seiner Gnade und Durchhülfe und Seiner bei unsern vielfachen Mängeln und Versehen bewiesenen Geduld, als gegen alle unsre Gemeinen und ihre hier versammelten oder abwesenden Diener für das ihr bewiesene Vertrauen, durch welches ihr die Besorgung ihrer oft schwierigen Geschäfte ungemein erleichtert worden ist.

Hierauf erwiederte Bruder Stengård im Namen des versammelten Synodus:

Die Gefühle, mit welchen die Mitglieder der bisherigen Unitäts-Aeltesten-Conferenz ihr Amt niederlegen und in die Hände des Synodus zurückgeben, wie uns dieselben durch unsern lieben Bruder Curie ausgesprochen worden sind, finden gewiß bei uns Allen die herzlichste Theilnahme. Ich habe den Auftrag erhalten, unsern lieben Brüdern diese Theilnahme im Namen des Synodus auszudrücken.

Es würde mir schlecht anstehen, wenn ich ihnen über das, was sie in ihrer bisherigen Amtsführung gethan und geleistet, eine lange Lobrede halten wollte. Wir wissen, daß unter uns alles Lob allein dem Herrn zukommt, und alle treuen

Digitized by Google

Diener in Seinem Hause sagen mit voller Zustimmung ihres Herzens: Wir nehm'n uns keines Lobes an, und hätt' auch Jemand was gethan zu Seinem Wohlgefallen, so heißt's: ich dank' es meinem Herrn, kann ich was Gut's thun, ich thu's gern, Sein Blut wirkt All's in Allen. Doch fühlen wir ein Bedürfniß, uns bei einer so feierlichen Gelegenheit über das Band der Liebe, das uns mit unsern lieben Brüdern bisher so innig verbunden hat, und das nun aufgelöst wird, in einigen Worten auszusprechen.

Wenn fühlten wir es wohl tiefer und lebendiger, als bei dieser feierlichen Gelegenheit, daß wir nicht von Menschen regiert werden, sondern unter dem Regiment unsers Herrn und Heilandes stehen? Er hat uns erwählt zu Seinem Volk, Er hat sich auf eine unvergeßliche Weise als den Herrn und Aeltesten unsrer Brüder-Unität erklärt, Sein Wandeln in unsrer Mitte fühlen wir bis auf diese Stunde. Unsre lieben Brüder der Unitäts-Aeltesten-Conferenz dagegen sind Diener des Herrn und der Gemeine, denen Er die Wache über das Ganze anvertrauet hat, die darauf zu sehen haben, daß die Prinzipien, zu denen wir uns vor dem Herrn verbunden haben, unverrückt im Auge behalten werden, und daß den Gedanken des Friedens, die Er über Seinem Brüdervolke hat, nirgends gewehrt werde. Er hat sie ins Amt gerufen, Er hat sie in den Herzen aller Geschwister legitimirt, Er hat sich unter vielen schweren Erfahrungen zu ihrem Dienst bekannt, und ihnen unter allen Umständen durchgeholfen, und dadurch sind sie uns als Seine Diener theuer und ehrwürdig geworden. Wir haben Alle ihren treuen Dienst genossen, und namentlich haben alle Diener der

Gemeine, die mit ihnen in näheren Verhältnissen gestanden, von ihnen viele Ermunterungen, Zurechtweisungen, Belehrungen und Stärkungen in ihrem Amtsgang erfahren, worauf wir mit dankbaren Herzen zurückblicken, und so bleiben wir ihnen mit herzlicher dankbarer Liebe ergeben. Wenn sie, was unser lieber Bruder Curie bezeugt, mit einem Gefühl tiefer Beschämung über ihre Dienerschulden ihr Amt niederlegen zu den Füßen unsers lieben Herrn, so findet dieses Gefühl bei uns Allen den innigsten Anklang. Wer von uns Allen, die wir aus allen Theilen der Brüder-Unität auf diesem Synodus uns versammelt haben, und von der Wichtigkeit einer solchen Kirchen-Versammlung durchdrungen sind, wäre nicht beim Rückblick auf seine bisherige Amtsführung mit der beschämenden Erkenntniß seiner großen Schuld und mit der Ueberzeugung hergekommen, daß ihm der Heiland viel zu vergeben hat? — Und diese Seine Vergebung hat Er uns zugesagt, indem Er uns gleich beim Beginn dieses Synodus zugerufen hat: Friede sei mit euch! So blicken wir mit einem über das Regiment unsers lieben Herrn fröhlichen, für den Dienst unsrer lieben Brüder dankbaren, und über unsre allseitigen Dienerschulden durch den Heiland getrösteten Herzen auf die Vergangenheit zurück.

Und diese Empfindungen, mit denen wir rückwärts schauen, deuten zugleich auf die Gesinnung hin, mit welcher der nun constituirte Synodus seine Arbeiten in die Hand nehmen, und im Vertrauen auf die Durchhülfe des Herrn getrost in die Zukunft blicken soll.

Wir wollen auf diesem Synodus aufs Neue Seinem Regiment huldigen! wir wollen auf Ihn allein sehen, und Seines Winks gewärtig sein!

Digitized by Google

wir flehen Ihn darum an: verkläre uns den Plan Deines Willens, und mache leicht, was uns schwer däucht, weil unsre Kraft dahin nicht reicht!

Wir wollen dabei Seine Diener sein! Wir wollen einander gleich im Anfang Herzen und Hände reichen in herzlicher Liebe, die nur auf den Zweck gerichtet ist, zu stehen vor dem Herrn als Einer im Bunde! wir wollen treu sein, wie es den Haushaltern des Herrn gebührt! was Seel' und Leib vermögen, woll'n wir von Herzen legen allzeit an Seinen Dienst und Ehr'!

Und dabei wollen wir Ihm kindlich vertrauen, daß Er uns Seine Hülfe nicht versagen, und unser Beisammensein segnen wird, zum Heil der Brüder-Unität. Wir erheben unsre Herzen und Hände zu Ihm, der unsre Zuversicht ist, und sprechen: Wird uns durchgeholfen, daß wir sagen können: Alles, was wir Jesum nennen, das beweist sich an uns; o so denke, Liebe, mit was angeflammtem Triebe unser Dank lebenslang wird erschallen müssen, wie man Dich wird küssen!

So wollen wir die Seinen bleiben mit einem zarten Liebs- und Sündergefühl, und Seine Sache treiben bis zum erwünschten Ziel! Er führt Sein Schifflein spät und früh, der Noah, der uns tröstet bei aller unsrer Müh'!

Ich habe nun noch unsre lieben Brüder der bisherigen Unitäts-Aeltesten-Conferenz, im Namen des Synodus zu ersuchen, während der Zeit unsers Beisammenseins die laufenden Geschäfte fortzuführen, wozu ihnen der Herr Kraft und Gnade schenken wolle. —

Bruder Curie dankte im Namen seiner Collegen für die von Bruder Stengård ausgesprochenen Gesinnungen, und erklärte ihre völlige Ueber-

Digitized by Google

einstimmung mit dem Bekenntniß, daß von Allem, was wir durch die Gnade des Herrn haben wirken können, die Ehre und der Dank allein Ihm gebührt, so wie ihre Bereitwilligkeit, die laufenden Geschäfte bis zu Ernennung einer neuen Unitäts-Aeltesten-Conferenz unter Gottes Beistand fortzuführen.

Die übrigen Zusammenkünfte dieser Tage wurden vorbereitenden Berathungen gewidmet. In einigen Amtssitzungen, welchen nur die stimmfähigen Mitglieder beiwohnten, wurde theils die Zulassung von Gästen, theils die Geschäfts-Ordnung des Synodus besprochen. In Bezug auf erstere entschied man sich nicht nur dahin, die im Gemeindienst angestellten Schwestern und die Frauen der Synodalen überhaupt zuzulassen, indem ihnen, da sie nach unsrer Verfassung auf mancherlei Weise sowohl in der Seelenpflege, als in andern Aemtern thätig sind, eine solche Anwesenheit eben so nützlich für ihren Dienst, als erbaulich sein muß, sondern man war auch darin einig, daß die Zulassung von andern Gästen, so weit sie der Raum erlaubte, dazu beitragen würde, die Theilnahme unsrer Gemeinen, die dem Synodus überaus schätzbar ist, zu erhöhen. Es wurde demnach beschlossen, nicht nur, wie bisher, allen Mitgliedern von Aeltesten-Conferenzen, sondern auch denen der Aufseher-Collegien, den noch thätigen oder ausruhenden Missionaren und Diaspora-Arbeitern, und den im Schul- oder Anstaltsdienst angestellten Brüdern, und auch andern Brüdern, so weit es jedesmal der Raum verstatten würde, den Zutritt zu gestatten.

Da man nicht voraussehen kann, wie bald die gegenwärtig noch Statt findende Ruhe und Sicherheit der Reisen unterbrochen werden könnte,

Digitized by Google

und da es überhaupt wünschenswerth ist, daß die anwesenden Deputirten, zumal die aus weiter Ferne gekommenen, nicht ohne Noth zurückgehalten werden: so war man bei Berathung einer Geschäfts-Ordnung darauf bedacht, die Zeit des Synodus möglichst abzukürzen, und glaubte dies dadurch erreichen zu können, wenn die Committeen über das Oeconomicum, die Missionen und Anstalten nicht wie früher nach einander, sondern zu gleicher Zeit und nach den allgemeinen Sitzungen gehalten würden, so daß letztere keine Unterbrechung litten. Dabei würden freilich an jeder Committee weniger Brüder als bisher Theil nehmen können; und die Unitäts-Aeltesten-Conferenz, welche sonst allen Committeen beiwohnte, würde sich nun nach ihren drei Departements in dieselben theilen müssen. Ob sich gleich das Bedenken regte, daß die gehäuften Sitzungen zu ermüdend und besonders für die Brüder, die neben denselben fortlaufende Geschäfte zu besorgen haben, zu anstrengend sein möchten: so beschloß Synodus doch, mit der Ausführung dieses Vorschlags wenigstens einen Versuch zu machen. Zugleich wurde aber anerkannt, daß die gründliche Berathung der Gegenstände mit Zuziehung aller dabei betheiligten Brüder der oberste Grundsatz, und die Abkürzung der Zeit nur eine Nebenrücksicht bleiben müsse.

Bei der Frage über die Abfassung des Synodal-Verlasses wurde allgemein anerkannt, daß der Verlaß von 1836, bei welchem alle früheren zu Rathe gezogen sind, von unserm seligen Bruder Ludwig Kölbing so gründlich und zugleich so deutlich und ansprechend abgefaßt sei, daß es unnöthig wäre, einen neuen aufzusetzen, und daß es sehr schwer sein dürfte, einen genügenderen zu

Digitized by Google

Stande zu bringen. Man beschloß also nur diejenigen Veränderungen oder Zusätze bei demselben anzubringen, welche durch die Ueberlegungen und Bestimmungen des gegenwärtigen Synodus nöthig gemacht werden würden. Dabei sollten die im Jahre 1838 gedruckten Verhandlungen des Synodus der evangelischen Brüder-Unität, gehalten im Jahre 1836, welche zugleich ein Synodal-Diarium darstellen, als Grundlage angenommen werden. Zugleich wurde beschlossen, denselben nach dem von vielen Seiten her geäußerten Wunsche ebenfalls, und zwar so bald als möglich drucken zu lassen. Es ist zu wünschen, daß derselbe in die Hände recht vieler unsrer Geschwister komme; und auch vielen unsrer auswärtigen Freunde wird die Veröffentlichung desselben willkommen sein. Er soll zugleich Alles enthalten, was sich auf die besonderen Verhältnisse der britischen und amerikanischen Stadt- und Landgemeinen bezieht; und es soll für eine genaue Uebersetzung desselben ins Englische gesorgt werden.

In der ersten Zusammenkunft des 2. Juni wurden herzliche Grüße und Segenswünsche im Namen der britischen und der zwei nord-amerikanischen Provinzial-Helfer-Conferenzen und der Aeltesten-Conferenzen, so wie unsrer meisten Gemeinen, sowohl in Nord-Amerika und Großbritannien, als auf dem europäischen Festlande und von unsern Missionsposten ausgerichtet. Von ersteren wurden die wärmsten Versicherungen, wie sie schon von den vorbereitenden Provinzial-Synoden ausgesprochen worden waren, gegeben, daß sie nicht nur auf Einem Grund der Lehre mit uns feststehen, sondern auch mit den europäischen Gemeinen unverrückt durch ein inniges Liebesband verbunden blei-

Digitized by Google

den wollen. Die Versammlung fühlte sich durch diese Ansprachen und Zusicherungen mächtig erhoben und gestärkt. Möge dieses Band brüderlicher Liebe und Gemeinschaft, das uns Alle diesseit und jenseit des Weltmeeres und bis in die fernsten Weltgegenden umschlingt, in der Hand unsers Herrn unverletzt erhalten werden, so lang es Ihm gefällt, daß unsre Gemeine stehen soll; mögen die heißen Gebete, die auch für unsre Versammlung aus so vielen Herzen und an so verschiedenen Orten aufsteigen, von Ihm gnädig erhört werden.

Nach Beendigung der vorbereitenden Geschäfte konnte nun Synodus an die Berathungen über alle wesentlichen Punkte unsrer Lehre und Verfassung gehen, wobei er den Verlaß des letzten Synodus von 1836 zum Leitfaden zu nehmen beschloß.

Die vielfachen Eingaben und Vorschläge, welche im Auftrag der Gemeinen, Conferenzen und einzelner oder mehrerer ihrer Mitglieder von den Abgeordneten dem Synodus vorgelegt worden sind, hat derselbe mit großer Angelegenheit erwogen, und es sich zur Pflicht gemacht, Alles zu prüfen, um nach seiner besten Einsicht, das Gute zu behalten. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten hatten wir insgesammt kein anderes Ziel vor Augen, als die Erreichung der Friedensabsichten unsers Herrn mit der auf Ihn und Sein heiliges Verdienst gegründeten Brüder-Gemeine. Es war uns darum zu thun, Seinen Sinn zu treffen und Seinen heiligen Willen zu erfüllen.

Indem wir nun alle Theile unsrer Verfassung und unsre bestehenden Einrichtungen zum Gegenstand unsrer reiflichsten Ueberlegungen machten, nahmen wir dabei die heilige Schrift, die Haushaltung der apostolischen Gemeinen und die Historie

Digitized by Google

unsrer Väter zur Leitung. Denn der Zweck unsrer besonderen Verfassung kann nur verstanden werden, wenn wir in die Zeit ihres Ursprungs und ihrer weiteren Ausbildung zurückgehen. Um dieselbe gehörig zu würdigen, müssen wir sie auf die Grundideen der Schrift, auf welchen sie beruhet, zurückführen, und darnach prüfen.

Alsdann werden wir das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Feststehende vom Veränderlichen richtig unterscheiden, und weder in Uebereilung und aus Unkunde das durch Erfahrung Bewährte verwerfen, noch wahre Verbesserungen, welche die veränderten Zeitumstände von uns fordern, abweisen.

Die Ergebnisse unsrer sorgfältigsten Ueberlegungen und Berathungen nun finden sich in dem Verlaß zusammengestellt, welcher einen vollständigen Abriß unsrer Verfassung enthält, wie sie durch den gegenwärtigen Synodus aufs Neue bestätigt oder abgeändert worden ist, und zugleich die Grundsätze und Regeln, die uns zur Richtschnur dienen und zu deren neuen Befolgung wir uns vor dem Herrn verbunden haben. Unser inbrünstiges Flehen zu Ihm ist nun, daß Er selbst zur Beherzigung des Verlasses Seine Gnade gebe, damit alle unsre Geschwister dadurch das Wesen und den Geist unsrer Verbindung tiefer erfassen, mit warmer Liebe dafür erfüllt werden, und in den Sitten und Ordnungen unsrer Gemeine mit voller Zustimmung des Herzens einhergehen.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Brüder-Gemeine, die Brüder-Kirche, die Brüder-Unität.

> Ich in ihnen und Du in mir, auf daß sie vollkommen sein in Eines.
> Joh. 17, 23.
>
> Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs.
> Eph. 4, 3. 4.

Wir nennen uns die Brüder-Gemeine, die Brüder-Kirche, die Brüder-Unität. Das sind gleichbedeutende aber in verschiedenen Beziehungen gebrauchte Benennungen Einer und derselben Sache. Entstehung und Bedeutung derselben lehrt uns die Geschichte und läßt uns zugleich erkennen, wie wir unsre eigenthümliche Bestimmung uns nicht selbst gegeben, sondern von der Hand des Herrn empfangen haben.

§. 1.

Mährische Exulanten nebst Ankömmlingen aus verschiedenen religiösen Gesinntheiten hatten seit dem Jahre 1722 in Herrnhut eine Zufluchtsstätte gefunden. Sie hatten ein ernstliches Anliegen, ihre Seligkeit zu schaffen, entzweiten sich aber bald über mancherlei Lehrmeinungen. Es ließ sich im Jahre 1727 zu einer unheilbaren Trennung und einer gänzlichen Zerstreuung der hier gesammelten Seelen an. Es stand auf der Wage, sagt der

Digitized by Google

Graf von Zinzendorf, ob Herrnhut in die Idee der Kirche des Heilandes einrücken und da sein Plätzchen einnehmen, oder ob es ein neues Sectengebäude nach dem Willen eines Mannes werden würde. In dieser drohenden Gefahr einer völligen Auflösung siegte die mächtig waltende Gnade des Herrn über alle Hinderniſſe; die Spaltungen wurden durch die Kraft der Liebe gehoben, die Einwohner vereinigten sich den 12. Mai des erwähnten Jahres zu Statuten oder christlichen und brüderlichen Verfassungspunkten, und am 13. August bei dem großen Versiegelungs-Abendmahl in der Kirche zu Berthelsdorf erfuhren sie gemeinschaftlich eine Geistestaufe, die sie zu einer Gemeine des Herrn weihte. Dieser Tag war der Stiftungstag unsrer Brüder-Gemeine.

Ohne sich von der evangelischen Landeskirche zu trennen, traten die Einwohner Herrnhuts damals in einen engern Verein, der es sich zum Zweck setzte, eine lebendige Gemeine Jesu Christi darzustellen in Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, im treuen Halten aller Seiner Gebote. Sie nannten sich Brüder und Schwestern, weil dieser schriftmäßige Name die innige Verbundenheit der Herzen zu einer Familie Gottes, die Jesum zum Haupte hat, treffend bezeichnet, Seinem Ausspruch gemäß: Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid Alle Brüder. (Matth. 23, 8.) Diese Benennung wollen wir unter uns nicht veralten lassen!

Zur Erreichung dieses heiligen Zwecks und zur Ausbildung des wesentlichen Charakters einer Gemeine Jesu führten sie nach der christlichen Freiheit die alt-apostolische Disciplin und Ordnung ihrer Väter in Böhmen und Mähren unter

sich ein, und mancherlei Aemter und Anstalten zur Pflege, Erbauung und Erweckung der Seelen. Ihre häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse, so wie ihre Sittenpolizei suchten sie, in Uebereinstimmung mit der Landesverfassung, so zu ordnen, daß sie im Einklang mit ihrem christlichen Hauptberuf standen.

Wie weit auch immer die Brüder-Gemeine seitdem hinter ihrem hohen Ziele zurückgeblieben sein mag, so sind diese ihr ursprünglich eingedrückten Züge doch zu keiner Zeit zu verkennen gewesen. Was wäre mehr zu wünschen, als daß sie durch eine neue Ausgießung des wahren Gemeingeistes in verjüngter Schönheit hervorträten!

§. 2.

Die neu entstandene Gemeine fühlte mit dem neu erwachten Leben auch den inneren Beruf, gewärtig zu sein, als ein gutes Salz der Erde ausgestreuet zu werden, die Sache des Herrn zu treiben, und Sein Evangelium in aller Welt und unter allen Nationen zu predigen, wo Er sie hinsenden würde. Die Verbindung des Grafen von Zinzendorf und seiner Freunde in der Nähe und Ferne zu ähnlichen Zwecken führte 1732 und in den folgenden Jahren zu den ersten Missionen unter den Heiden, die dann wieder Veranlassung zu Colonien in Europa und Amerika wurden.

Die Angriffe, welche auf die Verfassung der Gemeine in Herrnhut geschahen, beförderten ihre Ausbreitung. Es bildete sich eine auswärtige mährische Gemeine hie und da in der Welt zerstreut. Das Bedürfniß, die Missionen und Colonien der mährischen Brüder mit rechtmäßig ordinirten Kir-

Digitized by Google

chendienern zu verſehen, gab im Jahre 1735 Gelegenheit zu der Uebertragung der biſchöflichen Ordination der alten Brüder-Kirche auf den wieder auflebenden Zweig der mähriſchen Brüder-Gemeine durch den Senior oder Biſchof der Unität der böhmiſchen und mähriſchen Brüder in Groß-Polen, Daniel Ernſt Jablonsky, Königlich Preußiſchen Ober-Hofprediger zu Berlin, unter ſchriftlichem Beitritt ſeines Mit-Seniors Sitkovius in Liſſa. Hiermit erhielt die in Herrnhut zuerſt geſammelte und nun ſchon in Niederlaſſungen weiter verbreitete Brüder-Gemeine, welche über den Satzungen ihrer Väter zu halten entſchloſſen war, nun auch deren Kirchenrechte, und dadurch wurde das Wiederaufleben und die Erneuerung der alten Brüder-Kirche vollendet. Zu dem geiſtigen Band der gleichen Geſinnungen und des lebendigen Chriſtenthums kam nun noch dasjenige eines äußern Kirchen-Vereins, indem die Mitglieder der Brüder-Gemeine nun auch als Mitglieder der erneuerten Brüder-Kirche ſich ihres eigenen Kirchendienſtes und Kirchenregiments bedienten. Im Jahre 1745 wurden die verſchiedenen Kirchengrade der alten Brüder, der Akoluthen, Diakonen und Presbyter unter dem Biſchofthum eingeführt. Die Verbindung mit der evangeliſchen Kirche, mit der wir auf demſelben Grunde des Glaubens ruhen, und einerlei Lehre führen, ſollte dadurch nicht aufgehoben werden. Indem wir uns die erneuerte Brüder-Kirche nennen, deuten wir damit den Inbegriff aller der kirchlichen Einrichtungen, Rechte und Befugniſſe an, welche von der alten Brüder-Kirche auf uns übergegangen ſind, und deren Beſitz für uns zur Anerkennung unſers Vereins, als einer eignen chriſtlichen Kirche, durch Staats-

Digitized by Google

behörden, so wie zur Beglaubigung unsrer kirchlichen Handlungen von großer Wichtigkeit ist.

§. 3.

Durch den Namen Brüder-Unität, Unitas Fratrum, drückte schon die alte Brüder-Kirche, nachdem ihr viel Gleichgesinnte aus Böhmen und Mähren beigetreten waren, die innige Verbundenheit aus, welche sie durch das Band wechselseitiger Liebe als Brüder und Schwestern zu Einem Kirchenkörper vereinigte.

Dieser alte Name kam bei Gelegenheit der Anerkennung unsrer Kirche als einer protestantisch bischöflichen durch das englische Parlament im Jahre 1749 aufs Neue in Gebrauch; und mit der Erweiterung der Brüder-Kirche selbst hat sich auch seine Bedeutung erweitert.

Nicht nur Nachkommen der alten böhmischen und mährischen Brüder gehören zu unsrer Kirche, sondern sie besteht größtentheils aus Mitgliedern, welche aus dem Mittel der Lutherischen und reformirten Kirche und anderer Religionsgesellschaften ihr beigetreten sind.

So wie ferner in der alten Brüder-Kirche drei verschiedene Zweige waren, der böhmische, der mährische und polnische, die zusammen ein Ganzes, eine Unitas Fratrum bildeten, so ist es auch der Fall in der erneuerten Brüder-Kirche; die in Deutschland und benachbarten Ländern — in Großbritannien und Irland — und in Nord-Amerika gelegenen Gemeinen bilden Eine Brüder-Unität.

Unsre Kirche umfaßt aber nicht nur diese Gemeinen, sondern sie hat sich durch ihre Missionen über einen großen Theil der Erde von Grönland

Digitized by Google

und Labrador über Nord-Amerika und Westindien bis nach Suriname und nach Süd-Afrika ausgedehnt.

Außer den Mitgliedern im engeren Sinn erstreckt sich ihre geistige Verbindung durch unser Diaspora-Werk auf eine große Anzahl Seelen in der evangelischen Christenheit.

Als Mitglieder der Brüder-Unität ist unser hohes Ziel, vor Allem danach zu trachten, daß wir mögen Alle Eins sein (Joh. 17.) in alle dem, was wesentlich ist zum Grunde unsrer Seligkeit, daß wir wahrhaftig werden Glieder Eines Leibes, dessen Haupt ist Christus. — Zu gleicher Zeit aber ist unsre Verbindung auch eine äußere und bürgerliche, deren Zusammenhalt und Fortbestehen auf wechselseitiger Bruderliebe in dem Herrn beruht, und wobei es stets unser Hauptbestreben sein muß, daß Handlung und Gewerbe eben so wohl, wie der ganze innere Gang, Ihm geheiligt werde.

Ungeachtet manchen Unterschiedes in Nebenpunkten der Lehre, mancher Verschiedenheit in der Denkweise und den Ansichten über unwesentliche Punkte und mancher Ungleichheit in der äußerlichen Form nach der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Länder machen wir doch Ein Ganzes aus. Wir stehen Alle auf demselben Grunde der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist. Das ist die Bedeutung der Brüder-Unität.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Lehre. Der Lehr-Vortrag.

> Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu. Diese gute Beilage bewahre durch den heiligen Geist, der in uns wohnet.
> 2 Tim. 1, 13. 14. vgl. 1 Tim. 6, 3.

§. 4.

Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments ist und bleibt die alleinige Richtschnur unsers Glaubens und Lebens. Wir verehren dieselbe als Gottes Wort, das Er vor Zeiten durch die Propheten und zuletzt durch den Sohn und Seine Apostel zu den Menschen geredet hat, um dieselben zu unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum. Wir sind überzeugt, daß alle Wahrheiten, welche für einen Menschen, der selig werden will, zu wissen und zu glauben nöthig sind, vollständig darin enthalten seien.

§. 5.

Die erneuerte Brüder-Kirche hat sich auf ihren Synoden wiederholt zu den 21 Lehrartikeln der Augsburgischen Confession bekannt, und bekennt sich abermals dazu, aber, wie dies ebenfalls auch schon auf früheren Synoden ausgesprochen worden ist, ohne dadurch die Freiheit der Gewissen binden, oder eine andere Norm und Regel unsrer Lehre anerkennen zu wollen, als allein die heilige Schrift. Wir bekennen uns zur Augsburgischen

Digitized by Google

Confession, um dadurch es auszusprechen, daß die erneuerte Brüder-Kirche mit der aus der Reformation hervorgegangenen evangelischen Kirche in den Hauptpunkten der Lehre von Herzen übereinstimmt, und namentlich mit den im zweiten, dritten und vierten Artikel ausgesprochenen Lehren von der den Menschen angebornen Untüchtigkeit zu einigem Guten, von der wahren Menschheit unsers Heilandes Jesu Christi und Seiner ewigen Gottheit und von der Rechtfertigung vor Gott nicht aus den Werken, sondern allein aus dem Glauben an die Versöhnung, so durch Jesum Christum geschehen ist. Durch die Artikel der Confession aber, welche der Lutherischen Kirche eigenthümliche Lehren aussprechen, sollen die, nicht dem Lutherischen Tropus unsrer Brüder-Unität angehörigen Geschwister, namentlich in unsern britischen und amerikanischen Gemeinen, nicht in ihrem Gewissen gebunden sein, vielmehr steht ihnen darin völlige Freiheit zu, und wir wollen überhaupt die der damaligen Zeit angehörige Form und Ausdrucksweise der einzelnen Artikel der Augsburgischen Confession nicht für unfehlbar erklären, sondern die rechte evangelische Freiheit, sie nach der heiligen Schrift zu prüfen, uns erhalten. Dabei wollen wir jedoch unsre ächte Brüderweise nicht vergessen, sondern als ein schönes Kleinod bewahren, daß es nämlich unsre Sache nicht ist, das bestimmen zu wollen, was die heilige Schrift unbestimmt gelassen hat, oder über Geheimnisse zu streiten, welche dem menschlichen Verstande undurchdringlich sind. Wir wollen eines Theils das Ziel, welches uns der Apostel Paulus Eph. 4, 13. 14. aufstellt, unverrückt im Auge behalten: „daß wir Alle hinankommen sollen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes

Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da sei in der Maaße des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seien, und uns wiegen und wägen lassen durch allerlei Wind der Lehre" u. s. w.; aber dabei wollen wir auch nie vergessen, daß jedes menschliche System der göttlichen Lehre unvollkommen bleibt, wie denn derselbe Apostel 1 Cor. 13, 9. sagt: „Unser Wissen ist Stückwerk." Dadurch behaupten wir mitten unter den verschiedenen Kirchenparteien unsre Allgemeinheit. Wir erkennen einen Jeden in denselben für ein wahres Glied am Leibe Christi, der die Geburt aus Gott durch den heiligen Geist erfahren hat, und dieses durch seinen Wandel beweist.

§. 6.

Wir halten eine jede von Gott geoffenbarte Wahrheit für einen theuern Schatz, und glauben von Herzen, daß der Gewinn oder Verlust Leibes und des Lebens mit der Verläugnung von irgend einer derselben in keinen Vergleich zu setzen sei. Doch ist Jesus Christus, Er, der selbst von der Schrift gesagt hat: sie ist es, die von mir zeuget, — Er unser Heiland, Mittler und Versöhner — das Hauptobject, von dem wir reden; das Wort vom Kreuz, das heißt: die Lehre von Seiner Versöhnung, ist der Hauptpunkt unsrer Lehre; und den Tod des Herrn zu verkündigen, halten wir für einen Hauptberuf der Brüder-Gemeine. Nach dem Vorgang Pauli gründen wir eben sowohl die Rechtfertigung des bußfertigen Sünders, als seine Heiligung auf den Glauben an die Versöhnung der Menschen mit Gott, die durch Jesum Christum geschehen ist, welcher um unsrer Sünde willen dahin gegeben, und um unsrer Gerechtigkeit willen

Digitized by Google

auferweckt ist, damit wir mit Ihm in einem neuen Leben wandeln. Nur bei einer einseitigen Auffassung dieses großen Geheimnisses der Gottseligkeit könnte die Lehre von der Versöhnung von unlautern Gemüthern zu einem Beruhigungsmittel für ihre Abweichungen gebraucht werden, und dem Ernst in der Heiligung Eintrag thun, während der wahrhaft Gläubige darin den stärksten Antrieb und die Kraft findet, der Sünde abzusterben, ihr hinfort nicht mehr zu dienen in ihren Lüsten und Begierden, sondern Gotte zu leben in Christo Jesu.

§. 7.

Zu der Lehre von der Versöhnung gehören unzertrennlich die Lehren von der allgemeinen Sündhaftigkeit der menschlichen Natur und von der Wiedergeburt. Es war uns vom Anfang unsrer Brüder-Gemeine an ein ernstes Anliegen, daß ein jeder einzelne für seine Person zu einer tiefen und gründlichen Erkenntniß seiner selbst und des bösen Herzensgrundes in der Schule des heiligen Geistes gebracht, und dadurch zur wahren Demuth und dem Bedürfniß eines Versöhners geleitet werde, woraus dann die wahre Bekehrung des Herzens und die Erneuerung des inwendigen Menschen hervorgeht, welche nicht in der Ablegung einzelner sündlicher Angewöhnungen und Laster, sondern in der gänzlichen Umwandlung der innersten Gesinnung besteht, und nicht durch gesetzliches Eigenwirken, sondern allein durch die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes zu Stande gebracht werden kann.

Läßt sich auch Tag und Stunde dieses entscheidenden Vorgangs in unserm Innern nicht von Jedem angeben, indem wir allmählig wachsen und

Digitized by Google

zunehmen in der Gnade und Erkenntniß unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, so wie unser selbst, so thut sich die Geburt aus Gott dennoch kund in der glaubensvollen Gewißheit unsrer Begnadigung und durch den Eifer in der Heiligung. Damit dieser nie erkalte, weisen wir hin auf die Nothwendigkeit der immerwährenden Gemeinschaft des begnadigten Sünders mit Christo, und durch Ihn mit der ganzen heiligen Dreieinigkeit, aus welcher die Heiligung der Seele und des Leibes und eine wahre, gottgefällige Heiligkeit und Gerechtigkeit nicht gesetzlich, sondern evangelisch hergeleitet, mit Demuth bewahrt, durch täglichen Umgang mit Gott im kindlichen Gebet erneuert und durch fleißiges Aufsehen auf Jesum und dessen vollkommenstes Muster in dem ganzen Verdienste Seines heiligen Lebens unterhalten und vollendet wird. So wird der begnadigte Sünder, welcher den kindlichen Geist empfangen hat, durch welchen wir rufen: „Abba, lieber Vater!" den Vater unsers Herrn Jesu Christi auch seinen lieben Vater nennen dürfen, und in der seligen Gewißheit, daß weder Tod noch Leben ihn scheiden mag von der Liebe Gottes, die in Jesu Christo ist, unserm Herrn, schon hier seinen Wandel im Himmel führen, von dannen wir auch warten des Heilandes Jesu Christi des Herrn, welcher unsern nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde Seinem verklärten Leibe nach der Wirkung, mit der Er kann auch alle Dinge Ihm unterthänig machen. (Phil. 3, 20. 21.)

§. 8.

Die Vorschriften der christlichen Sittenlehre dürfen bei uns nicht vergessen oder auf die Seite

Digitized by Google

gesetzt werden, sondern wir haben nach dem Vorbilde Christi und Seiner Apostel fleißig an alle christliche Tugenden, welche den Charakter eines wahren Kindes Gottes zieren, im Einzelnen zu erinnern, und vorzüglich auf eine treue Gewissenhaftigkeit in unserm ganzen Thun und Lassen zu dringen. Desgleichen haben wir vor allen Untugenden und Lastern nachdrücklich zu warnen. Doch wollen wir das Eine wie das Andere jederzeit in genauer Verbindung mit der Glaubenslehre thun, und nach der Ermahnung Christi darauf antragen, daß zuerst ein guter Baum gesetzt werde, damit er gute Früchte bringe. Mit unserm großen und einigen Meister leiten wir die ganze Sittenlehre, ihrem innersten Geiste nach, aus dem Gebot der Liebe zu Gott und zu unserm Nächsten ab. Wir finden mit Paulus in der freiwilligen Aufopferung des Sohnes Gottes und in Seinem Tode am Kreuz die kräftigste Ermunterung, die Werke der Finsterniß abzuthun und als Kinder des Lichtes zu wandeln (Röm. 13, 11–13.), mit Christo der Sünde zu sterben und der Gerechtigkeit zu leben (Röm. 6, 13. 14.), nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste zu wandeln. (Röm. 8, 1–12.)

§. 9.

Unsre Vorträge sollen nicht mit hohen Worten menschlicher Weisheit und Redekunst gehalten werden, sondern in Beweisung der Kraft, die in den vom heiligen Geist gelehrten Worten der in der heiligen Schrift uns aufbehaltenen Gottes-Offenbarungen ruhet. (1 Cor. 2, 1. 13.)

Von einem Lehrer des göttlichen Wortes wird vornehmlich erfordert, daß er mit der heiligen Schrift gründlich bekannt sei, unter der Erleuch-

Digitized by Google

tung des heiligen Geistes in den Sinn derselben immer tiefer einzudringen suche, und die Kraft der Gotteswahrheiten auf sein eigenes Herz einwirken lasse. Ehe ein Bruder Auftrag erhält, an der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums Theil zu nehmen, muß man sich durch sorgfältige Prüfung davon überzeugt haben, daß diese Erfordernisse bei ihm Statt finden.

In der britischen Provinz wird es der Provinzial-Helfer-Conferenz zur Pflicht gemacht, diese Prüfung entweder selber vorzunehmen, oder sie durch einen oder mehrere von ihr dazu beauftragte Brüder vornehmen zu lassen. Der Antrag zum Predigen oder Versammlungshalten darf daher künftig an keinen Bruder ergehen, er habe studirt oder nicht, bis er diese Prüfung bestanden hat. Dieselbe soll besonders folgende Gegenstände in sich fassen: die Herzenserfahrung des zu Prüfenden und die Gründe, warum er sich dem Gemeindienst zu widmen wünscht; seine Kenntniß der heiligen Schrift und besonders der darin enthaltenen großen Heilswahrheiten; seine Bekanntschaft mit der Geschichte oder Verfassung der Brüder-Kirche und seine Fähigkeit, eine Predigt oder Rede klar und deutlich abzufassen. — Das wesentlichste Stück der Vorbereitung auf den zu haltenden Vortrag ist Gebet und Anwendung des Vorzutragenden auf sich selbst, wie denn auch ein Vortrag, der von dem lebendigen und warmen Gefühl des Herzens begleitet wird und aus Ueberzeugung herfließt, den meisten Eindruck auf die Herzen macht. — „Um recht zu predigen — schreibt der Graf von Zinzendorf — thue vor jeder Predigt drei Blicke: einen auf die Tiefe deines Elends, einen andern auf die Tiefe des menschlichen Elends um dich

Digitized by Google

her und den dritten auf die göttliche Liebe in Jesu, damit du leer von dir und voll des Erbarmens gegen deines Gleichen, Gottes Trost in die Menschenherzen legen kannst."

Ermahnungen und Bestrafungen können nur dann Eingang in die Herzen der Zuhörer finden, wenn sich der Prediger dabei nicht über die Gemeine erhebt, sondern sich mit Herzensdemuth als ein Sünder unter Sündern fühlt, die alle der Vergebung und der Gnade bedürftig sind. Er bedarf eines richtigen Gefühls und einer Salbung von Oben, die ihn lehret, wenn er nicht Gefahr laufen soll, durch seine Zurechtweisungen sich die Herzen seiner Zuhörer zu verschließen, und statt Besserung, Erbitterung oder auch ein selbstgefälliges Richten Anderer zu bewirken.

Ein Lehrer ist es seiner Gemeine schuldig, daß er sich eines überdachten und geordneten Vortrags befleißige, und daß er das Wort der Wahrheit recht theile (2 Tim. 2, 15.), d. i. die richtige Anwendung davon auf Personen und Umstände mache, die ganze Folge der göttlichen Wahrheiten nach Anleitung der christlichen Festzeiten vortrage, als ein Schriftgelehrter, zum Himmelreich gelehrt, Altes und Neues aus seinem Schatz hervorlange, und seine Zuhörer unter dem Gnadenbeistand des heiligen Geistes in alle Wahrheit leite.

Indem wir nun in allen unsern Vorträgen die Anwendung der Bibellehren auf unser Herz zur Hauptsache machen, und namentlich in unsern öffentlichen Predigten die allgemeinen christlichen Wahrheiten, welche Allen zu wissen Noth sind, zu Grunde legen, haben wir in denjenigen Vorträgen, welche insbesondere an unsre Gemeine und ihre einzelnen Chöre gerichtet werden, zugleich die eigen-

Digitized by Google

thümlichen Verhältnisse derselben ins Auge zu fassen, und die Worte der Schrift darauf anzuwenden. Wir wollen uns auch fleißig des Zweckes erinnern, zu welchem uns der Heiland in eine besondere Gemeine vereinigt hat; und die Betrachtung der Wunder und Thaten, die Er an uns gethan hat, soll uns mit dankbarer Liebe gegen Ihn und die Gemeine erfüllen, zu der wir mitgezählt und berufen sind.

§. 10.

Durch unsre Verkündigung des göttlichen Wortes sollen unsre Zuhörer gereizt werden, selbst in der Schrift zu forschen, und aus diesem Quell aller Gotteserkenntniß zu schöpfen. Wir achten es für eine heilige Pflicht, die Bekanntschaft mit derselben unter uns auf alle Art zu befördern. Den Anfang wollen wir schon bei unsern Kindern machen. In Erinnerung dessen, welche tiefe und fürs ganze Leben gesegnete Eindrücke die biblischen Erzählungen aus dem Munde christlich gesinnter Mütter auf die zarten Herzen ihrer Kinder gemacht haben, wollen wir es recht angelegentlich den Müttern in unsern Gemeinen empfehlen, doch diese schöne Uebung ihrer theuersten Pflichten nicht zu verabsäumen, welche der Herr dazu segnen kann, daß der ungefärbte Glaube und die Liebe zu unserm Versöhner, die in ihnen wohnt, auch in ihre Kinder und Kindeskinder eingepflanzt werde, und darin Wurzel schlage und gedeihe, wie wir es vom jungen Timotheus lesen. (2 Tim. 1, 5.)

Dieser in die zarten Kinderherzen ausgestreute Same des göttlichen Wortes wird dann am besten gepflegt in den Familien-Andachten, welche Synodus aufs Neue allen unsern Geschwistern angele-

Digitized by Google

gentlich empfiehlt. Der Gebrauch unsrer Tagestexte, das Lesen eines oder mehrerer Kapitel der heiligen Schrift und Gesang oder Gebet dienen dazu, das Herz gemeinschaftlich zum Herrn zu erheben. Auf eine bestimmte Form kommt es dabei nicht an. — Auch bei den Morgensegen in den Chorhäusern ist das Lesen geeigneter Abschnitte aus der heiligen Schrift, wie es in den meisten Anstalten eingeführt ist, zu empfehlen.

Unsre täglichen Loosungen und Lehrtexte mit den auf ihre Anwendung hindeutenden Liederversen werden auch außerhalb unsrer Gemeine von Tausenden mit Segen benutzt; das Begehren derselben ist fortwährend im Wachsen. Man wird es sich angelegen sein lassen, die Auswahl der Sprüche zum Trost, zur Ermahnung und zur Bestrafung noch reicher zu machen.

In unsern Schulen und Erziehungs-Anstalten wollen wir ferner unsre Kinder in besonders dazu bestimmten Stunden mit der biblischen Geschichte auf eine lebendige und das Kindesalter ansprechende Weise bekannt machen. Diese geschichtlichen Stunden machen einen wesentlichen Theil des Religions-Unterrichtes aus. Man suche in demselben der Jugend die christlichen Heilswahrheiten durch eine zweckmäßige katechetische und die Aufmerksamkeit fesselnde Lehrart so faßlich und eindringend wie möglich zu machen.

Ein Vorrath von Kernsprüchen, welche die Kinder auswendig lernen, wird ihnen zu einem Schatz werden, der für das ganze folgende Leben reichliche Zinsen trägt. In jeder Abtheilung unsrer Schulen und Erziehungs-Anstalten ist der Religions-Unterricht mit Inbegriff der geschichtlichen Stunden wöchentlich wenigstens zweimal zu halten;

Digitized by Google

auch in den Chören der größeren Knaben und Mädchen ist er ununterbrochen fortzusetzen und wöchentlich wenigstens einmal zu halten; bei den Knaben muß die Zeit möglichst so gewählt werden, daß sie durch ihre Arbeit auf der Profession nicht an dem Besuch desselben gehindert werden. Wenn ein Bruder, der eine Unterrichtsstunde zu besorgen hat, durch Abwesenheit oder andere Umstände längere Zeit daran verhindert wird, ist für einen Stellvertreter desselben zu sorgen.

Es ist mit herzlicher Dankbarkeit und Freude zu erkennen, daß sich der Geschmack an dem Lesen des Wortes Gottes in unsern Gemeinen im Vergleich mit früheren Zeiten gemehrt hat, und daß in den meisten Gemeinen regelmäßige Bibellectionen mit erläuternden Anmerkungen des Predigers zu großem Segen gehalten und fleißig besucht werden. Auch in mehreren Chören der ledigen Brüder bestehen solche unter der Leitung des Pflegers, zu denen jeder Zutritt hat. Diese sind zugleich eine zweckmäßige Vorbereitung der zum Missionsdienst bestimmten Brüder. Wenn solche Gesellschaften weniger zahlreich und mehr vertraulicher Art sind, können sie durch Unterhaltung über das Gelesene noch mehr belebt werden. — Bei den Erklärungen kommt viel auf die Gabe des Erklärenden an, und das einfache Bibelwort darf unter denselben nicht leiden. Allgemeinere Bestimmungen wollte der Synodus darüber nicht geben; er empfiehlt aber allen Predigern und Conferenzen dafür zu sorgen, daß den Geschwistern die Gelegenheit, mit der Bibel immer bekannter zu werden, reichlich dargeboten werde.

Digitized by Google

Der Heiland wolle es uns dazu an treuen und begabten Dienern nicht fehlen lassen! Wir wollen der Ermahnung des Apostels stets eingedenk sein: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit, lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in euren Herzen" (Col. 3, 16.), und wollen uns dieses Wort dienen lassen zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt. (2 Tim. 3, 16.)

Drittes Kapitel.

Das Regiment des Heilandes in der Brüder-Gemeine und der Gebrauch des Looses.

Ihr waret wie die irrenden Schafe, aber ihr seid bekehret zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen.
1 Petri 2, 25.

Eingang.

Die nähere Erwägung des Inhalts dieses Kapitels und insonderheit des ersten Abschnitts desselben, vom Regimente des Heilandes unter uns, war für die auf dem Synodus versammelten Diener und Abgeordneten der Gemeinen eine reich gesegnete. Wir hatten bei dem vorher-

Digitized by Google

gehenden Kapitel von der Lehre so manchen beugenden und beschämenden Blick thun müssen in unser eigenes Herz und es uns ausgesprochen, daß wir selbst einen bedeutenden Theil der Schuld davon zu tragen haben, daß unsre Predigt der reinen Lehre nicht mehr Frucht schafft in unsern Gemeinen; wir hatten es uns gestehen müssen, daß wir unserm Herrn sehr geringe und ungeschickte Diener sind, um Seine seligen Gnadenabsichten mit unserm Bunde im Ganzen und an den einzelnen Seelen hinausführen zu helfen. — Wenn die Erhaltung und Neubelebung unsers Brüderbundes von uns abhinge, auf uns beruhete, so hätten wir verzagen müssen. Aber wir haben eine bessere Hoffnung, einen festern Grund, und das ist der Herr unser Heiland und der Bund, den Er mit unsern Vätern gemacht hat, als Er am 16. September und 13. November 1741 unter uns von Stuhl und Stab Besitz genommen hat. Und dieser Bund des Friedens ist nicht hingefallen; Synodus erinnerte sich mit dankbarer Freude der Segen, mit welchen die Jubelfeier des 13ten Novembers im Jahre 1841 begleitet gewesen war. Unser Herr und Aeltester war, das fühlten wir auch jetzt, in unsrer Mitte, um den Bund Seiner Gnade mit uns zu erneuern; wir sangen mit fröhlichem Herzen und Munde den Huldigungsvers unsrer Väter: Willkommen unter Deiner Schaar, und das mit tausend Freuden! Du, der da ist, und der da war: komm her, Dein Volk zu weiden, das fest hält überm Wort vom Kreuz, dem Grunde aller Lehre; empfahe von uns allerseits die heil'ge Aeltsten-Ehre! und versprachen Ihm neue Treue und Ergebenheit in Seine seligen Wege. In diesem Sinne besprachen wir auch den Gebrauch

Digitized by Google

des Looses als eines reich gesegneten Mittels, auf welches der Herr unsre Väter schon früh geführt hat, um uns dadurch in zweifelhaften Fällen Seinen Willen zu erkennen zu geben, und welches sich durch tausendfache Erfahrung in unsrer Gemeine bewährt hat.

A. Das Regiment des Heilandes.

§. 11.

Unser Glaube an das Regiment des Heilandes in der Brüder-Gemeine hat seinen ersten Grund in den Worten der heiligen Schrift, welche Ihm, als dem zur Rechten des Vaters erhöheten Gottes- und Menschensohn, das Regiment Seines Reiches und Seiner Kirche zuschreiben: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. (Matth. 28, 18.) Der Vater der Herrlichkeit hat alle Dinge unter Seine Füße gethan, und hat Ihn gesetzt zum Haupte der Gemeine über Alles, welche da ist Sein Leib, die Fülle deß, der Alles in Allen erfüllet. (Eph. 1, 22. 23.)

So wie Er nun der Herr und das Haupt der Gemeine Gottes ist, welche Er durch Sein eigen Blut erworben hat, so ist Er auch in unsrer Brüder-Gemeine Herr und Haupt, insofern sie ein Theil dieser Gemeine Gottes ist, ein Glied der allgemeinen Kirche Christi auf Erden, welches seine besondere und eigenthümliche Bestimmung in derselben hat.

So wie ferner ein jeder fleißige Beobachter in der Geschichte der Kirche Christi von ihrem ersten Beginn an bis auf die neuesten Zeiten in den Ereignissen derselben viele Spuren Seines Waltens erblickt, die ihm die Ueberzeugung von

Digitized by Google

Seinem Regiment mächtig stärken, so bietet uns auch die Geschichte unsrer Brüder-Kirche insonderheit in die Augen fallende Thatbeweise davon dar.

§. 12.

Von ihrem ersten Anfang an lehrt uns unsre Geschichte, wie wunderbar der Herr alle Umstände so geleitet hat, daß gerade dieses Werk und kein anderes daraus entstehen mußte, und wie Er auch in den Männern, welche Er zur Ausführung der Sache berufen hatte, durch Seinen heiligen Geist die Gesinnung gewirkt hat, daß sie ihren eigenen Willen Seiner Führung in Ergebenheit unterordneten, so daß wir mit voller Wahrheit sagen können: „Wir sind ein Werk Seiner eignen Hand," und es klar erkennen müssen, daß Er von Anfang an unter unserm Volke regiert hat. Wie aber in dem Leben eines Kindes Gottes heilige Augenblicke eintreten, in welchen durch eine besondere Erfahrung die selige Ueberzeugung unerschütterlich in ihm gegründet wird, daß die Führung seines ganzen Lebens in der Hand der ewigen Liebe ruht, und daß der treue Hüter aller Menschenkinder auch insbesondere seinen Gang durch diese Zeit leitet, so trat auf ähnliche Weise für unsre Brüder-Gemeine am 16ten September und 13ten November 1741 der Zeitpunkt ein, wo das, was bisher mehr oder weniger unbewußt geblieben, oder doch nicht so klar erkannt und so allgemein verstanden war, zuerst den Führern der Sache und dann auch der ganzen Gemeine zur frohen und unerschütterlichen Glaubensgewißheit wurde. Die ausführliche Erzählung davon ist in den „Gedenktagen der erneuerten Brüder-Kirche" (Gnadau 1821) im achten Abschnitt zu lesen. Es mag hier

Digitized by Google

nur daran erinnert werden, daß in einer zu London gehaltenen Synodal-Conferenz der ersten Diener der Gemeine Bruder Leonhard Dober sich veranlaßt fand, das von ihm bisher bekleidete Ober-Aeltesten-Amt aller Gemeinen, weil es für ihn eine unerträgliche Last geworden war, niederzulegen; und als man bei der weitern Ueberlegung, wem man dieses wichtigste aller Aemter anvertrauen sollte, darauf geführt wurde, daß es für menschliche Schultern eine zu schwere Bürde sei, gab es der Herr Seinen bekümmerten Dienern ins Herz, daß Er der Ober-Aelteste der Gemeine sein und bleiben wolle. Und die Ueberzeugung, welche Er in dieser Conferenz am 16. September 1741 in den Dienern der Gemeine gewirkt und durch Sein Bekenntniß zu ihnen bestätigt hatte, wurde bei der Bekanntmachung dieses Vorgangs in den Gemeinen am 13. November von der ganzen Gemeine mit freudiger Zustimmung aller Herzen im Glauben ergriffen, und durch ein besonderes Walten der göttlichen Gnade bekräftigt.

§. 13.

Seitdem bezeichnen wir das Regiment des Heilandes unter uns mit dem Ausdrucke, daß Er „der Aelteste unsers Brüderbundes" *) sei,

*) Schrautenbach bemerkt in seiner Darstellung des Grafen von Zinzendorf zu diesem Namen: „Wir finden in der heiligen Schrift, daß jederzeit diejenigen Menschen, welche mit dem Unsichtbaren, der, als Er gefragt ward, wie Sein heiligster Name genannt werde? antwortete: „Ich werde sein, der ich sein werde," in Verbindung standen, aus ihrer besonderen Erfahrung Seiner Allgenugsamkeit und

Digitized by Google

und wollen damit ausdrücken, daß Er in den unvergeßlichen Tagen des 16. Septembers und 13. Novembers 1741, wie es in dem Protokoll der angeführten Conferenz heißt, „einen Specialbund mit Seinem geringen Brüdervolke gemacht, und uns als Sein besonderes Eigenthum angenommen habe.“ Wir wollen uns damit nicht über Andere erheben, oder Ihn Anderen läugnen; wir sehen das, was der Herr aus Gnaden uns gegeben, nicht als ein ausschließendes Vorrecht unsrer Kirche an, sondern sind überzeugt, daß eine jede auf den Herrn verbundene Kirche oder Gemeine und jede einzelne gläubige Seele auf gleiche Weise sich Seiner besondersten Leitung getrösten und Sein allgemeines Hirtenamt im Glauben sich aneignen kann. Aber wir wollen uns dessen dankbar freuen, daß der Herr nach Seiner großen Gnade unser Brüdervolk darauf geführt hat, daß wir Ihn uns also angeeignet haben, und daß es einen Tag in unsrer Geschichte gibt, an welchem die ganze Gemeine es klar erkannte, daß keinem Menschen weder jetzt noch in Zukunft das Regiment unter uns gebühre, und Er das Versprechen unbedingter Hingabe in Seinen heiligen Willen durch Seinen heiligen Geist in den Herzen versiegelte.

---

aus ihrer Erinnerung gewisser Eindrücke von der Art Seines Innewerdens auch Ihm einen Namen gaben, der Ihn ihnen besonders zueignet: Der Gott, der nahe ist, der hilft, der kennt und sieht, der Gott meiner Jugend, der Gott meiner Väter. Oder nach dem Eindruck ihrer Umstände stellen sie Ihn sich vor unter dem Symbol dieses oder jenes wohlthätigen Bildes — Freund, Vater, Bruder, Bräutigam, Arzt, Hirte, Hoherpriester, Bischof.

So bei den Brüdern der Name des „Aeltesten.“

Digitized by Google

§. 14.

Der Segen dieser besondern Gnadenerweisung unsers Herrn und Seines Aeltesten-Amtes in unserm Bunde ist auch nicht ausgeblieben, und wird, das trauen wir Ihm gläubig zu, fortdauern, so lange die Brüder-Gemeine bestehen soll. Die Brüder-Gemeine ist dadurch vor der Gefahr eines Papstthums, einer unbedingten menschlichen Herrschaft in geistlichen Dingen, bewahrt geblieben; wir haben dadurch gelernt, daß wir uns nicht durch Menschen sollen leiten und führen lassen, sondern allein durch den Herrn; daß wir für die Fortführung und Erhaltung unsrer Sache nicht auf Menschen vertrauen sollen, sondern allein auf Ihn, daß wir nichts Anderes thun sollen, als was Er uns heißt, und in allen Stücken zufrieden sein, wenn nur Sein heiliger Wille an uns und durch uns geschieht. Eine andere Bedeutung des Aeltesten-Amtes des Heilandes liegt noch darin, daß dadurch in jedem einzelnen Herzen die Ueberzeugung lebendig erhalten werden soll, daß der Heiland der nächste und speciellste Herzensfreund eines Jeden sein, daß Er sich mit einem jeden Gliede der Gemeine persönlich einlassen will, und wir durch Seine Gnade herzvertraulich mit Ihm umgehen dürfen.

So wolle Er ferner der einige Herr und der Aelteste unsers Bundes bleiben!

Wir aber wollen schweigen,
Und uns zur Erde neigen
Vor unserm Lamm und Haupt;
Wir lassen uns nun leiten
Durch alle unsre Zeiten
Und wagen, was der Fürst erlaubt.

Digitized by Google

B. Der Gebrauch des Looses.

§. 15.

Dieselben Mittel, durch welche unser Herr und Heiland Seine ganze Kirche regiert, sind es auch, durch welche Er in unsrer Brüder-Gemeine Sein Regiment verwaltet, nämlich Sein heiliges Wort, Sein heiliger Geist, der uns in alle Wahrheit leitet, und die Fügungen Seiner Vorsehung, durch welche Er die Schicksale Seiner Kirche und eines jeden Einzelnen nach Seiner Weisheit und Liebe lenkt. Wir aber bedürfen, wenn wir uns von Ihm sollen führen lassen, Gehorsam gegen die Aussprüche der heiligen Schrift, ein offenes Ohr für die Unterweisung des heiligen Geistes und Aufmerksamkeit auf die Winke, welche Er uns in den Führungen unsers Lebens gibt. Je mehr dies in unsern Herzen durch Seine Gnade gewirkt wird, um so sicherer werden wir Seiner Leitung folgen können.

Davon sind auch unsre Vorfahren vom Anfang unsrer Gemeine an durchdrungen gewesen; indessen blieben ihnen gleichwohl noch gar manche besondere Fälle übrig, in welchen sie, ebenso durchdrungen von der Mangelhaftigkeit ihrer Einsicht in die Sache Gottes und die Führung Seiner Kirche, als von dem dringenden Wunsche beseelt, den Willen des Herrn zu erkennen, und nur von Ihm sich leiten zu lassen, zum Loose ihre Zuflucht nahmen in der gläubigen Zuversicht, der Heiland werde ihr kindliches Vertrauen nicht beschämen, und ihnen auf ihr vereinigtes Gebet durch dieses Mittel Seinen gnädigen Willen kund thun. Dieser Gebrauch des Looses gründet sich nicht auf einen ausdrücklichen Befehl oder auf eine bestimmte

Digitized by Google

Verheißung in den Schriften des Neuen Bundes. Aber wir lesen in der Apostelgeschichte (Kap. 1, 26.), daß bei der Wahl des Matthias zum Apostelamte auch von den Aposteln das Loos angewendet wurde, und diese Erzählung der heiligen Schrift, so wie das Beispiel der alten böhmischen Brüder, welche ebenfalls ihre drei ersten Aeltesten sich durch das Loos hatten bestimmen lassen, bewog die Gemeine in Herrnhut bei der ersten Anstellung von Aeltesten am 20. Mai 1727 aus 12 von der Gemeine vorgeschlagenen Brüdern, 4 derselben durch das Loos zu Aeltesten ernennen zu lassen (siehe Gedenktage der erneuerten Brüder-Kirche Seite 92.).

Seitdem fuhr man fort, bei Ernennung der Aeltesten, Aussendung der Missionarien und anderer Boten sich des Looses zu bedienen. Aber nicht nur in diesen Fällen, sondern überhaupt in allen wichtigen Angelegenheiten war es den Führern der nach und nach zu einer Brüder-Unität sich erweiternden Gemeine Bedürfniß, sich durch das Loos leiten zu lassen.

Derselbe kindliche Glaube, daß wir es dem Herrn zutrauen dürfen, daß Er sich um alle unsre Umstände, so klein sie auch wären, bekümmern werde, welcher endlich in dem Aeltesten-Amte des Heilandes seinen bestimmten Ausdruck und seine volle Gewißheit fand, ist auch der Grund des Loosgebrauches gewesen, und wir erkennen das Loos mit Dank als ein uns von unserm Herrn für die Zeit gegebenes Mittel an, wo Er uns nicht auf andere Weise Seinen Willen zu erkennen gibt, Seinen Sinn zu treffen, und von Ihm uns regieren zu lassen.

Ueber hundert Jahre hindurch hat dieser Gebrauch in unsern Gemeinen im Segen und zur

Digitized by Google

Beruhigung vieler der Führung des Heilandes willenlos ergebener Herzen bestanden. Sollte die kindliche Zuversicht zu dieser besondern Leitung unsers Herrn unter uns mehr und mehr verschwinden, so würde es an der Zeit sein, einen Gebrauch aufzugeben, von dem der Segen weicht, so bald er nicht mehr auf der innersten Herzensüberzeugung ruht. Daß dieser Glaube noch unter uns lebendig ist, haben die von den Abgeordneten vieler Gemeinen in deren Auftrag abgelegten Erklärungen bewiesen, welche die Beibehaltung des Loosgebrauches, namentlich bei den Aemterbesetzungen, dem Synodus angelegentlich empfahlen. Und Synodus wünscht von Herzen, daß dieser Glaube und die kindliche Ergebung in die Führung des Herrn in den Herzen der Diener der Gemeine, so wie aller Geschwister niemals verloren gehen möge.

§. 16.

Indem die auf dem Synodus versammelten Diener und Abgeordneten der Gemeinen sich gegenseitig in dieser Gesinnung bestärkten, wurde zugleich anerkannt, daß der Gebrauch des Looses von Seiten derjenigen, welche es gebrauchen, die vorsichtigste und gewissenhafteste Behandlung erfordert. Wir dürfen uns nie desselben zu unsrer Bequemlichkeit bedienen, oder es als ein Mittel ansehen, durch welches wir aller eigenen Sorge und Verantwortlichkeit überhoben würden. Wir haben vielmehr mit Herzensangelegenheit vor dem Angesicht des Herrn eine möglichst genaue und gründliche Ueberlegung alles dessen vorausgehen zu lassen, was dabei auf Personen, Sachen und Umstände Bezug hat. Ferner gehört zum rechten Gebrauch des Looses völliges Vertrauen, freiwillige Unter-

Digitized by Google

werfung und gänzliche Ergebenheit in seine Entscheidungen, ein gläubiges Hinblicken auf Ihn und Seine nahe Gegenwart in stiller und andächtiger Erwartung Seiner Leitung, die wir zu verehren haben, auch wenn sie mit unsern Wünschen nicht übereinstimmt.

§. 17.

Das Loos in amtlichen Angelegenheiten ist nur in versammelter Conferenz und mit der gebührenden Andacht zu gebrauchen. In solchen Fällen, in welchen nicht durch Synodal-Vorschriften die Anwendung des Looses angeordnet ist, müssen die Mitglieder einer Conferenz darüber einig sein, daß zu fragen, und wie die Frage einzurichten sei.

Das von einzelnen Personen gebrauchte Loos kann diejenigen, welche sich desselben bedienen, leicht in Gewissenszweifel und Verlegenheiten bringen; es ist deshalb nur mit der äußersten Vorsicht zu gebrauchen, und im Allgemeinen zu widerrathen.

Wenn aber Brüder oder Schwestern eine Anweisung durch das Loos in ihren besondern Angelegenheiten wünschen, so steht es ihnen frei, sich deshalb an die Aeltesten-Conferenz ihres Ortes zu wenden, welche ihnen willfahren wird, wenn die Sache sich zu einer Frage durch das Loos eignet, und wenn, worauf ganz besonders zu achten ist, die völlige Ergebung in jede Entscheidung des Looses in der That vorhanden ist. Die Conferenz hat aber alsdann darauf zu sehen, daß auch der Ausspruch eines solchen Looses pünktlich befolgt werde.

§. 18.

Wenn wir dem Herrn durch das Loos die Entscheidung über eine Sache vorlegen, z. B. über

Digitized by Google

die Anlegung neuer Gemeinorte, oder über Personen, welche es sich erbeten haben, um sich dadurch in ihrem Entschluß leiten zu lassen, so versteht es sich von selbst, daß die erhaltene Entscheidung unbedingt bindend sein muß. Aber ein anderer Fall tritt ein, wenn eine Conferenz, nach Synodal-Bestimmung, über Personen fragt, die sich ein Loos nicht selbst erbeten haben, z. B. bei Besetzung der Aemter. Hier liegt es in der Natur der Sache, daß die Frage nur so gestellt werden kann: ob der Heiland genehmige, daß der genannten Person der Antrag zur Uebernahme des fraglichen Amtes geschehen solle. Das Loos gibt also hier nur der fragenden Conferenz eine sie bindende Anweisung, den Antrag an diese Person zu thun oder nicht zu thun. Diejenigen Geschwister aber, an welche ein durch das Loos genehmigter Antrag ergeht, erhalten dadurch, auf Anweisung unsers Herrn, die Aufforderung, sich gründlich vor Seinen Augen zu prüfen, was hierin Sein Wille sei, und es ist ihnen dringend zu empfehlen, daß sie eben so wenig ohne reifliche Ueberlegung einen solchen Antrag annehmen als ablehnen. Nur daß sich ein Jeder dabei wohl vorsehe, daß er sich nicht durch Bequemlichkeit, äußere Vortheile oder andere unlautere Gründe zur Ablehnung eines Antrags bestimmen lasse. Das würde mit dem rechten Dienersinn, welcher aus Liebe zum Herrn sich in der Selbstverläugnung üben soll, unverträglich sein. Wird auch ein Ruf im Gefühl der schweren Last, welche dadurch auferlegt wird, mit Verläugnung des eignen Willens nur im Gehorsam und in Unterwerfung unter die Leitung des Heilandes angenommen, so wird Er, der, wenn Er etwas auf uns legt, auch Kraft zum Tragen gibt, dem

Digitized by Google

willigen Gehorsam auch Seine Unterstützung und Seinen Segen nicht entziehen.

Wir legen alle Schwierigkeit
Auf Deinen Heldenrücken;
Hingegen woll'n wir uns erfreut
Zu Deinem Joche schicken;
Krön' Du uns mit Barmherzigkeit,
Und laß uns nimmer Waisen;
Gehorsam und Geschäftigkeit
Soll noch den Meister preisen!

Viertes Kapitel.

Das Liturgicum.

Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gern, daß ich im Hause des Herrn bleiben möge mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn, und Seinen Tempel zu besuchen.
Ps. 27, 4.

Eingang.

Der Synodus richtete nun seine Aufmerksamkeit auf den vielseitigen Reichthum unsrer liturgischen, gottesdienstlichen Einrichtungen, welcher es möglich macht, jedes Bedürfniß der Erbauung auf eine angemessene Weise zu befriedigen. Es ist dadurch eben sowohl auf Belehrung und Unterweisung aus dem Worte Gottes in den Wahrheiten des christlichen Glaubens, als auf ihre besondere Anwendung für die verschiedenen Verhältnisse und Lagen des menschlichen Lebens Bedacht genommen

Digitized by Google

worden, und zugleich dafür gesorgt, daß die Erweckung, Belebung und Erhebung des Herzens mit der christlichen Erkenntniß in naher Verbindung stehe.

Nie dürfen liturgische Einrichtungen zu todten Buchstaben werden, und in ein trockenes kaltes Formenwesen ausarten, und es gehört zu den Kleinodien der Brüder-Kirche, daß sie die Freiheit habe und behalte, in ihrer gottesdienstlichen Weise nach den Umständen und Bedürfnissen zu ändern und zu bessern. Es ist der Geist einer lebendigen Gemeine Jesu, der in unsern liturgischen Einrichtungen leben, und durch sie in den Gemeingliedern täglich neu belebt werden soll. Es ist die Herzensreligion, welche die Seele aller unsrer Versammlungen und das um so mehr sein muß, je mehr der Herr unsre Brüder-Gemeine von Anfang an durch hinreißende Erfahrungen Seines Gnadenbekenntnisses dazu geleitet hat, daß dasjenige, was außer uns so oft nur Privatsache für einzelne Herzen ist, bei uns zur Sache des öffentlichen gemeinschaftlichen Genusses werden konnte und sollte. Herzansprechende Einfalt soll der Charakter aller unsrer Gottesdienste bleiben. Ihr Segen beruht auf der Salbung von Oben und auf der wahren Theilnahme der Herzen an dem, was vorgetragen, gesungen, gebetet, und überhaupt im Namen des Herrn verhandelt wird.

Um die Theilnahme an unsern schönen Gottesdiensten, so viel an uns ist, zu wecken, kommt sehr viel darauf an, daß sie nicht mechanisch behandelt werden. Die Diener der Gemeine, welche die Versammlungen zu halten haben, sollten es sich von Herzen anliegen lassen, dieselben zu beleben, und für Geist und Herz erwecklich zu machen. Sind sie selbst vom Geist des Heiligthums beseelt,

Digitized by Google

so oft sie vor die Gemeine treten, um sich in Rede, Gesang und Gebet mit ihr zu erbauen, fassen sie den Charakter einer jeden Klasse von Versammlungen, so wie eines jeden Festes richtig auf, und bringen sie auch ihre Zuhörer zum lebendigen Gefühl davon, so wird es ihnen gelingen, alle diejenigen um sich zu versammeln, die überhaupt das Bedürfniß der wahren Erbauung des Herzens empfinden. Sind unsre Liturgen gleich in Absicht auf die Einrichtung unsrer gottesdienstlichen Versammlungen in wesentlichen Stücken an die bei uns eingeführte Ordnung gebunden; so bleibt ihnen doch billig in unwesentlichen Punkten überlassen, sich der Freiheit des Geistes zu bedienen, und nach der Salbung zu handeln.

Der fleißige Besuch der Versammlungen hängt mit dem innern Leben des Herzens zusammen. Fehlt es an diesem, so werden die trefflichsten liturgischen Einrichtungen den Geschmack an den Versammlungen nicht vermehren. Da aber diese das gesegnete Mittel sind, das innere Leben zu erwecken und zu erhalten, so fordert der Synodus alle Geschwister dringend auf, sich weder durch Trägheit und Gleichgültigkeit, noch durch irdisches Treiben um die ihrem Herzen dargebotene Nahrung zu bringen. Billig sollen alle Arbeiter darin der Gemeine mit einem guten Beispiel vorangehen und es sich zur Pflicht machen, ohne Noth in keiner Versammlung zu fehlen. Möchten aber auch aus der Mitte der Gemeine alle Geschwister, welche den Segen der Versammlungen aus Erfahrung kennen, unter sich den Bund machen, nicht nur selbst fleißige Versammlungsbesucher zu sein, sondern auch bei Andern durch freundliches Zureden auf fleißigeren Versammlungsbesuch zu wirken, und

Digitized by Google

so nach und nach recht Viele, wo möglich die ganze Gemeine in ihren Bund zu ziehen, damit wir unter uns immer mehr zum Genuß des herzerhebenden Gemeinschaftssegens gelangen.

Das Liturgicum.

§. 19.

Das Liturgicum begreift das Gesammte der in unsern Brüder-Gemeinen angeordneten Einrichtungen und Gebräuche in Absicht auf den Gottesdienst.

§. 20.

Synodus betrachtete zuvörderst mit großer Sorgfalt die Sonntagsfeier, welche als die eigentliche Wurzel anzusehen ist, aus welcher der schöne Baum aller unsrer gottesdienstlichen Versammlungen nach und nach emporgewachsen ist. Wie nämlich im Alten Bunde der siebente Tag der Woche zum Ruhe- und Feiertag den Menschen als eine Wohlthat und zu ihrem Besten von Gott gegeben war: so ist im Neuen Bunde der erste Tag, als der Auferstehungstag des Herrn, schon in der ersten christlichen Kirche als ein feierlicher Gedenktag der Vollendung des Erlösungswerkes angesehen und begangen worden, noch ehe die anderen Kirchenfeste nach und nach eingeführt worden sind. Der Sonntag ist daher in der christlichen Kirche die ursprüngliche Feier der Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist. Das macht uns diesen Tag besonders ehrwürdig und wichtig, und er soll unter uns als der Tag des Herrn geheiligt werden, nicht nur dadurch, daß wir die öffentliche Predigt des Wortes Gottes, d. h. des

Digitized by Google

Wortes von der Versöhnung, davon vorzüglich der Sonntag nie schweigen soll, nicht verachten noch versäumen, sondern auch dadurch, daß wir ihn fleißig anwenden in stiller Betrachtung als einen Tag, der uns gegeben ist zur Erbauung auf unsern allerheiligsten Glauben. Darum ist es zu mißbilligen, wenn am Sonntag Vergnügungen, über denen man die Erbauung und den Gottesdienst zur Nebensache macht, vorgenommen werden.

Und da der Sonntag in der ganzen Christenheit zugleich zu einem Ruhetag und zur Erholung von den Arbeiten der übrigen Wochentage bestimmt ist, auch in vielen Ländern gesetzliche Verordnungen darüber bestehen, so müssen wir es um so mehr durchaus unstatthaft erklären, wenn in unsern Gemeinen am Sonntag in Werkstätten und Handthierungen gearbeitet wird. Die Gemein-Conferenzen sollen über die Aufrechthaltung dieser guten Ordnung wachen.

Schon unsre Kinder sollten von frühester Zeit an einen Eindruck von der hohen Bestimmung des Sonntags erhalten, und daher, so bald es ihr Alter erlaubt, von ihren Eltern und Schullehrern mit in die Predigt genommen werden, oder, wo das noch nicht geschehen kann, eine besondere Kinderstunde haben.

§. 21.

Was die Versammlungen des Sonntags betrifft, so empfiehlt Synodus dringend das Gebet unsrer schönen Kirchen-Litanei, womit wir so zweckmäßig die Woche anfangen, nicht zu versäumen, sondern fleißig zu besuchen. Auch sollte am Abend die Gemeinstunde ohne besondere Veranlassung nicht ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Da in unsrer Zeit so vielfach Bibelfeste gefeiert werden, so wurde es sehr zweckmäßig gefunden, daß auch in unsern Gemeinen alljährlich eine besondere Bibelpredigt gehalten werde, und man schlug dazu den zweiten Pfingstfeiertag vor.

§. 22.

Die christliche Kirche hat sich aber nicht damit begnügt, sonntäglich im Allgemeinen das Erlösungswerk unsers Herrn zu betrachten, sondern sie hat auch die wesentlichen Stücke der Erlösung im Einzelnen zur besonderen Feier empfohlen. Daraus ist die Reihe festlicher Zeiten und Erinnerungen entstanden, welche den ganzen Rathschluß Gottes zur Beseligung des Menschengeschlechts umfaßt, und die erste Hälfte unsers kirchlichen Jahres einnimmt. Die Liebe Gottes des Vaters, welcher Seinen eingebornen Sohn gab, betrachten wir in der Advents- und Weihnachtszeit; die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, der für uns gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren ist, betrachten wir in der Passions- und Osterzeit bis zum Himmelfahrtsfest; die Gemeinschaft des heiligen Geistes betrachten wir in der Pfingstzeit, und am Fest der heiligen Dreieinigkeit beschließen wir diese ganze festliche Zeit, indem wir alles das, was die göttliche Gnade zu unserm Heil gethan hat, dankbar überblicken. Diese kirchlichen Feste werden in unsrer Brüder-Gemeine so herzansprechend begangen, daß darüber nur wenig Neues hinzuzufügen war. Nur am Charfreitag, an dem in den meisten unsrer Gemeinen sich eine große auswärtige Zuhörerschaft einzufinden pflegt, fand man es zweckmäßig, Vormittags eine öffentliche Predigt zu halten, was in vielen Gemeinen schon eingerichtet ist.

Digitized by Google

§. 23.

Ferner werden wir durch unsre gottesdienstlichen Versammlungen aufmerksam gemacht auf den Zweck und die Bestimmung unsers menschlichen Lebens, auf die Heiligung desselben für den Herrn in den verschiedenen Lebenslagen von der Geburt bis ins Grab. Die Taufe, Confirmation, Abendmahlsfeier, Trauung und Begräbniß gehört hieher. Dabei fand Synodus mancherlei zu erinnern und anzuordnen.

§. 24.

Die mit feierlicher Würde zu begehenden Taufhandlungen sind in der Regel in öffentlichen Gemein-Versammlungen zu verrichten, zu welchen dann die Kinder einen besonderen Zutritt haben. Sie bieten eine schöne Veranlassung dar, die Anwesenden an den Bund eines guten Gewissens mit Gott zu erinnern, in welchen auch sie durch die Taufe aufgenommen sind. Zu Taufzeugen oder Pathen sollten nur Erwachsene genommen werden. Die Zahl derselben sollte nicht fünf übersteigen, kann aber auch weniger sein. Es liegt denselben zwar keine gesetzliche Pflicht ob, für das Wohl der Kinder, zu deren Taufe sie als Zeugen gebeten werden, zu sorgen, es stimmt aber mit dem Geist dieser alt christlichen Einrichtung überein, wenn es von ihnen selbst als eine Pflicht christlicher Liebe erkannt wird, ein solches Kind zu einem besonderen Gegenstand ihrer Fürbitte zu machen, und sollte dasselbe verwaisen, sich seiner nach Vermögen treulich anzunehmen.

Damit es nicht den Schein habe, als ob wir die heilige Taufe weniger als das heilige Abendmahl für ein Sacrament ansehen, wurde beschlossen,

Digitized by Google

daß der Liturgus sich, wo es ohne Bedenken geschehen kann, bei der ersteren, eben so wie bei dem letzteren, des Talars bedienen solle, wie es schon lange in England der Fall ist.

§. 25.

Das zur Confirmation erforderliche Alter ist nicht genau festzusetzen, doch wird empfohlen, dabei nichts zu übereilen. Kann bei den Knaben die Confirmation noch in der Schulzeit vorgenommen werden, ehe sie ihre Professionszeit antreten, so haben sie allerdings mehr Zeit und Ruhe, sich für den Unterricht herzugeben. Dieser Unterricht wird in der Zeit von Neujahr bis zum Palmsonntag wöchentlich einigemal nach Abtheilung der Geschlechter vom Prediger ertheilt. Er umfaßt die ganze christliche Lehre zur Wiederholung und Anwendung auf das Herz. Die Confirmation wird ihrer großen Bedeutsamkeit gemäß feierlich begangen. Es geht ihr eine Katechisation der Confirmanden über die Hauptpunkte der christlichen Lehre voran, sie bekennen dann ihren Glauben vor der Gemeine, was am zweckmäßigsten durch vorgelegte Fragen, welche sie beantworten, geschehen kann, und werden endlich mit Handauflegung eingesegnet. Ueber die Confirmation ist ein Register als Beilage zum Kirchenbuch zu halten, damit die erforderlichen Confirmationsscheine daraus entnommen werden können.

§. 26.

Das heilige Abendmahl wird ferner auf die bisherige, die Herzen ansprechende Weise begangen werden. Die Ertheilung des Friedenskusses dabei, als Zeichen brüderlicher Liebe und

Digitized by Google

neuer Verbindung auf den Tod des Herrn, ist beizubehalten, wo dieser von den apostolischen Gemeinen entlehnte Gebrauch mit Segen fortbestehen kann. (Röm. 16, 16. 1 Cor. 16, 20. 2 Cor. 13, 12. 1 Thess. 5, 26. 1 Petri 5, 14.) Wo dagegen Bedenken sich finden, wird statt dessen der Handschlag empfohlen.

Ob das heilige Abendmahl Sonnabends oder Sonntags zu halten sei, bleibt den Aeltesten-Conferenzen in Uebereinstimmung mit den Gemeinen überlassen. Die Vorbereitungsrede vor dem heiligen Abendmahl, so wie die Danksagungs-Versammlung nach demselben, sollten von den Communicanten nie ohne Noth versäumt werden.

§. 27.

Auch der gegenwärtige Synodus sprach sich aufs Neue für die vierwöchentliche Begehung des heiligen Abendmahls aus. Der öftere Genuß dieses hohen Gutes ist unsern Geschwistern im Ganzen Herzensbedürfniß, und soll unter uns ferner ein gesegnetes Gnadenmittel bleiben zur Stärkung und Nahrung des inneren Lebens, indem wir dasselbe als eine wiederholte Gelegenheit und Aufforderung zur Selbstprüfung und als eine neue innige Verbindung mit dem Herrn, so wie als eine neue Vereinigung der brüderlichen Liebe treulich benutzen wollen. Dabei bleibt es der Herzensstellung und Ueberzeugung eines Jeden überlassen, auch seltener daran Theil zu nehmen. Und niemals müsse Jemand blos aus unlauteren und äußerlichen Beweggründen, z. B. der Gewohnheit, der Ehre oder Schande dazu nahen. Die Gewissenhaftigkeit solcher Brüder und Schwestern, die aus Treue gegen sich selbst sich verbunden glauben, diesmal

Digitized by Google

davon zurückzubleiben, ist anzuerkennen. Nur wenn ein Mitglied einer Abendmahls-Gemeine aus Gleichgültigkeit gegen dieses hohe Gut, aus unfreundlichen und feindseligen Gefühlen gegen irgend Jemand oder aus anderen unlauteren Gründen diesen Genuß sich zu Nutze zu machen, fortwährend versäumt, so soll eine solche Handelweise nicht angesehen werden als Treue gegen sich selbst, sondern als eine Untreue und schwere Versündigung gegen den Heiland.

Den Kranken ist das heilige Abendmahl auf ihr ausdrückliches Verlangen zu reichen, wenn es die Umstände der Krankheit erlauben.

§. 28.

Das Sprechen vor dem heiligen Abendmahl hat sich auch in dem letzten Zeitabschnitt in vielen Gemeinen als ein gesegneter Gebrauch bewährt. Der nächste Zweck desselben ist zwar die Prüfung der Herzen auf den bevorstehenden Abendmahlsgenuß. Es dient aber auch dazu, die gegenseitige vertrauliche Bekanntschaft zwischen den Chorarbeitern und ihren Anbefohlenen zu unterhalten. Um so mehr ist zu wünschen, daß in der äußeren Einrichtung des Sprechens Alles vermieden werde, wodurch es den Geschwistern verleidet wird. Billig sollte sich Niemand vom Sprechen ausnehmen. Es soll für uns Alle ein gesegnetes Mittel sein, uns gegen einander über unsern Herzenszustand auszureden. In solchen Fällen, wo sich unüberwindliche Schwierigkeiten zeigen, können auch Hausbesuche an die Stelle des Sprechens treten. Ueberhaupt sind fleißige Hausbesuche sehr zu empfehlen, wodurch der freundschaftliche Verkehr und die nahe

Digitized by Google

Verbindung zwischen der Gemeine und ihren Dienern befördert wird.

§. 29.

Was die Zulassung von Fremden als Gäste zum Genuß des heiligen Abendmahls betrifft, so läßt sich darüber keine für jeden Fall ausreichende Regel geben. Im Allgemeinen bleibt der Grundsatz, daß sie auf solche Personen zu beschränken ist, welche mit unsrer Brüder-Gemeine in näherer Herzensverbindung stehen. Unsern auswärtigen Geschwistern und Freunden ist der Zutritt zum heiligen Abendmahl nur auf das Zeugniß der Diaspora-Arbeiter, um welches sie sich in Zeiten bei ihnen zu melden haben, zu erlauben, und zwar in der Regel zweimal im Jahre, obwohl nach Umständen Ausnahmen von dieser Regel Statt finden können.

Diejenigen Knaben und Mädchen in unsern Erziehungsanstalten, welche confirmirt sind, werden, so lange sie sich in der Gemeine aufhalten, viermal des Jahres zum heiligen Abendmahl zugelassen.

Das Zusehen beim heiligen Abendmahl kann in einzelnen Fällen achtungswerthen Personen, die darum ansuchen, verstattet werden.

§. 30.

Bei den Trauungen wurde der Mangel einer vollständigen Agende beklagt. Es soll diesem Mangel durch ein neues Formular abgeholfen werden. Den Predigern wird empfohlen, in der Anrede an die zu Trauenden, dieselben auf die Wichtigkeit des Schrittes, den sie zu thun im Begriff sind, und auf ihre gegenseitigen Pflichten nach der Lehre der heiligen Schrift nachdrücklich hinzuweisen.

Digitized by Google

§. 31.

Die Begräbnisse unsrer entschlafenen Geschwister bieten eine nicht zu versäumende Gelegenheit dar, uns selbst daran zu erinnern, wie wir unsern Gang durch diese Zeit im Lichte der Ewigkeit, der wir entgegen gehen, zu betrachten haben. Der Lebenslauf des Entschlafenen oder die nähere Kenntniß, welche der Seelsorger von den Herzenserfahrungen des Seligen erlangt hat, können Veranlassung geben, den Reichthum der Gnade Jesu zu preisen, so wie auch zu warnen, zu trösten, und im Glauben zu stärken; nur müssen eitle Lobeserhebungen und strenges Richten der Verstorbenen in den Begräbnißreden vermieden werden. Der Synodus wiederholt die herzliche Bitte, daß unsre Brüder und Schwestern nicht versäumen möchten, die lehrreichen Erfahrungen ihres Lebens und Gnadenganges in Lebensläufen aufzuzeichnen, durch welche sie noch nach ihrem Scheiden so mancher Seele zum bleibenden Segen werden können.

Es wird darauf Bedacht genommen werden, daß bei einer neuen Redaction der Begräbniß-Liturgie und der Oster-Litanei die Stellen, wo die Namen der Verstorbenen anzuführen sind, so eingerichtet werden, daß alle Bedenken wegen Seligsprechung oder Verdammung der Verstorbenen, worüber uns kein Urtheil zusteht, wegfallen.

Ueber der Einfachheit und Gleichheit der Leichensteine und deren Aufschriften auf unsern Gottesäckern ist zu halten, und deswegen sind die Inschriften, ehe sie eingehauen werden, jedesmal vom Prediger durchzusehen.

Digitized by Google

§. 32.

Unter den hieher gehörigen Festfeiern sind ferner besonders hervorzuheben, erstlich die Feier des Jahreswechsels, wobei wir so zweckmäßig darauf geführt werden, unser Herz in Bezug auf das durchlebte Jahr zu prüfen, der Güte des Herrn zu gedenken, die Wichtigkeit der Zeit, die uns als eine Gnadenzeit gegeben ist, ins Auge zu fassen, und uns für die Zukunft der Führung des Herrn zu empfehlen; zweitens das Ernte-Dankfest, das jetzt wohl fast überall in unsern Gemeinen gefeiert wird, wobei wir nicht nur Gott unsern Dank darbringen für die uns geschenkten, zu unserm Lebensbedürfniß nöthigen, irdischen Güter, sondern uns auch ermahnen zu der rechten, Gott wohlgefälligen Anwendung, und einander warnen vor dem so nahe liegenden Mißbrauch derselben.

§. 33.

Zum Schluß der Betrachtung derjenigen Klasse von festlichen Versammlungen, welche die Bestimmung haben, uns auf den Zweck unsers Lebens und dessen Heiligung für den Herrn aufmerksam zu machen, gedachte Synodus auch unsrer Chorfeste und Chorversammlungen. Neue Einrichtungen wurden dabei nicht nöthig befunden, aber man erinnerte sich daran, welche schöne Gelegenheit wir durch unsre Choreinrichtung haben, uns die wichtige Bestimmung jeder einzelnen Abtheilung der Gemeine nach Alter, Geschlecht und Stand vor Augen zu stellen, welcher große Segen immer auf der Feier unsrer Chorfeste geruhet hat, indem uns dadurch der apostolische Ausspruch, daß wir Alle Ein Leib sind unter Christo als dem Haupt, der

Digitized by Google

aber aus vielen Gliedern besteht, die nicht einerlei Geschäfte haben, und daß, wenn Ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit, recht klar und anwendbar auf Herz und Leben geworden ist.

Es wurde dabei erinnert, daß öfter und regelmäßiger als bisher Chorversammlungen und Chorreden gehalten werden sollten, und daß wir bei den Chorfesten, deren Charakter allerdings Freude und fröhliche Theilnahme ist, nicht zu sehr bei dem äußerlichen Ausdruck derselben stehen bleiben sollen, wodurch leicht die innere Festfeier und die Freude am Herrn Abbruch leiden könnte.

Auch die Feier der Kindergemeintage wurde zu pünktlicher Begehung, wenigstens dreimal im Jahre, in der Passionszeit, am Engelfest und in der Weihnachtszeit, empfohlen, so wie Kinderstunden mehreremale in der Woche zu halten sind.

Am 29. September haben unsre bei der Jugend dienenden Geschwister eine feierliche Versammlung mit einem Bundeskelch zur Ermunterung in ihrem wichtigen Berufe. Daran können auch diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche nicht zur Brüder-Gemeine gehören, Antheil nehmen, wie das schon in vielen Gemeinen bisher geschehen ist.

§. 34.

Endlich blieb noch diejenige Klasse von Festfeiern zu betrachten übrig, welche den kirchlichen Gedenktagen gewidmet ist. Von der Entstehung der Kirche, welche am Pfingstfest gefeiert wird, ist schon die Rede gewesen; die Verbesserung der Kirche durch die Reformation wird in den meisten Ländern durch landesherrliche Verord-

Digitized by Google

nung festlich begangen; die Entstehung unsrer evangelischen Kirche durch die Uebergabe der Augsburgischen Confession wird am 25. Juni in der Abendversammlung in Erinnerung gebracht; die Ausbreitung der Kirche durch das Missionswerk, und wie dieselbe durch ein besonderes Missionsfest zu feiern sein wird, davon wird in dem Kapitel von den Missionen noch besonders die Rede sein; endlich die Feier der Vollendung der Kirche findet nach der kirchlichen Einrichtung in mehreren Ländern am letzten Sonntag des Kirchenjahres, dem sogenannten Todtenfest, Statt. Man wird aber noch, wie bisher, am 1. November beim Gesang der Liturgien von der vollendeten Gemeine sich unsrer Heimgegangenen erinnern.

§. 35.

Von den besonderen Gedenktagen der Brüder-Kirche werden der 13. August und der 13. November in unsern Gemeinen festlich begangen, der übrigen aber wird nur in der Abendversammlung Erwähnung gethan. Die historischen Aufsätze von den Vorgängen, welche dazu die Veranlassung gegeben haben, sind von Zeit zu Zeit an oder vor diesen Tagen mitzutheilen.

Die Feier des 16. Septembers, als des Dienerfestes in den Brüder-Gemeinen, an dem sie sich zu neuer Treue vor dem Herrn mit einander verbinden, wird von den Aeltesten-Conferenzen der Unität und der Gemeinen, von den Arbeitern der Stadt- und Landgemeinen und von den auf Missionsposten dienenden Geschwistern begangen.

Von den Aeltesten-Conferenzen werden noch hinzugezogen:

Digitized by Google

1) die Diaspora-Arbeiter,
2) die in einer Gemeine von ihrem Posten auf Besuch anwesenden Missionarien oder Mitglieder anderer Aeltesten-Conferenzen,
3) die ausruhenden Bischöfe der Brüder-Kirche,
4) die ersten Vorgesetzten in Pensions-Anstalten, insofern dieselben auch an der Seelenpflege Theil nehmen, nach Befinden der Aeltesten-Conferenzen.

Zweckmäßig ist es, daß dieser Gedenktag auch der ganzen Gemeine in Erinnerung gebracht und die Diener ihrem fürbittenden Andenken empfohlen werden.

§. 36.

Der Geist der Gemeine spricht sich in liturgischer Hinsicht aus durch Gebet und Gesang. Wenn unsre Gebete emporsteigen zum Thron der Gnade, wenn unsre Gesänge harmonisch zusammenklingen, die Gnade des Herrn zu loben und zu preisen: dann regt sich der Geist der Gemeine auf eine solche Weise, daß ihn auch diejenigen oft fühlen, welche für die Zeit noch nicht in ihm leben.

Der Geist des Gebets wurde in besonders reichem Maaße ausgegossen auf unsre Brüder-Gemeine in dem unvergeßlichen Jahre 1727, dessen wir alljährlich am 27. August eingedenk sind. Unsre ersten Brüder und Schwestern verbanden sich unter einander zu allen Stunden des Tages und der Nacht im Gebet und Fürbitte für ihre Gemeine und viele Andere, die sich ihnen empfohlen hatten, vor dem Herrn zu erscheinen, woraus die Einrichtung des Stundengebets entstand. Wiewohl jene Eintheilung der Beter nach den 24 Tagesstunden aufgehört hat, so hat

Digitized by Google

doch die Einrichtung einer engeren Betergesellschaft, welche durch Ziehen der Namen in der Aeltesten-Conferenz bestimmt wird, bis daher ihren Fortgang gehabt. Eine solche namentliche Aufforderung zur treuen Fürbitte für unsre Gemeine und das ganze Werk des Herrn kann ein gesegnetes Mittel werden, die lau und träge gewordenen Herzen zu neuem Eifer und neuer Treue im Gebet zu wecken.

Wo diese Einrichtung im Segen besteht, da empfiehlt Synodus sie beizubehalten; wo sie aber weniger zweckmäßig erscheint, besonders in kleinen Gemeinen, da können auch sämmtliche erwachsene Gemein-Mitglieder als ein beständiges Beterchor angesehen werden. Auf jeden Fall soll aber solchen Geschwistern, welche für die Zeit nicht zu einer engeren Betergesellschaft gehören, aber einen besonderen Gebetsdrang fühlen, verstattet sein, die Beterversammlungen zu besuchen. In diesen Beterversammlungen wird auf diejenigen Gegenstände aufmerksam gemacht, welche die Geschwister für diesmal vorzüglich auf ihr Herz zu nehmen, und in ihr Gebet einzuschließen haben.

Außer dieser Einrichtung, welche sich zunächst auf die eigentlichen Mitglieder der Brüder-Gemeine bezieht, ist auf dem letzten Synodus festgesetzt worden, daß am ersten Montag eines jeden Monats, der von einer großen Anzahl Kinder Gottes zu einem Bettag geweihet ist, in Geistesgemeinschaft mit ihnen eine allgemeine Gebetsversammlung zu halten ist, in welcher nicht blos des Werkes Gottes in der Heidenwelt, sondern eben so sehr der christlichen Kirche und ihrer Angelegenheiten und Bedürfnisse fürbittend gedacht werden soll. Diese Einrichtung ist nicht ohne Segen geblieben.

Digitized by Google

Synodus vernahm mit herzlicher Freude, daß in der letzten Zeit im ganzen Bereich unsrer Brüder-Unität der Gebetsgeist sich mächtiger als zuvor geregt hat durch Entstehung von mancherlei Gebetsvereinen in freierer Form in Chorhäusern und Familien. Man erkannte, daß es dem Geist der Brüder-Gemeine ganz gemäß ist, Vereine zum gemeinsamen Gebet und zur Erbauung im Herrn zu bilden, vorausgesetzt, daß sich dabei kein falscher Geist einschleiche, und daß sie auf eine anspruchlose Weise und aus Liebe zum Herrn und zu den Brüdern, so wie mit innigem Vertrauen auf das Verheißungswort Christi Matth. 18, 19. geschlossen sind.

§. 37.

Ein vorzügliches Kleinod unsrer Brüder-Gemeinen sind unsre Singstunden und Liturgien. Um den Sinn für unsern Gemeingesang zu erhalten und aufs Neue anzuregen, fand Synodus nöthig, die Ermahnung zu wiederholen, daß die Erwachsenen, so wie unsre Jugend sich mit unsern Melodien und Versen fleißig bekannt machen möchten. Unser Gemeingesang überhaupt würde eine seiner schönsten Lieblichkeiten verlieren, wenn er nicht mehr als freier Erguß des Herzens ertönte, sondern durch Vorsagen der Liederverse oder durch Angabe der Nummer im Gesangbuch geleitet werden müßte. Wir sollten schon bei unsern Kindern durch zweckmäßige Singübungen die Freude an unserm Choralgesang zu wecken suchen. Die für unsern Gemeindienst erzogene Jugend hat eine doppelte Verpflichtung, sich mit einem Schatz von Liederversen zu versehen, und sich deren Melodien geläufig zu machen, um dadurch die liturgische Gabe möglichst auszubilden.

Digitized by Google

Die Liturgien sind ihrer Bestimmung gemäß feierlich zu behandeln, wozu auch besonders das Niederknien und Anbeten gehört an solchen Stellen, die sich dazu eignen, oder in den Liturgien dazu ausdrücklich gemeint sind.

Unsre Liebesmahle, ein den Agapen der ersten christlichen Gemeinen nachgebildeter Gebrauch, der das Familienband, welches uns als Brüder und Schwestern in unsrer gemeinsamen Liebe zum Heiland zusammenknüpft, schön bezeichnet, haben zugleich dazu beigetragen, die Feierlichkeit festlicher Gelegenheiten auf eine liebliche Weise zu erhöhen. Dem Genuß des heiligen Abendmahls vorhergehend, dienen sie zugleich zur Sammlung des Gemüths und zweckmäßigen Vorbereitung auf denselben.

Der Bundeskelch, ein Gebrauch unsrer Brüder-Gemeine, welcher seinen Grund in der Austheilung des Kelches zum Beginn des Passahmahles hat, welche auch bei dem letzten Passahmahle Jesu mit Seinen Jüngern (Luc. 22, 17.) vorkommt, muß nicht mit dem Kelch im heiligen Abendmahl verwechselt werden. Er findet seine Anwendung auf die Verbindung der ganzen Gemeine oder ihrer Chöre, auf die Verbindung der Diener der Gemeine oder der bei der Jugend angestellten Personen, und hat also Bezug auf den besonderen Bund, zu welchem man sich gerade diesesmal vereinigt, wonach sich auch die Bestimmung der Theilnehmenden richtet.

§. 38.

Eine gemeinmäßige Musik und musikalisches Begleitungsspiel dienen vorzüglich dazu, den Gottesdienst in der Gemeine harmonisch und

Digitized by Google

lieblich zu machen; und der Einfluß der Musik auf die Andacht und die Erbauung der Gemeine darf nie vernachlässigt werden, bedarf aber um so mehr einer weisen und dem Gemeingeist entsprechenden Leitung, je störender eine zu kunstvolle, sich als Hauptsache hervordrängende, wenn sonst noch so schöne und erhabene Musik für unsre Versammlungen wird. Die oberste Leitung und Aufsicht der Gemeinmusik kommt der Aeltesten-Conferenz zu, und es sind von ihr nach Herz und Einsicht wohlgeeignete Brüder damit zu beauftragen.

Es wurde bedauert, daß unsre Gemeinmusik viel von ihrem früheren eigenthümlichen Charakter verloren hat, und empfohlen, nur solche Compositionen zu wählen, welche sich, wie durch wahre Schönheit, so vorzüglich durch edle Einfachheit auszeichnen.

§. 39.

Unser deutsches Brüder-Gesangbuch befindet sich noch in derselben Gestalt, in welcher es bei der ersten Herausgabe im Jahre 1778 erschien.

Tausende in und außer der Brüder-Gemeine haben sich seitdem dieses Gesangbuchs zu ihrer Erbauung in Versammlungen und im Privatkreise bedient, und die heiligsten und seligsten Gefühle, Glaubensüberzeugungen und Erfahrungen ihres Herzens in den darin enthaltenen Liedern ausgesprochen gefunden. Durch das in unsrer Gemeine gewöhnliche und fleißige Singen aus dem Herzen, wie man zu sagen pflegt, wird die Anhänglichkeit an die von Kindheit auf gewohnten Singweisen um so größer, indem sich dieselben mit unsern innersten Empfindungen gleichsam verschmelzen. Daraus erklärt sich um so leichter der in vielen unsrer

Digitized by Google

Gemeinen ausgesprochene Wunsch, daß auch dieser Synodus keine Veränderung mit unserm gegenwärtigen Gesangbuch beantragen möge. Gleichwohl verkannte derselbe die vielfach gerügten Mängel unsers Gesangbuchs nicht, indem theils viele Lieder aufgenommen sind, die sich jetzt wenig mehr zum allgemeinen Gebrauch eignen, theils ganze Klassen von Gesängen fehlen, für welche in andern Gesangbüchern schöne Lieder zu finden sind. Da indeß eine vielfältige Erfahrung innerhalb und außerhalb unsers Kreises gelehrt hat, wie mißlich und schwierig eine neue Durchsicht und Bearbeitung eines einmal eingeführten Gesangbuchs ist, auch die gegenwärtigen Zeiten sich zur Herausgabe eines neuen Gesangbuchs nicht eignen, so wurde beschlossen, bei der nun bald nöthigen neuen Auflage des Gesangbuchs mit demselben keine wesentlichen Veränderungen vorzunehmen.

Das englische Brüder-Gesangbuch wird nächstens in einer verbesserten Ausgabe erscheinen.

Anhang.

Die Gemein-Nachrichten, die Gemeinschriften, die Archive.

§. 40.

Unsre Gemein-Nachrichten haben den wichtigen Zweck, nicht nur Beiträge zur Erbauung zu sein, sondern vorzüglich auch das Band der Gemeinschaft, das alle unsre Gemeinen umschlingt, zu erhalten und zu befestigen. Was der Herr an Seinem Volke thut, was sich in unsern Gemeinen, auf unsern Missionen, in den Bezirken unsrer

Digitized by Google

Diaspora und ihrer Societäten ereignet zu froher oder schmerzlicher Theilnahme, soll dadurch zur Kunde aller unsrer Brüder und Schwestern gelangen, und uns in naher Bekanntschaft mit einander erhalten.

Der Synodus sprach daher den Wunsch sehr lebhaft aus, daß die Redaction der Gemein-Nachrichten noch besser als bisher zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes möchte in Stand gesetzt werden. Die Prediger in unsern Gemeinen, die Missionarien und Diaspora-Arbeiter sollten diese unsre gegenseitige brüderliche Theilnahme im Auge behaltend, sich die Abfassung der Diarien und Berichte durchgängig am Herzen liegen lassen. Besonders wünschte man, daß unsre drei Unitäts-Provinzen, das europäische Festland, England und Nord-Amerika, durch wechselseitige Mittheilungen mit einander in immer nähere Bekanntschaft kommen möchten.

Es wurde beschlossen, die Redaction des Missionsblattes mit der Redaction der Gemein-Nachrichten zu vereinigen; die bisherigen Correspondenz-Nachrichten werden in das Missionsblatt aufgenommen, und dasselbe in gleichem Format mit den Gemein-Nachrichten diesen beigeheftet aber auch für sich allein ausgegeben werden. Zusammengefaßte Berichte von einzelnen Missionsplätzen oder ganzen Missionsprovinzen werden die Gemein-Nachrichten enthalten.

Je mehr es gegenwärtig an wahrhaft erbaulichen Lebensläufen zu fehlen pflegt, desto mehr wird man sich befleißigen, Lebensläufe aus dem reichen Schatz der älteren Zeit in die Gemein-Nachrichten aufzunehmen, wie das auch bisher geschehen ist.

Digitized by Google

Die geschriebenen Nachrichten, welche solche Berichte enthalten, die mehr für den engeren Kreis unsrer Brüder-Gemeine sich eignen, wird die Unitäts-Aeltesten-Conferenz nach Form und Inhalt zweckmäßiger einzurichten, auch den Preis derselben entweder durch Lithographie oder durch den Druck als Handschrift nach Möglichkeit zu ermäßigen suchen.

Es wurde sehr lebhaft der Wunsch ausgesprochen, auf die Herausgabe einer kurzgefaßten Brüdergeschichte anzutragen, was der Unitäts-Aeltesten-Conferenz zur Ausführung empfohlen wird.

§. 41.

Die Archive der Gemeinen und Missionsposten sind in guter Ordnung zu halten, und mit Repertorien zu versehen. Ueber die ersteren führt der Prediger die Aufsicht. Dieselben sind von Zeit zu Zeit durchzusehen, und von der amtlichen Correspondenz nur solche Schreiben aufzubewahren, welche sich auf bestimmte und wichtige Geschäftsgegenstände beziehen. Doch ist bei Rechnungspapieren besondere Vorsicht zu empfehlen, daß sie nicht zu früh vernichtet werden. Wichtige Original-Documente, z. B. die Concessionen der Brüder-Gemeinen gehören, wenn sie an Ort und Stelle entbehrlich sind, ins Unitäts-Archiv, und wo das nicht der Fall ist, sind beglaubigte Abschriften für dasselbe einzusenden. Eben so sind von den Predigern durchgesehene, unterschriebene und mit dem Kirchensiegel beglaubigte Abschriften der Kirchenbücher jährlich an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz, desgleichen in England und Nord-Amerika an die Provinzial-Helfer-Conferenzen einzusenden zur Aufbewahrung im Archiv der Unität oder der Provinz,

Digitized by Google

damit auf den Fall, daß die Original-Kirchenbücher verunglückten, aus den gedachten Abschriften Tauf-, Trau- und Todtenscheine geliefert werden können. Dergleichen Abschriften haben auch unsre Missionarien von den auf jedem Missionsposten über ihre Familien besonders zu führenden Kirchenbüchern jährlich an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz einzuschicken.

An der Vervollständigung und zweckmäßigen Einrichtung des Hauptarchivs der Unität, so wie der Sammlung einer Unitäts-Bibliothek ist seit dem vorigen Synodus mit großem Fleiß gearbeitet worden.

Fünftes Kapitel.

Die Brüder-Gemeine und deren Verfassung.

> Christus hat geliebet die Gemeine, und hat sich selbst für sie dargegeben, auf daß Er sie Ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Eph. 5, 25. 27.

A.

Orts-Gemeinen. Stadt- und Land-Gemeinen. Auswärtige Gemeinen.

§. 42.

Die Brüder-Gemeinen theilen sich in drei Klassen: nämlich in Orts-Gemeinen oder Gemeinorte, in Stadt- und Land-Gemeinen und in aus-

Digitized by Google

wärtige Gemeinen. Die Mitglieder der ersteren bewohnen einen für sich bestehenden und in eigene Grenzen eingeschlossenen Ort oder doch wenigstens von den übrigen Einwohnern der Nachbarschaft abgesonderte Plätze oder Gassen.

Die Mitglieder der Stadt- und Land-Gemeinen wohnen in einer Stadt oder in einem Flecken oder Dorfe oder in einem ganzen Bezirk zerstreut, bilden aber gleichwohl einen kirchlichen Verein, welcher unter Leitung der Brüder steht, und ein eigenes Versammlungshaus hat.

Eine auswärtige Gemeine besteht aus zerstreut wohnenden Mitgliedern, die sich aber an eine Orts-Gemeine anschließen, dort mit Wort und Sacrament bedient werden, und deren kirchlichem Verband angehören.

In Absicht auf den Hauptberuf findet zwischen diesen Klassen kein Unterschied Statt. Dasselbe gilt von der Seelenpflege, von der Gemein-Disciplin und den Ordnungen, welche zur Förderung eines göttlichen Lebens und Wandels dienen. In Ansehung der beiden letzten Klassen wurde Synodus bei Erwägung der gegenwärtigen Zeitumstände, die in kirchlichen Verhältnissen manche Veränderung theils schon herbeigeführt haben, theils noch erwarten lassen, und in Betracht, daß mehrere unsrer Societäten auf dem europäischen Festlande den Wunsch nach näherem Anschluß an die Gemeine ausgesprochen haben, daß ferner viele Gläubige in verschiedenen Gegenden ein Bedürfniß fühlen, nicht nur mit der Brüder-Gemeine in Geistes- und Herzensverbindung zu stehen, sondern auch als deren Mitglieder angesehen zu werden, darauf geführt, darin einen deutlichen Wink unsers lieben Herrn zu erkennen, eine offene Thür, die Er

Digitized by Google

uns gegeben, neue Segen zu stiften und zu empfangen, und deshalb eine weitere Ausbreitung dieses unsers Wirkungskreises vorläufig ins Auge zu fassen.

Er erklärte sich demgemäß dahin:

1) Auch auf dem europäischen Festlande kann die Einrichtung von Stadt- und Land-Gemeinen, wo die kirchlichen Verhältnisse es erlauben, Statt finden; die Bestimmung bleibt in den einzelnen Fällen der Unitäts-Aeltesten-Conferenz überlassen.

2) Das Princip der auswärtigen Gemeinen, wie es in den britischen und amerikanischen Gemeinen und in Deutschland in mehreren schlesischen Gemeinen bereits besteht, kann überall eingeführt werden, wo die kirchliche Gesetzgebung des Landes solches gestattet, das heißt: es können künftig auch Personen als Mitglieder der Brüder-Gemeine angenommen werden, welche nicht in Gemeinorten wohnen, so daß sie ganz in unsern kirchlichen Verband eintreten, in bürgerlicher Hinsicht aber ihren Orten angehörig bleiben, unter der Bedingung, daß jeder einzelne Fall von den Gemein-Conferenzen gründlich erwogen werde.

Erläuterung. Es wird dabei namentlich ausgesprochen, daß sie an unsern Armenkassen keine Ansprüche haben.

§. 43.

Das Eigenthümliche der **Orts-Gemeinen** besteht hauptsächlich darin, daß sie durch ihre Absonderung in den Stand gesetzt werden, ihre häusliche und bürgerliche Verfassung so einzurichten, wie es einer Gemeine des Herrn geziemt, und auch die äußeren Sitten damit in Einklang zu bringen. Wir suchen darin Alles so zu ordnen,

Digitized by Google

daß man an Seinen Gemeinen erkenne, daß Er ein Gott der Ordnung ist. Eine jede einzelne Brüder-Gemeine hat, als ein mit dem Ganzen fest verbundener Theil den Zweck und das Ziel desselben vor sich. Jede ist eine kirchliche Gesellschaft, die sich zu einerlei Grundlehre des Evangeliums von Jesu Christo und zu gleichem Genusse und Gehorsam desselben vereinigt hat.

Um den Werth und die Bedeutung unsrer Orts-Gemeinen gehörig zu würdigen, dürfen wir nicht übersehen, daß unsre Brüder-Gemeine, obgleich ein freier Verein Gleichgesinnter, der sich zum Zweck setzt, eine lebendige Gemeine Jesu darzustellen, doch von Anfang an als eine Orts-Gemeine entstanden ist. So mußte von ihrem ersten Entstehen an unsre Verbindung nicht nur eine geistige, sondern zugleich eine äußere und bürgerliche werden, zu der später noch die kirchliche kam. Sie wurde dadurch um so inniger und unauflöslicher, und wir sehen deutlich, wie dieses enge Band in der Hand des Herrn ein gesegnetes Bewahrmittel unsers Bundes und Seiner Gnade gewesen ist, und nun als ein Denkmal Seiner Liebe und Weisheit dasteht, das wir nicht antasten sollten, so lange Er es stehen lassen will. Viel Gutes, das Er aus Gnaden unter uns und durch uns gewirkt hat, verdanken wir dieser engern Vereinigung, besonders in Bezug auf die gegenseitige Herzensanfassung, auf eine genauere Beaufsichtigung der Gemeinglieder, auf die Erziehung der Jugend und auf das Bestehen unsrer Chorhäuser, die sich als zweckmäßige und gesegnete Bildungsanstalten bewährt haben, in denen so viele Brüder und Schwestern zum Dienst des Heilandes in der Gemeine und auf den Missionen vorbereitet worden sind.

Digitized by Google

Aber auf der andern Seite sind wir von Anfang an gewahr geworden, und werden es mit dem Fortgang der Zeit immer mehr inne, daß mit dieser äußeren, bürgerlichen und kirchlichen Form auch viele und große Mängel verbunden sind, wodurch diese ursprünglich zum Segen bestimmte Einrichtung zu mancherlei Schaden und Unsegen gereichen kann, wenn der lebendige Geist, aus dem sie hervorgegangen ist, aus ihr nach und nach immer mehr entweicht. — Durch Geburt und Abstammung, durch die vortrefflichsten äußeren Einrichtungen wird Niemand ein Kind Gottes nach dem Ausspruch unsers Herrn: Es sei dann, daß Jemand von Neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen. (Joh. 3, 3.) Es ist allerdings eine köstliche Gnadengabe, wenn wir in Verhältnisse gesetzt werden, die es uns leichter machen, den Herrn früh zu suchen, und vor schädlichen Einflüssen bewahrt zu bleiben, das kann nie dankbar genug zum Preise des Herrn anerkannt werden; aber man kommt dadurch auch leicht in Versuchung, sich ohne Grund für bekehrt zu halten, für einen Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, weil man in einem dem Herrn geweihten Hause lebt, und Antheil an den Gütern desselben hat, und vergißt, daß man nur ein Gast und Fremdling in demselben ist, wenn man den wahren Christus- und Gemeinsinn nicht hat, und nicht in allen Stücken nach den Sitten dieses Hauses wandelt. Eine solche falsche Beruhigung bringt uns, wenn sie unter uns überhand nimmt, in Gefahr, in eine todte äußere Gemeinschaft auszuarten; man fügt sich in die äußere Ordnung ohne inneres Leben. Darin liegt aber kein Schutz gegen die Regungen des sündlichen Verderbens;

Digitized by Google

Weltliebe, Hang zur Ungebundenheit behalten in den jüngeren Jahren die Oberhand; in den späteren bürgerliches Interesse und Streben nach zeitlichem Gewinn.

Es haben sich daher neben denjenigen Gliedern unsrer Gemeine, die den Zweck unsrer Verbindung lebendig auffaßten, auch stets solche gefunden, die denselben verkannten, oder gleichgültig dagegen waren, zwar zu unsern Kirchgenossen gehörten, aber nur durch äußere Verhältnisse und Vortheile in unserm Kreis zurückgehalten wurden. Daß wir unter allen diesen Gefahren nicht bereits untergelegen und gar aus sind, verdanken wir einzig der Gnade und Barmherzigkeit unsers Herrn, dem wir es auch in kindlicher Zuversicht zutrauen, daß Er durch eine neue Geistesregung Seine Gnade mächtiger werden lassen wird als alles Verderben. Er wird aber diesen Friedensgedanken, den Er uns in der letztverflossenen Zeit durch das Hervortreten eines hie und da in unsrer Mitte kräftig erweckten Lebens auf eine eben so erfreuliche als deutliche Weise aufs Neue zu erkennen gegeben hat, um so eher zur Ausführung bringen können, wenn wir diese Betrachtung der natürlichen Ursachen unsers Zurückbleibens hinter dem großen uns vorgesteckten Ziel uns nicht zu einer Entschuldigung desselben dienen lassen, und mit dem falschen Trost uns zu beruhigen suchen, daß dasselbe zu keiner Zeit von unsrer Gemeinschaft erreicht worden ist, wie auch alle unsre Synoden von 1764 an bis auf die gegenwärtige es schmerzlich beklagen.

Nicht umsonst wird uns in der heiligen Schrift das Bild einer Gemeine Gottes, die da herrlich ist, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern die heilig ist und unsträflich,

Digitized by Google

vor die Augen gestellt, sondern zu einer nachdrücklichen Aufforderung, mit allen Kräften darnach zu trachten, in dieses Bildes Aehnlichkeit gestaltet zu werden, und der Heiligung nachzujagen, ohne welche Niemand den Herrn schauen, oder Ihm wohlgefällig werden kann. Wir werden es zwar nie dahin bringen, daß es unter uns keine unlauteren und todten Glieder mehr gibt, daß an den Treugesinnten keine Mängel und Gebrechen mehr sich zeigen, kurz, daß wir eine vollkommene Gemeine darstellen, aber eine lebendige können und sollen wir werden, in welcher der Geist Christi das Regiment führt, allen fremden Kräften und Einflüssen siegreich widersteht, und durch herrliche Gnaden und Gaben sich offenbart. Eine wahre Gemeine Gottes soll nicht nur durch etliche ihrer Glieder sich legitimiren, sondern durch die überwiegende Mehrzahl, das Unkraut soll durch den Weizen erstickt werden, der herrschende ächte Gemeingeist soll nichts ihm Entgegenstehendes dulden, sondern dasselbe entweder austreiben, oder was noch herrlicher und dem Sinn Christi gemäßer ist, es überwinden, und durch die Gewalt der Gnade alles in die heilige und selige Gemeinschaft der Kinder Gottes ziehen. Es sind nicht sowohl einzelne Ausbrüche des sündlichen Verderbens, die unter uns noch vorkommen und der Gemeine Jesu zur Unehre gereichen, was uns oft mit Kummer erfüllt, sondern die Wahrnehmung, daß es im Ganzen an diesem lebendigen Geist unter uns noch so sehr fehlt.

Das beugt uns vor unserm Herrn, denn wir müssen bei einer ernsten Prüfung es erkennen, daß es damit anders stehen sollte, und nach der so reichlich uns dargebotenen Gnade auch stehen könnte.

Digitized by Google

Der Heiland mache uns diese Beugung zu einem wahren, tief empfundenen Schmerz, zum Grundgefühl unsrer Armuth und Sündhaftigkeit, so wird sie jede falsche Einbildung und Beruhigung zerstören, aber dagegen ein sehnendes Verlangen nach Vergebung unsrer Schuld, nach einer neuen Gnadenanfassung erwecken, sie wird das feste, entschiedene Wollen, ganz Sein Eigenthum zu sein, und immer mehr zu werden, in uns zu Stande bringen, und Seine Kraft wird es dann an dem Vollbringen nicht fehlen lassen.

B. Die Aufnahme in die Gemeine.

§. 44.

Der in Betreff unsrer Gemein-Jugend seit dem Synodus von 1818 eingeführte Plan, sie zuvörderst zum heiligen Abendmahl und dann zur Aufnahme in die Gemeine gelangen zu lassen, hat sich in Hinsicht auf die damals eingeführte gemeinschaftliche Confirmation sehr segensreich erwiesen; mit der Aufnahme ist dies aber weniger der Fall gewesen. Sie wurde damals in die reiferen Jahre verwiesen, damit sie aus freiem Entschluß und wohlgeprüfter Ueberzeugung hervorgehen möchte. Diesem Zweck hat sie aber nur sehr unvollkommen entsprochen, indem Manche aus Gleichgültigkeit oder Aengstlichkeit sich gar nicht aufnehmen ließen, so daß dadurch die Frage entstanden ist, ob den Aufgenommenen besondere Rechte vor den nicht Aufgenommenen zukommen sollten oder nicht. Wenn sie besondere Rechte bekommen, schließen wir dadurch einen Theil unsrer Gemeinmitglieder von den ihnen zukommenden Rechten aus, und wenn die Aufnahme nicht eine besondere Berechtigung mit

Digitized by Google

sich bringt, verliert diese selbst alle Bedeutung, oder sie scheint nur einen engeren Bund der wahren Gemeinglieder darzustellen, was doch nicht der Fall sein kann.

Der gegenwärtige Synodus wurde bei einer gründlichen Erwägung aller dieser Umstände im Wesentlichen auf die bis 1818 bestandene Weise zurückgeführt, welche die Aufnahme in die Gemeine in früheren Jahren, bald nach der Aufnahme in die Chöre der größeren Knaben und Mädchen, Statt finden ließ, wobei nicht sowohl die Klarheit der Erkenntniß als die Herzensgesinnung berücksichtigt wurde, in Anerkennung, wie wichtig und segensreich ein jeder Bund ist, der mit dem Herrn in den Tagen der frühen Jugend geschlossen wird. Demgemäß ging Synodus von folgender Betrachtung aus: So wie wir alle in der christlichen Kirche gebornen und getauften Kinder schon durch ihre Geburt als solche ansehen, die in der Pflege derselben stehen, den Ruf und die Bestimmung haben, Gottes Kinder zu werden, und dereinst als Mitgenossen des heiligen Abendmahls vollen Antheil an den Gütern Seines Hauses zu erhalten, wie wir sie dieser Ansicht zufolge von ihrem zartesten Alter an für den Herrn zu erziehen suchen, sie später in noch jungen Jahren, wo das Herz für segensreiche Einwirkungen und bleibende Eindrücke am meisten offen und empfänglich ist, nach vorangegangenem Unterricht in den Hauptwahrheiten der christlichen Lehre confirmiren und zum Genuß des heiligen Abendmahls zulassen: — so betrachten wir alle in der Gemeine gebornen Kinder als uns vom Herrn anvertraute Mitglieder unsrer Gemeine, denen wir dieses Recht durch die Aufnahme in dieselbe unter dem Segen des Herrn nur zu bestätigen haben.

Digitized by Google

Diese Bestätigung nun schließt sich sehr passend an die Confirmation und die Gelangung zum erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls an. Die Confirmirten bleiben dann länger in der besondern Pflege des Seelsorgers, der sie vorbereitet hat zum heiligen Abendmahl; und dieser erhält dadurch Gelegenheit, sie auf den Zweck und die Bedeutung unsers Brüderbundes aufmerksam zu machen, sie auf die Friedensgedanken hinzuleiten, die der Heiland über sie gehabt hat, indem Er sie im Schooß der Gemeine hat geboren werden lassen. Wird ihnen nun mit Wärme und Nachdruck an das Herz gelegt, wie darin eine Wahl der Gnaden liegt, die ihnen ohne Verdienst von ihrer Seite zu Theil geworden, wie aber nun der Heiland mit Recht von ihnen fordern dürfe, daß sie ihr Gnadenloos nicht gering achten, sondern nach Würden schätzen, daß sie aus Liebe und Dankbarkeit sich verpflichtet fühlen, Ihm und der Gemeine mit ganzem Herzen sich hinzugeben, durch Wort und Wandel es zu beweisen, wie auch schon in der Jugendzeit Geist, Seele, Leib und Leben dem Herrn zum Preise sein könne; so steht mit Grund zu hoffen, daß unter dem Gnadenbeistand Gottes durch eine solche Unterweisung, und die darauf folgende Bestätigung des ihnen vom Herrn gegebenen Antheils an der Gemeine in der Handlung der Aufnahme gute Vorsätze und Entschlüsse in ihnen geweckt werden, die nicht nur für die Jugendzeit, sondern für das ganze Leben die heilsamsten Folgen haben können. Diese Handlung wird von nun an um so feierlicher und herzansprechender sein, da nach dem neuen Plan unsre Jugend, so wie sie gemeinschaftlich an einem Tage confirmirt

wird, nun auch an einem Tage gemeinschaftlich zur Aufnahme in die Gemeine gelangt.

1) Der neue Plan enthält folgende nähere Bestimmungen für unsre deutschen Gemeinen:

Einige Zeit nach der Confirmation der Gemein-Jugend (etwa in den letzten Wochen vor dem 13. November) gibt ihr der Prediger in einigen Stunden einen für sie faßlichen Unterricht über Wesen und Zweck der Brüder-Gemeine, dann wird mit ihr von ihm oder ihren Pflegern gesprochen, wobei man sie speciell auf ihren Ruf zur Brüder-Gemeine aufmerksam macht, und ihre Gesinnung in Bezug darauf erfragt. Hierauf erfolgt die gemeinsame Aufnahme in der bisherigen Weise an einem Gemeingedenktag, in der Regel am 13. November, damit es in allen Gemeinen an einem Tage geschehe.

Was den Genuß des heiligen Abendmahls nach der Confirmation betrifft, so findet derselbe bis zur Aufnahme in die Chöre der ledigen Brüder und Schwestern viermal im Jahr aus den in früheren Synoden angegebenen Gründen Statt, aber es bleibt den Einzelnen unbenommen, auch außerdem, wenn sie ein Verlangen nach demselben haben, daran Theil zu nehmen, nachdem sie deshalb bei ihren Pflegern jedesmal bittend eingekommen sind.

In Betreff des Sprechens der Knaben und Mädchen wird anempfohlen, dasselbe in der Regel vierwöchentlich in der Abendmahls-Woche vorzunehmen.

2) In unsern britischen Gemeinen gilt Folgendes für unsre Gemein-Kinder:

Bald nachdem sie ins Knaben- oder Mädchenchor gekommen sind, dürfen sie beim heiligen Abend-

Digitized by Google

mahl zusehen, und wenn sie confirmirt zu werden wünschen, so wird ihnen Unterricht nicht nur in der christlichen Lehre, sondern auch in der Geschichte, dem Berufe und der Verfassung der Brüder-Kirche ertheilt werden. Sind sie dann in einer passenden Stellung des Herzens und Gemüthes, so sollen sie zuerst in die Gemeine aufgenommen, darnach confirmirt werden, und so zum monatlichen Genuß des heiligen Abendmahls gelangen.

§. 45.

In Ansehung der Erwachsenen, welche um Erlaubniß zur Gemeine ansuchen, empfiehlt Synodus allen Aeltesten-Conferenzen und Aufseher-Collegien auf das dringendste die größte Vorsicht, und macht ihnen die gründlichste Prüfung der Anzunehmenden über die Lauterkeit ihrer Absichten zu einer unerläßlichen Pflicht. Damit nun nichts übereilt werde, so wurde folgendes Verfahren für die deutschen Gemeinen festgesetzt, welches von dem bisher beobachteten darin abweicht, daß von nun an die Aufnahme in die Gemeine und das dabei gebrauchte Loos mit der Ertheilung der Erlaubniß zu derselben verbunden ist. Das erste ist, daß die Chorpfleger mit solchen, die um Erlaubniß anhalten, sich näher bekannt machen, und sie auch zu Besuchen der Gemeinarbeiter veranlassen. Glaubt nun die Aeltesten-Conferenz, daß auf das Gesuch Rücksicht zu nehmen sei, so wird es dem Aufseher-Collegium mitgetheilt, damit dasselbe genauere Kunde über solche Personen einziehen kann. Diese werden fürs erste zur Geduld verwiesen, damit sie uns und wir sie näher kennen lernen, und nach einer längeren Wartezeit (in der Regel wenigstens ein halbes Jahr) wird ihr Gesuch um Erlaubniß

Digitized by Google

wieder in Vorschlag gebracht. Wenn dagegen nichts einzuwenden ist, und sie sich mit den Gemein-Ordnungen bekannt gemacht haben, werden sie wie bisher vor dem Aufseher-Collegium oder einer Committee desselben über ihre innere Gesinnung und äußeren Verhältnisse gesprochen. Dabei sind sie im voraus darauf aufmerksam zu machen, daß sie durch ihre Annahme zur Gemeine keinen unbedingten Anspruch auf Versorgung von Seiten derselben erlangen. Findet das Aufseher-Collegium nach reiflicher Erwägung aller Umstände kein Bedenken, so empfiehlt es sie an die Aeltesten-Conferenz, welche ihnen nun die Anwartschaft auf die Aufnahme in die Gemeine ertheilt. Sie können nun an den hierfür bestimmten Tagen zur Entscheidung durch das Loos in Vorschlag gebracht werden. Ist das Resultat verneinend ausgefallen, so wird es ihnen jedesmal angezeigt, damit sie Gelegenheit haben, aufs Neue ihre Gesinnung zu prüfen, und ihren Wunsch auszusprechen. — Nachdem die Genehmigung durch das Loos erfolgt ist, werden sie in die Brüder-Gemeine aufgenommen.

Durch die Aufnahme erhalten sie nun auch das Recht, an dem vierwöchentlichen Genuß des heiligen Abendmahls, welches sie bisher nur einige Male im Jahr gastweise genießen durften, mit der Gemeine Theil zu nehmen, und treten überhaupt als wirkliche Mitglieder der Gemeine in die vollen Rechte eines Bruders oder einer Schwester ein. Die Verpflichtung auf die Gemein-Ordnungen geschieht nach der Genehmigung durchs Loos vor der Aufnahme.

Anmerkung. Der Eintritt in unsern kirchlichen Verband kann gesetzlich durchaus keinen Einfluß auf die Heimathsberechtigung haben.

Digitized by Google

Für unsre britische Unitäts-Provinz wurde in Betreff von Fremden, die sich um Annahme zur Gemeine melden, Folgendes festgestellt:

Zunächst soll ihr Wunsch der Aeltesten-Conferenz, dem Aufseher-Collegium und dem Gemeinrath vorgelegt werden. Das Aufseher-Collegium hat jeden einzelnen Fall sorgfältig zu prüfen, und sein Gutachten darüber auszusprechen, der Aeltesten-Conferenz kommt es zu, zu entscheiden. Wo ein Arbeiter ohne eine Aeltesten-Conferenz vereinzelt dasteht, muß in dem Fall, daß das Aufseher-Collegium Bedenken über die Anmeldung trägt, und sich mit dem Arbeiter darüber nicht einigen kann, die Sache der Provinzial-Helfer-Conferenz vorgelegt werden, ehe sie in den Gemeinrath gebracht wird, und das Aufseher-Collegium hat die Gründe für seine Einsprache anzugeben.

Wenn die Anmeldungen von allen Conferenzen berathen worden sind, so werden die betreffenden Personen sodann in einer Gemein-Versammlung als Candidaten zur Aufnahme anerkannt, und nachher wird folgende Anordnung zu beobachten sein:

a) Diejenigen Personen, welche noch nicht Abendmahlsgenossen sind, sollen angehalten werden, solche Versammlungen, die der Arbeiter als für sie passend bezeichnet, zu besuchen und zwar wenigstens drei Monate lang; Knaben und Mädchen sechs Monate lang. In dieser Zeit sollen sie einmal bei dem heiligen Abendmahl zusehen. Während dieser Zeit sollen sie Unterricht in der christlichen Lehre, so wie in der Geschichte, dem Beruf und der Verfassung der Brüder-Kirche erhalten.

Digitized by Google

Am Ende dieser Periode werden sie von der Aeltesten-Conferenz und dem Aufseher-Collegium oder auch von einem Theil desselben gesprochen, nachdem zuvor diesen Conferenzen die gehörige Anzeige davon gemacht worden ist.

Sind es Erwachsene, so werden sie bei dieser Gelegenheit auf die Gemein-Ordnungen durch Handschlag oder Namensunterschrift verpflichtet.

Sodann werden sie in die Gemeine aufgenommen, wobei die gewöhnliche Liturgie gebraucht wird. Nachher werden sie confirmirt und gelangen zum Genuß des heiligen Abendmahls.

b) In Bezug auf solche, die bereits in andern Kirchen Abendmahlsgenossen waren, soll derselbe Gang beobachtet werden; aber während jener Prüfungsperiode dürfen sie als Gäste einmal mit uns zum heiligen Abendmahl gehen, und nach ihrer Aufnahme sind sie regelmäßige Abendmahlsgenossen.

§. 46.

In Nord-Amerika, wo die Brüder-Gemeine neben andern kirchlichen Verfassungen ganz unabhängig von ihnen in jeder Absicht als eine eigene Kirche dasteht, schließt die Confirmation und Zulassung zum heiligen Abendmahl zugleich die Aufnahme in sich.

Um so mehr aber wird deshalb dahin zu sehen sein, theils mit derselben auch in unsern Orts-Gemeinen nicht zu sehr zu eilen, theils sowohl unsre jungen Leute, als neu hinzutretende Erwach-

Digitized by Google

sene mit dem besondern Zweck unsrer Verfassung zuvor wohl bekannt zu machen.

§. 47.

Nach dem in unsern Orts-Gemeinen unter den Einwohnern derselben errichteten brüderlichen Vertrag haben wir die Regel unter uns festgesetzt, Fremde als Miteinwohner unsrer Gemeinorte nur nach gehöriger Prüfung derselben und mit Genehmigung der Gemein-Conferenzen aufzunehmen, und Synodus empfiehlt aufs Neue allen unsern Geschwistern in Berücksichtigung des Wohls der Gemeine über der Befolgung dieser Regel treulich zu halten. Wir wollen daher Fremde nur auf unbestimmte Zeit sich einmiethen lassen, und nur unter der Bedingung, daß die Annahme ihnen nicht vor Genehmigung der Gemein-Conferenzen zugesichert wird, und eben so, daß die Verlängerung der Miethe jederzeit von der Bestimmung dieser Conferenzen abhänge; auch darf das Unterkommen der Gemeinmitglieder nicht dadurch verhindert werden. Es versteht sich dabei von selbst, daß solche fremde Einwohner an den äußeren Bedürfnissen des Ortes gleich andern Einwohnern Antheil nehmen, und sich für ihre Person und Hausbedienten verbindlich machen, daß sie in keiner Absicht gegen unsre äußere gute Zucht und Ordnung handeln wollen.

C. Die Chöre der Gemeine.

§. 48.

Die Berathung des Synodus über die Chöre der Gemeine, zu der mehrere Chorarbeiter und Chorarbeiterinnen der benachbarten Gemeinen hinzugezogen worden waren, brachte auch diesmal

wieder die dankbare Anerkennung gegen unsern lieben Herrn zuwege, welcher große Segen auf unsrer eigenthümlichen Chorverbindung und den damit zusammenhängenden Einrichtungen und Ordnungen geruht hat. Ganz besonders gedachte man auch der Feier unsrer Chorfeste, die ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, selbst an solchen Orten, wo die Zahl der Chorgenossen nur eine sehr geringe war, und die Umstände keine äußere Feierlichkeit gestatteten, doch stets dazu gedient haben, das festfeiernde Chor mit einer heiligen Freude an dem Heil des Herrn zu erfüllen, ihm die Bedeutung und den Segen des Chorbundes von Neuem lieb und wichtig zu machen, und die innige, auf den gemeinschaftlichen Sinn, vor dem Herrn wie Einer im Bunde dazustehen, gegründete Herzensverbindung auf das kräftigste wieder zu beleben. Wir wollen es daher auch ferner für eine besondere Gnade des Heilandes ansehen, daß dasjenige, was sonst die Privatsache eines jeden einzelnen Kindes Gottes ist, welches seinen Stand dem Evangelium gemäß zu führen sucht, in unsrer Brüder-Gemeine die Herzensangelegenheit Vieler geworden ist, woraus diese unsre Chorbündnisse hervorgegangen sind, die sich nun schon so lange Zeit als vorzügliche Beförderungsmittel der Heiligung Leibes und der Seele und eines Wandels nach Christi Geist und Sinn auf das segensreichste bewährt haben.

§. 49.

Die Eintheilung der Gemeine in Chöre, nach der Verschiedenheit des Alters, des Geschlechts und Standes, hat zum Zweck, ein jedes dieser Lebensverhältnisse dem Herrn zu heiligen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in einer so bestimmten

Digitized by Google

Abtheilung nicht nur Jedem der Beruf und die Pflichten, die seinem Stand besonders eigen sind, klarer und ununterbrochener vorschweben, sondern daß er eben dadurch auch im Genusse der Glückseligkeit gefördert werde, die ihm nach seinen besonderen Verhältnissen beschieden ist. Die heilige Schrift gibt uns hierzu die nächste Anleitung; denn sie enthält sehr viele Stellen, welche die verschiedenen Stände der Menschen insonderheit angehen. In diesen biblischen Lehren und Lebensvorschriften findet jede der besonderen Chorabtheilungen die Anweisungen, wie sie in ihren eigenthümlichen Verhältnissen zum vollen Genusse des uns erworbenen Heils gelangen soll.

Jedes Chor siehet sich als einen Theil der Gemeine an, die auf einem Grunde ruhet, und nur einem Ziele nachjaget. Die Genossen eines jeden einzelnen Chores umschließt dann noch insonderheit das Band der gleichen Lebensverhältnisse und Erfahrungen. Sie stehen sich dadurch näher und fühlen sich aufgefordert, einen besonderen Bund der Freundschaft und der Liebe auf den Herrn zu schließen. Die Erneuerung dieses Bundes war der Segen, welcher bis daher auf der Feier unsrer Chorfeste geruhet hat. Auch außer denselben sollen die Chorversammlungen der einzelnen Chöre dazu dienen, ein jedes derselben zu treuer Befolgung seiner besonderen Pflichten, zum Streben nach dem ihm vorgehaltenen Kleinod zu ermuntern und in den seinem Stand eigenen Sorgen und Kümmernissen zu trösten und zu stärken, und alle Lehrer der Gemeine sollten es sich angelegen sein lassen, in ihren Vorträgen an die einzelnen Chöre gerade dies besonders hervorzuheben, und die dazu nöthige Gabe sich von dem Heiland zu erbitten.

Digitized by Google

Die Chorordnungen haben zur Absicht, einem jeden Chore seine Würde und die ihm gebührende Achtung zu sichern, und Alles zu beseitigen, was den Anstand und die Sittenreinheit verletzt, und mit einem keuschen Wandel nicht bestehen kann. Der menschlichen Schwachheit eingedenk, wollen wir, so viel an uns ist, die Gelegenheit und Versuchung zur Sünde meiden, zugleich aber auch der Heiligung des Herzens nachstreben in treuer Wachsamkeit und täglichem Gebet zu unserm Herrn, dessen Gnade uns allein gegen den Betrug der Sünde sichern und unbefleckt erhalten kann.

Ueber die treue Beobachtung der unter uns eingeführten Chorordnungen ist pünktlich zu wachen. Um die Geschwister in genauer Kenntniß derselben zu erhalten, sind sie öfters in den Chorversammlungen zu verlesen.

§. 50.

Die Chorhäuser der ledigen Brüder, der ledigen und verwitweten Schwestern machen einen wichtigen Theil unsrer Gemeinhaushaltung aus. Sie sind nicht allein dazu errichtet, um die unter uns eingeführte Chorordnung aufrecht zu erhalten, sondern die beiden ersten haben zugleich die wichtige Bestimmung, Erziehungs- und Bildungsschulen zu sein, in welchen jüngere Brüder und Schwestern zu Hausvätern und Hausmüttern, zum Dienst in ihren eigenen Chören, in Erziehungs-Anstalten, in Gemein-Aemtern, auf unsern Missionen vorbereitet und erzogen werden. Um so mehr kommt darauf an, daß sie Schulen des heiligen Geistes, Wohnungen des Friedens sind, in denen nicht nur Arbeitsamkeit und Gewerbfleiß, sondern vorzüglich die wahre Gottseligkeit und ein dem

Digitized by Google

Herrn wohlgefälliger Wandel auf alle Weise gefördert wird. Eines ist mit dem andern unzertrennlich verbunden, indem es nur dann in einem Chorhause recht stehen kann, wenn dessen Einwohner am ersten sorgen, was dem Herrn angehöret, daß sie heilig sind am Leibe und am Geiste, und nicht weniger mit gewissenhafter Treue und um des Herrn willen in Ausrichtung ihres äußeren täglichen Berufes unermüdet sind.

§. 51.

Synodus fand sich veranlaßt, einige hieher gehörige schon längst unter uns bestehende Regeln wieder in Erinnerung zu bringen.

Arbeit suchende ledige Brüder, so wie überhaupt alle Geschwister, die aus einer Gemeine in eine andere ziehen, sind stets von ihrem Chorarbeiter mit einem genügenden Zeugniß zu versehen. Es ist sehr zu empfehlen, daß solche Zeugnisse mit möglichster Genauigkeit in Angabe ihres Verhältnisses zur Brüder-Gemeine, so wie mit der strengsten Wahrhaftigkeit in der Berichterstattung über Gesinnung, Lebenswandel, Geschäftstüchtigkeit ꝛc. abgefaßt werden. Die Rücksichten der Milde und Schonung, die man in manchen Fällen für die zu Empfehlenden eintreten lassen muß, lassen sich sehr gut mit der vollkommensten Offenheit verbinden.

Auswärts wohnende Brüder und Schwestern sollen, um nicht aller Aufsicht und Connexion mit der Gemeine zu entbehren, in schriftlicher Verbindung mit ihren Chorarbeitern bleiben, und ihnen von Zeit zu Zeit Auskunft über ihren Herzenszustand, ihre Erfahrungen und ihre äußere Lage mittheilen.

Digitized by Google

Die öftere Berufung der Haus-Conferenzen, namentlich in den Chören der ledigen Brüder, wird als zweckmäßig empfohlen, indem sie denselben Gelegenheit gibt, sich über mancherlei Anliegen auszusprechen.

§. 52.

Es kommt für den inneren und äußeren Gang der Gemeine sehr viel darauf an, daß unsre Ehechöre, welche den Stamm derselben bilden, in der rechten christlichen und gemeinmäßigen Art und Verfassung sich befinden.

Ein jedes Ehepaar soll das Bild von Christus und Seiner Gemeine darstellen, eine jede Familie soll eine Haushaltung Gottes sein, in welcher die Hausväter und Hausmütter eines priesterlichen Amts pflegen, das sie mit Ehrfurcht anzusehen und zu verwalten haben, das ganze Chor soll den andern Chören der Gemeine vorleuchten mit gutem Wandel und rechtschaffenen Sitten.

Auch in einem Familienhause kann es nur dann wohl stehen, wenn die Ehegatten darin eins sind: Wir und unser Haus wollen dem Herrn dienen, und wenn sie demgemäß ihre Kinder als Sein Eigenthum ansehen, und in der Zucht und Vermahnung zu Ihm auferziehen nicht nur durch Worte, sondern durch die Kraft, die in dem gegebenen Beispiel und in einem nach dem Sinne Christi geführten Hausstand liegt, aus dem Alles, was unrein und gemein ist, fern gehalten wird.

Wenn unsre Kinder sehen, daß ihre Eltern für ihre Person in dem leben, was die Sache der Gemeine und eines jeden Kindes Gottes ist, daß sie fleißig sind zum Gebet und zu treuer Benutzung der ihnen in unsrer Gemeinschaft dargebotenen Gnadenmittel und daraus die Kraft zu einem

Digitized by Google

göttlichen Leben und Wandel schöpfen, so wird dies nicht ohne gesegneten Einfluß auf sie bleiben, sie werden dadurch frühzeitig zu einem kindlichen Gebetsumgang mit dem Heiland und zu der Gesinnung, Ihm und der Gemeine zu leben, gereizt werden. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß die eigenthümlichen Sorgen und Kümmernisse, die der Ehestand mit sich führt, oft sehr drückend werden, und das Gemüth von der Hauptsorge abziehen können, aber dennoch wird auch hier das Wort des Heilandes bei Allen, die ihm Folge leisten, als Wahrheit sich beweisen: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach Seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen.

Soll der Ehestand der göttlichen Absicht gemäß auf eine würdige Weise geführt werden, so setzt dies voraus, daß der Ehebund auf den Herrn geschlossen worden ist. Es kann daher unsern Brüdern und Schwestern nicht angelegentlich genug empfohlen werden, bei diesem wichtigen und entscheidenden Schritt des Lebens sich nicht durch Neigung und Leidenschaft oder durch Rücksichten auf äußere Vortheile irre führen zu lassen, sondern denselben im Aufsehen auf den Herrn und mit Gebet und Flehen um Seine Leitung zu thun.

§. 53.

Der gegenwärtige Synodus bestätigte aufs Neue die Regel, daß keine Heirath unter uns ohne Genehmigung der Aeltesten-Conferenz, oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, ohne Vorwissen des Gemeinarbeiters geschlossen werden darf. Bevor der Antrag an die vorgeschlagene Schwester gelangt, ist, wo es nur irgend möglich ist, die Zustimmung ihrer Eltern einzuholen.

Digitized by Google

§. 54.

Die Heirathen der Diener der Gemeine werden mit Berathung und Genehmigung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder der Provinzial-Helfer-Conferenz geschlossen. Diese hat die Pflicht, die Vorschläge solcher Brüder in Bezug auf ihr künftiges Amt und den Gemeindienst überhaupt sorgfältig zu prüfen, und das Recht, ihre Bedenken dagegen geltend zu machen. Synodus bringt aufs Neue in Erinnerung, daß die zum Dienst berufenen Brüder es doch nie vergessen möchten, bei der Wahl ihrer Lebensgefährtin auf deren Brauchbarkeit zum Gemeindienst ganz besonders Rücksicht zu nehmen; auch die Schwestern sollen dessen stets eingedenk bleiben, daß sie, indem sie einem Diener der Gemeine ihre Hand gereicht haben, damit selbst in den Dienst des Herrn eingetreten sind, und zur treuen Erfüllung ihrer Berufspflichten sich Seine Unterstützung zu erbitten haben.

§. 55.

Bitten sich Brüder und Schwestern bei ihren Verheirathungen ein Loos aus, so ist ihnen wohl zu bedenken zu geben, daß von ihrer Seite eine völlige Ergebenheit in diese besondere Leitung des Herrn dazu erforderlich ist, und sie daher ihr Herz vorher wohl zu prüfen haben, ob sie bereit sind, Seiner Entscheidung, wie sie auch ausfallen möge, zu folgen.

Heirathen solche Personen einander gegen die Entscheidung des Looses, so würden sie sich selbst in schwere Gewissenszweifel verwickeln, und sich wegen des gegebenen Anstoßes von der Gemeine trennen.

Digitized by Google

Wenn ein Bruder selbst keine Vorschläge zu seiner Verheirathung hat, sondern sich dieselben von der Aeltesten-Conferenz erbittet, so ist dieser dringend zu empfehlen, die reiflichste Ueberlegung anzustellen. Findet sie einen passenden Vorschlag, so hat sie denselben zuerst dem Bruder mitzutheilen, und von ihm zu vernehmen, ob er eine Anweisung durch das Loos darüber verlange oder nicht.

Wird eine Schwester aus einer Orts-Gemeine von einem Freund unsrer Gemeine auf eine unsern Ordnungen gemäße Weise zur Ehegattin verlangt, und begehrt sie eine Entscheidung durch das Loos, so kann ihr nach Befinden gewillfahrtet werden, weil sie zur Zeit noch ein wirkliches Mitglied unsrer Gemeine ist. Tritt sie mit einem solchen Mann in die Ehe, so scheidet sie aus unsrer Kirche und unserm äußerlichen Gemeinverband aus, wiewohl wir weit entfernt sind, das Band der Herzen für aufgelöst zu erklären, welches uns mit solchen Personen verbindet, wenn sie ihrer Gesinnung nach zu uns gehören.

Dasselbe gilt auch von solchen Brüdern und Schwestern, welche einander heirathen und sich anderwärts niederlassen. Für gewöhnlich würde schon ihre Entfernung die Pflege und Aufsicht der Gemeine für sie und ihre Kinder unmöglich machen, der Verwickelung in manche andere Schwierigkeiten nicht zu gedenken.

Es bleibt der Beurtheilung der einzelnen Gemein-Conferenzen mit Genehmigung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz überlassen, in einzelnen Fällen, wo es die kirchlichen Verhältnisse gestatten, Ausnahmen zu machen; dies kann besonders dann Statt finden, wenn auswärts heirathende Schwe-

Digitized by Google

stern sich an eine Stadt- und Land-Gemeine anschließen können.

§. 56.

Die bereits für England und Amerika geltende Erlaubniß, daß Brüder und Schwestern mit Vorwissen und Genehmigung ihrer Arbeiter und Aeltesten-Conferenzen mit rechtschaffenen und christlichen Personen, welche nicht Mitglieder unsrer Gemeinen sind, in die Ehe treten können, ohne sich dadurch von unsrer Verbindung zu trennen, kann auch auf deutsche Stadt- und Land-Gemeinen und auswärtige Gemeinen ausgedehnt werden.

D. Die Gemein-Disciplin.

§. 57.

Nach dem Vorgang der apostolischen Gemeinen und der alten Brüder-Kirche führten auch ihre Nachkommen in unsrer erneuerten Brüder-Gemeine eine Kirchen- oder Gemein-Disciplin unter sich ein, die ihnen so wesentlich zur Erhaltung ihres Vereins erschien, daß sie im Anfang der Gemeine zu Herrnhut bereit waren, Alles zu verlassen, wenn man sie ihnen nicht einräumen wollte. Unsre erneuerte Brüder-Kirche ließ sich in der Folge bei Anlegung neuer Gemeinorte in den landesherrlichen Urkunden, die ihre Rechte feststellten, jederzeit auch die freie Ausübung ihrer Kirchen-Disciplin zusichern, die wir denn auch in allen Staaten, in denen wir uns niedergelassen haben, ungestört in Anwendung bringen. Unter Gemein-Disciplin im weitesten Sinne des Wortes verstehen wir, wie die alte Brüder-Kirche, die Erziehung der einzelnen Glieder der Gemeine für ihren Beruf durch ihre

Digitized by Google

eigenthümlichen Einrichtungen und Anstalten. Dazu gehört insonderheit die treue Ausübung der Seelsorge in liebreichen und ernstlichen Ermahnungen und Zurechtweisungen derjenigen Gemeinglieder, die sich bei ihren größeren oder kleineren Abweichungen vom Sinne Christi nicht selbst genau nehmen.

Im engeren Sinne des Wortes bezeichnet die Gemein-Disciplin die verschiedenen Grade der brüderlichen Bestrafung, die dann eintreten und in Anwendung kommen, wenn die liebreiche Zurechtweisung nicht ihren Zweck erreicht. Wir haben bei dem Gang derselben den Spruch Matth. 18, 15–17. vor Augen: Sündiget dein Bruder an dir, so strafe ihn zwischen dir und ihm allein; höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir u. s. w., ingleichen die apostolischen Anweisungen 1 Cor. 5, 11. 13. 1 Tim. 6, 3–5. 2 Joh. v. 9. 10.

Wer sich äußerlich auffallende Uebertretungen zu Schulden kommen läßt, wird vor dem Aufseher-Collegium gesprochen und mit Liebe und Ernst auf sein pflichtwidriges Betragen aufmerksam gemacht. Ist ein öffentliches Aergerniß durch in die Augen fallende Versündigungen gegeben, so erfolgt die Ausschließung vom heiligen Abendmahl, wie eben sowohl die Rücksicht auf den Seelenzustand des Gefallenen, als die Achtung vor der Gemeine es erfordert. Die Aeltesten-Conferenz hat hierüber in jedem einzelnen Fall zu entscheiden.

Wer aber durch Anwendung dieser Mittel der Gemein-Disciplin sich nicht bessern läßt, sondern auf seinen schlechten Wegen beharrt, wer sich unsern Ordnungen beharrlich widersetzt, und wohl gar Andern zum Schaden und Aergerniß wird, so wie ein solcher, welcher in grobe Versündigungen

Digitized by Google

der Art fällt, wodurch der Name Christi bei Andern verlästert wird, der ist nach der Regel des Apostels: Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist (1 Cor. 5, 13.), von der Gemeine auszuschließen, und wenn er als ein Verführer Anderer sich erwiesen hat, auch, wo es möglich ist, aus dem Orte zu entfernen.

Wenn sich Leute unter uns finden, die weder Verstand noch Genuß an der Gemeine haben, sich aber nicht entschließen können, dieselbe zu verlassen, so wollen wir mit ihnen, so lange sie Andern nicht schädlich werden, sondern sich pünktlich nach unsern Gemein-Ordnungen richten, Geduld haben. Doch ist denjenigen, die keinen Sinn für die Gemeine gewinnen können, und welchen unsre Ordnungen fortwährend als ein lästiger Zwang erscheinen, liebreich anzurathen, die Gemeine lieber zu verlassen.

An dem Gang der Gemein-Disciplin fand Synodus nichts zu ändern, wohl aber in Absicht auf die Grundsätze, aus denen sie hervorgegangen ist, und auf ihre Anwendung manches zu erinnern, und sowohl den Dienern der Gemeine als den Gemeinen selbst dringend an das Herz zu legen.

Der erste Zweck der Gemein-Disciplin ist, christliche Zucht und Sitte unter uns aufrecht und in Kraft zu erhalten, damit der Gang der Gemeine nicht gestört, oder wohl gar, wenn ein fremder Geist ohne Scheu sich geltend machen dürfte, endlich ganz von dem uns vorgesteckten Ziel abgebracht werde. Es kommt also zunächst darauf an, dem Einreißen des Verderbens von dessen erstem Entstehen an vorzubeugen, und Alles, was zur Verführung dienen kann, bei Zeiten zu entfernen.

Digitized by Google

Unsre Gemeine ist ferner eine Sache des Herrn: Er wird daher geehrt, wenn ihre Glieder in Seinen Wegen wandeln, dagegen fällt in die Augen der Welt etwas von der Schmach auf Ihn, wenn einige derselben sich grobe Uebertretungen zu Schulden kommen lassen oder Gemeinschaft haben mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß. Die Gemeine darf daher solches nicht ungeahndet hingehen lassen, weil sonst der Vorwurf uns treffen würde, als ob wir es damit nicht genau zu nehmen pflegten, sie hat vielmehr die Pflicht, ihre Mißbilligung offen auszusprechen und zu erklären, daß unsern Grundsätzen entgegen gehandelt worden sei.

Der andere Zweck der Gemein-Disciplin ist, die Glieder vor Fall und Aergerniß zu bewahren, sie auf dem rechten Weg zu erhalten, und wenn Jemand von demselben abgewichen ist, ihn wieder auf denselben zurückzuführen.

Auf diesen doppelten Zweck bezieht sich die Kirchenzucht in ihren verschiedenen Graden. Soll derselbe erreicht werden, so ist zuerst erforderlich, daß die Diener der Gemeine, eingedenk, welche große Verantwortlichkeit sie auf sich laden würden, wenn sie in diesem wichtigen Theile ihres Berufs sich Versäumnisse zu Schulden kommen ließen, denselben mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit wahrnehmen. Sie sollen die ihnen anvertrauten Seelen pflegen wie es recht ist, und mit sorgsamer Liebe zumeist den Irrenden und Fehlenden nachgehen, aber andrerseits sich nicht aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit scheuen, da wo es Noth thut, Ernst zu beweisen, und hierin mit der von der heiligen Schrift gebotenen Unparteilichkeit und ohne Ansehen der Person zu handeln.

Digitized by Google

Die Diener der Gemeine aber bedürfen, wenn sie mit Erfolg und Segen die Disciplin ausüben sollen, die kräftigste Unterstützung von Seiten der Gemeine selbst; sie werden wenig oder nichts ausrichten, wenn sie allein stehen, oder gar den Geist der Gemeine gegen sich haben sollten.

Dies gilt von allen Stufen der Kirchenzucht. Die erste ist die zurechtweisende Ermahnung in der Verkündigung des göttlichen Wortes. Je lebendiger das Wort und die Predigt sich beweist, desto weniger ist die strafende Kirchenzucht nöthig, desto leichter ist es, sie recht auszuüben; ja wenn wir durchgängig und bleibend durch den Geist von Oben getauft würden, möchte dieselbe unnöthig gemacht werden. Wenn wir uns selber richteten, würden wir nicht gerichtet.

Einzelne Fehltritte und Abweichungen werden allerdings zu keiner Zeit ausbleiben, hier aber findet die brüderliche Liebe, die aller Disciplin vorangeht und ihr zu Grunde liegt, ihren rechten Ort. Sie beschränkt sich nicht in ihrer Theilnahme auf die Abhülfe äußerer Noth, ihr Hauptaugenmerk ist das Seelenheil der Gemeinglieder.

Wenn Jemand von einem Fehl übereilt, oder sieht man ihn in einer bedenklichen Herzensstellung, so hilft man ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geist. (Gal. 6, 1.) Ein gutes Wort, auch wenn es ein ernstes und strafendes ist, findet dann eine gute Statt, und mancher Seelenschaden kann, ehe er weiter um sich greift, abgewendet werden — man hat seinen Bruder gewonnen.

Die gegenseitige Ermahnung und Zurechtweisung kann aber nur dann ihren Zweck, die Besserung des Nächsten, erreichen, wenn man dabei

Digitized by Google

die Liebe walten läßt, die langmüthig ist und freundlich, die nicht eifert, nicht das Ihre sucht, sich nicht erbittern läßt, und nicht nach Schaden trachtet. (1 Cor. 13, 4. 5.) Ein fleischlicher Natureifer, ein Handeln im eigenen Geist kann hier Vieles verderben.

Wenn solche Uebertretungen vorgekommen sind, die nicht verschwiegen werden dürfen, sondern eine Anzeige bei den Arbeitern oder Conferenzen der Gemeine erfordern, so ist es Pflicht aller derjenigen Geschwister, denen irgend etwas bekannt geworden, was unrecht oder strafbar ist, bei Zeiten durch eine freimüthige und wahrhafte Mittheilung am rechten Ort die treue Wahrnehmung und Ausübung der Disciplin möglich zu machen. Doch darf dies niemals in Angeberei oder Verläumdung ausarten, die in der heiligen Schrift mit zu den schweren Sünden gerechnet werden. — Wenn es darauf ankommt, die Wahrheit einer Aussage zu beweisen, und besonders, wenn es derjenige, über welchen Klage geführt wird, ausdrücklich verlangt, so darf ihm der Name desjenigen, der die Mittheilung gemacht hat, und die Gelegenheit, mit ihm zugleich vor dem Arbeiter zu erscheinen, nicht vorenthalten werden.

Bei solchen Uebertretungen tritt der zweite Grad der Gemein-Disciplin ein, das Sprechen vor dem Aufseher-Collegium, oder auch nach Befinden der Umstände die Ausschließung vom heiligen Abendmahl. So sehr wir es uns angelegen sein lassen müssen, durch treue Seelenpflege zu verhüten, daß es so weit kommt, so würde es doch eine verkehrte und verderbliche Nachsicht sein, wenn wir da, wo es nöthig ist, diesen Grad der Gemein-Disciplin in Anwendung zu bringen, durch

Digitized by Google

Nebenrücksichten oder falsche Weichlichkeit uns davon abhalten ließen.

Dasselbe gilt von dem dritten Grad der Kirchenzucht, dem Ausschließen von der Gemeine. Wir wollen aber auch hier die barmherzige Liebe nicht vergessen, und nicht sogleich und in allen Fällen ein solches ausgeschlossenes Mitglied der Gemeine aus unsern Gemeinorten zu entfernen suchen. Besonders haben sich die Pfleger und Pflegerinnen der Ausgeschlossenen treulich anzunehmen, und jede Gelegenheit zu ihrer Anfassung zu benutzen, wobei die Gemeine mit ihrem Gebet sie unterstützen wird, um sie wo möglich auf den Weg der Buße und des Heils zurückzuführen.

Dem wahrhaft reuigen Sünder wollen wir von Herzen vergeben, wie Christus uns vergeben hat.

§. 58.

Die Zeit der Wiederannahme der vom heiligen Abendmahl und von der Gemeine Ausgeschlossenen hat die Aeltesten-Conferenz zu bestimmen, die dabei mit möglichster Vorsicht verfahren wird.

Bei solchen, die ein öffentliches Aergerniß gegeben haben, kann es, wie es auch bisher schon bisweilen geschehen ist, in manchen Fällen zweckmäßig sein, auch die Stimme der Gemeine zu hören.

Die rechte evangelische Verbindung der schonenden mit der ernsten Liebe wird unser lieber Herr und Sein Geist uns lehren, wenn wir einen tiefen Blick in unser eigenes verdorbenes Herz thun, und als Sünder, die einer täglichen Vergebung bedürfen, vor dem Herrn uns demüthigen.

Digitized by Google

E. Die Gemein-Ordnungen.

§. 59.

Wie eine jede Gesellschaft Statuten und Ordnungen unter sich errichtet, welche den Zweck des Vereins aussprechen, und die Erreichung desselben durch seine Mitglieder sicher stellen, so hat auch unsre Brüder-Gemeine von ihrer Entstehung an Ordnungen unter sich festgestellt, in welchen deutlich ausgesprochen ist, worin der Beruf der Brüder-Gemeine und ihr Verhältniß zu andern Kirchenabtheilungen besteht, welche Pflichten die Mitglieder derselben gegen ihre Obrigkeit, gegen ihre Vorgesetzten, die Diener der Gemeine, und unter einander zu beobachten haben. Zugleich enthalten sie Regeln, welche sich auf die bürgerlichen Verhältnisse und auf polizeiliche und sittliche Ordnungen einer Gemeine beziehen. Nach der Grundlage und dem Muster der bereits in den Jahren 1727, 1728, 1730 zu Herrnhut errichteten Statuten sind seit dem Jahre 1769 nach und nach in unsern deutschen Orts-Gemeinen ausführliche Gemein-Ordnungen eingeführt und durch die Gerichts-Obrigkeit bestätigt worden. Wir sehen sie als einen unter den Einwohnern eines Gemeinortes errichteten brüderlichen Vertrag und Einverständniß an zu Erreichung des Zweckes ihres Beisammenwohnens, und zu Vorbeugung alles dessen, was demselben hinderlich sein kann. Alle erwachsene Einwohner eines Brüder-Gemeinortes haben sich theils durch Handgelöbniß, theils durch Unterschrift zu denselben zu bekennen, und die Vorgesetzten der Gemeine, so wie auch die sämmtlichen Gemein-Conferenzen haben über ihrer durchgängigen Beobachtung treulich und ohne Ansehen der Person zu halten. Sollte die Verpflichtung auf die Gemein-

Digitized by Google

Ordnungen hie und da unterlassen worden sein, so empfiehlt Synodus angelegentlich, das Versäumte nachzuholen.

Da die in den Jahren 1802 und 1839 in Druck gegebenen kurzgefaßten Ordnungen der evangelischen Brüder-Gemeine, welche das Wesentliche und Allen Gemeinsame der verschiedenen ausführlichen Gemein-Ordnungen enthalten, in einigen Stücken durch die veränderten Umstände unanwendbar, und deshalb einer neuen Durchsicht benöthigt worden sind, so wird seiner Zeit für Deutschland eine neue Ausgabe derselben veranstaltet werden.

§. 60.

Es wird von einem jeden Gemeingliede erwartet, daß es mit willigem Gehorsam allen unter uns geltenden Ordnungen nachkomme, und in keinem Stück sich eine Uebertretung derselben zu Schulden kommen lasse.

Zu einem wahrhaft christlichen Leben und Wandel gehören indeß auch manche Dinge, die unter keine bestimmten Regeln oder Gebote verfaßt werden können, wo ein Jeder sich selbst nach der vom Geist Gottes in ihm gewirkten Ueberzeugung das Gesetz geben muß. Allerdings findet hier eine gewisse evangelische Freiheit Statt, und Niemand hat das Recht, sich zum Richter über das Gewissen seines Bruders aufzuwerfen; aber es bleibt doch wahr: je klarer in uns die Erkenntniß wird, was zum Charakter eines wahren Kindes Gottes gehört, desto mehr nimmt es sich auch in diesen Stücken genau, ohne daß dies in ein gesetzliches Wesen ausartet; man hat die Salbung, die uns in allen Dingen das rechte Maaß und das rechte Verhalten lehrt.

Digitized by Google

Wem es ernstlich anliegt, weder selbst an seiner Seele Schaden zu nehmen, noch Andern ein Aergerniß zu geben, der enthält sich mancher Dinge, oder erlaubt sich von denselben nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch, die an sich nicht Sünde sind, aber leicht Veranlassung zur Sünde werden können.

Dies hatte Synodus im Auge, als von mehreren Seiten her das Ansuchen an ihn gelangte, sich gegen jede Theilnahme an weltlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten, so wie gegen die Sucht, in Absicht auf Kleidung der Mode zu dienen, und über seinen Stand hinauszugehen, bestimmt und warnend auszusprechen. Er konnte und wollte hierin keine ins Einzelne gehenden Vorschriften geben, aber er hielt es für Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß Weltsinn, Eitelkeit, Vergnügungssucht, die schon an sich mit dem Ernst der rechten Gemeinart sich nicht vertragen, auf die Gemeine den nachtheiligsten Einfluß ausüben und sie von der edlen Einfalt, die ihr Grund-Charakter sein und bleiben soll, abbringen können, und daher keinen Eingang bei uns finden sollen. Wir wollen in Absicht auf Kleidung, häusliche Einrichtung u. s. w. gern Alles vermeiden, was über die Einfachheit hinausgeht, luxuriös genannt werden kann, und Zeugniß von einer eitlen, weltlichen Gesinnung gibt, oder auch der Gesundheit und dem Anstande entgegen wäre, und in Absicht auf Vergnügen aus Allem uns heraushalten, was in Betreff des Erlaubtseins für ein Kind Gottes zweifelhaft oder bedenklich scheinen könnte.

Verderblicher noch als die Vergnügungssucht ist in ihren Folgen die Unmäßigkeit im Gebrauch starker Getränke, indem sie die Menschen in einem

Digitized by Google

ganz besondern Grad zu Knechten der Sünde macht. Es ist daher nicht zu verwundern, daß bei der Ueberhandnahme dieses Lasters in unsern Zeiten, bei dem Anblick des entsetzlichen Elends und Verderbens nach Leib und Seele, in welches dasselbe Tausend und aber Tausend gestürzt hat, treugesinnte Christen mit dem größten Ernst dagegen in den Kampf getreten sind, und es darauf angetragen haben, Alles abzustellen, was Gelegenheit zur Verführung werden kann. Von dieser Seite her haben sich auch bei dem gegenwärtigen Synodus Stimmen hören lassen, die es verdienten, wohl beachtet zu werden; in mehreren Eingaben wurde auf eine nachdrückliche Weise der Wunsch ausgesprochen: Synodus möge dahin zu wirken suchen, daß das Ausschenken von Branntwein in allen unsern Gemeinen abgestellt werde.

Dieser Wunsch fand bei demselben die kräftigste Unterstützung; Synodus konnte in Erwägung so mancher Unordnungen, welche leider in einigen unsrer Gemeinen durch den Verkauf starker Getränke vorgekommen sind und noch vorkommen, das Gewicht der Gründe, welche für Einstellung desselben sprechen, nicht verkennen. Auf der andern Seite mußte er es sich aber auch aussprechen, daß er nicht wohl ein für alle Gemeinen gültiges Gesetz in dieser Hinsicht erlassen könne, welches nur dann Werth haben und befolgt werden würde, wenn es aus dem bestimmt ausgesprochenen Willen der Gesammtheit hervorgegangen sei. Daher vereinigte er sich nach reiflicher Ueberlegung zu folgendem Beschluß:

Synodus beschließt in gebührender Berücksichtigung der großen Verantwortlichkeit, die wir uns aufladen würden, wenn wir nicht als Mit-

Digitized by Google

glieder einer Gemeine Jesu, so viel an uns ist, Alles zu thun bereit wären, um sowohl den Mißbrauch starker Getränke in unsern Gemeinen nach Möglichkeit zu verhüten, als auch die Gelegenheit zum Mißbrauch möglichst zu entfernen, daß es im diesmaligen Synodal-Verlaß sämmtlichen Gemein-Conferenzen und insbesondere sämmtlichen Gemein-Vorstehern zur Gewissenspflicht gemacht werde, darauf zu dringen, und mit Strenge darüber zu wachen, daß sowohl in unsern Gemeinlogis, als auch bei solchen Privatpersonen, welche überhaupt die dazu erforderliche Erlaubniß haben, aller Ausschank von Branntwein und andern starken Getränken bis auf das wirkliche Bedürfniß beschränkt und nicht gestattet werde, daß aus schmählicher Rücksicht auf Geldverdienst irgend Jemanden, es sei Fremder oder Einheimischer, Gelegenheit zum Mißbrauch und zur Versündigung an sich und Andern gegeben werde.

Wenn die Gemein-Conferenzen vom Geist der Gemeine unterstützt und mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei nicht zu beseitigendem Mißbrauch sich für gänzliche Abschaffung des Verkaufs und Ausschanks von spirituösen Getränken an ihren Orten erklären, so gibt Synodus seine freudige Zustimmung.

F. Das Verhältniß der Gemeine zu ihren Obrigkeiten.

§. 61.

Da die heilige Schrift den Gehorsam gegen alle Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, ausdrücklich anbefiehlt, denn sie ist Gottes Dienerin uns zu gut (Röm. 13, 4.): so erkennen wir es für

Digitized by Google

unsre heilige Pflicht, als treue Unterthanen die Gesetze und Verordnungen der Regierungen des Landes, in welches uns der Herr gepflanzet hat, zu beobachten, und unsre Obrigkeit zu lieben und zu ehren. Es ist daher auch Sorge zu tragen, daß die neu erscheinenden Gesetze und Verordnungen gehörig bekannt gemacht werden.

In den Fällen, wobei das evangelische Kirchenrecht Gesetze enthält, die mit der Landespolizei in Zusammenhang stehen, z. B. was das Aufgebot verlobter Personen, die Gesetzmäßigkeit der Trauungen, die Feier der Sonn- und Festtage u. s. f. betrifft, verhalten wir uns den Landesgesetzen gemäß.

Unsre Aeltesten-Conferenzen und Aufseher-Collegien üben nur das hausväterliche Amt aus, das in brüderlicher Vermittelung besteht, und dürfen in die Ausübung des obrigkeitlichen Amtes, in Handhabung der Gesetze und Bestrafung der Uebertretungen derselben sich nicht einmischen.

Entstandene Streitigkeiten hat das Aufseher-Collegium nach angestellter unparteiischer Untersuchung brüderlich zu vermitteln und beizulegen. Da es aber Fälle, besonders in Hinsicht des Eigenthums, gibt, die nicht wohl anders als vor den ordentlichen Gerichtsbehörden entschieden werden können, so bleibt Brüdern unbenommen, Angelegenheiten dieser Art vor die rechtmäßigen Gerichte zu bringen. Alles unnöthige und erbitterte Prozessiren aber verträgt sich nicht mit unserm Brüder-Charakter. (1 Cor. 6, 7.)

Wo ein Eid nach den Landesgesetzen gefordert wird, können wir uns desselben nicht durchaus weigern, indem wir nicht in allen Ländern der Eidesleistung entbunden sind. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Heilighaltung des Eides eine unsrer

Digitized by Google

strengsten Gewissenspflichten sein muß, und wir denselben nur dann ablegen, wenn er von der Obrigkeit uns abgefordert wird.

So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. (1 Tim. 2, 1. 2.)

Sechstes Kapitel.

Die Diener der Gemeine. Die Gemein-Aemter. Die Gemein-Conferenzen. Die Almosenpflege.

Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist; und es sind mancherlei Aemter, aber es ist Ein Herr; und es sind mancherlei Kräfte, aber es ist Ein Gott, der da wirket Alles in Allem. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen.
1 Cor. 12, 4—7.

Einleitung.

Als Synodus zu den Besprechungen über den Inhalt dieses Kapitels, das zuvörderst von den Dienern der Gemeine, ihrer gemeinschaftlichen Arbeit und ihrem Verhältniß zu der Gemeine han-

Digitized by Google

delt, überging, fand er sich veranlaßt, auch die mancherlei Schäden in diesem Verhältniß durchzureden. Was im vorigen Kapitel über den innern Zustand der Gemeinen ausgesprochen ist, das findet auch zum Theil seine Anwendung auf die Diener derselben. Und wenn der Herr, der unter den sieben goldenen Leuchtern wandelt, und Augen hat wie Feuerflammen, auch uns, wie einst Seinen Gemeinen in Klein-Asien, verkünden wollte, was Er wider uns hat, so würden Seine Rügen die Arbeiter der Gemeinen eben so wie die übrigen Glieder derselben treffen; ja Er würde es ihnen, als denen, die Er bestellt hat zur Wache über Sein Volk, doppelt genau nehmen und sie namentlich zur Rechenschaft ziehen über das, was Er an den Gemeinen selbst auszusetzen hat. Im Gefühl der Wahrheit der Worte David's: „Wenn Du mich demüthigst, so machst Du mich groß," muß es Synodus mit Dank gegen unsern treuen Herrn erkennen, daß nicht nur bei der Besprechung über dieses Kapitel, sondern auch schon bei manchen früheren Gelegenheiten den im Namen der Gemeine versammelten Dienern Muth und Klarheit geschenkt wurde zu einem Blick nicht bloß auf das ihnen anvertraute Werk, sondern auch in ihr Herz, so daß sie ihre eigenen Fehler und Sünden sich nicht verhehlten; und so durften sie wohl auch eine Zusage künftiger Segen und neuer Gnadenerweisungen des Heilandes zu Seiner ganzen Gemeine darin erkennen, daß Er Seine Diener getrieben hat, bei dem eigenen Elend anzuheben und mit einem von Schuld gebeugten Herzen hinzublicken auf Den, der allein Macht hat zu vergeben und zu heilen, und auch das Schwächste und Unvermögendste zu stärken mit Seinen Kräften.

Digitized by Google

Sollen die Diener einer Gemeine ihr Amt im Segen verwalten können, so ist dazu erforderlich, daß sie in dem Verhältniß gegen dieselbe stehen, welches ihnen angewiesen ist in den Worten des Heilandes: „Einer ist euer Meister, ihr aber seid Alle Brüder!“ und daß sie den Gemeinen, welchen sie vorstehen im Herrn, ihr volles Vertrauen schenken, und dasselbe auch von diesen erwiedert wird. Nur dann können sie sich gegenseitig unterstützen, nur dann kann die Seelenpflege gedeihen, das öffentlich gepredigte Evangelium Frucht schaffen, die Gemeinzucht eine segensreiche Wirkung ausüben, und auch in äußeren Angelegenheiten das Interesse des Einzelnen mit dem des Ganzen vereinigt werden.

Obgleich Synodus erkannte, daß durch des Herrn Gnade in vielen Gemeinen beide Theile auf eine erfreuliche Weise sich näher getreten sind, so bleibt doch immer noch da und dort eine innigere Vereinigung zu wünschen. Es kann aber ein vertrauliches Verhältniß nicht hergestellt werden, wenn nicht beide Theile sich dazu die Hand reichen, die Arbeiter, indem sie Alles vermeiden, was Anstoß geben kann, was ihnen die Herzen entfremdet, was nach Ueberhebung, Stolz und Anmaßung sich ausnimmt, und die demüthige Liebe sich schenken lassen, in der Eines das Andere höher achtet, als sich selbst, und mit Freundlichkeit und Herzlichkeit es beweisen, daß Lieben und Geliebtwerden ihnen ein kostbares Kleinod ist; die Geschwister aber, indem sie alle etwanigen Vorurtheile verbannen, von ihren Arbeitern nicht eine unmögliche Vollkommenheit verlangen, nicht nach den äußeren Gaben und Wesen allein sie beurtheilen, sondern, wenn sie ihnen den aufrichtigen Wunsch abfühlen,

Digitized by Google

nach dem Sinne Jesu ihr Amt zu verwalten, und vor Seinen Augen treu zu sein, sich auch mit ihren Schwachheiten geduldet und sie mit Liebe tragen. Freilich gehört zu solch einer schönen herzlichen Verbundenheit viel Gnade; es genügt nicht ein äußerlich freundschaftliches Verhältniß; denn dieses ohne tiefere Begründung würde, wenn die Arbeiter um ihres Amtes willen dann und wann Ernst beweisen müssen, bald gestört werden; es gehört dazu das Bewußtsein, daß man an einem Werk arbeitet, einem Herrn dient, es gehört dazu — und das ist das eigentliche Bindemittel — daß die Seelen Leben haben und zur täglichen Nahrung dieses Lebens das Bedürfniß fühlen, von einem Brod zu essen und aus einer Quelle zu trinken, und mit einander auf demselben Weg immer völliger Jesum Christum zu ergreifen, nachdem sie von Ihm ergriffen sind. Das bindet, das macht Brüderschaft, da ist kein irdisch Band zu finden, das so gar innig könnte binden, als dieses thut durch Gottes Kraft.

Wo daher die rechte freundschaftliche Verbindung fehlt, oder wenn sie auch vorhanden ist, doch keine segensreichen Früchte bringt, da fehlt es auf der einen oder andern Seite an diesem Leben und Lebensbedürfniß, an dem Trieb zum gemeinschaftlichen Mittelpunkt der Seelen hin. Weil aber solche Kräfte und Triebe nur Gottes Geist wirken kann, so sei es das Anliegen der Diener, die gern vor den Augen ihres Herrn bestehen möchten, sich und ihren Geschwistern diese Gnade zu erbitten, und eben so das tägliche Flehen aller treuen Glieder unsers Bundes, daß der Herr selbst sich zu Seinen Werkzeugen solche Diener und Dienerinnen ausrüste, denen es Gnade ist, dem zu dienen und

alle Kräfte zu weihen, der Sein Blut an uns gewandt. Und wenn die auf dem Synodus versammelten Arbeiter der Gemeine, vom Segen der wahren Bruderliebe überzeugt, im Gefühl eigener Schwachheit aber im Blick auf ihren Herrn, in ihrem und ihrer Mitarbeiter Namen aufs Neue ihren Brüdern und Schwestern die Hand reichen, auf einen Liebesgrund zu sinken, aus einer Felsenfluth zu trinken, zu gehn auf einer Gnadenbahn: so hoffen sie, daß der Herr Seinen Segen dazu geben und nach und nach den Geist des ganzen Volkes erwecken werde zur Ausübung des neutestamentischen Gebotes der Liebe, die der Seinen ähnlich ist, damit daran Jedermann erkenne, daß wir Seine Jünger sind.

Mit diesem Wunsch wurden dann auch die auf früheren Synoden festgesetzten Bestimmungen über die Verpflichtungen der Diener der Gemeinen, so wie über die verschiedenen Gemein-Conferenzen und ihr Verhältniß gegen einander vom gegenwärtigen Synodus aufs Neue bestätigt.

Zwar wollen wir bei allen das Wohl der Gemeine berathenden Conferenzen, wie bei aller unsrer Thätigkeit für die Sache des Herrn nicht vergessen: Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst (Ps. 127, 1.); aber will Er uns zu Seinen Bauleuten machen, und zu Seinen Wächtern brauchen, so gebe Er uns den Sinn, sprechen zu können:

Wir woll'n uns gerne wagen, in unsern Tagen
Der Ruhe abzusagen, die's Thun vergißt.
Wir woll'n nach Arbeit fragen, wo welche ist;
Nicht an dem Amt verzagen, uns fröhlich plagen,
Und unsre Steine tragen aufs Baugerüst.

Digitized by Google

§. 62.

Eine Gemeine Jesu Christi macht einen Leib aus, an welchem Er das Haupt ist. Alle Glieder desselben sollen eines dem andern Handreichung thun, nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seiner Maaße und machen, daß der Leib wachse zu seiner selbst Besserung, und das Alles in der Liebe. (Eph. 4, 16.) — Es haben sich daher in unserm Verein nicht nur diejenigen als Diener der Gemeine anzusehen, welche ihr im Innern und Aeußern vorstehen in dem Herrn, und dazu nach der bei uns bestehenden Ordnung von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder einer Provinzial-Helfer-Conferenz berufen sind, sondern eben sowohl diejenigen Brüder und Schwestern, welche irgend einen Auftrag oder Geschäft zum Besten der Gemeine oder eines einzelnen Chores zu besorgen haben, oder auch nur, ohne ein öffentliches Geschäft, ihren Wandel vor den Augen Jesu führen und dadurch ihre Geschwister erbauen. Die Ueberzeugung: ich diene dem Herrn und der Gemeine, gibt selbst einer geringscheinenden Dienstleistung wie aller unsrer Thätigkeit einen höheren Werth, und von ihr durchdrungen thun wir Alles, was wir thun zu Gottes Ehre.

Die verschiedenen Conferenzen, welche in unsrer Gemeine von Anfang an eingerichtet wurden, sind dazu gemeint, die verschiedensten Gaben und Einsichten der Einzelnen zum gemeinsamen Nutzen und zum Wohl des Ganzen zu vereinigen und in Wirksamkeit zu setzen. Von dem wahren Gemeingeist beseelt und getrieben bringen diese vereinten Kräfte die segensreichsten Wirkungen hervor.

Digitized by Google

§. 63.

Die Leitung dieser vereinten Kräfte und Bestrebungen auf ihr gemeinsames Ziel, die Wache und Aufsicht über das innere und äußere Wohl einer Gemeine und ihrer Schulen und Erziehungs-Anstalten, die Bedienung der Gemeine mit Wort und Sacrament, die Seelenpflege, die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten sind den von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder den Provinzial-Helfer-Conferenzen dazu berufenen Aeltesten der Gemeine anvertraut, die wir nach dem Vorgang der Schrift Diener und Arbeiter im engern Sinne des Wortes nennen. Es wird von ihnen erwartet, daß sie entschlossen sind, sich mit Leib und Seele dem Dienst des Herrn und der Gemeine ganz aufzuopfern, und eine klare Einsicht in die Bestimmung unsrer besonderen Haushaltung und in alle Theile unsrer Verfassung und ein richtiges Urtheil, wie die Vorschriften derselben auf die einzelnen Fälle in Anwendung zu bringen sind, sich zu erwerben suchen. Zu den dazu erforderlichen Gaben und Kenntnissen haben sie sich auch die noch wichtigeren vom heiligen Geist gewirkten Gnadengaben täglich zu erbitten, einen von der Barmherzigkeit des Heilandes tief gebeugten Sinn, einen durch Seine Kraft gestärkten und gehobenen freudigen Muth, ein von Seiner Liebe erfülltes Herz, ein aufmerksames Ohr für die leitende, warnende und strafende Stimme des Geistes Gottes, und ein herzliches Verlangen nach dem Seelenheil derer, an welchen sie arbeiten dürfen, damit sie im Geiste Christi und Seiner Gemeine handeln mögen, und auch nicht über ihr Amt die Sorge für ihr eigenes Herz vergessen. Sie sollen nicht, was das Ihre ist, suchen, sondern was des Herrn ist. Sie sollen

Digitized by Google

die Heerde Christi weiden nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrunde, nicht als die übers Volk herrschen, sondern Vorbilder der Heerde werden. (1 Petr. 5, 2. 3.) Sie sollen wissen, daß sie als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse nicht bloß von Menschen gerichtet werden, sondern dem Erzhirten Rechenschaft schuldig sind über ihre Amtsführung und Dienertreue, über ihre Worte und Thaten (vgl. 1 Cor. 4, 1–5.). Sie sollen sich nicht leiten lassen durch Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit, und auch die Schmach Christi nicht scheuen. Ihre einzige Kraft und Stärke und ihr großes Vorbild ist Er, der unter den Seinen war wie ein Diener. Vom Ihm lernen sie Sanftmuth und Demuth im Umgang mit ihren Geschwistern. Kommen sie diesen mit Offenheit und Geradheit, mit Liebe und herzlicher Theilnahme an ihrem inneren und äußeren Wohl entgegen, beweisen sie sich in ihrem ganzen Thun und Lassen als die Diener Gottes, so wird aller Schein eines verschiedenen Interesses zwischen der Gemeine und ihren Dienern von selbst verschwinden, und ihnen die Achtung, Liebe und Vertrauen, die ihnen zur gesegneten Ausrichtung ihres Amtes unentbehrlich sind, von allen denen zu Theil werden, die willig der Ermahnung des Apostels Folge leisten: Wir bitten euch aber, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten und euch vorstehen in dem Herrn und euch ermahnen; habt sie desto lieber um ihres Werkes willen und seid friedsam mit ihnen. (1 Thess. 5, 12. 13.)

Nach dem Wort der Schrift: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth (Luc. 10, 7.) ist es billig, daß ihm die zu seinem Unterhalt nöthigen Mittel

Digitized by Google

dargereicht werden, damit er seine Zeit und Kraft dem ihm aufgetragenen Dienst zu widmen im Stande sei.

§. 64.

Zu den Arbeitern und Dienern einer Gemeine im engern Sinne des Wortes gehören folgende Personen:

1) Der Gemeinhelfer, von dem der Zusammenhalt des Ganzen erwartet wird. Er hat den Vorsitz in der Aeltesten-Conferenz, doch darf ihm dieser kein Uebergewicht bei den gemeinschaftlichen Berathungen geben. Von dem amtlichen Briefwechsel mit der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder der Provinzial-Helfer-Conferenz hat er der Conferenz die erforderliche Mittheilung zu machen. In Verbindung mit letzterer hat er darüber zu wachen, daß in jedem Amte nach den unter uns festgesetzten Grundsätzen gehandelt werde. Er bedarf dazu das Vertrauen aller seiner Mitarbeiter, denen er rathend und helfend zur Seite stehen soll. Für alle Chöre und ihre Mitglieder liegt ihm eine gleiche unparteiische Sorgfalt ob. Er wird durch ihre Arbeiter in Bekanntschaft mit denselben erhalten; auch kann ihm bisweilen durch die Aeltesten-Conferenz oder die Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Provinzial-Helfer-Conferenz das Sprechen der einzelnen Chöre aufgetragen werden. Außerdem hat aber auch jedes Gemeinglied ohne Unterschied der Chöre das Recht, in besonderen Angelegenheiten sich direct an ihn zu wenden.

2) Der Prediger, zu dessen Amtsobliegenheit das Lehramt in der Gemeine gehört, so wie der Unterricht der Jugend in den christlichen Heilswahrheiten, die Aufsicht über die Ortsschulen und

Digitized by Google

das Gemein-Archiv, die Führung der Kirchenbücher und des Gemein-Diariums.

3) Die Pfleger und Pflegerinnen der verschiedenen Chöre, welche die besondere Seelenpflege zu besorgen haben.

4) Die Vorsteher der Gemeine und der Chöre, welchen die Bedienung der äußeren und ökonomischen Angelegenheiten besonders anvertraut ist.

5) Der Inspector einer Erziehungs-Anstalt.

Ueber die Verwaltung dieser Aemter finden sich specielle Anweisungen theils in diesem Verlaß an den betreffenden Stellen, theils sind für sie besondere Instructionen ausgefertigt.

Da in unsern Gemeinen das Innere und Aeußere in einander greift, und das Aeußere dem Innern dienstbar sein soll, und in Allem nur der eine Plan, eine Gemeine des Herrn darzustellen, uns vor Augen schweben muß, so ist es erforderlich, daß sowohl diejenigen, welche am Wort und in der Seelenpflege dienen, auch den äußeren Angelegenheiten ihre Theilnahme zuwenden, als auch solche Brüder und Schwestern, denen die Sorge für den äußeren Haushalt der Gemeine oder eines Chores anvertraut ist, sich als Mitarbeiter am Werk des Herrn ansehen, und demgemäß auch bei allen ihren Geschäften die Förderung jenes Hauptzweckes sich angelegen sein lassen. Haben solche Brüder die erforderlichen Gaben und stehen nicht andere gegründete Bedenken im Wege, so werden sie auch gern bei Besorgung der Versammlungen Hülfe leisten und sich dabei um so mehr ihres wichtigen Berufs, einer christlichen Gemeine zu dienen, bewußt bleiben. Eben um jener nahen Verbindung des Aeußern und des Innern willen

Digitized by Google

ist auch ein vertrautes collegialisches Verhältniß zwischen dem Gemeinhelfer und Gemeinvorsteher nothwendig. Je weniger sich über die gegenseitigen amtlichen Mittheilungen bestimmte Grenzen festsetzen lassen, desto mehr ist zum Besten der Gemeine zu wünschen, daß sie in einem freundschaftlichen Verkehr mit einander stehen, und sich über alle Gegenstände von einiger Wichtigkeit fleißig mit einander besprechen. Ueberhaupt kann das Wohl des Ganzen und der Theile nur dann gefördert werden, wenn alle diese Diener und Dienerinnen der Gemeine oder eines Chores in Einigkeit des Geistes, in Uebereinstimmung der Gesinnung und der Grundsätze handeln. Ein jedes Amt hat seinen besonderen Wirkungskreis, und kein Diener darf dem andern in Erfüllung seines besonderen Auftrags in den Weg treten. Dennoch sollen sie in wahrer Herzensverbundenheit und in gegenseitigem Vertrauen an einem Joche ziehen, und in Allem, was nicht zu ihren gewöhnlichen Geschäften gehört, jederzeit nach collegialischer Berathung handeln. Diese herzliche Gemeinschaft unter einander darf aber nicht Veranlassung zu einer Absonderung von den übrigen Gliedern der Gemeine werden, sondern soll nur eine Verbindung sein zum Zweck der treuen Erfüllung ihres Berufs, zu der ebenfalls eine nahe Bekanntschaft mit der ganzen Gemeine erforderlich ist. So oft die Diener irren und fehlen, mögen sie sich gegenseitig zurecht helfen mit sanftmüthigem Geist, und auch Erinnerungen von andern Geschwistern der Gemeine gern und willig annehmen; aber der Fehlende verlange nicht von seinen Mitarbeitern auf jede Weise vor der Gemeine entschuldigt zu werden, sondern bekenne gern seine Fehler, wie es Sündern unter Sündern geziemt.

Digitized by Google

Jeder einzelne Arbeiter in einer Gemeine steht unter der Aeltesten-Conferenz derselben Gemeine, und sie Alle sind zugleich der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder ihrer Provinzial-Helfer-Conferenz für die Verwaltung ihrer Aemter verantwortlich.

§. 65.

Die Besetzung dieser Aemter ist durch die Synoden der Unitäts-Aeltesten-Conferenz und den Provinzial-Helfer-Conferenzen aufgetragen worden. Diese Conferenzen haben bei Erfüllung dieses wichtigen Auftrags nicht nur darauf zu sehen, daß, wo es irgend möglich ist, nicht zu viele und ihrem Wesen nach verschiedene Aemter zum Nachtheil für die sorgfältige Verwaltung derselben auf eine Person gelegt werden, sondern auch mit der gewissenhaftesten Prüfung nur solche Brüder und Schwestern in Vorschlag zu bringen, welche die erforderlichen Fähigkeiten nach Herz und Verstand besitzen, und von denen zu hoffen ist, daß sie in der Schule des heiligen Geistes sich gern darüber belehren und sich das schenken lassen wollen, was der Herr von Seinen Dienern verlangt. Weil wir aber in einer so wichtigen Angelegenheit nicht unsrer eigenen Wahl vertrauen, sondern allein der Regierung unsers Herrn und Aeltesten überlassen bleiben wollen, so halten wir es für eine Gnade, nach der von unsern Vätern hergeerbten Weise, Ihn durch das Loos um Seine Entscheidung fragen zu dürfen, ob der Antrag zu einem Amte an eine dazu vorgeschlagene Person gelangen soll.

Ueber die Art und Weise wie dabei verfahren werden soll, wurden folgende Grundsätze aufs Neue festgestellt:

Digitized by Google

a) Bei Besetzung der Aemter wird in der Regel mit zwei Loosen, einem bejahenden und einem verneinenden gefragt.

b) Finden sich aber nach reifer Erwägung der Umstände durchaus nur zwei passende Vorschläge, oder bleiben, nachdem andere weggefallen sind, nur noch zwei übrig, so werden diese zwei zusammen in das Loos genommen, und nach dem von den Aposteln gegebenen Beispiel (Ap. Gesch. 1, 23–26.) einer davon gezogen.

c) Sollten sich außer zwei passenden Vorschlägen noch andere zeigen, über welche aber noch Bedenken übrig bleiben, so ist eine Vorfrage zu thun, ob auf diese auch Rücksicht zu nehmen sei.

d) Wenn sich aber zu einem Amte, das besondere Eigenschaften erfordert, durchaus nur ein passender Vorschlag findet, so steht es der Unitäts-Aeltesten-Conferenz und den Provinzial-Helfer-Conferenzen in einem solchen als Ausnahme zu betrachtenden Falle frei, einer Person den Antrag dazu ohne Loos zu thun, doch ist ihr dieses bei dem Antrag jedesmal zu melden und zu überlassen, ob sie sich eine Entscheidung durch das Loos ausbitten will.

§. 66.

Bei Versetzungen von Arbeitern werden die Unitäts-Aeltesten-Conferenz und die Provinzial-Helfer-Conferenzen sich jederzeit durch die sorgfältigste Erwägung aller hierbei in Betracht kommenden Umstände leiten lassen, um das Beste des Ganzen und der Einzelnen zu fördern. Die Anwei-

Digitized by Google

sung des Heilandes durch das Loos gibt ihren Ueberlegungen oft eine andere Wendung, als nach menschlichem Urtheil zu erwarten war. Wer von wahrem Dienersinn beseelt ist, wird einen nach der Anweisung unsers Herrn an ihn gelangten Antrag gewissenhaft vor dem Angesicht desselben mit Gebet und Flehen um die Offenbarung Seines guten und heiligen Willens überlegen, und mehr auf das, was er dem Heiland und Seiner Gemeine schuldig ist, und auf seine Seelenführung, als auf äußere Vortheile und Annehmlichkeiten Rücksicht nehmen. Es wäre unser Verderben, wenn eine entgegengesetzte Denkart unter uns einrisse, und würde viel dazu beitragen, die Diener der Gemeine um ihre Achtung zu bringen.

Wenn Arbeiter in der Gemeine, in welcher sie angestellt sind, zu Klagen der Geschwister Anlaß geben, so wird die Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Provinzial-Helfer-Conferenz es sich angelegen sein lassen, nach vorhergegangener Prüfung solcher Beschwerden die nöthigen Erinnerungen zu ertheilen; können sie aber fortdauernd ihr Amt nicht mehr mit dem Vertrauen und zum Segen ihrer Gemeine bedienen, so ist von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder der Provinzial-Helfer-Conferenz auf ihre Abberufung oder Versetzung anzutragen.

§. 67.

Zur Berathung der Angelegenheiten einer Gemeine sind in derselben drei Conferenzen beauftragt: die Aeltesten-Conferenz, das Aufseher-Collegium und der Gemeinrath. Alle diese Conferenzen haben den wichtigen Zweck, der Gemeine Wohl zu befördern. Dazu ist erforderlich, daß bei allen Mitgliedern derselben nicht Selbst-

Digitized by Google

sucht und Eigennutz, sondern aufrichtige Liebe zum Herrn und der Gemeine, Einigkeit des Geistes und gegenseitige offene Vertraulichkeit herrsche. Jedes Mitglied hat die Befugniß, ja sogar die Verpflichtung, seine Meinung nach bester Erkenntniß offenherzig darzulegen, welches jedoch jederzeit mit Bescheidenheit und mit der einer solchen Versammlung gebührenden Achtung geschehen soll.

Damit die Freimüthigkeit nicht gestört werde, müssen sich die einzelnen Mitglieder einer Conferenz darauf verlassen können, daß ihre geäußerten Meinungen nicht verbreitet werden.

In den größeren Conferenzen, als dem Gemeinrath und dem Aufseher-Collegium, ist bei allen Beschlüssen von Wichtigkeit die Meinung der Anwesenden durch Abstimmung zu erforschen. Auch selbst in der Aeltesten-Conferenz, wenn dieselbe zahlreicher ist, kann in manchen Fällen eine Abstimmung rathsam sein, damit kein Mitglied durch Schüchternheit verhindert werde, seine Meinung darzulegen. In solchen Fällen aber, wo nicht alle Mitglieder der Conferenz sich bei dem Beschluß der Mehrheit zufrieden geben können, ist die Angelegenheit der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Provinzial-Helfer-Conferenz zur Entscheidung vorzulegen. Hat sich eine Conferenz zu einem bestimmten Entschluß vereinigt, so sind auch alle Mitglieder verbunden, nöthigenfalls nach Kräften zur Ausführung desselben behülflich zu sein. Es ist über der bewährten Ordnung festzuhalten, daß die Conferenzen wechselseitig einander unterstützen und achten, und keine der anderen Eintrag thue. Das harmonische Zusammenwirken aller auf einen und denselben Zweck hin in wahrhaft brüderlichem Geiste läßt keine Eifersucht zwischen ihnen aufkommen und

Digitized by Google

es kann das Wort der Schrift sich bewähren: Wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig beisammen wohnen, denn daselbst gebietet der Herr Segen und Leben immer und ewiglich. (Ps. 133, 1. 3.)

§. 68.

Der Aeltesten-Conferenz ist die Direction der inneren und äußeren Angelegenheiten der Gemeine übertragen. Die Leitung derselben erhält durch sie die zu ihrem Bestehen nothwendige Einheit. Sie vereinigt deswegen in ihrer Mitte die für das Innere und Aeußere angestellten Diener und Dienerinnen der Gemeine und ihrer Chöre. Ihre Instruction findet dieselbe in den Beschlüssen der Synoden, so wie in den Gemein-Ordnungen, und sie hat darüber zu wachen, daß sie durchgängig gebührend beobachtet werden. Nur in der Aeltesten-Conferenz wird in amtlichen Fällen das Loos gebraucht.

Die übrigen Conferenzen sind der Aeltesten-Conferenz untergeordnet; dieselbe darf aber in solchen Angelegenheiten, welche zu vorgängiger Ueberlegung und Vorbereitung, auch wohl zur Entscheidung in andere Conferenzen gehören, für sich allein nichts beschließen oder verfügen.

Mitglieder der Aeltesten-Conferenz sind:

der Gemeinhelfer,
der Prediger,
der Gemein-Vorsteher,
die Pfleger und Pflegerinnen der Chöre,
die Vorsteher und Vorsteherinnen der Chöre,
der Inspector einer Pensions-Anstalt,
die Mitglieder der Inspection der Unitäts-Anstalten,

Digitized by Google

die von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder den Provinzial-Helfer-Conferenzen durch das Loos ernannten Mitarbeiter in den genannten Aemtern.

Die Frauen der oben genannten verheiratheten Mitglieder bedürfen sämmtlich nach Anfrage der Aeltesten-Conferenz der ausdrücklichen Genehmigung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Provinzial-Helfer-Conferenz, um Mitglieder der Aeltesten-Conferenz zu werden.

Der Unitäts-Aeltesten-Conferenz steht es frei, in allgemeinen Unitäts-Aemtern dienende Brüder auf Antrag oder mit Genehmigung der betreffenden Provinzial-Helfer-Conferenzen und Aeltesten-Conferenzen zu Mitgliedern der letzteren zu ernennen, auch wohl in einzelnen besonderen Fällen die Zuziehung anderer in früherem Dienst bewährter Personen zur Aeltesten-Conferenz im Einverständniß mit letzterer ausnahmsweise zu veranlassen.

Den Vorsitz in der Aeltesten-Conferenz führt der Gemeinhelfer. Alle Mitglieder derselben haben gleiches Recht, ihre Anliegen und Bemerkungen anzubringen, doch kommt den Schwestern bei Abstimmungen kein Votum zu.

Die Führung des Protokolls kann mit Genehmigung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Provinzial-Helfer-Conferenz auch einem nicht zur Conferenz gehörigen Bruder aufgetragen werden. Die Protokoll-Auszüge der Aeltesten-Conferenz, welche alle Verhandlungen von Wichtigkeit enthalten müssen, sind durch den Präses und noch ein Mitglied derselben unterzeichnet, von den größeren Gemeinen monatlich, von den andern alle zwei oder drei Monate an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz einzu-

Digitized by Google

senden. Die Protokoll-Auszüge der Aeltesten-Conferenzen in England und Nord-Amerika sind zunächst an ihre Provinzial-Helfer-Conferenzen einzusenden, durch welche sie sammt ihren eigenen Protokollen an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz gelangen können.

§. 69.

Die Einrichtung der beiden anderen Conferenzen, des Aufseher-Collegiums und des Gemeinraths, und das Verhältniß derselben gegen einander, läßt sich wegen der verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Ländern in unsern drei Unitäts-Provinzen nicht durchgängig auf dieselbe Weise anordnen, weshalb die im Folgenden gegebenen Bestimmungen nicht überall in allen Einzelnheiten ihre Anwendung finden können. Daher haben die einzelnen Gemeinen in den verschiedenen Provinzen sich nach den für sie vom Synodus oder von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz theils neu abgefaßten, theils bestätigten besonderen Instructionen oder Gemein-Ordnungen zu richten. Auch in den beiden sächsischen Gemeinen, Herrnhut und Kleinwelke, in welchen durch Einführung der Landgemeinde-Ordnung besondere Local-Statute bestehen, finden die nachstehenden Bestimmungen nicht durchgängige Anwendung.

§. 70.

Die zweite der Gemein-Conferenzen ist das Aufseher-Collegium. Es hat einen doppelten Auftrag:

1) In Gemeinschaft mit der Aeltesten-Conferenz in folgenden unter a genannten Punkten Theil an der Leitung der Gemeine zu nehmen, und

Digitized by Google

2) als ein Theil oder engerer Ausschuß des Gemeinraths solche bürgerliche Angelegenheiten zu besorgen, welche zweckmäßiger in einem engeren Kreise besprochen werden können.

Seine Aufträge sind demnach:

a) In Bezug auf seine Theilnahme an der Leitung der Gemeine kommt ihm zu:
   1) Die Aufrechterhaltung der Sittlichkeit, Rechtschaffenheit und Wohlanständigkeit in dem ganzen Betragen der Gemein-Mitglieder.
   2) Die schiedsrichterliche Vermittelung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Gemeine.
   3) Die Prüfung derjenigen Personen, welche um Erlaubniß zur Gemeine anhalten.
   4) Die Aufsicht über Aufrechthaltung der Gemein-Ordnungen und die Verpflichtung der einzelnen Mitglieder auf dieselben.
   5) Die Aufsicht über den redlichen und tüchtigen Betrieb der Gewerbe und die brüderliche Fürsorge für das äußere Bestehen der Familien.
   6) Ist es dem Gemein- und Brüder-Vorsteher als Beirath in allen die Diakonie-Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zugeordnet.

b) In Bezug auf die bürgerlichen Angelegenheiten gehören zum Geschäftskreis des Aufseher-Collegiums:
   1) Die Berathungen, welche die Unterhaltung des Gemeinsaales, der Schule und des Gottesackers betreffen.
   2) Die Besorgung der allgemeinen Almosenpflege (wo nicht eine besondere Commission dafür niedergesetzt ist).

Digitized by Google

3) Die Aufsicht über das Bauwesen.
4) Die Prüfung der Verhältnisse derjenigen Fremden, welche in unsern Gemeinorten zu wohnen wünschen.

Das Nähere hierüber ist in den nach den Unitäts-Provinzen verschiedenen Instructionen für das Aufseher-Collegium enthalten, welche von Zeit zu Zeit in demselben durchzugehen und bei einer neuen Besetzung desselben auch dem Gemeinrath vorzulesen sind. Die Mitglieder des Aufseher-Collegiums haben sich mit den Gemein-Ordnungen, den Landesgesetzen und andern obrigkeitlichen Verordnungen bekannt zu machen, da solche die Regeln sind, wonach sich das Aufseher-Collegium zu richten hat.

Für gewöhnlich ist der Gemein-Vorsteher als solcher Präses des Aufseher-Collegiums. Es kann von Nutzen sein, wenn der Gemeinhelfer von Zeit zu Zeit den Sitzungen desselben beiwohnt; er hat aber, wenn er gegenwärtig ist, nicht das Präsidium zu führen, es müßte denn sein, daß in Krankheitsfällen oder andern unvermeidlichen Verhinderungen des Vorstehers ihm dasselbe einstweilen aufgetragen würde.

Wie oft sich das Aufseher-Collegium versammeln soll, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen. Auch in den kleinsten Gemeinen soll es wenigstens vierwöchentlich geschehen. Die Mitglieder eines jeden Collegiums haben sich selbst darüber zu vereinigen, ob sie regelmäßig an den einmal dazu festgesetzten Tagen zusammenkommen wollen, oder ob eine jede Zusammenkunft ausdrücklich bestellt werden soll.

Die Protokolle des Aufseher-Collegiums werden jedesmal der Aeltesten-Conferenz zur Einsicht

Digitized by Google

vorgelegt, und von derselben mit den nöthig befundenen Bemerkungen an das Aufseher-Collegium zurückgegeben. Bei den von der Aeltesten-Conferenz erhaltenen Anweisungen bleibt demselben unbenommen, wenn sich dabei gegründete Bedenken finden sollten, dieselben zu nochmaliger Prüfung der Sache der Aeltesten-Conferenz vorzutragen. In solchen Fällen, wo die Aeltesten-Conferenz und das Aufseher-Collegium verschiedener Meinung sind, treten am besten die Brüder beider Conferenzen zu gemeinschaftlicher Ueberlegung zusammen, welches auch bei wichtigen oder einen abgekürzten Geschäftsgang erfordernden Materien außerdem geschehen kann, und das gegenseitige Vertrauen befördern wird. Eine Abstimmung findet aber dabei nicht Statt. Sollte der Fall eintreten, daß sich die beiden Conferenzen auch so über einen Gegenstand nicht einigen könnten, so würde derselbe mit Darlegung der Gründe der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Provinzial-Helfer-Conferenz zur Entscheidung vorzulegen sein.

§. 71.

Mitglieder des Aufseher-Collegiums sind

1) von Amts wegen:
   - der Gemein- und Mit-Gemein-Vorsteher,
   - der Vorsteher und Mit-Vorsteher der ledigen Brüder,
   - die Curatoren der Witwen und der ledigen Schwestern,
   - der herrschaftliche Mandatarius und Justizbeamte nach Befinden,
   - die Administratoren der Unitäts-Besitzungen in Nord-Amerika und
   - die Agenten der Settlements in England und Irland.

Digitized by Google

Hierzu kommt noch

2) eine Anzahl durch den Gemeinrath zu erwählender Brüder.

Die Anzahl derselben richtet sich nach der Zahl der volljährigen Brüder, und wird demgemäß von jeder Aeltesten-Conferenz bestimmt; es ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie größer sein muß, als die Anzahl der Mitglieder der Aeltesten-Conferenz, welche Sitz und Stimme im Aufseher-Collegium haben. In der Regel ist festzusetzen, wie viele Mitglieder aus den Chören der verheiratheten, verwitweten und ledigen Brüder zu wählen sind, wobei es billig ist, daß die Zahl der verheiratheten größer sei, als die der ledigen Brüder. In kleinen Gemeinen kann indeß die Zahl der zu Wählenden überhaupt ohne Rücksicht auf die Chöre festgesetzt werden. Alle Brüder des Gemeinraths als Vertreter der Gemeine stimmen für die auf erwähnte Art bestimmte Zahl von Mitgliedern des Aufseher-Collegiums. Nur die Stimmen der Anwesenden sind gültig, wenn nicht wie in den englischen und einigen amerikanischen Gemeinen die örtlichen Verhältnisse es rathsam machen, daß auch Abwesende ihre Stimmen mit Namensunterschrift einsenden. — Wählbar sind nur solche Brüder, die das 25ste Jahr erreicht und bereits drei Jahre Mitglieder einer Gemeine gewesen sind, und gegen welche sonst keine gegründete Bedenken Statt finden. Der zu Erwählende muß wenigstens ein Dritt-Theil der Stimmen haben. Findet sich bei der ersten Abstimmung nicht eine hinreichende Anzahl von Brüdern, die ein Dritt-Theil der Stimmen haben, so wird für die fehlenden die Wahl wiederholt. Haben mehrere Brüder eine gleiche Anzahl von Stimmen erhalten,

Digitized by Google

so wird der Gewählte durch Ziehen aus ihren Namen entschieden.

Alle zwei oder höchstens drei Jahre wird ein neues Aufseher-Collegium gewählt, wobei die Mitglieder des vorigen wieder wählbar sind. Die in der Zwischenzeit vorfallenden Lücken sind nach der obigen Vorschrift zu ergänzen. In den Gemeinen, wo die Anzahl der Mitglieder nach den Chören bestimmt ist, tritt ein lediger Bruder bei seiner Verheirathung aus dem Aufseher-Collegium aus. Die Curatoren der Witwen und ledigen Schwestern, welche diese Chöre im Aufseher-Collegium vertreten, sind bei jeder neuen Wahl desselben neu zu ernennen oder ausdrücklich in ihren Aemtern zu bestätigen, zu welchen sie von den respectiven Chören mit Zustimmung der Aeltesten-Conferenz erwählt werden.

Bei den wichtigen Obliegenheiten des Aufseher-Collegiums versieht sich Synodus zu den Brüdern des Gemeinraths, daß sie bei der Wahl desselben gewissenhaft handeln, und ihre Stimmen solchen Brüdern geben werden, denen sie mit vollem Vertrauen die Berathung des Wohles der Gemeine und ihrer Theile übertragen können.

§. 72.

Die dritte der Gemein-Conferenzen ist der **Gemeinrath**. Er steht neben den beiden anderen Conferenzen als Vertreter der ganzen Gemeine, **erstens** zu ihrer Unterstützung und um die Stimme der Gemeine ihnen auszusprechen, und **zweitens** bildet er in den Orts-Gemeinen die berathende und beschließende Behörde in allen die bürgerliche Commune betreffenden Angelegenheiten, welche er

Digitized by Google

auch gegen die Landesbehörde zu vertreten hat. Seine Thätigkeit ist demnach folgende:

A. Zu seinem Geschäftskreis als einer die Stimme der Gemeine aussprechenden und die beiden anderen Conferenzen unterstützenden Versammlung gehört Nachstehendes:

1) Die Jahresrechnung der Gemein-Diakonie ist ihm summarisch mitzutheilen, und wenn Grundstücke oder Häuser für Rechnung der Gemein-Diakonie erworben oder veräußert werden sollen, ist sein Gutachten einzuholen.

2) Die Rechnung über die Saalbedürfnisse und Ortsschulen ist ihm vorzulegen, und wenn außerordentliche Beiträge nöthig wären, ist seine Genehmigung erforderlich.

3) Ueber die Einrichtung neuer Gewerbe und Etablissements hat er sein Gutachten abzugeben.

4) Hat er die Wahl des Aufseher-Collegiums.

Auch können Gegenstände von allgemeinem Interesse, welche das äußere oder innere Wohl der Gemeine und bürgerliche oder kirchliche Einrichtungen betreffen, in ihm durchgeredet werden.

B. Als Communal-Behörde hat er den Communal-Haushalt und alle damit in Verbindung stehenden Gegenstände zu berathen, die Ausgaben zu genehmigen, die Aufbringung der Geldmittel zu beschließen, und endlich die Rechnungen zu prüfen und zu genehmigen. Dahin gehört die Unterhaltung der Straßen,

Digitized by Google

Brunnen, Straßenbeleuchtung, Nachtwachen ꝛc. Auch kommt ihm die Beaufsichtigung der öffentlichen Einrichtungen zu, welche auf die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt der Ortseinwohner Bezug haben. Das Nähere besagt die Geschäfts-Ordnung.

Den Vorsitz führt der Gemeinhelfer oder Gemein-Vorsteher, nach Anlaß der vorliegenden Geschäfte. Das Protokoll führt ein vom Gemeinrath selbst zu wählender Bruder. Jedes Mitglied hat das Recht, seine Meinung über den vorliegenden Gegenstand zu sagen und seine Anliegen vorzubringen. Die Beschlüsse werden gewöhnlich durch Abstimmung mit Ja und Nein gefaßt. Bei Sachen von Wichtigkeit ist anzurathen, den Beschluß nicht in derselben Sitzung, in welcher sie zuerst vorkommen, zu fassen, sondern nach dem Vortrag und Berathung des Gegenstandes den letzten Beschluß auf eine neue Sitzung zu verschieben.

Der Gemeinrath ist von der Aeltesten-Conferenz so oft zusammen zu berufen, als sich Gegenstände für seine Berathungen darbieten; und das Aufseher-Collegium wird nicht versäumen, gleichfalls darauf aufmerksam zu machen. Tritt er häufiger als bisher zusammen, was schon durch die Erweiterung und genauere Bestimmung seines Geschäftskreises nöthig gemacht wird, und wird er seinem Zweck gemäß mit offenem Vertrauen behandelt, so wird er gewiß ein Mittel werden, die Theilnahme an der Gemeinsache zu erhöhen, den Gemeingeist zu beleben, mancherlei Mißverständnisse zu heben, und den anderen Conferenzen ihre Ueberlegungen zu erleichtern.

Digitized by Google

§. 73.

Mitglieder des Gemeinraths sind:

1) die Brüder der Aeltesten-Conferenz und des Aufseher-Collegiums,
2) in England die Brüder, die zum Predigen an auswärtigen Plätzen angestellt sind,
3) eine Anzahl von gewählten Mitgliedern.

Diese Zahl wird von der Aeltesten-Conferenz mit Berücksichtigung des Wunsches der Gemeine bestimmt, nur ist dabei festzusetzen, daß die Zahl der verheiratheten und verwitweten Brüder wenigstens noch einmal so groß sei, als die der ledigen. Stimm- und wahlfähig sind sämmtliche volljährige Brüder, die auf die Gemein-Ordnungen verpflichtet sind und sich nicht weigern, die Gemein- und Communal-Abgaben zu zahlen. Entstandene Lücken werden durch diejenigen Brüder ergänzt, welche bei der letzten Wahl die meisten Stimmen hatten, wenn dieselbe ohnlängst geschehen ist; nach einer längeren Zwischenzeit hingegen ist eine neue Wahl zu veranstalten. Der ganze Gemeinrath ist wenigstens vor jeder zweiten Wahl des Aufseher-Collegiums alle 5 bis 6 Jahre zu erneuern.

In Nord-Amerika sind sämmtliche volljährige Brüder Mitglieder des Gemeinraths, der in seiner bisherigen Einrichtung fortbesteht, auf den daher auch das, in Bezug auf das Aufseher-Collegium und den Gemeinrath Erwähnte keineswegs durchgängig Anwendung findet.

In England können auch Schwestern Mitglieder des Gemeinraths sein, und da wo es von einem Gemeinrath ausdrücklich gewünscht wird, steht es auch andern Gemeinen frei, diese ehemalige Sitte wieder einzuführen.

Digitized by Google

§. 74.

Außer den Versammlungen des gewählten Gemeinraths können nöthigenfalls auch Versammlungen sämmtlicher volljähriger Brüder zusammenberufen werden, wenn es darauf ankommt, den Sinn der ganzen Gemeine zu vernehmen.

In kleineren Gemeinen können solche Versammlungen überhaupt an die Stelle des Gemeinraths treten.

§. 75.

Für die britischen Stadt- und Land-Gemeinen gibt es theils regelmäßige Aeltesten-Conferenzen, wie in den Orts-Gemeinen, theils sogenannte allgemeine Aeltesten-Conferenzen, in welchen sich die Arbeiter der Stadt- und Land-Gemeinen an die Aeltesten-Conferenz der benachbarten Orts-Gemeine anschließen. Diese letzteren Conferenzen kommen zu bestimmten Zeiten zusammen; den Vorsitz haben darin die jedesmaligen Gemeinhelfer der dazu gehörigen Orts-Gemeine. Ihre Verhandlungen beziehen sich nur auf die Angelegenheiten der durch sie vertretenen Land-Gemeinen.

Für solche Landgemein-Arbeiter, die bis jetzt mit keiner Aeltesten-Conferenz in Verbindung gestanden haben, sollen, weil allenthalben eine collegialische Verbindung und Berathung segensreichen Einfluß hat, durch die Provinzial-Helfer-Conferenz nach den Bezirken der Land-Gemeinen General-Aeltesten-Conferenzen eingerichtet werden, deren Präses ebenfalls die Provinzial-Helfer-Conferenz bestimmt.

Arbeiter, deren Wohnort so gelegen ist, daß sie nicht im Stande sind, sich an solche allgemeine

Digitized by Google

Aelteſten-Conferenzen anzuſchließen, ſollen, ſo oft es nöthig iſt, über ſolche Gegenſtände, die ſich für die Berathung einer allgemeinen Conferenz eignen würden, mit der Provinzial-Helfer-Conferenz in Briefwechſel treten.

Eine jede Stadt- und Land-Gemeine hat ein Aufſeher-Collegium, deſſen Beruf es iſt, die äußern Angelegenheiten der Gemeine zu verwalten und der Aelteſten-Conferenz oder dem Arbeiter, ſo oft es die Umſtände ernöthigen, beizuſtehen.

In einigen Gemeinen gibt es einen Gemeinrath, der das Aufſeher-Collegium wählt, und ſich über die zur allgemeinen Wohlfahrt der Gemeine gehörenden Gegenſtände berathet, während in andern die Obliegenheiten des Gemeinraths von einer Verſammlung aller erwachſenen Abendmahlsgenoſſen beſorgt werden.

Für dieſe Conferenzen ſind beſondere Inſtructionen ausgefertigt.

§. 76.

In Nord-Amerika ſtehen die Stadt- und Land-Gemeinen alle theils unter der Provinzial-Helfer-Conferenz für Pennſilvanien zu Bethlehem, theils unter der für Nord-Carolina zu Salem. Letztere tritt einmal monatlich mit ſämmtlichen Landarbeitern ihres Bezirks und mit dem Arbeiter der Neger-Gemeine in Salem zuſammen zur ſogenannten Wachauer-Landarbeiter-Conferenz, in welcher der Präſes der Wachauer-Provinzial-Helfer-Conferenz den Vorſitz führt. Es werden darin die monatlichen Berichte von den verſchiedenen Gemeinen geleſen, und die Angelegenheiten derſelben beſprochen.

Digitized by Google

In Pennsilvanien steht jede Stadt- und Land-Gemeine abgesondert durch ihre Arbeiter in unmittelbarer Verbindung mit der Provinzial-Helfer-Conferenz.

In jeder Stadt- und Land-Gemeine aber (mit Ausnahme der im Staat New-York gelegenen, wo das Gesetz eine etwas verschiedene Gestaltung der Wahl vorschreibt) besteht eine Committee, welche dem Prediger, der darin den Vorsitz führt, als Beirath dient, und also gewissermaßen die Stelle der Aeltesten-Conferenz, so wie des Aufseher-Collegiums vertritt. Sie hat mit dem Prediger über der Beobachtung der Ordnungen zu wachen, die der Gemeine Beitretenden zu prüfen, für die Einsammlung der Gemein-Beiträge zu sorgen, die Aufsicht über die der Gemeine gehörenden Gebäude, so wie über den Gottesacker zu führen und dergleichen mehr.

Anhang.

Die Almosenpflege.

§. 77.

Zu den gegenseitigen Handreichungen und Dienstleistungen in einer christlichen Gemeine gehört auch die Almosenpflege. Wenn auch zu erwarten steht, daß die Reicheren den Aermeren gern aus Antrieb des eigenen Herzens allerhand Liebesgaben werden zufließen lassen, um welche außer den Gebern und Empfängern nur der weiß, der in das Verborgene sieht, so ist doch auch nach

Digitized by Google

dem Vorgang der apostolischen Gemeine eine geregelte Versorgung der Bedürftigen erforderlich. Dazu sind unsre Armen-Kassen vorhanden.

Die Chor-Armen-Kassen werden von den betreffenden Pflegern und Pflegerinnen, die von dem Stand der Armen-Kassen in gehörige Kenntniß gesetzt werden müssen, verwaltet, wobei zur Verhütung aller üblen Nachrede (vergl. 2 Cor. 8, 18–21.) zwei Brüder oder zwei Schwestern aus denselben Chören zuzuziehen sind, welche von den Haus-Conferenzen ihrer Chöre oder, wo solche nicht vorhanden sind, vom ganzen Chor alle zwei Jahre neu gewählt werden. Für die Verwaltung der Ehechor-Armen-Kasse sind diese Brüder von dem Aufseher-Collegium aus seiner Mitte zu wählen. Trägt die Chor-Diakonie zur Armen-Kasse des Chores bei, so kommt dem Vorsteher oder der Vorsteherin ebenfalls Theilnahme an der Verwaltung zu. Ist die Zustimmung dieses Beiraths auch nicht für einzelne Fälle kleinerer Unterstützungen jedesmal einzuholen, so soll doch zur Einsicht derselben eine genaue Specification sämmtlicher Gaben in der Rechnung aufgeführt werden. Diese Rechnungen sind jährlich der Aeltesten-Conferenz zur Einsicht vorzulegen, in ihren Protokollen die Revision derselben zu bemerken, und dabei die als Beirath gewählten Brüder oder Schwestern namentlich zu erwähnen.

Die Unterstützung aus den Chor-Armen-Kassen kommt allen Bedürftigen des Chores ohne Rücksicht auf das Wohnen im Chorhause zu gute. Fixe Unterstützungen aus diesen Kassen, die als eine Pension angesehen werden könnten, sind zu vermeiden.

Digitized by Google

Die Commun-Armen-Kasse wird vom Aufseher-Collegium oder, wenn es vorgezogen wird, von einer durch die Aeltesten-Conferenz und das Aufseher-Collegium zu ernennenden Commission oder Armen-Conferenz verwaltet. Diese setzt die regelmäßigen und außerordentlichen Unterstützungen der bedürftigen Personen fest, und legt jährlich dem Gemeinrath Rechnung ab. Die Einnahmen bestehen in den Zinsen von Capitalien und den Collecten an den Saalthüren.

Wo keine Commun-Armen-Kassen vorhanden sind, ist auf Anlegung derselben möglichst zu wirken, da durch die bestehenden Heimathsgesetze leichtlich immer mehr Personen der Versorgung der Commune anheimfallen können.

Die Commun-Armen-Kasse hat für alle Personen, die nicht einer Chor-Armen-Kasse zugewiesen werden können, namentlich solche, welche nicht zur Gemeine gehören, aber durch ererbtes oder sonstwie erlangtes Heimathsrecht unsrer Unterstützung anheimfallen, zu sorgen, desgleichen auch den Witwen und Waisen der Brüder, welche der Commune gedient haben, wenn sie Unterstützung bedürfen, solche zukommen zu lassen.

Die Commun-Armen-Kassen und Chor-Armen-Kassen haben einander schon bisher nach den jedesmaligen Orts- und Zeitbedürfnissen unterstützt und werden dies auch künftig thun, unbeschadet der oben ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze.

Wenn Geschenke oder Vermächtnisse eingehen, deren Vertheilung unter die Armen der Einsicht der Chorarbeiter überlassen wird, so haben diese dabei im Einverständniß mit dem Beirath des betreffenden Chores zu handeln.

Digitized by Google

Bei Sterbefällen solcher Personen, die eine lange Zeit hindurch aus den Armen-Kassen entweder unterstützt oder ganz erhalten worden sind, ist es billig, daß, wo nicht durch die Landesgesetze ein anderes Verfahren geboten wird, oder besondere Verhältnisse zu berücksichtigen sind, die Armen-Kassen auf die Hinterlassenschaft des Verstorbenen den nächsten Anspruch haben; zu welchem Zweck es anzurathen ist, über geleistete Unterstützungen von den Empfängern einen Empfangsschein ausstellen zu lassen.

Alle Personen, welche mit der Versorgung der Armen beauftragt sind, haben nicht nur die nöthige Verschwiegenheit zu beobachten, sondern sich auch ein zartfühlendes Herz zu erbitten, damit sie in ihrem Amte nach der Aehnlichkeit des Heilandes handeln können.

Der aber, der arm ward um unsertwillen, auf daß Er durch Seine Armuth uns reich mache, gehe mit ihnen in die Hütten der Armuth, und segne nicht nur die zeitlichen Gaben, sondern lasse es auch an den durch Seine Armuth uns erworbenen himmlischen Gütern Keinem unter uns fehlen.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Das Oeconomicum oder die Haushalt-Ordnung der Brüder-Unität.

Wie ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter.
Luc. 12, 42.

Man suchet aber nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden. 1 Cor. 4, 2.

Einleitung.

Unter dem Eindruck der schönen Tagestexte vom 19. Juli: „Das Volk ward fröhlich, daß sie freiwillig waren, denn sie gaben es von ganzem Herzen dem Herrn freiwillig" (1 Chron. 30, 9.) und: „Geben ist seliger denn nehmen" (Apost. Gesch. 20, 35.), auf deren besondere Anwendbarkeit für den Anfang der Berathung des Haushalts der Brüder-Unität, Präses des Synodus in einigen ermunternden Worten aufmerksam machte, indem er darauf hinwies, wie gerade dieser Geist der Freiwilligkeit unsers ganzen Volkes zu geben, sich auch in der Geschichte unsers Haushalts wiederholt aufs herrlichste bewährt habe, begann Synodus in der Morgensitzung dieses Tages das vorliegende Kapitel.

Ein vorwaltendes dankbar fröhliches Gefühl ließ sich nicht verkennen, auf der Hoffnung beruhend: daß die zunächst vom Unitäts-Vorsteher-Collegium erwarteten Mittheilungen über den Stand unsers Gesammt-Haushalts diesmal — und zwar

zum ersten Male nach langer kummervoller Zeit — wesentlich beruhigender, ja im Ganzen erfreulicher sein würden, als es auf allen früheren Synoden in den letzten drei Decennien dieses Jahrhunderts der Fall war.

Der „Bericht der ökonomischen Committee," welche in neunzehn Sitzungen vom 2. Juni bis 17. Juli alle in dieses Kapitel einschlagenden Materien, so wie die darauf bezüglichen schriftlichen Eingaben vorbereitend gründlich erwogen hatte, wurde der Berathung zum Grunde gelegt, und mit dem Vorlesen des „Berichts des Unitäts-Vorsteher-Collegiums an den Synodus von 1848" der Anfang gemacht.

Diesem folgte in den spätern Sitzungen die Berathung und Beschlußfassung über die von der ökonomischen Committee an den Synodus gebrachten Anträge, die Durchsicht der von der Committee revidirten „Vorsteher-Instruction vom Jahr 1836" und endlich die Berathung der Paragraphen des letzten Synodal-Verlasses, welche von dem „Ortswohlstand" und von der „Unitäts-Sustentations-Diakonie" handeln.

Es wurde beschlossen, daß alles Wesentliche, was der erwähnte Bericht des Unitäts-Vorsteher-Collegiums an historischen Mittheilungen aus der letzten zwölfjährigen Verwaltungsperiode seit dem Synodus 1836 enthält, mit Einschluß des Berichts über den Haushalt unsrer Gemein- und Chor-Diakonien, den Tilgungsfond u. s. w. in das zu erlassende „Oekonomische Schreiben an die Gemeinen" aufgenommen werden solle, welches in jeder Gemeine zunächst den Gemein-Conferenzen und alsdann sämmtlichen erwachsenen Gemeingliedern mitzutheilen ist.

Digitized by Google

Ferner soll die neu durchgesehene und durch die Zusätze der Synode vervollständigte „Vorsteher-Instruction" nebst der revidirten Instruction für die Aufseher-Collegien und der entworfenen Geschäfts-Ordnung für den Gemeinrath als Manuscript gedruckt, und alsdann zum Gebrauch und zur Nachachtung dieser Gemein-Conferenzen und der Vorsteher von Gemein- und Chor-Diakonien in die Gemeinen versendet werden.

Dagegen ist alles dasjenige, was sich

I. auf eine deutliche Auseinandersetzung der äußeren Organisation unsers gesammten Haushalts, die von vielen Seiten gewünscht worden ist,

II. auf die Verwaltungs- und Eigenthums-Verhältnisse unsrer Gemein- und Chor-Diakonien, so wie

III. auf unsre Verwaltungs-Grundsätze im Allgemeinen und einige specielle Bestimmungen des gegenwärtigen Synodus

bezieht, sammt demjenigen, was

IV. über den Ortswohlstand und dessen Beförderung anzuordnen ist, in dem Nachfolgenden enthalten.

§. 78.

Das Oeconomicum der Unität — im engern Sinne — theilt sich in drei gesonderte Verwaltungszweige:

1) denjenigen des Unitäts-Vorsteher-Collegiums, welcher die Beaufsichtigung und Verwaltung des ganzen der Unität gehörigen Grundbesitzes und sonstigen Eigenthums umfaßt,

Digitized by Google

2) denjenigen des Missions-Departements in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, welcher die Beaufsichtigung und Verwaltung des gesammten Missions-Haushalts auf den verschiedenen Missions-Plätzen und die Verwendung der eingegangenen Missions-Beiträge umfaßt,
3) denjenigen des Erziehungs-Departements in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, welcher die Verwaltung und Rechnungsführung der Unitäts-Anstalten-Diakonie und der mit ihr zusammenhängenden Institute in sich schließt.

Außerdem gehört zu dem Verwaltungszweige des Unitäts-Vorsteher-Collegiums die Rechnungsführung der Sustentations-Diakonie, von welcher §. 80. handelt, und die oberste Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Diakonie-Haushalts in den einzelnen Brüder-Gemeinen.

Jeder dieser drei Verwaltungszweige wird durch drei oder vier, vom Synodus zu Vorständen desselben erwählte Brüder in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz repräsentirt: welcher letzteren in ihrer Gesammtheit als „Unitäts-Direction" die Oberaufsicht über alle Zweige des Unitäts-Haushalts zusteht.

Jeder legt alljährlich der gesammten Unität auf die vom Synodus festgesetzte Weise Rechnung von seiner Verwaltung ab.

Als Unterabtheilungen dieser Unitäts-Verwaltung gehören

1) zu dem Verwaltungskreise des Unitäts-Vorsteher-Collegiums:
   a) die Expedition des Unitäts-Vorsteher-Collegiums zu Herrnhut,

Digitized by Google

b) die beiden nord-amerikanischen Unitäts-Administrationen zu Bethlehem in Pennsilvanien und zu Salem in Nord-Carolina, deren Vorstände vom Unitäts-Vorsteher-Collegium unter Zustimmung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz berufen werden, und dem ersteren alljährlich Rechnung ihrer Verwaltung abzulegen haben,

c) die Mandatarien verschiedener Unitätsgüter, welche als Stellvertreter der Gutsbesitzerin von der Unitäts-Direction berufen und bevollmächtigt werden,

d) der Geschäfts-Agent des Unitäts-Vorsteher-Collegiums in England,

e) die Administration der Unitäts-Buchhandlung in Gnadau.

2) Zu dem Verwaltungskreise des Missions-Departements gehören:

a) die Expedition der Unitäts-Missions-Diakonie zu Herrnhut,

b) die Geschäfts-Agenten der Missions-Diakonie auf dem deutschen Continent, in Dänemark, in England und in Nord-Amerika, welche von dem Missions-Departement unter Zustimmung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz berufen und angestellt werden,

c) die Vorsteher der verschiedenen Missions-Stationen.

§. 79.

Gesondert von dem eigentlichen Oeconomicum der Unität im engern Sinne, hat jede einzelne Brüder-Gemeine — und in derselben jedes einzelne Chorhaus — ihren eigenen Haushalt, unter

Digitized by Google

Beaufsichtigung der angeordneten Gemein- und Provinzial-Conferenzen und unter der Oberaufsicht des Unitäts-Vorsteher-Collegiums. Bei aller Mannichfaltigkeit besteht jedoch Einheit des Zweckes und der Einrichtung, wenn schon in den englischen Gemeinen die Art der Rechnungsführung von der der deutschen einigermaßen abweichend ist.

Die gegenwärtige Haushalt-Ordnung der Gemeinen ist weder in der alten Brüder-Unität, noch in der erneuerten von Anfang also gewesen, sondern sie ist aus den Bedürfnissen der Zeit nach und nach entstanden.

Theils durch verzinsliche Vorschüsse von Privaten, in und außer der Gemeine, theils aus den von der Unität dargeliehenen Mitteln sind in jeder Orts-Gemeine, größtentheils mit ihrem Entstehen sogenannte „Diakonien" errichtet worden, welche zunächst die Ausgaben für den Bau des Gemeinsaales und der Prediger-Wohnungen und für alle sonstigen Einrichtungen zu gemeinnützigen Zwecken zu bestreiten, auch für den Gehalt der angestellten Diener der Gemeine zu sorgen hatten.

Als Einnahmequellen wurde ihnen dagegen außer den freiwilligen Beiträgen der Geschwister die Etablirung einiger Erwerbszweige zur Benutzung überwiesen.

In gleicher Weise ist auch die Einrichtung der Chor-Diakonien der ledigen Brüder, der ledigen Schwestern, der Witwer und Witwen mit dem Bau und der Einrichtung ihrer Chorhäuser und Diakonie-Gewerbe entstanden.

Als aber in der Folgezeit die Gemein-Diakonien theils durch den Neubau von Gemeinhäusern, theils durch verfassungsmäßig ernöthigte oder durch Umstände herbeigeführte Uebernahme anderer Häuser

Digitized by Google

von Gemeingliedern eine große Häuserlast auf sich geladen hatten, die sich je länger je schlechter verzinste, und als außerdem in Folge von Kriegsdrangsalen oder in Folge nachlässiger Verwaltung einzelner Gewerbe hie und da große Verluste für manche Diakonien entstanden, welche eine unbedeckte Schuldenlast für sie herbeiführten, die für den Credit der ganzen Unität gefahrdrohend zu werden schien: fand es der Synodus von 1818 dringend nothwendig, in der Haushalt-Ordnung der einzelnen Gemeinen, wo es nicht, wie in England, theilweise schon eingeführt war, die Aenderung zu treffen, daß überall die Verwaltung und Rechnungsführung über das Diakonie-Vermögen von der Verwaltung des bürgerlichen Communal-Wesens getrennt werde.

Der Diakonie-Verwaltung in den deutschen Gemeinen verblieben demnach alle Ausgaben für Reparaturen und Häuserlasten, Capitalzinsen, Salarien der angestellten Gemeindiener (Gemeinhelfer, Prediger, Vorsteher) u. s. w., und dagegen die Einnahmen für Hausmiethen, Ueberschüsse der Diakonie-Gewerbe und freiwillig fixirte Gemein-Beiträge von den Ortseinwohnern.

Die Communal-Verwaltung übernahm die Ausgabe für solche kirchliche und bürgerliche Bedürfnisse des Commun-Haushalts, welche in jedem Falle, auch wenn der Ort nicht eine Brüder-Gemeine im Verbande der übrigen wäre, von den Ortseinwohnern aufgebracht werden müßten; und hat solche durch die theils freiwillig fixirten, theils von den Gemein-Conferenzen bestimmten Beiträge aller Einwohner des Ortes, auch der fremden Miteinwohner, so wie durch die Beiträge der Chor-Diakonien und Pensions-Anstalten zu decken.

Digitized by Google

Jede Gemein-Diakonie wird von dem Vorsteher der Gemeine und jede Chor-Diakonie von dem Vorsteher oder der Vorsteherin des betreffenden Chorhauses, unter dem verfassungsmäßigen Beirath des Aufseher-Collegiums verwaltet, und sämmtliche Diakonie-Verwaltungen jeder Gemeine stehen unter der Aufsicht der Aeltesten-Conferenz der betreffenden Gemeine, und nächstdem unter der Oberaufsicht und Berathung der betreffenden Provinzial-Helfer-Conferenz und des Unitäts-Vorsteher-Collegiums.

Jede Communal-Verwaltung einer Orts-Gemeine steht unter der Leitung des Gemein-Vorstehers oder Orts-Vorstandes, unter Mitwirkung und Berathung des Gemein- oder Gemeinderaths. In den deutschen Gemeinen erwählt der Gemeinrath alljährlich zur Mitbesorgung gewisser Commun-Angelegenheiten, so wie zur Rechnungsprüfung vor deren öffentlicher Ablage zwei oder drei seiner Mitglieder.

Beide Verwaltungszweige des Haushalts der Orts-Gemeinen, so wie die Vorsteher-Verwaltungen der Chorhäuser haben ihre Jahresrechnungen, nachdem solche von den betreffenden Gemein-Conferenzen vorschriftsmäßig geprüft worden sind, an die betreffende Provinzial-Helfer-Conferenz und das Unitäts-Vorsteher-Collegium einzusenden.

§. 80.

Nachdem in den beiden vorhergehenden Paragraphen die gegenwärtig bestehende äußere Organisation unsers gesammten Haushalts und die verschiedenen Verwaltungs-Abtheilungen desselben erläutert worden sind, erscheint es zweckmäßig, die im §. 78. erwähnte Verwaltung der Unitäts-Sustentations-Diakonie hier näher zu erläutern,

Digitized by Google

insofern dieselbe mit dem Oeconomicum der Gemeinen wie mit dem der Unität in gleich nahem Zusammenhange steht.

Sie umfaßt zweierlei Gegenstände der Fürsorge, welche der ganzen Unität gemeinschaftlich obliegt:

1) Die Amtsgehalte der im Unitätsdienst überhaupt stehenden Brüder, d. i. der Unitäts-Aeltesten-Conferenz und ihrer Secretaire, Conferenzschreiber genannt, mit Inbegriff der Ausgaben für den Conferenzdiener, für Wohnungsmiethen, Porto und Schreibmaterialien ꝛc.

2) Das Pensions- und Unterstützungs-Bedürfniß der ausruhenden Diener der Gemeine, mit Inbegriff der ausruhenden Diaspora-Arbeiter, jedoch mit Ausschluß der ausruhenden Missionare, deren Pensions-Bedürfnisse von der Unitäts-Missions-Diakonie bestritten wird.

Synodus vereinigte sich aufs Neue dahin, daß die Aufbringung dieses zwiefachen Bedürfnisses, da die Unitäts-Anstalten-Diakonie außer Stande ist, aus ihren Mitteln ferner dazu beizutragen, theils von den beiden andern Unitäts-Diakonien, der Missions-Diakonie und dem Unitäts-Vorsteher-Collegium, theils von sämmtlichen Diakonien in den Gemeinen nach Verhältniß ihres Vermögens zu bestreiten sei. Der auf jede dieser Unitäts-Diakonien und auf jede Gemeine fallende Antheil wird, wie bisher, auf jedem Synodus nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft bestimmt. Dies geschah auch auf dem gegenwärtigen, gemäß den von der ökonomischen Committee bereits geprüften und vom Synodus genehmigten Vorschlägen.

Digitized by Google

Der nach Abschluß der Jahresrechnung etwa noch verbleibende Defect wird, wie bisher, von den eingegangenen Unterstützungsmitteln für bedürftige Diakonien aufgemacht.

Daß namentlich auch in diesem Theil unsers Haushalts, besonders in Betreff der Pensionen an ausruhende Diener und Dienerinnen, die unsern geringen Mitteln angemessene Beschränkung auf das wirkliche Bedürfniß auch ferner Statt finden solle, fand Synodus allerdings nothwendig, und empfiehlt der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, welcher die Bestimmung der zu gewährenden Unterstützungen und Ruhegehalte gemeinschaftlich obliegt, die stete Berücksichtigung dieser Nothwendigkeit nach der bisherigen Observanz.

Wenn ein Diener der Gemeine oder ein Chorarbeiter aus seinem Amte tritt, und, was in den meisten Fällen anzurathen ist, in eine andere nahe liegende Gemeine zum Ausruhen zieht, so sind ihm, wenn er unbemittelt ist, die Reisekosten von der Sustentations-Diakonie zu vergüten.

Dasselbe gilt auch von den Chorarbeiterinnen der Witwen und ledigen Schwestern, desgleichen von denjenigen Diaspora-Arbeitern, die bisher an keinem Gemeinorte ihren Wohnsitz hatten.

Schließlich ist noch anzumerken, daß in gleicher Weise für unsre beiden nord-amerikanischen Unitäts-Provinzen, sowohl in Bethlehem als in Salem, besondere Sustentations-Diakonien bestehen, deren Ausgaben durch die Beiträge der Diakonien und Pensions-Anstalten jener Provinzen aufzubringen sind.

Digitized by Google

§. 81.

Es schien ferner dem Synodus nothwendig, in das Kapitel des Oeconomicums des gegenwärtigen Synodal-Verlasses, in Betreff des Verhältnisses der einzelnen Diakonien zur Unität und des Begriffs der Diakonien überhaupt, eine möglichst deutliche und verständliche Auseinandersetzung aufzunehmen.

Der Satz: daß unsre sämmtlichen Brüder-Gemeinen auch in ökonomischer Hinsicht Eine Unität ausmachen, wurde zum ersten Male anerkannt und ausgesprochen von der Synode 1764, als diese vier Jahre nach dem Tode des Grafen von Zinzendorf und nach Uebernahme seiner sämmtlichen Passiva, welche durch die zu gleicher Zeit von seinen Erben für Rechnung der Brüder-Unität übernommenen Familiengüter bei weitem nicht gedeckt wurden, es im Glauben wagte, auf den Namen der Brüder-Unität die großentheils durch Etablirung so vieler Gemeinen bis dahin angewachsene Schuldenmasse als eine Unitätsschuld zu übernehmen.

Auch die Synode von 1801 konnte nicht umhin, als dieselbe nach erfolgter Tilgung jener allgemeinen Unitätsschuld viele Gemein- und Chor-Diakonien von einer jährlich wachsenden Schuldenlast schwer bedrückt sah, sich zu dem Versprechen zu vereinigen: „daß wir keine bedrängte Gemeine oder Diakonie jemals hülflos oder gar zu Grunde gehen lassen wollen," ein Versprechen, zu welchem sich die Brüder-Unität auf allen folgenden Synoden aufs Neue bekannt, die Sorge für dessen Erfüllung dem Unitäts-Vorsteher-Collegium übertragen, und zu diesem Zweck demselben zur Pflicht gemacht

Digitized by Google

hat: zunächst alle bei der Verwaltung seines eigenen Status, auf welchem Activa und Passiva nunmehr einander das Gleichgewicht hielten, sich etwa ergebenden Ueberschüsse zur Unterstützung bedürftiger Diakonien zu verwenden. Zugleich aber wurde das Unitäts-Vorsteher-Collegium, damit es der ihm auferlegten Unterstützungspflicht möglichst genügen könne, nächst den freiwilligen Gaben unsrer Geschwister (den sogenannten Unitäts-Beiträgen) ausdrücklich angewiesen, auf Beiträge aus den Ueberschüssen sämmtlicher wohlstehender Gemein- und Chor-Diakonien, zu Gunsten der unterstützungsbedürftigen. Hieraus ergaben sich nun, unbeschadet der äußeren Selbstständigkeit jeder einzelnen Gemein- und Chor-Diakonien, folgende allgemeine Grundsätze, welche zwar bisher schon praktisch unter uns gegolten haben, über welche jedoch der gegenwärtige Synodus sich aufs Neue vereinigt und sich einstimmig dahin ausgesprochen hat:

1) Sämmtliche Gemein- und Chor-Diakonien sind anzusehen als einzelne Haushaltungen, wovon jede zunächst zum Besten des betreffenden Brüdergemein- oder Chor-Verbandes, dessen Namen sie tragen, theils aus eigenen, theils aus den auf den Credit der Unität dargeliehenen Mitteln in der Absicht errichtet sind, damit aus ihnen die von den Einrichtungen unsrer Brüdergemein-Verfassung herfließenden Kosten bestritten werden.
2) Weil das mit Errichtung einer jeden Diakonie gebildete, aus Vermögen und Schulden bestehende Creditwesen im Namen des bestehenden Brüdergemein- oder Chor-Verbandes verwaltet wird, so werden diese allerdings insofern als diejenigen moralischen Per-

Digitized by Google

sonen (im juristischen Sinne) bezeichnet, auf welchen eben sowohl das Eigenthumsrecht an das vorhandene Vermögen, als die Vertretungspflicht für die contrahirten Schulden beruht.

3) Beides ist jedoch wegen des, sämmtliche Diakonien zu Einem Ganzen vereinigenden brüderlichen Unitäts-Bundes in folgender Weise näher zu erläutern und zu beschränken:

a) So wenig den Einwohnern eines Gemeinortes, als Gliedern der brüderlichen Orts-Commune, oder den Einwohnern eines Chorhauses jemals die Vertretung der zum Diakonie-Bedarf aufgenommenen Capitalien angesonnen werden kann, indem nicht sie mit ihrem Privatvermögen, sondern in letzter Instanz nur die Brüder-Unität mit ihrem Credit den Gläubigern für die Sicherheit ihrer Forderungen haftet, eben so wenig darf von Seiten einer Orts-Commune oder einzelner Individuen an das Diakonie-Vermögen irgend ein Anspruch erhoben werden.

b) Vielmehr ist jedes Diakonie-Vermögen nur insofern Eigenthum des betreffenden Brüdergemein- oder Chor-Verbandes, als dieselben einen Theil der ökonomisch zu Einem Ganzen verbundenen Brüder-Unität ausmachen.

Sämmtliche Diakonien aber sind durch die von der Brüder-Unität auch auf dem gegenwärtigen Synodus aufs Neue über-

Digitized by Google

nommene Verpflichtung, „keine derselben jemals fallen zu lassen," in ein gegenseitiges Bürgschafts-Verhältniß getreten.

4) Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, daß dem Unitäts-Vorsteher-Collegium, als der obersten ökonomischen Verwaltungsbehörde der Unität, auch die genaueste Einsichtnahme in jede Diakonie-Verwaltung und deren oberste Beaufsichtigung und Leitung zusteht: eben so folgt hieraus auch für alle wohlstehenden, mit einem überschießenden Vermögen ausgestatteten Diakonien die Verpflichtung, nach Verhältniß der ihnen zu Gebote stehenden Mittel, werkthätigen Antheil zu nehmen an der Unterstützung solcher Diakonien, welche ohne fremde Beihülfe nicht bestehen können, so daß sämmtliche Diakonien als ein sich gegenseitig garantirendes Ganze zu betrachten sind.

Synodus verband sich einmüthig zur Festhaltung dieses gegenseitigen Unterstützungs-Verbandes der Diakonien unter einander, so daß keine Diakonie sich dieser ihrer brüderlichen Verpflichtung entziehen dürfe, und beschloß einstimmig: daß das neu erwählte Unitäts-Vorsteher-Collegium, als oberste Verwaltungsbehörde sämmtlicher Diakonien, in dieser Weise instruirt und bevollmächtigt werde.

§. 82.

Als den ersten unsrer allgemeinen Verwaltungs-Grundsätze stellte auch der gegenwärtige Synodus an die Spitze derselben den: „daß es unter uns redlich zugehe, nicht allein vor dem

Herrn, sondern auch vor den Menschen. (2 Cor. 8, 21. vergl. Ps. 101, 2.) Aber nicht minder wichtig soll uns der sein: „daß Handlung und Gewerbe unter uns dem Herrn geheiligt sei.“ (Vergl. 1 Tim. 4, 5.) Was wir unter dieser Heiligung auch unsers äußeren Thuns und Lassens und aller unsrer Erwerbs-Unternehmungen verstehen, fühlt jeder Bruder und jede Schwester, die, im kindlichen Gebetsumgang mit dem Heiland stehend, und vom Geiste des Heiligthums belebt, auch ihren äußeren Beruf, er sei im Dienste einer Gemeine oder eines Chorhauses oder in der Fürsorge für eine Familie, als vom Herrn empfangen, ansehen, und von diesem Gesichtspunkt ausgehend, bei allem Arbeitsfleiß und bei aller Handwerkstreue den Segen von Ihm allein erwarten. In dieser Gesinnung liegt der eigentliche Kern aller unsrer brüderthümlichen Verwaltungs-Grundsätze. Sie ist eben so für den fähigsten und umsichtigsten Verwalter einer Diakonie oder eines Gewerbes das sicherste Schutzmittel vor „unseligem Großwerden“ wie vor „aller Selbstgefälligkeit,“ als sie für den minder fähigen und minder umsichtigen ein durch Erfahrung erprobtes Schutzmittel ist vor „aller unnöthigen Verlegenheit“ und „vor Verwirrungen.“ — Aller wohlthätige Einfluß, den Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit und ein äußeres freundliches und gefälliges Benehmen auf den guten Gang einer Verwaltung, eines Geschäfts oder eines Gewerbes haben können und haben müssen, reicht nicht hin an den mächtigen Einfluß dieser mit jenen Eigenschaften verbundenen Gesinnung und der Herzenstreue, die den Weisen demüthig und den Einfältigen weise macht.

Digitized by Google

Denn selbst jene schätzbaren, jedem Verwalter eigenen und anvertrauten Eigenthums dringend nothwendigen Eigenschaften, schützen an und für sich nicht vor den Gefahren der Selbstüberschätzung, des Trachtens nach hohen Dingen, des Dranges, reich werden zu wollen, des Jagens nach sinnlichem Genuß u. s. w., die jedem Menschen früher oder später verderblich werden kann, und ihn auch im Betrieb seines äußeren Berufs nach und nach vom rechten Wege ablenken.

Wie aber bei der Frage über die rechte Art der Berufsthätigkeit eines wahren Bruders in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen unsrer Väter, auch der gegenwärtige Synodus es freudig anerkannte:

„der Hauptberuf ist lieben Ihn,
der andre Seinem Hause dien'n,"

so hofft derselbe auch von allen unsern lieben Brüdern und Schwestern, die im äußeren Dienste einer Gemeine, eines Chorhauses oder eines Gewerbes angestellt sind, daß sie auch bei der treusten Sorge für das Gedeihen und Vorwärtskommen der ihnen anvertrauten Geschäfte nie dieses ihres Hauptberufs vergessen werden, der sie allein fähig macht, auch den Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu verlieren, von dem aus wir billig jede in Betreff ihrer Moralität zweifelhafte Maaßregel zur Beförderung unsrer Gewerbthätigkeit im Interesse des uns anvertrauten Haushalts beurtheilen müssen, nämlich der: „daß unser äußerer Erwerb nicht der Zweck unsrer Verbindung ist, sondern nur das Mittel sein soll, diese Verbindung auch in ihrer äußeren Form aufrecht zu erhalten und treu und ehrlich alle Verpflichtungen

Digitized by Google

gegen unsre Nebenmenschen zu erfüllen: daß wir folglich auf allen und jeden Erwerb willig Verzicht zu thun haben, der auf das an sich schon stets unvollkommen bleibende Bild einer lebendigen Gemeine Jesu einen tadelnswerthen Schatten wirft."

Daraus geht denn auch zugleich die Wichtigkeit der evangelischen Warnung für alle unsre lieben Brüder und Schwestern hervor, die für das Vorwärtskommen in ihrem äußeren Beruf emsig bemüht sind, daß sich doch Keines in Händel der Nahrung verflechten möge (1 Thess. 4, 6.), und man in keiner Mühe finde Nachschmack der Sünde."

§. 83.

Je schmerzlicher wir es in früherer Zeit empfunden haben, wie durch nachlässige oder gar untreue Verwaltung, so wie durch Mangel an Aufsicht und Aufmerksamkeit, den entstehenden Schäden sogleich vorzubeugen, und eben so sehr auch durch den Mangel an harmonischem Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungs-Behörden, manche selbst verschuldete Noth über uns gekommen ist, desto dankbarer erkannte Synodus nach der Durchsicht aller Rechnungs-Vorlagen des Unitäts-Vorsteher-Collegiums und sämmtlicher Diakonien es an: wie in allen diesen Punkten — so wenig es auch in der neuesten Zeit an Schäden und Mängeln gefehlt hat — unverkennbar ein entschiedener Fortschritt zum Besseren wahrzunehmen ist. Er erkennt aber nicht nur die schuldige große, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung derjenigen Brüder und Schwestern an, die der Verwaltung im Ganzen und in den Theilen vorgestanden haben, sondern eben so sehr auch die noth-

Digitized by Google

wendige „kleine Treue" aller derjenigen Brüder und Schwestern, die in stiller Verborgenheit im Schweiße ihres Angesichts ihres Berufs gewartet, und unter dem Gnadenbekenntniß des Heilandes zu ihrer Arbeit dazu beigetragen haben, daß wir uns dieses Fortschritts mit Dank gegen den Herrn erfreuen können.

Wie aber in unsrer ganzen Verfassung, so wie sich dieselbe nach der Leitung des Herrn einmal gestaltet hat, das Aeußere mit dem Innern im genausten Zusammenhange steht, so dürfen wir auch zuversichtlich hoffen, daß durch den Segen größerer Herzenstreue die nothwendige Vorsicht, Pünktlichkeit und Ordnung in der Führung und Verwaltung unsers äußeren Haushalts, für unsern innern Gemeingang aber eben so gewiß von den segensreichsten Folgen sein werden, als früher das Gegentheil davon mit dem ökonomischen Schaden auch auf unsern innern Zustand verderblich einwirkte.

§. 84.

Es folgen nun einige einzelne Bestimmungen des gegenwärtigen Synodus, deren Aufnahme in den Synodal-Verlaß ausdrücklich beschlossen wurde:

a) In Betreff der Freiwilligkeit der sogenannten „Unitäts-Beiträge," welche zur Unterstützung bedürftiger Gemein- und Chor-Diakonien bestimmt sind, wurde anerkannt, daß es in dem freien Willen jedes Gemeingliedes stehe, nicht bloß wie viel es dazu beitragen wolle, sondern ob es überhaupt dazu beitragen wolle. Dennoch ist zu wünschen, daß die Beiträge der Einzelnen wegen dieses größeren Maaßes der Freiwilligkeit sich nicht erheblich vermin-

Digitized by Google

dern möchten, so lange dieselben noch so nothwendig gebraucht werden. Namentlich soll jedoch in den Chorhäusern aus mißverstandener Treue Niemand dazu genöthigt, und überhaupt größere Knaben und Mädchen zu dergleichen allgemeinen Beiträgen nicht zugezogen werden.

b) Die Jahresrechnungen des Unitäts-Vorsteher-Collegiums, so wie die Vertheilungs-Rechnungen der Beiträge für bedürftige Diakonien sollen überall, wo es noch nicht eingeführt ist, auch den Aufseher-Collegien der Orts-Gemeinen mitgetheilt werden.

c) Die im letzten Synodal-Verlaß enthaltene Beschränkung des Unitäts-Vorsteher-Collegiums, keine neuen Capitalien zu einem höheren Zinsfuß als 3 Procent anzunehmen, ist aufgehoben worden. Namentlich sollen die Ersparnisse armer Brüder und Schwestern auch von den Diakonien vorzugsweise berücksichtigt und nicht unter 3½ Procent verzinst werden.

d) Die vom Synodus revidirte Vorsteher-Instruction gilt auch für die Brüderhaus-Vorsteher, so weit dieselbe auf ihre Amtsführung Anwendung findet. Den Vorsteherinnen der ledigen Schwestern-Chor-Diakonien wird eine besondere schriftliche Instruction vom Synodus zugefertigt werden.

e) In den Gemein-Handlungen und Diakonie-Gewerben, namentlich auch in denen der ledigen Brüder-Diakonien soll strenger als bisher darüber gewacht werden, daß die Vorgesetzten und Meister dem ungemessenen Creditgeben, besonders an junge Leute, die eine geringe

Digitized by Google

Einnahme haben, und es lernen müssen, sich darnach einzurichten, Einhalt thun, auf Gefahr ihrer eigenen Vertretung solcher Schulden.

f) In unsern englischen Gemeinen sollen die Rechnungen der Settlements, der Provinzial-Erziehungs-Anstalten, der Fonds für Erziehung der Arbeiter-Kinder und der ausruhenden Lehrer, desgleichen die Rechnung des Buchladens, jedesmal der nächsten Provinzial-Synode vorgelegt werden. Die Gemein- und Chor-Diakonien und die Erziehungs-Anstalten stehen unter der Oberaufsicht der Provinzial-Helfer-Conferenz in derselben Weise, wie die Gemein- und Chor-Diakonien der deutschen Gemeinen unter der des Unitäts-Vorsteher-Collegiums. Das Eigenthum der Settlements ist völlig getrennt von dem Eigenthum der Gemein- und Chor-Diakonien, und die Schulden der letzteren werden von den ersteren in keiner Weise vertreten.

g) Die Amts-Legitimations-Atteste der Vorsteher in unsern deutschen Gemeinen sollen wie bisher von der Unitäts-Direction in gehöriger Form ausgestellt, und deren Unterschrift von der Herrnhutschen Gerichtsbehörde beglaubigt werden.

h) Die Zuziehung jüngerer Brüder für das Vorsteheramt soll vom Unitäts-Vorsteher-Collegium nach Möglichkeit berücksichtigt und dadurch erleichtert werden, daß praktische und nach Herz und Verstand dazu passende junge Brüder, namentlich aus dem Kaufmanns- und Gewerbestande, welche gute Hoffnung zu künftiger Brauchbarkeit im Dienste der Gemeine

Digitized by Google

geben, einem vielbeschäftigten praktischen Vorsteher als Gehülfen beigegeben werden, unter Zusage der erforderlichen Unterstützung des Unitäts-Vorsteher-Collegiums, wenn die betreffende Diakonie nicht die Mittel hat, ihren Gehalt zu bestreiten. Dagegen soll darüber gehalten werden, daß unsre Vorsteher künftig keine Gehülfen anders als nach genommener Rücksprache mit dem Unitäts-Vorsteher-Collegium anstellen.

i) Synodus empfiehlt noch öftere Revisionsbesuche von Brüdern des Unitäts-Vorsteher-Collegiums in den Gemeinen als bisher, auch ohne besondere Veranlassung dazu abzuwarten, mit dem Wunsche, daß solche Brüder sich mit allen Verhältnissen der betreffenden Gemeinen recht bekannt machen, und namentlich die rechte Thätigkeit der Gemein-Conferenzen im Auge behalten mögen.

§. 85.

Neben der Sorge für den anvertrauten Diakonie-Haushalt ist es eine besondere Obliegenheit der Vorsteher und Gemein-Conferenzen, dahin zu wirken, daß der äußerliche Wohlstand eines jeden Ortes und seiner Familien nach Kräften befördert, und wo derselbe bereits gesunken ist, durch gemeinsame Ueberlegungen und Anstrengungen unter dem Segen des Herrn gehoben werde. — Auch der gegenwärtige Synodus erkannte die Pflicht der Gemein-Conferenzen, daß ihnen diese Beförderung nicht minder am Herzen liegen müsse, als das Bestehen der Diakonien, da der Wohlstand des Ganzen und der Einzelnen unzertrennlich mit einander verbunden ist. Man verhehlte sich nicht, daß

Digitized by Google

allerdings manche Einrichtungen, die mit dem Ortsgemein-System zusammenhängen, hie und da einem lebhafteren Geschäftsbetrieb hemmend entgegen treten, indem sie den wohlthätigen Einfluß der Concurrenz unter mehreren gleichgeschickten Meistern eines und desselben Gewerbes hindern: während auf der andern Seite auch nicht verkannt werden mag, daß jede zu starke Geschäfts-Concurrenz, die ihren Absatz nicht nach Außen hin richten kann, leicht sehr nachtheilige Folgen auf die Verarmung Einzelner hat, und überdies nur allzu oft die Liebe und den Frieden stört, welche die Lebensluft einer Gemeine Jesu sind.

Ohnehin ist die unverkennbare Abnahme des Nahrungsstandes in unsern Gemeinen und die äußere Noth, in welcher sich manche unsrer Ortsbürger befinden, — auch abgesehen von der gegenwärtigen besonders drückenden und nahrlosen Zeit — eine nothwendige Folge der allgemeinen Gewerbefreiheit außer unserm Kreise und der dadurch herbeigeführten allzu großen Concurrenz, deren nachtheiliger Einfluß auf unsre Gemeinorte auch in der Beziehung nicht zu verkennen ist, weil sie uns gewissermaßen nöthigt, hie und da weniger sorgfältig gemachte Arbeit zu liefern, um nur einen niedrigen Preis stellen zu können. — Wir mußten es uns jedoch eingestehen, daß leider auch Mangel an Fleiß und Gewerbstüchtigkeit, unrichtige oder gar abstoßende Behandlung der Kunden, Liebe zur Bequemlichkeit und der Hang, es vermögendern Geschwistern gleich zu thun, vielleicht hie und da auch das sich verlassen auf die Unterstützung von Seiten der Gemeine ꝛc. nicht selten die Ursachen des Zurückkommens im Nahrungsstande Einzelner sind.

Digitized by Google

Ein fleißiger und tüchtiger Gewerbsmann, der sich in die Zeit zu schicken weiß und dabei dem Segen des Heilandes vertraut, findet bei gehöriger Sparsamkeit auch unter uns noch immer sein tägliches Brod, und wird in seinen Bestrebungen mehr als irgendwo vom Gemeingeiste und der daraus herfließenden Theilnahme der Geschwister unterstützt.

Eine andere Ursache des Zurückgehens mancher Gewerbe in den Gemeinen fand Synodus darin, daß jetzt seltener als sonst in ihrer Profession geschickte Leute zur Gemeine kommen. Um so mehr sollten unsre jungen Brüder es sich angelegen sein lassen, sich jeden Unterricht, den sie in der Gemeine oder auf benachbarten Gewerbschulen haben können, zu Nutze zu machen, und dann in andern Werkstätten, als in denen sie gelernt haben, Arbeit zu suchen, um neu erfundene Vortheile sich anzueignen, und manches nachzulernen, was ihren Arbeiten mehr Solidität und äußeres Ansehen gibt.

Immer bleibt es ein Hauptgegenstand des Nachdenkens der Einzelnen wie der Gemein-Conferenzen, in welcher Weise, bei dem geringen Umfange unsrer Gemeinorte der Gewerbsbetrieb sowohl, als die Fertigung von Handelsartikeln nach Außen hin befördert werden kann, da auch in der neuesten Zeit sehr erfreuliche Beispiele des Gelinges solcher Bestrebungen aufzuweisen sind.

Im Ganzen aber sind große Unternehmungen, die ein schnelles Reichwerden zu versprechen schienen, uns selten wohl gelungen. Sie werden für die Einzelnen, wie für Diakonien, so leicht eine Versuchung, die Grenzen ihres Vermögens

Digitized by Google

und ihres Credits zu überschreiten, und sind darum für die letzteren doppelt gefährlich.

Obschon zur Zeit keine Beweise vorliegen, daß einzelne unsrer Diakonie-Gewerbe bei der Concurrenz mit Ortsgewerben sich einen tadelnswerthen Mißbrauch ihrer größeren Geldmittel zu Schulden kommen lassen, so fand sich Synodus durch Anregung dieses Gegenstandes veranlaßt, es aufs Neue auszusprechen, daß die Kräfte der Diakonien niemals zur Unterdrückung der bürgerlichen Nahrungen gebraucht werden dürfen. Wäre es irgendwo der Fall, daß sich ein einzelner Bürger in mißbräuchlicher Weise beeinträchtigt glaube, so hat er die Sache dem Aufseher-Collegium zur Untersuchung vorzulegen.

Nächstdem überlegte Synodus ernstlich, in welcher Weise etwa bürgerliche Etablirungen mehr als bisher befördert werden könnten. Man hat keinen Grund, die Willigkeit der Aeltesten-Conferenzen und Aufseher-Collegien zu bezweifeln, überall nach Möglichkeit die Hand dazu zu bieten, wo sich mit einiger Gewißheit das Durchkommen einer sparsamen Familie hoffen läßt. Andererseits bleibt es, nach unsrer ganzen Art und Weise uns einzurichten, und den thatsächlichen Erfordernissen des Hausstandes einer solchen Familie immer einigermaßen bedenklich, darin viel weiter zu gehen, als bisher. — Es ist nicht zu läugnen, daß in vielen Gemeinen die ganze Klasse derjenigen Familien fehlt, in denen sich Mann und Frau durch Tagelohn und ähnliche Arbeiten ihr Brod verdienen und ihren Hausstand demgemäß einrichten. Es geht dadurch viel Geld aus unsern Gemeinorten heraus, und die Zahl unsrer Familien könnte größer sein,

Digitized by Google

wenn der Sinn, bei der Armuth fröhlich zu sein, unter uns allgemeiner wäre. Indessen konnte Synodus nicht hoffen, diesem Mangel, wo er einmal in den örtlichen Verhältnissen begründet ist, durch zweckmäßige Vorschläge abzuhelfen, ohne dadurch möglicherweise größere Nachtheile herbeizuführen.

Mit dem herzlichen Wunsche, daß allen unsern Geschwistern bei ihrem eigenen wie bei dem ihnen anvertrauten Haushalt die Ermahnung des Herrn immer vor Augen stehen möge: „Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu; und wer im Geringsten unrecht ist, der ist auch im Großen unrecht“ (Luc. 16, 10.), beschloß Synodus die Ueberlegungen über unsern gesammten Haushalt mit dem Gesang des Verses:

O daß wir aller Orten
Uns stets in Werk und Worten,
Im Sein so wie im Leuchten
Als Jesu Jünger zeigten!

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Die Erziehung der Jugend. Die Schulen. Die Erziehungs-Anstalten.

Ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.
Eph. 6, 4.

Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.
Matth. 18, 5.

§. 86.

Der nächste Kreis der Thätigkeit einer Gemeine für das Reich Gottes sind ihre Kinder, und wenn irgendwo, muß es sich darum in der Kindererziehung beweisen, ob eine Gemeine eine lebendige, vom Geiste Gottes regierte ist. Vor Allen sind es die Eltern, welchen der Herr dazu die Kinder gegeben hat, daß sie ihnen Wegweiser zum Himmelreich werden: und daß ihnen in den ihnen geschenkten Kindern vom Herrn eine besondere Gelegenheit gegeben ist, zu dem ewigen Glück einer Menschenseele etwas beizutragen, das muß der erhebende und belebende Gedanke sein, welchen christliche Eltern ihren Kindern gegenüber, vom ersten Augenblick ihres Daseins an, haben. Denn es beginnt diese ihre Einwirkung fördernd oder hemmend unstreitig viel früher, als man es in der Regel glaubt, und zwar viel mehr noch in dem, was unabsichtlich vor den Augen und Ohren der Kinder geschieht, was ein natürlicher Erguß des Herzens ist, als was darauf berechnet ist, Eindruck auf die Kinder zu machen.

Digitized by Google

Synodus empfiehlt in dieser Beziehung allen Eltern bei dem, was sie in Gegenwart ihrer Kinder thun und reden, besonders auch im Urtheilen über andere Personen und bei dem Betragen gegen Dienstboten und Untergebene, auf ihre Kinder die schuldige Rücksicht zu nehmen, und diese Kleinen nicht zu ärgern. Es müssen unsre Kinder uns ein besonders starker Antrieb sein, uns in Wort und Wandel immer mehr heiligen zu lassen, damit wir an diesen zarten Pflanzen nichts verderben.

Es wird vor Allem auf die Herzen der Kinder von dem segensreichsten Einfluß sein, wenn die Eltern in einem lebendigen Umgang mit dem Heiland stehen, und ihr Beispiel die Kinder unvermerkt zu dem Sünderfreund führt.

Dahin gehört auch der früher schon erwähnte Segen der Hausandachten.

§. 87.

Die eigentliche Erziehung aber beginnt ebenfalls schon in einem sehr zarten Alter, und die Eltern müssen sich auch dabei von einer heiligen Liebe leiten lassen, welche das wahre Wohl des Kindes, nicht sein augenblickliches Behagen oder Mißbehagen im Auge hat. Aus ihr muß die rechte Geduld aber auch der rechte Ernst fließen, welche verbunden mit einer bestimmten gleichmäßigen Behandlung der Kinder die wahren Grundlagen einer guten Erziehung sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Herr Sein Volk, da der Erbe noch ein Kind war, durch das Gesetz erzogen hat. (Gal. 4, 3.) Und so sehr wir uns in der Behandlung unsrer Kinder vor unverständiger Leidenschaftlichkeit zu hüten haben, und bei unsern Forderungen an sie von einer verständigen Berücksichtigung ihrer Kräfte

Digitized by Google

geleitet werden müssen, so wenig wir durch liebloses Strafen ausrichten; eben so warnend steht für alle Zeiten das Beispiel Eli's da, eben so nothwendig ist es, daß wir bei Zeiten den Eigenwillen brechen, und die Kinder an pünktlichen Gehorsam, an nützliche Thätigkeit und Ausdauer in ihren Beschäftigungen gewöhnen; so verderblich ist endlich eine schlaffe und weichliche Erziehung, da wir in einer falschen Schonung Alles von den Kindern fernhalten, was sie übt im Gehorsam, Entbehren, Entsagen und ihnen dies in spätern Jahren erleichtert. Vor Allem gilt es aber, eine zarte Gewissenhaftigkeit zu pflegen. Können wir auch unsern Kindern nicht unmittelbar zur wahren Herzenserneuerung verhelfen, so können und sollen wir doch die Bahn dazu brechen durch Anleitung zu einer solchen Gewissenhaftigkeit.

Würde das von allen Eltern in seiner Wichtigkeit erkannt, so würden wir weniger über verlorne Söhne und Töchter zu trauern haben, als dies zu unsrer tiefen Beschämung immer noch der Fall ist.

§. 88.

Da die Eltern durch Abwartung ihres Berufs und häusliche Geschäfte oft von der gehörigen Beaufsichtigung und Unterweisung ihrer Kinder abgehalten werden, so hat es die Gemeine von jeher für ihre Pflicht gehalten, ihnen hierin zu Hülfe zu kommen. Es kann dies schon von dem dritten bis sechsten Jahre durch sogenannte Kleinkinder- oder Spielschulen geschehen. — Der Synodus freute sich zu hören, daß die Aufforderung des vorigen Synodus keine vergebliche gewesen ist, sondern in vielen unsrer Gemeinen dergleichen eingerichtet sind,

Digitized by Google

und sich in den meisten Fällen bewährt zu haben scheinen, und er konnte daher nur aufs Neue ihre Einrichtung empfehlen, wo es die Umstände erlauben und sich eine dazu geeignete Person findet, welche mit und in den Kindern lebt, und sie gehörig zu leiten versteht.

Dabei muß, wenn eine solche Schule auch zugleich für die älteren Kinder eine Vorschule sein kann, in welcher sie einen Anfang in den ersten Elementar-Kenntnissen machen, doch als der Hauptzweck im Auge behalten werden, die Kinder in einer freien Weise zu beschäftigen und ihre schlummernden Geisteskräfte zu wecken, nicht aber vor der Zeit auf Kosten ihrer Gesundheit und einer freien Geistes- und Körperentwickelung ihnen die möglichste Menge von Kenntnissen beizubringen.

§. 89.

Eine zweckmäßige Einrichtung unsrer Ortsschulen, so wie Sorgfalt in der Wahl des Lehrer-Personals wird den Aeltesten-Conferenzen dringend empfohlen. Die dem Prediger als Schul-Inspector obliegende Aufsicht über die Schulen, verpflichtet ihn zu öfterem Besuch derselben und Besprechungen mit den Lehrern und Lehrerinnen, welche er in die richtige Lehrmethode einzuleiten und auch sonst mit Rath und That zu unterstützen hat.

Dabei sollen zur Belebung der Theilnahme der Gemeinen in den deutschen Gemeinen, in welchen die Schulen nicht mit Pensions-Anstalten verbunden sind, besondere Schul-Conferenzen dem Prediger zur Seite stehen, welche aus den Brüdern der Aeltesten-Conferenz und einigen von sämmtlichen Hausvätern aus ihrer Mitte von Zeit zu

Digitized by Google

Zeit zu ernennenden Brüdern bestehen und neben den äußeren Bedürfnissen der Schule auch den innern Gang derselben ins Auge zu fassen haben.

Zu gleichem Zweck werden auch in den Knabenschulen jährliche öffentliche Schulprüfungen empfohlen; in den Mädchenschulen ist es in der Regel zweckmäßiger, dieselben in einem engern Kreise zu halten.

Dem Erziehungs-Departement wird von dem Prediger jährlich ein Schulplan vorgelegt, und von dem Gang der Schule Bericht erstattet, und dasselbe wird nicht unterlassen, im Fall der Versäumniß darauf aufmerksam zu machen.

§. 90.

Eine jede Gemeine ist verpflichtet, den Schullehrern und Schullehrerinnen sowohl während ihres Dienstes den zu ihrem Bestehen erforderlichen Gehalt zu reichen, als für ihre Pensionirung zu sorgen, wenn wegen Abnahme ihrer Kräfte sie sich zur Niederlegung ihres Dienstes genöthigt sehen. Da für gewöhnlich die Schulgelder der Eltern zur Unterhaltung der Schule nicht hinreichen, so ist es billig eine Angelegenheit der ganzen Gemeine, an diesem wichtigen Bedürfniß Theil zu nehmen, wie dies bereits durch Communal-Beiträge und Collecten geschieht; eben so werden nöthigenfalls Gemein-Diakonien zur Unterstützung bereit sein, oder wohlhabende Anstalten, wo diese neben einer unbemittelten Ortsschule sich befinden; es ist auch eben deshalb die Vereinigung der Ortsschulen mit Pensions-Anstalten an demselben Ort, wo nicht besondere Hindernisse im Wege stehen, besonders in kleinen Gemeinen zu empfehlen.

Digitized by Google

§. 91.

Wie in manchen andern Stücken eine erfreuliche Verbesserung in unserm Schulwesen wahrzunehmen ist, so auch darin, daß man in den meisten deutschen Gemeinen der Empfehlung des letzten Synodus nachgekommen ist und Tagesschulen entweder mit den Anstalten verbunden oder unabhängig von diesen eingerichtet hat, in welchen auch außer den Schulstunden die Kinder unter der Aufsicht ihrer Lehrer stehen. Eben so ist auch zum Theil die Verlängerung der Schulzeit bis gegen Ende des vierzehnten Jahres zur Ausführung gekommen.

Wo es sich ausführen läßt, wird es dabei zweckmäßig sein, wenn in diesem Jahr schon auf den künftigen Beruf Rücksicht genommen wird, und der Unterricht hauptsächlich praktische Gegenstände umfaßt.

§. 92.

Es ist aber mit den Kinderjahren der Unterricht und besonders die Erziehung keineswegs als geschlossen anzusehen, vielmehr kommt Alles darauf an, daß auf dem gelegten Grund fortgebauet werde, und Verwahrlosung in den Knaben- und Mädchen-Jahren, und schlechte Gesellschaft haben schon oft auch in unsern Gemeinen die traurigsten, seelenverderblichsten Folgen gehabt. Der Synodus erkannte es auch hier mit Dank gegen den Herrn, daß die nachdrücklichen Ermahnungen des vorigen Synodus nicht vergeblich gewesen sind, die von ihm gegebenen Vorschriften wenigstens zum Theil mit Erfolg ausgeführt sind, und namentlich unsre Brüder-Pfleger und Vorsteher sich mit Treue dieses Theils ihres Berufs angenommen haben.

Digitized by Google

Mit um so mehr Freudigkeit empfiehlt Synodus aufs Neue folgende Maaßregeln:

Auf jeder Knabenstube werde auf Ordnung und Reinlichkeit, so wie auch auf ein anständiges Aeußere gesehen.

Man suche wenigstens einen dazu geeigneten Bruder zu bekommen, welcher auf der Knabenstube wohne, sich in Freizeiten ganz für die Knaben hergebe, und für ihre Beschäftigung sorge. Diese Freizeiten sind besonders während des Winters zum Unterricht und zur Uebung der Knaben, theils in den schon erlangten Kenntnissen, theils in solchen Gegenständen, die sich auf die von ihnen zu erlernenden Gewerbe beziehen, anzuwenden. Ein zweckmäßiger Unterricht im Zeichnen ist hierbei besonders zu empfehlen. An dieser Unterweisung soll auch der Pfleger oder Vorsteher Theil nehmen.

Ueberhaupt sehe sich der Pfleger gleichsam als den ersten Knabenbruder an, bei dem die andern Anweisung und Zurechtweisung finden können. Er suche ihnen ihr schweres Geschäft auf alle Art zu erleichtern und sie bei freudigem Muth zu erhalten.

Es ist aber zur Erreichung des vorgesteckten Zieles durchaus nothwendig, daß Eltern und Meister hierbei mit den Knabenbrüdern und Chorarbeitern in Einem Sinne handeln und ihnen die Hand reichen zur Aufrechterhaltung guter Zucht und Ordnung. Die Meister und Lehrherren dürfen nicht vergessen, daß ihnen ihre Lehrlinge anvertraut sind, um sie in ihren Geschäften gründlich zu unterrichten und nicht, um einen beliebigen Gebrauch auch in häuslichen Verrichtungen von ihnen zu machen; aber auch daß sie zugleich Elternstelle an ihnen vertreten sollen, und für ihr Wohl Sorge zu tragen haben. Gleichgültigkeit dagegen würde daher

Digitized by Google

eben so zu tadeln sein, als Leidenschaftlichkeit und übermäßige Härte gegen ihre Lehrlinge.

Den Aeltesten-Conferenzen und Aufseher-Collegien wird empfohlen, auf dies Alles Acht zu haben und sich von dem Gang der Knabenstuben in Kenntniß zu setzen. Dazu könnten auch jährliche Ausstellungen von den Leistungen der Knaben in ihrem Geschäft zweckmäßig sein, und den Knaben zugleich zu einem Sporn dienen, größern Fleiß auf die Erlernung ihres Geschäfts zu verwenden.

Auch ist dem Erziehungs-Departement von Zeit zu Zeit über den Zustand der Knabenstuben Bericht zu erstatten.

§. 93.

Eine zweckmäßige Einrichtung der Mädchenstuben ist ebenfalls sehr zu empfehlen, und ein fortgesetzter Unterricht in weiblichen Arbeiten und einigen Schulkenntnissen ist nicht nur für die Mädchen an sich von großer Wichtigkeit, sondern kann auch zur Abhülfe des so oft gefühlten Mangels brauchbarer Personen zum Dienst bei der Jugend dienen. Es werden auch hier die Chorarbeiterinnen an dem Gang der Mädchenstuben und nöthigenfalls auch an dem zu gebenden Unterricht thätigen Antheil nehmen, und die Aeltesten-Conferenzen, insonderheit die Gemeinhelfer und Prediger, sich auch diesen Theil der Gemeinerziehung treulich angelegen sein lassen.

Dabei kann der Synodus nicht unterlassen alle die, welche an der Erziehung von größern Knaben und Mädchen Theil nehmen, auf die Pflicht aufmerksam zu machen, auch in diesen Jahren Alles von denselben nach Möglichkeit fern zu halten, was dem jugendlichen Alter Schaden

Digitized by Google

bringen könnte und in dieser Beziehung auch unter andern ihre Lectüre zu überwachen.

Bei der Wichtigkeit des Dienstes der Knaben- und Mädchen-Vorgesetzten und dem Zeitraubenden desselben, besonders für die letzteren, ist es billig, daß sie eine angemessene Entschädigung erhalten, und die betreffenden Chor-Diakonien werden zu einer solchen aus ihrem Mittel willig die Hand bieten, wo nicht andere Hülfsquellen vorhanden sind.

§. 94.

Ein besonderer Zweig unsrer Thätigkeit für das Reich Gottes ist die Erziehung fremder uns anvertrauter Kinder in unsern Pensions-Anstalten; dieselben sind Missionen in der Kinderwelt, und ihr Hauptzweck, welchem sich alle andern unterordnen müssen, ist der, durch das Mittel einer christlichen Erziehung, Menschen nicht nur für dieses Leben brauchbar zu machen, sondern auch ihrer ewigen Bestimmung entgegen zu führen. Diesem Zweck gemäß wurden vom vorigen Synodus Bibelstunden und ein sorgfältiger Religionsunterricht empfohlen und haben sich segensreich bewährt, und auch dieser Synodus empfiehlt Alles, was ihn befördern kann, als: gemeinschaftliche Morgen- und Abendsegen, Sprechen mit den Kindern vor den einigemale im Jahre zu haltenden Kinder-Gemeintagen, Theilnahme der Zöglinge an den Versammlungen der Gemeine, so weit sie ihrem Verständniß angemessen sind; vor Allem aber gilt es, daß die mit der Erziehung Beauftragten selbst von der Liebe Christi getrieben, hierin die Hauptaufgabe ihres Berufs erkennen, und demgemäß auch das tägliche Zusammenleben, so wie der Unterricht von einem christlichen Sinn durchdrungen ist. Daß ein

Digitized by Google

solcher Sinn bei den in unsern Anstalten dienenden Brüdern und Schwestern im Allgemeinen nicht fehlt, vielmehr das Thun Einzelner sichtlich regiert hat, und darum auch der Segen des Herrn nicht ausgeblieben ist, sondern theils in allgemeinern Gnadenregungen in einigen Anstalten, theils in der stillen Arbeit des Geistes Gottes an den Herzen einzelner Zöglinge sich gezeigt hat, das soll uns ermuntern, mit getrostem Muth auch dies Werk fortzusetzen als ein Werk des Herrn. Dabei wird es unser eifriges Bestreben sein müssen, auch in einer gediegenen Geistesausbildung nicht hinter Andern zurückzubleiben, ohne doch es auf eine eitle Vielwisserei anzulegen, oder die Pflege der Gesundheit und körperliche Ausbildung der Zöglinge zu vernachlässigen, oder ihr jene Gemüthlichkeit zum Opfer zu bringen, welche die Seele einer gesegneten Wirksamkeit ist.

Ein zweiter nicht zu übersehender Zweck unsrer Pensions-Anstalten ist der, den Kindern unsrer Gemeine durch sie zu einem bessern Unterricht und sorgfältigerer Erziehung zu verhelfen, und es ist ihnen deshalb die Theilnahme daran auf jede Weise auch durch ein nicht allzu hohes Schulgeld zu erleichtern, zugleich aber auch darauf zu achten, daß sie sich nicht an Bedürfnisse und eine Lebensart gewöhnen, welche mit ihrem künftigen Stand nicht in dem richtigen Verhältniß stehen würden.

§. 95.

Die immer mehr gefühlte und für die einzelnen Inspectoren oft zu einer wahrhaft drückenden Verlegenheit werdende Schwierigkeit, unsre blühenden und zahlreichen Mädchen-Anstalten mit den nöthigen Lehrerinnen zu versehen, bewog den Syno-

Digitized by Google

dus zu folgendem Beschluß für unsre deutschen Anstalten: Es soll künftig ein Theil der Beiträge wohlhabender Mädchen-Anstalten an die Unitäts-Anstalten-Diakonie ausschließlich von ihr zu dem Zweck der Bildung künftiger Lehrerinnen verwendet werden, wo sich dazu eine Gelegenheit darbietet, wie z. B. in Kleinwelke und Montmirail.

Indem das Erziehungs-Departement diese Sache in die Hand nimmt, soll es von den einzelnen Gemein-Conferenzen in Kenntniß gesetzt werden über solche, welche sich zu Lehrerinnen zu eignen scheinen, um nöthigenfalls noch etwas zu ihrer weitern Ausbildung thun zu können; und es soll ihm zugleich die Verfügung über alle diese so in die Hand gegeben werden, daß die Inspectoren mit ihrem Bedürfniß sich an dasselbe wenden können, wenn es sich auch nicht anheischig machen kann, in allen Fällen ihren Wünschen zu genügen. Dabei ist bei Empfehlungen von Seiten der Conferenzen zu einer solchen Ausbildung oder sofortiger Anstellung nicht nur auf die nöthigen Fähigkeiten, sondern auch auf Charakter und Herzensgesinnung, so wie auf die Gesundheitsumstände der Betreffenden, ob sie zu einem solchen Dienst sich zu eignen scheinen, Rücksicht zu nehmen. Es schließt aber dies nicht aus, daß die einzelnen Inspectoren darauf Bedacht nehmen werden, sich selbst aus fähigen Mädchen durch ein längeres Verweilen in der Anstalt und fortgesetzte Uebung in den erlangten Kenntnissen künftige Lehrerinnen zuzuziehen.

§. 96.

Es werden die Anstalts-Inspectoren und ersten Lehrerinnen in den Mädchen-Anstalten es als ihre Pflicht ansehen, nicht nur angehende Lehrer und

Digitized by Google

Lehrerinnen in ihren Dienst und besonders in eine richtige Unterrichtsmethode einzuleiten, sie auf die richtige Behandlung der Zöglinge und auf etwanige Fehler hierin liebreich aufmerksam zu machen, sondern überhaupt in allen Stücken sich ihrer treulich anzunehmen, ihnen ihren wichtigen Beruf zu erleichtern, und auch für ihre Gesundheit, daß dieselbe nicht durch ein ihre Kräfte übersteigendes Maaß von Schulstunden Schaden leide, mit weiser Beurtheilung der Gaben und Kräfte der Einzelnen, Sorge zu tragen. Besonders gilt dies Letztere in Ansehung der Lehrerinnen bei ihrer in der Regel zarteren Constitution, so wie bei ihnen auch darauf zu sehen ist, daß sie nicht zu jung in den vollen Dienst eintreten.

§. 97.

Es liegt zwar die Pensionirung von Lehrern und Lehrerinnen, wenn sie ihre Kräfte im Anstaltsdienst zugesetzt haben, zunächst den Anstalten ob, in welchen dies hauptsächlich und namentlich zuletzt der Fall war; da aber die Erfüllung dieser Pflicht besonders bei ärmeren Anstalten Schwierigkeiten haben kann, so hatte schon der vorige Synodus den Wunsch ausgesprochen, es möge auch für Deutschland, wie es bereits für England geschehen ist, ein Pensionsfond gegründet werden, welcher unter die Verwaltung des Erziehungs-Departements gestellt, durch seine Zinsen diesem Bedürfniß nöthigenfalls abhelfen könnte. Dieser Wunsch ist seitdem erfüllt, und der 1840 durch ein Geschenk von 125 Thalern in Ebersdorf gegründete Fond seitdem zu der Höhe von 4897 Thalern angewachsen.

Der jetzige Synodus empfiehlt den Anstalts-Inspectoren durch ihren Mitteln angemessene Beiträge dies Werk der Liebe ferner zu pflegen.

Digitized by Google

§. 98.

Einem mehrfach gefühlten Bedürfniß und demgemäß geäußerten Wunsch zufolge, es möge neben den eine mehr wissenschaftliche Bildung bezweckenden Anstalten, in der Mitte der Gemeine auch ein solches Institut vorhanden sein, in welchem eine vorzugsweise praktische Ausbildung für den Gewerbe- und Handelstand erzielt werde, gab Synodus seine Zustimmung dazu, daß in den Instituten zu Neuwied und Kleinwelke auf eine demgemäße Einrichtung angetragen werde.

Anmerkung. Auf dem europäischen Continent befinden sich gegenwärtig dreizehn Pensions-Knaben-Anstalten und funfzehn Pensions-Mädchen-Anstalten, indem zu den schon bestehenden seit dem letzten Synodus vier Knaben-Anstalten, die zu Lausanne, Gnadenberg, Neudietendorf und Ebersdorf, und drei Mädchen-Anstalten, die zu Herrnhut, Neusalz und Montauban dazugekommen sind, dagegen eine, in Gnadenfeld, eingegangen ist. In den britischen Gemeinen werden in vierzehn Anstalten ungefähr 300 fremde Zöglinge von etwa 45 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet. In Nord-Amerika sind in Salem, Bethlehem und Litiz blühende Pensions-Mädchen-Anstalten und in Nazareth befindet sich eine Pensions-Knaben-Anstalt.

§. 99.

Von besonderer Wichtigkeit für uns müssen die zur Bildung der künftigen Diener der Gemeine und der Lehrer in unsern Anstalten und Schulen bestimmten Institute, das Pädagogium in Nisky und das theologische Seminarium in Gnadenfeld, wie die ähnlichen Institute in Nazareth und Bethlehem in den Vereinigten Staaten sein, da der in ihnen herrschende Geist eben deshalb von den wesentlichsten Folgen auf das Werk des Heilandes

Digitized by Google

unter uns sein muß. Um so anbetenswerther ist es uns daher, daß es im Jahre 1841 am Tage der hundertjährigen Feier Seines Aeltesten-Amtes dem Herrn gefallen hat, das Feuer Seiner Liebe in den Herzen vieler Zöglinge des Pädagogiums auf eine Weise anzuzünden, daß seitdem sichtlich ein neues Geistesleben in diesem Institut und im Seminarium erwacht und auch bis jetzt in Kraft geblieben ist. Und so verkehrt es wäre, zu meinen, daß es nicht noch immer einen Kampf gegen die Sünde bei Einzelnen oder im Ganzen gelte, oder daß es nicht immer noch unbefestigte Gemüther sind, welche erzogen werden müssen, die in diesen Instituten sich befinden, ja so sehr wir uns eines solchen Gnadenerweises nur mit Furcht und Zittern zu freuen haben, daß wir nicht als untreue Diener erfunden werden, und der Herr sich genöthigt sehe, uns Seine Gabe wieder zu entziehen, so hat doch der Synodus tief beschämt bei dem Gedanken, wie wenig wir dergleichen verdient haben, darin einen der stärkendsten Beweise gesehen, daß der Herr noch die köstlichsten Friedensgedanken über uns hat, und daß es sündlicher Kleinglaube wäre, wenn wir an unsrer Gemeinsache verzagen wollten. Um so freudiger werden nun auch die mit der Erziehung unsrer Jugend im Pädagogium beauftragten Brüder dieses ihr schönes Werk treiben, und sich es zugleich eine heilige Pflicht sein lassen, dem guten, aber oft, gegenüber einem natürlichen Hang zu Trägheit, Leichtsinn und Ungebundenheit, schwachen Willen der Zöglinge ihrerseits durch einen väterlichen Ernst und Bestimmtheit in der Behandlung, gepaart mit herzlicher Vertraulichkeit, zu Hülfe zu kommen, und die Zöglinge an treuen Fleiß und Gehorsam zu gewöhnen, auch da, wo das Gefor-

Digitized by Google

derte ihren natürlichen Wünschen entgegen ist. Der Synodus, in der Ueberzeugung, daß es hier weniger auf besondere Bestimmungen, als auf Geist und Gabe der Erziehenden ankomme, empfiehlt, doch in dieser Beziehung öftere in Verbindung mit der übrigen Kritik der Lehrer folgenreiche Schulprüfungen, besonders am Schluß des ersten Jahres, welches für alle Zöglinge als Probejahr anzusehen ist, und kurz vor dem Austritt aus dem Pädagogium, und eben so auch, wo möglich bei Zeiten es auf die Entfernung solcher anzutragen, von denen es sich zeigt, daß sie sich nicht zum Studiren eignen, da sie noch ohne Schaden ein anderes Geschäft ergreifen können. Eben so weist eine mehrfache Erfahrung darauf hin, wie heilsam es für die ärmeren unter den Zöglingen selbst ist, wenn sie zur Sparsamkeit angehalten werden und sich hier an Entsagungen gewöhnen, die sonst im spätern Leben schwer zu lernen sind.

§. 100.

Mit derselben dankbaren Freude wie auf dieses Institut, konnte der Synodus auch auf das zweite, das Seminarium, blicken, denn auch hier ist ein neues liebliches Geistesleben erwacht, und hat sich unter andern auch in größerer Pflichttreue, Willigkeit zu Fleiß und Ordnung und Eifer für den künftigen Beruf gezeigt. Es legt uns dies aber neben dem innigsten Dank gegen den Herrn auch die Pflicht auf, unsrerseits nichts zu versäumen, wodurch der Zweck des Herrn, brauchbare Diener der Gemeine zu bilden, möglichst erreicht werden könne. Dies hatte auch die dermalige Seminariums-Inspection gefühlt, und hierauf zielen folgende von ihr vorgeschlagene und vom

Digitized by Google

Synodus genehmigte Bestimmungen. Um für ein gründliches Studium der Theologie, besonders der heiligen Schrift und für mehrere praktische Vorbereitung zum künftigen Beruf in unserm Seminarium Zeit zu gewinnen, soll zu den zwei Jahren der bisherigen Studienzeit ein drittes gefügt werden; damit aber der Zweck einer so verlängerten Studienzeit um so sicherer erreicht werde, sollen öftere Wiederholungen, schriftliche Ausarbeitungen und vierteljährige Prüfungen damit verbunden werden. Der Synodus versieht sich zu unsern studirenden Brüdern, daß sie die guten Absichten, welche diesem Plan zu Grunde liegen, in ihrem eigenen Interesse wohl würdigen, und sich eben so mit Freuden jener heilsamen Nöthigung unterwerfen, als mit treuem Sinn die ihnen verstattete größere Studienzeit benutzen werden, indem diese Maaßregeln nur dann ihren Zweck erreichen werden, wenn der Herr aus Gnaden einen solchen guten Geist in unserm Seminarium erhält. Dies gläubig hoffend machen wir jene Aenderung, welche immer nur als ein Versuch anzusehen ist. Dabei sind wir fortwährend der Meinung, daß es nicht auf hohe Gelehrsamkeit bei uns anzutragen sei; aber indem wir dem Verlangen, tiefer in die Schätze der göttlichen Wahrheit eindringen zu können, ein Genüge thun, erkennen wir auch an, daß wenn diese auch vor Allem an dem eigenen Herzen sich als Gotteskraft beweisen muß, doch eine gründlichere Kenntniß derselben nicht ohne Nutzen für eine segensreiche Verkündigung des Evangelii und für die Seelenpflege ist. Man wird aber auch solchen, die nach ihrer Art mehr zu einer praktischen Thätigkeit sich eignen, Gelegenheit geben, noch vor Ablauf jener Frist in dieselbe einzutreten.

Digitized by Google

Um die Kosten, welche sonst aus einer solchen Zeitausdehnung für unsre Studirenden und dadurch auch für die Unitäts-Anstalten-Diakonie entstehen würden, zu mindern, wird dafür die Zeit des Aufenthalts im Pädagogium um ein Jahr verkürzt werden, indem man in der Anstalt die Zöglinge so viel weiter fördern wird.

Ueber den Ort des Seminariums hatte der vorige Synodus der damaligen Unitäts-Aeltesten-Conferenz die letzte Entscheidung überlassen. Dieselbe hat nach reiflicher Ueberlegung sich schon 1837 für das fernere Verbleiben in Gnadenfeld ausgesprochen, und der Synodus konnte in Uebereinstimmung mit der jetzigen Seminariums-Inspection, in Erwägung, daß der im letzten Verlaß erwähnte Uebelstand einer allzugroßen Entfernung vom Sitz der Unitäts-Aeltesten-Conferenz seitdem durch die erleichterte Verbindung weggefallen ist, daß andere diesem Ort vorzugsweise geltende Uebelstände sich nicht finden, und daß endlich nach der bisherigen Erfahrung der im Seminarium herrschende Geist nicht sowohl von der Oertlichkeit als von andern Umständen, namentlich den Ergebnissen der Erziehung im Pädagogium abhängt; diesen Beschluß nur bestätigen.

Anmerkung 1. Im Seminarium haben in dieser Periode 80 Brüder studirt, von welchen 72 bereits in den Gemeindienst eingetreten sind.

Anmerkung 2. Für unsre Gemeinen in Amerika befindet sich zu gleichem Zweck ein theologisches Seminarium in Bethlehem nebst einer dazu gehörigen Präparanden-Klasse in Nazareth.

Anmerkung 3. Indem aus den britischen Gemeinen die zum Studiren bestimmten Brüder fortwährend in unsre deutschen Institute geschickt werden sollen, beabsichtigt man dort, einem lebhaft gefühlten Bedürfniß zufolge, für Brüder, welche ohne eigentlich

Digitized by Google

gelehrte Bildung bei der Verkündigung des Evangeliums angestellt werden sollen, eine Vorbereitungs-Anstalt zu gründen, ein Gedanke, zu dessen Ausführung durch Beiträge schon ein Namhaftes zusammengekommen ist, und welchem Synodus seinen vollen Beifall gab, in der Hoffnung, diese Anstalt gelegentlich auch für angehende deutsche Missionare benutzen zu können.

§. 101.

Die oberste Leitung und Berathung der sämmtlichen Anstalten und Schulen auf dem europäischen Festlande ist vom Synodus der Unitäts-Aeltesten-Conferenz übertragen, in England und Nord-Amerika den respective Provinzial-Helfer-Conferenzen, und es haben die Inspectoren der Pensions-Anstalten und Ortsschulen demgemäß, sowohl die einen die Provinzial-Helfer-Conferenzen, als die andern das Erziehungs-Departement der Unitäts-Aeltesten-Conferenz in genauer Kenntniß von dem Gang derselben zu erhalten. Dazu werden einerseits die jährlich an dieselben einzusendenden Berichte, Schulverzeichnisse und Rechnungen nebst Status dienen, andererseits öftere Besuche der einzelnen Anstalten aus der Mitte jener leitenden Behörde. Und indem es dem Synodus wünschenswerth schien, daß die Inspectoren der einzelnen Anstalten durch gegenseitige Mittheilung von Schulplanen und dergleichen in einem näheren Zusammenhang mit einander stehen möchten, als dies bisher der Fall war, um gegenseitig von ihren Erfahrungen im Lehr- und Erziehungsfach Nutzen zu ziehen, so können jene Besuche auch dazu förderlich sein. Während dabei die übrigen Pensions-Anstalten und Ortsschulen auch unter der besondern Aufsicht und Berathung der Aeltesten-Conferenzen ihrer Gemeinen stehen, welchen sie auch die Jahres-Rechnungen vorzulegen

Digitized by Google

haben, stehen dagegen das Seminarium in Gnadenfeld, das Pädagogium nebst der damit verbundenen Kinder-Anstalt in Nisky und die Anstalten in Kleinwelke, wegen ihrer besondern Bestimmung, letztere als die Anstalten für die Kinder unsrer Missionare, so wie wegen ihrer isolirten Lage die Anstalten in Montmirail, Montauban und Lausanne unter der speciellen Leitung des Erziehungs-Departements, und eben so die in England und Nord-Amerika bestehenden Provinzial-Schulen unter der der Provinzial-Helfer-Conferenzen, daher auch jährlich wenigstens einmal die näher liegenden derselben, wie z. B. Nisky und Kleinwelke von einem Mitgliede des Erziehungs-Departements und eben so die in Fulneck und Wyke von einem Mitgliede der britischen Provinzial-Helfer-Conferenz näher in Augenschein genommen werden.

§. 102.

Was die ökonomischen Verhältnisse unsrer Pensions-Anstalten betrifft, so steht eine jede derselben auf dem europäischen Festlande, mit Ausnahme einiger Ortsanstalten, als ein für sich bestehender Haushalt da, doch so, daß alle zugleich durch ein gegenseitiges Bürgschafts- und Unterstützungs-Verhältniß unter Vermittelung und Aufsicht des Erziehungs-Departements eben so unter einander zu Einem Ganzen verbunden sind, als dies bei den Diakonien der verschiedenen Gemeinen der Fall ist. Zugleich haben sie dabei die gemeinsame Verpflichtung, durch einen verhältnißmäßigen Theil ihrer Ueberschüsse das Ihrige beizutragen zur Unterstützung der Unitäts-Anstalten-Diakonie.

Indem nämlich erstens ein großer Theil unsrer Arbeiter nicht im Stande ist, die Erziehung ihrer

Digitized by Google

Kinder aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und zweitens auch die Zahl solcher, die ihre Eltern auf eigene Kosten studiren lassen können, für unsre Bedürfnisse bei weitem nicht hinreicht, so muß dies das Werk einer gemeinsamen Anstrengung sein, und es hat die zu diesem Zweck bestehende Unitäts-Anstalten-Diakonie demnach die doppelte Verpflichtung: erstens die Erziehung der Kinder unbemittelter Arbeiter des europäischen Festlandes in den Anstalten und in ihren Knaben- und Mädchen-Jahren zu bestreiten, und zweitens den Unterhalt solcher Söhne unbemittelter Geschwister zu decken, welche ihrer vorzüglichen Gaben wegen und ihrem Charakter und Gesinnungen nach zum Studiren sich eignen.

Anmerkung. Für die Kinder britischer Arbeiter besteht eine besondere Diakonie unter Leitung der dortigen Provinzial-Helfer-Conferenz, und auch für unsre nord-amerikanischen Gemeinen besteht eine ähnliche Einrichtung.

Die der Unitäts-Anstalten-Diakonie zur Erreichung dieses Zwecks zu Gebote stehenden Mittel sind:

1) Beiträge aus den deutschen Gemeinen und der Diaspora,
2) die Zinsen eines aus Geschenken und Vermächtnissen gesammelten Fonds,
3) die Beiträge der vermögenderen Pensions-Anstalten.

Es hat aber die Erfahrung einer Reihe von Jahren gezeigt, daß diese Mittel zur Bestreitung jener Bedürfnisse keinesweges mehr hinreichen; und es war daher eine gnädige Schickung unsers Herrn, daß das Unitäts-Vorsteher-Collegium bisher die jährlich auf der Unitäts-Anstalten-Diakonie-Rechnung sich ergebenden Defecte aus seinen Ueberschüssen zu

Digitized by Google

decken im Stande war. In wie weit dies aber auch ferner möglich sein werde, konnte zweifelhaft erscheinen. Indem nun der Synodus diesen Uebelstand in ernste Berathung zog, ermahnt er zwar einerseits zu möglichst vorsichtiger Anwendung jener Unterstützung Studirender, konnte aber bei dem vorhandenen Bedürfniß an Lehrern und Gemeindienern, nicht die Möglichkeit einer bedeutenden Einschränkung der Ausgaben sehen; um so mehr bittet er daher die Geschwister, durch Beiträge und Vermächtnisse sich fortwährend dieser für das Ganze unsrer Unität so wichtigen Sache anzunehmen, und eben so auch die Inspectoren der Anstalten, hierin das Möglichste zu thun, wobei es ihm richtiger erschien, wo Anstalten bisher bedeutende Gemeinbeiträge zahlten, ohne daß der Inspector zugleich ein Gemeinamt hat, dieselben lieber der Unitäts-Anstalten-Diakonie größtentheils zuzuwenden. Endlich aber wird auch das Unitäts-Vorsteher-Collegium es als seine Pflicht ansehen, aus seinen Mitteln nach Möglichkeit diese zu unterstützen.

So wenig wir aber damit eine für alle Fälle ausreichende Abhülfe bieten können, um so mehr müssen wir uns auch in diesem Theil unsers Haushalts zu gewissenhafter Sparsamkeit und treuer Hülfsleistung verpflichtet fühlen, zugleich aber dem vertrauen, der die Vögel speist und die Lilien kleidet, und solche Verlegenheit nur dazu schickt, um unsre aushelfende Liebe und unsern Glauben zu prüfen, und in der Prüfung zu stärken.

§. 103.

Er aber, der reich ist über Alle, die Ihn anrufen, und dem es ein Geringes ist, mit viel

Digitized by Google

oder wenig zu helfen, der uns im Aeußern auch hier bisher nicht beschämt hat, und im Innern uns in den letzten Jahren zum Theil so sichtlich Seinen Segen hat erfahren lassen, Er wolle auch ferner aus Gnaden zu diesem segensreichen Theil unsrer Wirksamkeit in der Gemeine und hinauswärts sich bekennen; es uns nicht an Geschwistern fehlen lassen, die mit der Brauchbarkeit den Sinn verbinden, alle ihre Kräfte willig herzuleihn, Jesum zu erfreun, und ihre Thränensaat in eine reiche Freudenernte verwandeln.

Neuntes Kapitel.

Der Brüder-Gemeine Verhältniß zu der evangelischen Kirche und ihre Wirksamkeit in derselben. Die Diaspora und andere Verbindungen.

Jesus sollte sterben, — daß Er die zerstreuten Kinder Gottes zusammenbrächte, Joh. 11, 51. 52.

— auf daß sie Alle eines seien. Joh. 17, 21.

§. 104.

Die Brüder-Unität alter und neuer Zeit, indem sie durch ihre eigenthümliche Verfassung und bischöfliche Ordination als eine besondere Kirche aufgetreten ist, hat sich gleichwohl jederzeit als ein Glied der einen und allgemeinen christlichen Kirche, deren Haupt Christus ist, und insonderheit als einen Theil der evangelischen Kirche, deren Lehrgrund die

Digitized by Google

heilige Schrift und sie allein ist, angesehen. Diese innige Verbindung und wesentliche Einheit, welche zwischen der erneuerten Brüder-Kirche und der gesammten evangelischen Kirche Statt findet, und welche auch im Innern unsrer Kirche die Nachkommen der alten böhmisch-mährischen Brüder-Kirche mit den aus der Lutherischen und reformirten Kirche ihr beigetretenen Mitgliedern zu einer Brüder-Unität vereinigt, wurde auf einem Synodus im Jahre 1744 noch näher dahin erläutert, daß man aussprach: „die erneuerte Brüder-Kirche erkenne bei sich drei Lehrweisen an, den mährischen, Lutherischen und reformirten Tropus." Diese Erklärung haben seitdem die späteren Synoden wiederholt erneuert.

§. 105.

Zu besserem Verständniß dieser Erklärung diene Folgendes: Die gesammte aus der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts hervorgegangene evangelische Kirche Lutherischer und reformirter Confession ist in der Hauptsache und namentlich in der Lehre von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift in Glaubenssachen und von der Rechtfertigung durch den Glauben einig, und darin stimmt auch die um ein halbes Jahrhundert ältere böhmisch-mährische Brüder-Kirche mit ihr vollkommen überein; die Verschiedenheit dieser drei Kirchenabtheilungen und ihrer Erkenntniß der christlichen Lehre und in äußeren Verfassungsformen und kirchlichen Gebräuchen sind verschiedene Auffassungen der einen göttlichen Wahrheit nach den verschiedenen Gaben und der besonderen Bestimmung, welche der Herr einer jeden derselben in Seiner Gesammtkirche ge-

Digitized by Google

geben hat, wodurch die Mitglieder derselben nicht von einander getrennt, oder gar feindlich gegen einander gestellt werden sollen, sondern diese sollen sich nicht nur einander brüderlich lieben, sondern sie können sich auch, mit Beibehaltung ihrer Eigenthümlichkeit oder ihres besonderen Tropus, bei ihrer Uebereinstimmung in der Hauptsache, zu einer Kirche mit einander vereinigen. Eine solche Verbindung stellt nun die erneuerte Brüder-Kirche dar, welche außer den Nachkommen der alten Brüder-Kirche evangelische Christen anderer Confessionen in sich aufgenommen und durch den Glauben an den gekreuzigten Christus und durch die Liebe zu dem gemeinsamen Heilande, ohne daß sie deswegen die Eigenthümlichkeiten ihrer Confession hätten aufgeben müssen, unter der kirchlichen Form der alten böhmisch-mährischen Brüder-Kirche vereinigt hat. In dieser nicht nur mit dem Verstande und Herzen aufgefaßten, sondern auch in der Wirklichkeit dargestellten Idee einer Union der evangelischen Kirche hat unsre Brüder-Unität ein köstliches Kleinod überkommen, welches wir nicht gering schätzen, sondern künftigen Zeiten treu bewahren sollen, um dadurch nicht nur unsre eigene Verbindung mit der evangelischen Kirche zu erhalten, sondern auch mit dieser uns vom Herrn geschenkten Gabe ihr zu dienen, und, so viel unser geringes Zeugniß vermag, ihr zu helfen, daß sie das Testament des Herrn, daß sie Alle eines seien, immer völliger erfüllen möge.

§. 106.

Obschon nun in der Mitte unsrer Gemeinen von diesen Tropen nicht mehr viel die Rede sein

Digitized by Google

kann, so bleibt dennoch die Sache selbst in ihrer Bedeutung stehen, und eine natürliche Folge davon ist, daß ein Mitglied einer der protestantischen Kirchen, welches zur Brüder-Gemeine angenommen wird, damit nicht seinem bisherigen Glauben entsagt oder eine neue Religion annimmt. Und wenn Mitglieder der Brüder-Gemeine ihres Berufs wegen außerhalb der Gemeinorte wohnen, so schließen sie sich daher ohne Bedenken dem Gottesdienst der protestantischen Kirche ihres Wohnortes an. Wenn solche von der Brüder-Gemeine wieder austreten, so gehören sie sofort ihrer vorigen Kirchengemeinschaft oder derjenigen ihrer Eltern wieder an, falls sie nicht etwa bei ihrem Austritte eine andere wählen.

Wenn Mitglieder der römisch-katholischen Kirche der Brüder-Gemeine beizutreten begehren, so hat der Prediger sich vor allen Dingen von ihrer Kenntniß und Ueberzeugung von der evangelischen Lehre eine genügende Gewißheit zu erwerben.

§. 107.

Aus diesem unsrer Brüder-Kirche eigenthümlichen Charakter der Allgemeinheit, welchen sie unter den einzelnen Abtheilungen der evangelischen Kirche behauptet, geht für uns nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Verpflichtung hervor, allen wahren Gläubigen in allen Kirchenverfassungen die Bruderhand zu reichen, und uns mit ihnen in herzlicher Liebe zu verbinden. Unsre Brüder-Gemeine hat dies auch von Anfang an gethan, und es ist niemals ihr Princip gewesen, sich von den andern Abtheilungen der Kirche zurückzuziehen und in sich abzuschließen. Viele Anfeindungen, welche wir er-

Digitized by Google

fahren mußten, haben indeſſen dazu beigetragen, daß wir, was ohnedies ſchon in unſrer eigenthümlichen Stellung in der Kirche begründet war, uns mehr in der Stille und Verborgenheit gehalten haben, und wir haben es niemals als unſern Beruf anſehen können, an den theologiſchen und kirchlichen Streitigkeiten Theil zu nehmen. Unſre Schriften haben nur zur Erbauung dienen ſollen, und unſern Gegnern antworten wir lieber mit Thaten als mit Worten, wenn nicht durch Schweigen größerer Schaden geſchieht. Wenn ſie uns aber die Wahrheit ſagen, ſo ſind wir ihnen dankbar; wenn ſie uns unſre Fehler aufdecken, uns auf Lauigkeit oder den Mangel am Ernſte in der Heiligung aufmerkſam machen, ſo wollen wir uns gern von ihnen belehren laſſen, und durch Ehre und Schande, durch gute und böſe Gerüchte uns als Diener Gottes und Jünger Chriſti beweiſen. An der ganzen Entwickelung der Kirche Chriſti aber, an den neuen Lebenskräften, welche in ihr ſich regen und an ihren Siegen, wie an ihren Kämpfen und Leiden nehmen wir billig nahen Antheil, um den Ruhm und die Schmach Chriſti mit ihr zu theilen, und zumal in der gegenwärtigen Zeit würden wir unſern Beruf verkennen, wenn wir nicht bereitwillig einzelnen Bekennern Jeſu Chriſti, ſo wie chriſtlichen Conferenzen und Vereinen uns anſchließen wollten, um durch die Verbindung mit ihnen uns in dem gemeinſamen Glauben zu ſtärken gegen die kräftigen Irrthümer, deren verführeriſche Macht ſo Viele dahinreißt. Ein offenes und entſchiedenes Bekenntniß der Wahrheit verlangt unſre Zeit; die Vereinigung gibt aber Muth und Kraft, und nur ſie kann durch den Glauben zum Siege führen.

Digitized by Google

§. 108.

Diese Vereinigung der Glieder unter sich und mit dem Haupte, Christo, zu befördern, dazu hat auch von Anfang an unser Diasporawerk dienen sollen. Da die Brüder-Kirche ein Theil der evangelischen Kirche ist, und, wie es in einem alten Verse heißt: „der evangelischen älteste Schwester und Dienerin," so darf sie auch der evangelischen Kirche ihre Dienste anbieten, um hie und da zerstreute Seelen auf den rechten Weg zu leiten, sie in der Liebe zu Christo zu befestigen und durch Gemeinschafts-Einrichtungen unter sich mit uns näher zu verbinden, ohne sie dadurch von ihrer Kirche zu trennen. Vielmehr sollen dadurch die lebendigen Glieder der Kirche gemehrt, befestigt, und durch die nähere Verbindung unter einander im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung gefördert werden. Den weiten Kreis dieser in den andern Abtheilungen der evangelischen Kirche zerstreuten, mit uns verbundenen Geschwister und Freunde hat man (nach 1 Petr. 1, 1.) seit 1750 „die Diaspora der Brüder-Gemeine" genannt. Kleinere Häuflein und größere Brüder-Societäten finden sich in Deutschland und einigen andern Staaten des europäischen Festlandes in bedeutender Zahl mit verschiedenen Einrichtungen nach der verschiedenen kirchlichen Verfassung der einzelnen Länder.

§. 109.

Die nähere Verbindung mit dieser unsrer Diaspora wird unterhalten durch die Diaspora-Arbeiter, welche theils bei den Societäten ihren festen Wohnsitz haben, theils von unsern Gemeinorten aus die mit uns verbundenen Geschwister

Digitized by Google

alljährlich ein- oder mehrere Male besuchen, und den Einrichtungen vorstehen, welche unter ihnen zur näheren Anfassung der Herzen getroffen sind. Sollte eine Societät gegen den Rath ihres Arbeiters solche Einrichtungen machen, so kann sie nicht länger von der Brüder-Gemeine bedient werden. Die Diaspora-Arbeiter aber haben bei ihren Besuchen nur immer auf die Hauptsache, auf die völlige Hingabe des Herzens an den Heiland, auf die Nothwendigkeit einer fortgehenden Erneuerung des ganzen Menschen durch Buße und Glauben, auf die Verpflichtung, durch einen guten Wandel sein Licht leuchten zu lassen, und auf die Liebe, welche Alles verträgt, Alles glaubt, Alles hofft, Alles duldet, welche nicht eifert und sich nicht bläht, sondern langmüthig und freundlich ist, welche des Gesetzes Erfüllung und das Kennzeichen der Jünger Christi ist, aufmerksam zu machen. Dadurch sollten sie ihre Pflegebefohlnen vor Eigengerechtigkeit und vor dem unseligen Richten über Andere und besonders ihre Prediger zu bewahren und dahin zu führen suchen, daß dieselben an ihren Orten und in ihren kirchlichen Verhältnissen als ein gutes Salz unter ihren Umgebungen wirken. — Alles, was die Einrichtung der Societäten und Besuchs-Districte und die Obliegenheiten der Mitglieder und ihrer Arbeiter betrifft, ist ausführlich enthalten in der Diaspora-Arbeiter-Instruction, welche einer neuen Durchsicht unterworfen werden soll. Die rechte Befähigung zu ihrem Amte aber müssen sie sich vom heiligen Geiste erbitten, welcher allein sie lehren kann, die Seelen auf die rechte Weise anzufassen und zu leiten, in oft schwierigen Verhältnissen immer nach dem Sinne Christi zu handeln, in Demuth und Selbstverläugnung einherzugehen, und

Digitized by Google

niemals sich selbst und ihre Ehre zu suchen, sondern stets nur darauf bedacht zu sein, Herzen für Christum zu gewinnen und Ihm zu erhalten.

Anmerkung. Auf dem europäischen Festlande befinden sich gegenwärtig 57 Societäten und Besuchs-Districte. In Deutschland 22, in der Schweiz 5, in Frankreich 5, in Dänemark 5, in Schweden und Norwegen 6, in Rußland und zwar großentheils in Liefland 13, im russischen Polen 1. Die Zahl sämmtlicher dabei angestellten Brüder und Schwestern betrug im Mai dieses Jahres 105.

§. 110.

Auf diesem ausgebreiteten, von unsrer Brüder-Kirche nun schon über hundert Jahre betriebenen Werke hat, das müssen wir mit Dank gegen unsern Herrn bekennen, ein reicher Segen geruht für die Kirche überhaupt und für unsre Gemeinen.

Was den ersteren betrifft, so geziemt es uns nicht, uns dessen zu rühmen, zumal wir es uns wohl bewußt sind, daß viele Versehen von unsrer Seite auch eine Ursache gewesen sind zu den mancherlei Verkennungen und Anfechtungen, welchen dieses Werk in älterer und neuerer Zeit ausgesetzt gewesen ist. Doch dürfen wir es zum Preise des Herrn nicht unerwähnt lassen, wie es auch außer unserm Kreise schon mehrfach ausgesprochen ist, daß in den Zeiten fast allgemeinen Abfalls am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts die stillen und verborgenen Kreise der mit der Brüder-Gemeine Verbundenen dazu beigetragen haben, einen guten Samen in der Kirche zu erhalten, durch welchen die neue Belebung des christlichen Geistes, mit welcher der Herr, nach der allgemeinen Erschütterung durch die großen Welt-

Digitized by Google

begebenheiten in dem zweiten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts, die Kirche in Gnaden heimsuchte, in der Stille vorbereitet wurde.

Der Segen aber, welcher unsern Gemeinen aus dem Diaspora-Werk zugeflossen ist, soll stets dankbar von uns anerkannt werden. Indem wir dadurch über die engen Kreise unsrer in sich abgegrenzten Gemeinorte hinaus in zahlreiche Bekanntschaften in der Nähe und Ferne geführt wurden, hat es dazu gedient, der Einseitigkeit und dem Stillstand des geistlichen Lebens entgegen zu wirken, welchem jede in sich abgeschlossene kirchliche Gesellschaft ausgesetzt ist; das Feuer erster Liebe, welches gar oft in jenen mit uns verbundenen Häuflein brannte, hat uns zur Beschämung gedient und manches Herz in unsern Gemeinen mit entzündet, ihre Liebe und Hochachtung gegen unser Kirchlein war uns eine Aufforderung, unsern Brüderbund noch mehr zu schätzen, als es manchmal unter uns der Fall war; und wie wir durch unsre Diaspora-Verbindungen der ganzen Kirche etwas von dem mittheilen konnten, was der Herr uns gegeben, so sind sie auch wieder gleichsam die Kanäle gewesen, durch welche frisches Leben aus der Kirche in unsre Gemeinen eingeströmt ist. Welchen Einfluß die gegenwärtigen Bewegungen in Staat und Kirche und die neue Gestaltung aller kirchlichen Verhältnisse auf unser Diaspora-Werk haben werden, vermögen wir jetzt noch nicht zu übersehen; unsre Aufgabe soll es aber auch hierbei ferner sein, in der Weise, wie es der Herr uns zeigen wird, Sein Werk zu treiben, und unter dem Panier Seines Kreuzes Ihm Seelen zu sammeln.

Digitized by Google

§. 111.

Das äußere Bestehen dieses großen Werkes und die Unterhaltung so vieler dabei angestellter Geschwister ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Denn obgleich es als ein nothwendiger Grundsatz gelten muß, daß jeder Diaspora-Posten seine und seines Arbeiters Bedürfnisse selbst bestreitet, und nur so lange dies geschieht, fortbestehen soll, so läßt er sich doch nicht immer ausführen, da es Untreue gegen den Herrn sein würde, segensreiche Posten aufzugeben, weil die äußeren Mittel zu seiner Erhaltung nicht ausreichen, und oft gerade die Aermsten und Verlassensten nach der geistlichen Pflege unsrer Brüder am meisten verlangen. Unsre Unitäts-Diakonien haben sich auch deshalb der Unterstützung dieses Werkes nicht entzogen, und werden damit fortfahren; auch ist durch Beiträge und Vermächtnisse der Anfang mit der Sammlung eines Kapitals gemacht, dessen Zinsen zur Unterstützung der Diaspora-Arbeiter bestimmt sind, und zu dessen Vermehrung Beiträge mit Dank angenommen werden; aber auch unsre Geschwister in unsern Gemeinen und unsre auswärtigen Freunde wollen wir hierdurch dringend bitten, dieses große und wichtige Werk unsrer Brüder-Unität nicht nur mit ihrem Gebete, sondern auch mit ihren Liebesgaben zu unterstützen. Die Unitäts-Aeltesten-Conferenz wird es sich angelegen sein lassen, durch einen kurzen jährlichen Bericht die Bekanntschaft damit zu vermehren und die Theilnahme daran lebendig zu erhalten.

§. 112.

Von unsrer Diaspora-Thätigkeit auf dem europäischen Festlande verschieden ist die Art und Weise,

Digitized by Google

wie in Großbritannien und Nord-Amerika von unsern Gemeinen aus in weiteren Kreisen um sie her gewirkt wird. Die kirchlichen Verhältnisse dieser Länder bringen es mit sich, daß alle diejenigen, welche eine nähere Verbindung mit uns suchen, sich auch an unsre Kirche anschließen, und von auswärtigen Geschwistern und Societäten in dem Sinne wie in Deutschland kann daher dort nicht die Rede sein. Doch steht auch in diesen Ländern die Brüder-Kirche nicht isolirt da, sondern erfreut sich der Theilnahme vieler warmen Freunde, welche unsre Kirche und ihre Thätigkeit für das Reich Christi schätzen, und besonders unser Missionswerk als einen Gegenstand ihrer Fürbitte und werkthätigen Theilnahme sich am Herzen liegen lassen, so wie auch wieder unsre Gemeinen an den zahlreichen christlichen Vereinen in jenen Ländern auf mancherlei Art Theil nehmen. Um auch außerhalb unsrer Gemeinorte den Samen des göttlichen Wortes auszustreuen, sind bei mehreren derselben regelmäßige Predigtplätze eingerichtet, bei Krankenbesuchen und sonst bei mancherlei Gelegenheiten wird den Seelen die Liebe des Sünder-Heilandes angepriesen, und insonderheit in Irland wird durch regelmäßige Besuche angestellter Schriftleser das Wort Gottes in die Hütten der Armuth gebracht. Zur Erweiterung dieser Thätigkeit, wofür besonders in den großen Städten noch ein weiter Raum ist, hat es bisher an Geldmitteln und an dazu tüchtigen Personen gefehlt.

§. 113.

Ein wahrhaft unermeßliches Feld für christliche Thätigkeit bietet der große westliche Theil der vereinigten Staaten dar. Viele tausend

Digitized by Google

deutscher Einwanderer landen alljährlich in Nord-Amerika, um sich in dem fernen Westen eine neue Heimath zu gründen, und entbehren großentheils aller christlichen Pflege, der Predigt des göttlichen Wortes und der Austheilung der Sacramente. Was bisher von einzelnen christlichen Vereinen in Deutschland und Amerika gethan worden ist, reicht bei weitem nicht hin, das Bedürfniß dieser verlassenen Schafe zu befriedigen, und da unter diesen Auswanderern nicht selten sich auch Diaspora-Geschwister aus Deutschland befinden, welche sich nach geistlicher Pflege von Seiten der Brüder-Gemeine sehnen, so müssen wir darin einen deutlichen Wink vom Herrn erkennen, auch hier für Sein Reich zu wirken. Unsre amerikanischen Gemeinen haben dies auch anerkannt, und einen kleinen Anfang zur Gründung von Gemeinen in dem westlichen Gebiete gemacht. Aber es fehlt an Arbeitern in ein Feld, das vor vielen andern weiß zur Ernte ist, und der Ruf: „Kommt herüber und helft uns!“ ergeht an unsre deutschen Gemeinen. Der Synodus erkannte die große Wichtigkeit dieses Werkes; ist auch unsre Kraft nur gering, so dürfen wir uns doch nicht entziehen, und wollen dem Herrn es gläubig zutrauen, daß Er uns Mittel und Werkzeuge schenken werde, auch hier Sein Reich auszubreiten und Gemeinen zu sammeln, welche Seinen Ruhm verkündigen.

§. 114.

Die eben angeführte Thätigkeit unsrer Brüder in England und Nord-Amerika schließt sich ihrer ganzen Art nach mehr an das Werk der innern Mission, als an unsre deutsche Diaspora-Thätigkeit an. Eben dahin gehören auch die in unsern

britischen und amerikanischen Gemeinen in großer Ausdehnung bestehenden Sonntagsschulen, deren Zweck großentheils der ist, solche Kinder, welche in der Woche keine Schule besuchen können, in den nothdürftigsten Schulkenntnissen und vor Allem in der heiligen Schrift zu unterrichten, und ihrem Heilande zuzuführen. In unsern deutschen Gemeinen ist bisher noch weniger in dieser Art geschehen; auch ist das Bedürfniß danach nicht in dem Grade vorhanden, und die Verhältnisse waren einer solchen freieren Thätigkeit weniger günstig. Indessen haben doch nicht nur unsre umherreisenden Diaspora-Arbeiter vielfache Gelegenheit, auch in der innern Missionsarbeit geschäftig zu sein, sondern auch in unsern Gemeinorten fehlt es nicht an Veranlassung, für die Nachbarschaft durch leibliche und geistliche Pflege der Armen oder verwahrlosten Kinder, durch Verbreitung von Bibeln und Tractaten und auf manche andere Weise im Segen zu wirken. Auch können durch solche Thätigkeit manche Brüder und Schwestern ein geeignetes Mittel finden, sich auf einen künftigen Dienst im Weinberge des Herrn vorzubereiten, und denen, welche beim Geräthe bleiben, wird dadurch Gelegenheit gegeben, doch auch ihrentheils unmittelbar etwas für das Reich Gottes zu thun. Und je mehr solche Liebeswerke aus der Mitte der Gemeine hervorgehen, und durch freie Vereine der Geschwister unterhalten werden, um so mehr wird dadurch auf die Gemeine selbst ein reicher Segen zurückkommen. — So wollen wir auch in dem Werke der innern Mission nicht zurückbleiben hinter andern Christen, welche diese Aufgabe in unsern Tagen mit Eifer erfaßt haben; wir wollen uns ihnen gern anschließen, damit durch gemeinsame Thätigkeit auch dieses Werk des

Digitized by Google

Herrn gedeihe, und die Verbindung Seiner Jünger in der Liebe gefördert werde; denn

wir haben All' ein Erbverein,
und dienen einem Herrn.

Zehntes Kapitel.

Die Heiden-Missionen der Brüder-Unität.

Das Geheimniß Christi, welches nicht kund gethan ist in den vorigen Zeiten, ist nun offenbaret; — daß auch die Heiden Miterben seien und mit eingeleibet und Mitgenossen der Verheißung in Christo. Eph. 3, 4—6.

Siehe, eine große Schaar, welche Niemand zählen konnte, aus allen Heiden und Völkern und Sprachen, vor dem Stuhle stehend und vor dem Lamm, angethan mit weißen Kleidern und Palmen in ihren Händen. Offenb. 7, 9.

Einleitung.

Der Betrachtung des der Brüder-Unität anvertrauten und ihr so theuern Missions-Werkes unter den Heiden widmete Synodus den größeren Theil der Sitzungen vom 5. bis 19. August. Nicht nur die in dem Zeitraume von 12 Jahren, seit dem letzten Synodus (1836) noch immer mehr erweiterte Ausdehnung dieses Werkes, sondern auch gar manche seit jener Zeit entstandene Veränderungen in allgemeinen und speciellen Verhältnissen, die damit in Verbindung stehen, führten die um-

Digitized by Google

fassendsten und angelegentlichsten Berathungen herbei. Diesen diente zum Leitfaden der von einer Committee, — welcher auch drei active Missionarien, die Brüder: Tank aus Suriname, Pfeiffer aus Jamaika und Zach. Glitsch aus Labrador beigewohnt hatten — abgestattete Bericht von ihren Berathungen. — Eine historische Darlegung des Zustandes unserer Missionen aus dem dieser Committee vorgelegenen Berichte des Missions-Departements der Unitäts-Aeltesten-Conferenz wird besonders in den Gemein-Nachrichten gedruckt erscheinen. Folgendes aber ist das Ergebniß der auf jenen Grundlagen ruhenden eigentlichen Ueberlegungen des Synodus.

§. 115.

Wir halten fest an dem Grundsatze: daß wir es bei unsern Bemühungen zur Heiden-Bekehrung niemals vornehmlich auf eine große Zahl dem Namen nach zum Christenthume herübergeführter Leute antragen; sondern daß wir vermittelst der Predigt des Evangeliums und der mitwirkenden Kraft Gottes unsere Pflegebefohlenen wirklich „von der Finsterniß zum Lichte", und aus der Gewalt des Satans zu Gott zu führen suchen. Dazu aber ist durchaus erforderlich, daß auf die Seelenpflege der einzelnen Mitglieder unserer Gemeinen die möglichste Sorgfalt gewendet werde, daher auch die specielle Bekanntschaft mit den einzelnen Seelen und deren Berathung auf alle Weise von den Missionarien wahrzunehmen ist. So unvollkommen auch in zahlreichen Gemeinen jener Zweck durch das Sprechen mit den Einzelnen öfters erreicht werden mag, so ist dennoch diese Einrichtung, um des darauf unleugbar noch ruhenden Segens willen,

Digitized by Google

nirgends zu vernachlässigen. Ganz vorzüglich aber müssen Besuche und Zuspruch bei besonderen Veranlassungen — namentlich an Krankenbetten — auf das treulichste benutzt werden, weil sie die wirksamsten Gelegenheiten zu heilsamen Eindrücken auf die Herzen darbieten.

§. 116.

Dennoch aber wird es einem Missionar auch bei dem treuesten Sinne und regesten Fleiße unmöglich sein, in größeren Gemeinen den einzelnen Seelen in irgend einem bedeutenden Grade und mit durchgreifendem Erfolge beizukommen, wenn es ihm nicht gelingt eine hinlängliche Anzahl passender National-Gehülfen durch speciellen Unterricht heranzubilden, welche dann, weil sie ihren Landsleuten näher stehen, sich deren Vertrauen leichter gewinnen, und zu deren genauerer Pflege anwenden können. —

Nur durch treue und wohl angeleitete National-Gehülfen kann es den Missionarien gelingen, eine zahlreiche Heidengemeine in einem gedeihlichen Gange des geistlichen Lebens und Wachsthums zu erhalten; — während diese Gehülfen der Missionarien durch ihren Dienst zugleich allmälig dem Grade von Ausbildung näher geführt werden, (auf welchen wir doch je länger je mehr hinarbeiten müssen) — daß wir unsere ursprünglichen Heiden-Gemeinen nach und nach zu selbstständigen Christen-Gemeinen umgestalten, welche je länger desto weniger der Leitung weißer Lehrer bedürfen mögen.

§. 117.

Seitdem der Gebrauch des Looses bei dem Gelangen zu den Kirchen- und Gemein-Gnaden

Digitized by Google

in unsern Brüdergemeinen aufgehört hat, haben sich auch auf manchen unserer Missions-Posten — bei mehreren unserer Missionarien — Bedenken gegen den ferneren Gebrauch desselben in manchen Fällen bei den Heiden-Gemeinen erhoben; während dagegen in anderen unserer Missions-Provinzen die Anwendung des Looses nach wie vor, mit Segen Statt findet, und dessen fernerer Gebrauch von den dortigen Missionarien gewünscht wird.

Synodus wurde daher nach reiflicher Erwägung dieses Gegenstandes zu folgenden Bestimmungen darüber geleitet:

1) Wo der Gebrauch des Looses noch in gesegneter Anwendung besteht, — wie in Grönland, Labrador und Süd-Afrika — da soll derselbe für die Zeit unverändert beibehalten werden.
2) Dagegen wird auf den Westindischen Stationen und in Suriname über die Anwendung des Looses nach Rücksprache mit dem Missions-Departement und im Verein mit demselben die Regel für eine jede Missions-Provinz festgestellt werden, — und zwar in solcher Weise: daß in einer jeden ganzen Missions-Provinz Gleichförmigkeit in dieser Hinsicht gelten müsse.
3) Doch soll übrigens in dem Bestehen der bisherigen Klassen in den Missions-Gemeinen, nämlich: der neuen Leute, der Tauf- und Abendmahls-Candidaten, — der Communicanten, Aufgenommenen, Ausgeschlossenen, — nichts abgeändert werden, da sich diese Eintheilung in Klassen mit dem einer jeden derselben besonders zu ertheilenden Unterrichte und der ihr angemesse-

Digitized by Google

nen Pflege noch fortwährend als segensreich beweiset. —

Auch muß es noch ferner einer jeden Missions-Conferenz freistehen, sich auch künftig in schwierigen oder zweifelhaften Fällen des Looses zu bedienen, wenn auch vielleicht dessen Gebrauch im Allgemeinen in ihrer Provinz für den Fall aufgehört hätte.

§. 118.

Die auf einigen Missions-Posten schon bestehenden, auf mehreren andern aber lebhaft gewünschten gemeinschaftlichen Confirmationen mit vorhergehendem gründlichem Unterrichte in den Heils-Wahrheiten werden vom Synodus allgemein anempfohlen.

Durch die Einführung eines solchen, womöglich auf mehrere Monate sich ausdehnenden Confirmations-Unterrichts würde zugleich die einem jeden gewissenhaften Heidenboten so überaus erwünschte Gelegenheit dargeboten werden, sich der heranwachsenden Jugend nach deren Austritte aus den Kinderjahren fortwährend annehmen zu können.

§. 119.

Da es mehreren unserer treuen Missionarien der dringenste Herzenswunsch gewesen ist, — beim Blick auf ihre zahlreichen, zwar dem Namen nach „christlichen" aber ihrem Herzenszustande nach theilweise allzu lauen und trägen Gemeinen, — Mittel in Anwendung zu bringen, wodurch unter des Heilands Segen mehr von innerem Leben, und somit auch mehr vom wahren Charakter der Brüder-Gemeine geweckt und gefördert werden

Digitized by Google

könnte, so empfahl Synodus zur Erreichung dieses Zweckes folgendes Mittel:

Man halte z. B. gelegentlich besondere Gebets-Versammlungen mit der Gemeine, — auch theile man öfters allen denen, die sich zum Anhören einfinden wollen, Erzählungen aus unsrer Brüdergeschichte oder von der Arbeit der Brüder auf anderen Missionsgebieten etwas mit, so wird es sich bald herausstellen, in welchen Herzen der Geist Gottes mehr Leben und Interesse an ihrer Förderung zu den beabsichtigten Zwecken wirken könne als bei anderen, und es wird sich somit von selbst eine Klasse bilden und zusammenschließen, aus welcher der Missionar ohne öffentliche Auszeichnung vor Anderen die Einzelnen näher wird ins Auge fassen und pflegen können, wie er es zweckmäßig findet.

Unter diesen Seelen würde man dann wahrscheinlich auch die geeignetsten Personen finden, um als Schul- und National-Gehülfen, Saaldiener und zu allerhand anderen Aufträgen in der Gemeine, wozu man Personen von Legitimation sucht, gebraucht werden zu können. — Und da es ein Hauptaugenmerk unsers Bestrebens, zumal bei den in der Gesittung und Erkenntniß geförderteren Missions-Gemeinen, wie in Süd-Afrika und Westindien, bleiben muß, dieselben aus ihrem bisherigen Zustand der Unmündigkeit immer mehr zu dem Verhältniß selbstständiger Brüder-Gemeinen emporzuheben, die einerseits die Verpflichtung haben, die Bedürfnisse ihres Gemeinhaushalts aus eigenen Mitteln aufzubringen, andererseits aber auch das Recht, an der Leitung ihrer innern und äußeren Angelegenheiten einen berathenden und verantwortlichen Antheil zu nehmen, so würde es eben

Digitized by Google

diese Klasse der bewährteren Gemeinglieder sein, aus welcher geeignete Personen auszuwählen wären, um zunächst bei der Verwaltung ihrer äußeren Kirchen- und Schulangelegenheiten herangezogen, mit den Bedürfnissen und Verbindlichkeiten ihres Gemeinwesens bekannt gemacht und zu einer lebendigen Theilnahme an dessen Wohl und Wehe angeregt zu werden. Auf diesem Wege könnte dann auf eine naturgemäße Weise die allmählige Ausbildung einer Gemein-Verfassung, wie sie eben solchen Gemeinen angepaßt wäre, angebahnt, und endlich der erwünschte Zeitpunkt herbeigeführt werden, da dieselben aus der Reihe der eigentlichen Missionen aus träten, und uns freie Hand gäben, unsre so lange an sie gewendeten Kräfte neuen Missionsgebieten zu gute kommen zu lassen.

§. 120.

Wiewohl bei der steten Erweiterung unsers Missionsfeldes die Zahl der erforderlichen Missionsarbeiter sich fortwährend vermehrt, und namentlich in dem seit dem vorigen Synodus verflossenen Zeitraum von 218 auf 288 gestiegen ist, und ob wir gleich ebenfalls vollkommen überzeugt sind, daß der Beruf eines Missionars in manchen Fällen jetzt mehr als ehemals eine eigenthümliche Art von Vorbildung erfordert, so war Synodus dennoch ganz derselben Ansicht, wie sie von früheren Synoden ausgesprochen worden ist, nämlich: daß wir für die Zeit noch in unsern Chorhäusern und Knaben-Erziehungs-Anstalten die besten Vorschulen für unsre künftigen Heidenboten schon besitzen, und daher bis jetzt noch nicht den Mangel besonderer Missions-Bildungs-Institute verspürt haben.

Digitized by Google

§. 121.

Die Zeugnisse, welche an das Missions-Departement über Brüder und Schwestern, die für den Missionsdienst in Betracht kommen können, eingesendet werden, sollen jederzeit mit der strengsten Genauigkeit, Unparteilichkeit und Vollständigkeit — ohne irgend Nebenrücksichten — abgefaßt sein, indem nachmals offenbar werdende Unpaßlichkeit zum Berufe für die Berufenen selbst, wie für die Sache des Herrn, der sie dienen sollten, die beklagenswerthesten Folgen hat. Auf diese zum voraus warnend hinzuweisen, wird den Chorpflegern um so ernstlicher obliegen, da die Missions-Diakonie sich für diesem Fall zu keinerlei Verpflichtung in Absicht auf ihre künftige Versorgung bekennen kann.

§. 122.

In Betreff des Gebrauchs des Looses bei den Verheirathungen der Missionare erkannte Synodus, daß es bei dem im letzten Synodal-Verlaß bestimmten Verfahren sein Bewenden nicht ferner haben könne, sondern daß eine bestimmte Regel ohne alle Ausnahmen Statt finden müsse, und da schon seit dem Synodus 1825 das Loos bei den Verheirathungen aller übrigen Diener der Brüder-Gemeine nicht gebraucht werden muß, so müsse es hinfort auch bei den Verheirathungen der Missionare der Freudigkeit eines jeden einzelnen anheimgestellt sein, ob er sich dabei ein Loos erbitten wolle oder nicht. Dabei aber sprach Synodus es nachdrücklich aus: daß man von einem jeden zum Missionsdienste berufenen Bruder erwarte, daß er bei dem Vorschlage zu seiner Verheirathung mit der gewissenhaftesten Treue überlege, ob auch die von ihm vorgeschlagene Schwester sich für den

Digitized by Google

Missionsdienst eignen werde, und macht es der Unitäts-Aeltesten-Conferenz und den Provinzial-Helfer-Conferenzen zur heiligen Pflicht, die gethanen Vorschläge solcher Brüder in dieser Beziehung reiflichst zu prüfen und unpassende Vorschläge zurückzuweisen; falls aber dann ein Bruder nicht willig sei, von seinem Vorschlage abzusehen, lieber von dessen Berufung oder von der Fortsetzung seines Dienstes abzusehen.

§. 123.

Für die Pflege, Erziehung und Ausbildung der Kinder unsrer Missions-Geschwister hat das Missions-Departement je und je treue Sorge getragen, und wird auch damit fortfahren, sowohl in den Kinder-Anstalten, als auch späterhin auf den Stuben der größeren Knaben und Mädchen zu thun, was ihm möglich ist, um diesen Kindern Eltern Stelle zu ersetzen.

Synodus glaubte aber, daß neben diesen treuen Bemühungen des Missions-Departements, es demselben eine sehr wirksame Unterstützung sein würde, wenn in den einzelnen Gemeinen, wohin späterhin solche Kinder in ihren Knaben- und Mädchen-Jahren zur Erlernung von Professionen ꝛc. kommen, Geschwister sich willig finden, gewissermaßen Pflegeeltern-Stelle bei ihnen zu vertreten, d. h. sich öfters bei ihnen selbst und bei Anderen nach ihrem inneren und äußeren Ergehen zu erkundigen, sie liebreich anzufassen, ihnen mit gutem Rathe und herzlichen Ermunterungen zu Hülfe zu kommen. — Sind einmal solche, der Pflege des Missions-Departements anvertraute Kinder in reiferen Jahren, und nach vollendeter Lehrzeit in den Stand gesetzt, für ihr eigenes Durchkommen zu

Digitized by Google

sorgen, so sieht sich die Missions-Diakonie billig als aller ferneren Verbindlichkeiten für ihren Unterhalt enthoben an, daher derselben nur in unabweisbaren Nothfällen eine weitere Fürsorge für sie zugemuthet werden kann. Sollten indeß bei der von Jahr zu Jahr mit dem Werke selbst sich mehrenden Zahl von Missionskindern, wie bisher, manche Fälle von solchen eintreten, die mit oder ohne eigene Verschuldung in einen hülflosen Zustand gerathen, und deren Unterbringung der Missions-Verwaltung oft große Verlegenheiten bereitet: so muß dieselbe stets in dieser Beziehung auf den guten Willen und das brüderliche Entgegenkommen der Gemeinen und ihrer Conferenzen zählen können, denen Synodus hiermit zutrauensvoll und angelegentlich die Liebespflicht ans Herz legt, für diese, so gut wie für andere ihrer Berathung anvertrauten Gemeinglieder nach besten Kräften Sorge zu tragen, und dem Missions-Departement in der Ausrichtung dieses so schwierigen Theils seiner Obliegenheiten mit der Willigkeit zu Hülfe zu kommen, ohne welche dasselbe auch bei Darbringung der nöthigen Opfer dennoch den Zweck zu erreichen außer Stande sein würde.

§. 124.

Für die innerhalb und außerhalb unsrer Gemeinen sich kundgebende werkthätige Theilnahme an unsrer Missionsarbeit können wir nicht dankbar genug sein.

Innerhalb unsrer Gemeine hat sich diese wachsende Theilnahme dadurch gezeigt, daß außer den schon seit längerer Zeit bestandenen Missions-Gesellschaften in London, Zeist, Bethlehem und Salem, in den Yorkshire- und andern britischen

Digitized by Google

Gemeinen, so wie in vielen unsrer nord-amerikanischen Gemeinen — nun auch in unsern deutschen Chorhäusern sich Vereine zum Besten des uns anvertrauten Missionswerkes gebildet und bei mehreren Gelegenheiten thätig bewiesen haben. Auch in unsern Missions-Gemeinen sind ähnliche Gesellschaften entstanden, wie z. B. namentlich in den Gemeinen auf Antigua.

Außerhalb unsrer Gemeinen hat sich die Zahl der Gesellschaften, die unser Missionswerk durch Beiträge unterstützen, ungemein vermehrt. Vor ihnen allen zeichnet sich noch immer, wie schon seit sehr langer Zeit, die unermüdet thätige London-Association nebst ihren Zweigvereinen durch die reichlichsten Beiträge zu unsern Missionsbedürfnissen aus. In Dänemark hat sich, hauptsächlich zur Unterstützung unsrer dänisch-westindischen Mission, der nord-schleswigsche Missionsverein gebildet; und sehr bedeutend ist die Zahl der Gesellschaften, die zwar allgemein für Missionszwecke überhaupt wirken, aber auch uns besonders mit Beiträgen treulich unterstützen, — für welche alle wir unserm lieben Herrn und den freundlichen Gebern von Herzen dankbar sind.

§. 125.

Missionsfeste finden auf Veranlassung größerer und kleinerer Missionsvereine häufig Statt, und es ist sehr zweckmäßig, daß wir nicht nur auf geschehene Einladung uns durch Mitglieder der Brüder-Gemeine bei solchen Gelegenheiten vertreten lassen, sondern auch selbst durch die unter uns bestehenden Vereine dergleichen Missionsfeste veranstalten; und Synodus empfahl, daß auch in den Gemeinen, wo noch kein Missionsverein vorhanden

Digitized by Google

ist, dennoch jährlich eine feierliche Missionspredigt gehalten werde, welches füglich an dem Sonntage, der zunächst an den 21. August, den Gedenktag des Anfangs der ersten Mission der erneuerten Brüder-Kirche, trifft, Statt finden kann. Und da sich auch schon in mehreren Missions-Gemeinen ähnliche Missionsvereine gebildet haben, so fand es Synodus zweckmäßig, diese Empfehlung von Missionsfesten oder wenigstens jährlichen Missionspredigten, auch auf unsre Missionsposten auszudehnen.

§. 126.

Da die mancherlei größeren und kleineren Zeitschriften, welche in deutscher, englischer, dänischer, holländischer und französischer Sprache fortlaufende Nachrichten über unser Missionswerk veröffentlichen, von unsern Geschwistern und Freunden innerhalb und außerhalb unsrer Gemeinen gern gelesen werden, und dazu dienen, deren Theilnahme an unserm Missionswerke rege zu erhalten, so wird Sorge zu tragen sein, daß ihr Inhalt jederzeit möglichst interessant und erbaulich sein möge.

§. 127.

Bei aller treuen Unterstützung von Seiten der oben (§. 124.) bezeichneten Freunde unsrer Missionsarbeit, zeigen dennoch die ausführlichen dem Synodus vorgelegten Rechnungen aufs einleuchtendste, daß dessen ungeachtet ein sehr bedeutender Theil der äußeren Mittel zur Unterhaltung des Werkes aus der Thätigkeit herfließt, welche auf mehreren unsrer Missionsposten selbst dem Handel und dem Betriebe von manchen Gewerben gewidmet wird; so wie denn z. B. die Unterhaltung der

Digitized by Google

Missionen in Suriname, in Süd-Afrika und in Labrador gänzlich aus solchen Quellen bestritten wird.

Diese Erwerbsquellen aufgeben, hieße einen sehr beträchtlichen Theil unsrer Missionsarbeit selbst aufgeben. Diese einfache Betrachtung allein muß uns überzeugen, daß Treue und Fleiß in der Wahrnehmung dieser äußeren Thätigkeit nicht weniger wesentlich zur Fortführung und Förderung unsers Missionswerkes ist, als die geistliche Thätigkeit, und es ist eine falsche Ansicht, wenn Missionare sich der ersteren schämen, und sie unter ihrer Würde achten. Das Beispiel Pauli kann uns hier vorleuchten. Auch die äußere Arbeit wird dadurch geheiligt, daß sie im Namen Jesu und zur Förderung Seines Reiches verrichtet wird. Je weniger unsre Heidenboten sich als Diener um des Lohnes willen, und je mehr sie sich als wesentliche Theilnehmer am Werke selbst betrachten, denen sein inneres und äußeres Wohl und Wehe als eine Sache ihres eigensten Interesses nahe am Herzen liegt, wie wir dies ja billig von einem jeden derselben annehmen, desto lebendiger muß ihnen auch die hohe Pflicht vor Augen schweben, alle ihre Kräfte aufzubieten, um auch zum äußeren Bestehen des ihnen anvertrauten Arbeitsfeldes mitzuwirken; Synodus stimmte daher von Herzen den vom ersten Anfang unsrer Missionen an über diesen Punkt befolgten Grundsätzen bei, und sprach sich nachdrücklich für die Aufrechthaltung und treue Benutzung dieser uns vom Herrn verliehenen wichtigen Hülfsquelle aus.

Eine völlige Trennung der Thätigkeit in äußeren und inneren Geschäften auf unsern Missionsposten konnte Synodus nicht billigen, weil

Digitized by Google

außer dem Nachtheil der Entziehung gar mancher Gaben, die einen Bruder für beiderlei Geschäftigkeit befähigen, auch gar leicht eine gewisse Entfremdung der Gemüther dadurch herbeigeführt werden könnte in einem solchen Hausfamilienkreise, wo doch Alles auf ein recht harmonisches Zusammenwirken ankommt. Wie jedoch schon in der vergangenen Zeit zum Behufe unsrer Schulen in den Heidengemeinen junge Brüder als Schulgehülfen auch ohne Loos von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz berufen werden konnten; so fand es Synodus zweckmäßig, dieselbe nun auch zu ermächtigen: zur Betreibung von Gewerben für die Missionen Brüder in den Missionsdienst zu berufen, die zu genanntem Zwecke wohlgeeignet sind, wenn sie gleich — bei übrigens rechtschaffener Gesinnung — für die Zeit noch keine Neigung oder Gabe zur geistlichen Geschäftigkeit zeigen mögen.

§. 128.

Die gemeinschaftlichen Haushaltungen auf den einzelnen Stationen sind ebenfalls eine eigenthümliche Einrichtung auf unsern Missionen, und haben nicht nur da, wo sie im rechten Geiste geleitet wurden, zur Verminderung der Kosten für den Unterhalt derselben sehr viel beigetragen, sondern sich auch als ein gesegnetes Mittel erwiesen, die nähere Verbundenheit der einzelnen Mitglieder eines solchen häuslichen Kreises unter einander zu bewahren und zu pflegen.

Um so weniger konnte daher Synodus sich bewogen finden, im Allgemeinen auf eine Abänderung dieser Einrichtung anzutragen.

Sollte es aber in einzelnen Fällen dem Missions-Departement dennoch zweckmäßig erschei-

Digitized by Google

nen, auf einem oder dem andern Posten die gemeinschaftliche Haushaltung aufzuheben, so ist dieses alsdann nur als eine durch Umstände gebotene Ausnahme von der allgemeinen Regel anzusehen.

§. 129.

Auch dem gegenwärtigen Synodus wurden von verschiedenen Seiten her dringende Aufforderungen zu Versuchen auf ganz neuen Missionsfeldern vorgelegt, Hülferufe, die auf eine beschämende Weise vom Zutrauen zu der Art zeugen, wie die Brüder bisher unter dem Segen des Heilandes ihre Missionsarbeit betrieben haben.

So sehr auch die Erhaltung des schon bestehenden Werkes in seiner über alle Erwartung erweiterten Ausdehnung unsre äußersten Kräfte in Anspruch nimmt, so hat gleichwohl das Missions-Departement zu keiner Zeit den sehnlichen Wunsch unterdrücken können, unsre Brüder einmal wieder in ihrer alten Weise als Wegebereiter auf noch ungebrochenen Bahnen thätig zu sehen, ein Wunsch, der noch lebhafter durch die Wahrnehmung angeregt worden ist, daß an mehr als einem Orte Spuren des alten Missionsgeistes sich auf eine Weise zu Tage legen, die gerade auf dieses Ziel hinzudeuten scheint.

Da inzwischen andrerseits ein Blick auf das Ergehen der Missions-Diakonie seit der letzten Synode ein unabweisbares Zeugniß davon ablegt, daß das reichste Maaß der Mittel, auf deren Darreichung wir mit einiger Wahrscheinlichkeit zu hoffen berechtigt sind, für das schon vorhandene Bedürfniß nicht mehr ausreichend ist, so mußte der Synodus es sich aussprechen, daß wir, so lange unsre westindischen Missionen wie bisher fortfahren,

Digitized by Google

unsre besten Kräfte in Anspruch zu nehmen, nothwendig von allen Unternehmungen ausgeschlossen bleiben müssen, welche bedeutende Geldopfer voraussetzen, und uns daher auf die Errichtung solcher Missionen zu beschränken haben, von denen mit Grund zu hoffen steht, daß sie nach Ueberwindung der ersten Begründungskosten durch den treuen Fleiß ihrer Arbeiter unter des Heilands Segen ihren eigenen Unterhalt aufzubringen im Stande sein werden. Ein solches Feld schien sich uns vor allen in Australien aufzuthun.

Schon seit dem Jahre 1841 wiederholt dazu aufgefordert, sahen wir nun aufs Neue die dringendste Einladung an uns gerichtet, den Versuch einer Mission unter den Eingebornen Neuhollands zu wagen.

Diese Einladung war zugleich mit einem so augenscheinlichen Zusammentreffen ermunternder Umstände verbunden, daß wir den Wink des Herrn zum weiteren Eingehen auf diese Sache nicht verkennen konnten. In der festen Ueberzeugung daher, daß wir nach Seinem, durch die Umstände selbst uns deutlich offenbarten Willen, den Versuch einer Mission in diesem fernen Welttheil zu machen hätten, kam Synodus zu dem einstimmigen Beschluß, diese Angelegenheit dem Missions-Departement zur sofortigen Ausführung zu übertragen.

Anders stellte sich dagegen die Frage über einen zweiten Antrag zur Anlegung einer Mission unter den Indianern auf der Mosquito-Küste in Mittel-Amerika, zu welcher wir unter manchen ermuthigenden Zusicherungen aufgefordert worden waren.

Nach ausführlicher Erörterung dieses ganzen Vorschlags vereinigte sich Synodus dahin: die

Entscheidung darüber gläubig unserm lieben Herrn vorzulegen, und als wir dies im kindlichen Aufblick auf Ihn thaten, erhielten wir die Anweisung:

der Heiland genehmigt, daß wir jetzt auf den Anfang einer Missions-Niederlassung auf der Mosquito-Küste antragen.

Auf der Insel Ceylon, wo schon in den früheren Zeiten unsrer erneuerten Brüder-Kirche ein Missionsanfang gemacht worden war, den Versuch zur Erneuerung unsrer Arbeit an den Cingalesen in die Hand zu nehmen, fand sich Synodus von England her aufgefordert, und empfahl dem Missions-Departement auch diesen Vorschlag als einen sehr beachtungswerthen Gegenstand im Auge zu behalten.

Andere weite Erntefelder eröffnen sich für unsre Missionsthätigkeit unter den zahlreichen Freinegern und den früher von den Brüdern bedienten Arawacken in den innern Bezirken der Colonie Suriname, so wie ferner unter den Indianer-Stämmen und der zahlreichen unfreien Negerbevölkerung in den südlichen Staaten Nord-Amerika's, in welche einzudringen uns als eine theure Pflicht obliegen wird, so bald Zeit und Umstände es gestatten werden.

§. 130.

Synodus konnte nicht umhin, bei einem nochmaligen allgemeinen Rückblick auf die in diesen drei letzten Kapiteln behandelte dreifache Thätigkeit der Brüder-Gemeine, deren sich dieselbe noch fortwährend gewürdiget findet, sich in beschämter Freude dankbar erhoben zu fühlen, daß der Herr,

Digitized by Google

der sich aller Menschen Seelen mit Seinem Blute zum Eigenthum erworben hat und sie nun gern Alle zu Seinem himmlischen Reiche erziehen und bilden möchte, auch uns bei aller unsrer Unwürdigkeit noch immer erlaubt, Ihm Gehülfen sein zu dürfen bei diesem Seinem Gnadenwerk auf Erden. Daß Er diese Dienste in Seinem Gnadenreiche noch länger in unsern Händen lassen will, beweiset Er uns aufs ermunterndste dadurch, daß Er uns nicht nur nicht die bisherigen Arbeitsfelder und Pflegebefohlenen nimmt, sondern uns auch sogar neue Thüren öffnet, uns einladen läßt, zu „kommen und zu helfen," und uns an manchen Stellen fast mehr Arbeit zeigt, als wir zu übernehmen uns unterfangen dürfen. Der Dienst in unsern Erziehungs-Anstalten, in der Diaspora und auf dem Missionsfelde nimmt ja fortwährend alle unsre angestrengtesten Kräfte in Anspruch.

So wollen wir uns denn wenigstens Ihm nirgends weigern, sondern vielmehr, wo Er uns ruft, freudig antworten: „Herr, siehe, hier bin ich! — Da hast Du uns Alle zu Deinem Befehle!" — Denn es sollte ja überhaupt der ganze Brüderbund nur den einen Bundesplan und -Zweck haben: ein Jedes in seinem Theile des Herrn Geschäfte zu treiben.

Geist und Seel' und Glieder
willig darzuleihn,
Jesum zu erfreu'n.

Er wolle selbst uns immer mehr zu einem Volke bilden, darin ein jedes Einzelne mit Wort und Wandel Zeugniß davon gibt, wie

selig ist, wer Ihm, der uns versühnt,
lebt und dient.

Digitized by Google

Elftes Kapitel.

Die Aeltesten-Conferenz der Unität. Die Provinzial-Helfer-Conferenzen. Die Unitäts-Aemter.

> So habet nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzet hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche Er durch Sein eigen Blut erworben hat.
>
> Ap. Gesch. 20, 28.

Eingang.

Gleich beim Eintritt in dieses Kapitel erkannte Synodus die große Wichtigkeit der in demselben bestimmten oder zu bestimmenden Anordnungen zur Aufsicht und Leitung der gesammten Brüder-Unität.

Daß diese Leitung allein in der Hand des Heilandes ruhen könne, davon war Synodus überzeugt, so gewiß Er an dem Ruder der alleinige Meister ist. Und wie Er uns bisher so sicher geleitet, das Schifflein unsrer Brüder-Gemeine schon durch so viele Gefahren glücklich hindurch gelenkt, und in Stürmen vor dem Untergang bewahret hat, davon liegen zu viele augenscheinliche, ja wundervolle Beweise vor uns, als daß wir nicht, fest auf Ihn vertrauend, zuversichtlich glauben sollten, Er werde dieses auch ferner in Gnaden thun; Er, der allein weiß, wie lange und wozu unser Brüderkirchlein noch bleiben soll, aber auch allein die

Digitized by Google

Proben kennt, die uns noch aufgehoben sind, werde, wenn wir Ihm nur treu bleiben, uns auch in diesen Proben eine Führung sehen lassen, über welche wir erstaunen werden.

Das war ein tröstlicher Gedanke bei dem Blick, den Synodus in die gegenwärtige Zeit mit allen ihren Bewegungen und Umwandelungen zeitheriger Verhältnisse in Staat und Kirche und in die uns noch ganz verhüllte aber gewiß bedeutungsvolle Zukunft that.

Wenn nun gleich der Herr überhaupt Seine Kirche selbst leitet, schützt und regiert, so bedient Er sich doch auch der schwachen Hände Seiner Diener als Werkzeuge zu ihrer Leitung, und stellt Wächter auf ihre Mauern; und auch unser Brüderkirchlein kann solcher Leitung und Aufsicht nicht entbehren, wenn Alles in der Ordnung bestehen und in dem Gang gehen soll, welchen wir von Ihm angewiesen werden. Es gilt bei diesen Dienern unsrer Brüder-Unität nicht menschliche Weisheit, sondern eine vom Geist des Herrn klar gemachte Einsicht und Erkenntniß, nicht eigene Kraft, sondern das in Schwachheit Ihm auf die Hände Sehen. Soll'n sie der Kirche nützen, muß Er sie unterstützen, Sein Geist auf ihnen ruhn, der zeigt ihn'n, was ihr Freuden kann bringen oder Leiden, und was sie lassen soll'n und thun.

Um solche Diener bat der Synodus den Heiland auch zu der künftigen Leitung der Brüder-Unität.

Die bisherige, durch Erfahrung bewährte Einrichtung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Absicht sowohl auf ihre Eintheilung in drei Departements, als auf ihre Geschäftsführung, wurde vom Syno-

Digitized by Google

dus aufs Neue bestätigt und in den drei ersten Paragraphen dieses Kapitels festgestellt; nur über die Zahl ihrer Mitglieder, welche sich bisher in jedem Departement auf drei belaufen hat, war etwas zu überlegen. Es haben sich nämlich seit dem letzten Synodus die Geschäfte der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, besonders im Missions-Departement nicht unbedeutend vermehrt, zugleich lag der aus allen Theilen der Unität eingegangene Wunsch vor, daß öftere Besuche und Visitationsreisen in die Gemeinen und auf unsere Missionsposten möglich gemacht werden könnten. Es wurde daher beschlossen, zunächst dem Missions-Departement ein Mitglied mehr zu geben, und die neue Unitäts-Aeltesten-Conferenz zugleich ermächtigt, in Zukunft, wenn sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, auch ein anderes Departement noch um ein Mitglied zu verstärken.

Ehe Synodus zur Wahl der neuen Unitäts-Aeltesten-Conferenz überging, wurde bemerkt, wie es, um die Leitung des Ganzen im rechten Gang zu erhalten, wünschenswerth, ja nothwendig sei, daß wenigstens ein Theil der bisherigen Unitäts-Aeltesten-Conferenz in die neue übergehe, und man vereinigte sich, dem Heiland die Frage vorzulegen: ob Er die Brüder der bisherigen Unitäts-Aeltesten-Conferenz, welche bei der Abstimmung drei Viertel der Stimmen erhalten würden, für das Departement, für welches sie gewählt werden würden, zu Mitgliedern der neuen Unitäts-Aeltesten-Conferenz genehmige. Man bat in einem herzlichen Gebet um Seine Entscheidung, und erhielt die bejahende Antwort.

Es wurde nun noch in Betreff der Wahl bestimmt, daß, um überhaupt in die Loosfrage

Digitized by Google

genommen werden zu können, ein Bruder bei der ersten und zweiten Abstimmung über die Hälfte der Stimmen, bei einer dritten aber wenigstens ein Drittel derselben haben müsse.

Nachdem alles dieses auf die Wahlart Bezug habende festgesetzt war, ging Synodus in der ersten Zusammenkunft der acht und funfzigsten Sitzung am 9. August zu der Wahl selbst über. Eröffnet wurde diese Zusammenkunft mit dem Gesang des Verses: Deine Wege gehen wir schon manches Jahr ꝛc., sodann sank die Versammlung vor dem Herrn auf die Knie nieder, und Präses that ein herzliches Gebet, in welchem er Ihn, unser unsichtbares Kirchenhaupt, anflehete, uns jetzt das Gefühl Seiner heiligen Gegenwart zu schenken, bei der Wahl selbst uns zu leiten, den Brüdern aber, welche Er zu diesem Dienst berufen werde, auch die erforderlichen Gaben und Kräfte und einen demüthigen sich selbst verläugnenden Dienersinn zu schenken. Alle sagten dazu von Herzen Amen und sangen mit tiefer Bewegung: Du treuer Hausherr der Gemein, tritt selber unter uns herein ꝛc.

Bruder Friedrich Renatus Frúauf, zeitheriges Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz im Helfer- und Erziehungs-Departement hatte bereits am 5ten dieses Monats seinen ein und sechzigjährigen Dienst in der Brüder-Unität niedergelegt, um seine noch übrigen Lebenstage in stillem Frieden vor dem Herrn verbringen zu können. Auf ihn war also bei der Wahl der neuen Unitäts-Aeltesten-Conferenz nicht mehr Rücksicht zu nehmen.

Es wurde nun zur Wahl geschritten, und dieselbe in dieser und der zweiten Zusammenkunft vollzogen.

Digitized by Google

1. Für das Vorsteher-Departement
wurden durch mehr als drei Viertel der Stimmen wieder erwählt die drei vorigen Mitglieder desselben,
die Brüder: Samuel Christlieb Reichel,
Christian Wilhelm Matthiesen,
Johannes Ballein.

2. Für das Helfer- und Erziehungs-Departement
wurden ebenfalls durch mehr als drei Viertel der Stimmen wieder erwählt die zwei vorigen Mitglieder desselben,
die Brüder: Peter Friedrich Curie,
Johann Martin Nitschmann,
zu welchen
Bruder Friedrich Wilhelm Kölbing
als drittes Mitglied durch Mehrheit der Stimmen und Bestätigung durch das Loos kam.

3. Für das Missions-Departement
wurden durch Stimmen-Mehrheit gewählt und durch das Loos bestätigt die vier Brüder:
Johann Gottlieb Hermann,
Johann Christian Breutel,
Christian Friedrich Benjamin Gregor,
Joseph Reinhold Römer.

Synodus segnete diese nunmehrigen Mitglieder der neuen Unitäts-Aeltesten-Conferenz in dem Gesang der Verse:

Faß sie an mit neuer Gnade ꝛc.
Es salbe sie aufs Neue ꝛc.
Hebe auf die durchgegrabnen Hände ꝛc.

Digitized by Google

Noch an demselben Tage hatte die neu erwählte Unitäts-Aeltesten-Conferenz ihre erste Zusammenkunft, in welcher sie den Bruder Peter Friedrich Curie zu ihrem Präses erwählte, und den Bruder Samuel Christlieb Reichel zu ihrem Vice-Präses.

In vier Sitzungen wurden nun noch die übrigen Punkte dieses Kapitels besprochen. Folgendes ist für dasselbe der Verlaß des Synodus:

§. 131.

Von einer Synode bis zur nächstfolgenden wird die Aufsicht und Leitung der Unität einem von sämmtlichen Synodalen erwählten, und durch das Loos bestätigten Collegium übertragen, welches seit 1769 den Namen der Unitäts-Aeltesten-Conferenz führt. Dieses Collegium handelt im Namen und in Vollmacht der Synode, und ist ihr für alle seine Handlungen verantwortlich, sowie demselben alle anderen Conferenzen und Diener der Unität untergeordnet und verantwortlich sind. Um den Verhandlungen der Unitäts-Aeltesten-Conferenz im Namen der Unität gesetzmäßige Gültigkeit zu verschaffen, bedarf dieselbe einer vom Synodus auszustellenden Vollmacht, durch welche sie als Direction der Unität beglaubigt wird.

§. 132.

Die Unitäts-Aeltesten-Conferenz hat die Verpflichtung dahin zu sehen, daß die allgemeinen Grundsätze und Ordnungen der Evangelischen Brüder-Unität, so wie sie in den Beschlüssen der Synoden festgestellt sind, allenthalben treulich befolgt, sowie auch, daß die Gemeinen, Missionen, Socie-

Digitized by Google

täten und Anstalten mit den erforderlichen Dienern besetzt werden.

Da es jedoch einzelne Fälle geben kann, in welchen die Anwendung der allgemeinen Regeln und Synodal-Bestimmungen einem Zweifel unterliegt, weil besondere Umstände eintreten, welche eine Ausnahme zu ernöthigen scheinen, so sind die Aeltesten-Conferenzen angewiesen, sich darüber bei der Unitäts-Aeltesten-Conferenz Raths zu erholen, und dieser ertheilt der Synodus Vollmacht, nach gewissenhafter und gründlicher Prüfung aller Verhältnisse, für solche außerordentliche Fälle, Ausnahmen von den allgemeinen Regeln zu gestatten. Im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit wird aber die Unitäts-Aeltesten-Conferenz nur dann sich dieser Vollmacht bedienen, wenn es die Umstände unabweislich fordern, und sie hat über solche von ihr gemachte Ausnahmen dem nächsten Synodus mit Angabe der Gründe einen besondern Bericht zu geben.

§. 133.

Nach Verschiedenheit der Hauptobliegenheiten der Unitäts-Aeltesten-Conferenz theilt sich dieselbe in drei Departements:

1) Das Helfer- und Erziehungs-Departement, welches den innern Gang der Gemeine in Lehre und Leben, und das Schul- und Erziehungs-Wesen in derselben besonders zu berathen hat.
2) Das Vorsteher-Departement, welchem die öconomischen Angelegenheiten der Unität übertragen sind.
3) Das Missions-Departement, welchem zunächst die Aufsicht und Berathung des Missionswerkes obliegt.

Digitized by Google

Diese drei Departements machen zusammen die Unitäts-Aeltesten-Conferenz aus.

Die Berathung aller Staats- und privatrechtlichen Verhältnisse der Brüder-Unität, sowie alle dahin schlagenden Verhandlungen mit Staats-Behörden, und ebenso die Berathung aller der Angelegenheiten, welche sich auf unser Verhältniß zu den protestantischen Kirchen und die Diaspora insonderheit beziehen, bleibt der gesammten Unitäts-Aeltesten-Conferenz übertragen. Die Besorgung der Sustentations-Diaconie ist Auftrag des Vorsteher-Departements, die der Anstalten-Diaconie Auftrag des Erziehungs-Departements.

Sämmtliche in den einzelnen Departements zu verhandelnden Gegenstände werden von diesen, insofern sie nicht zu dem gewöhnlichen Geschäftsgang derselben gehören, nur vorbereitet, die letzten Ueberlegungen aber werden in der versammelten Conferenz angestellt, von welcher alle Beschlüsse gefaßt und zur Ausführung gebracht werden.

§. 134.

Das Vorsteher-Departement, sowie das Missions-Departement ist ermächtigt, ersteres den Director der Expedition des Unitäts-Vorsteher-Collegiums, letzteres den Director der Expedition der Unitäts-Missions-Diakonie zu seinen Departements-Berathungen hinzuzuziehen, auch demselben besondere Aufträge zu ertheilen, und ihn zu deren Ausführung zu bevollmächtigen.

§. 135.

Wenn in dem Zwischenraum von einem Synodus zum andern eine Stelle in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz erledigt wird, so werden von der-

Digitized by Google

selben die Aeltesten-Conferenzen in den Gemeinen aufgefordert, Vorschläge zu thun, wobei von den Aeltesten-Conferenzen der Gemeinen des europäischen Festlandes wie bisher 16, von den Aeltesten-Conferenzen und Arbeitern der Gemeinen in Großbritannien und Irland 12, von denen der Gemeinen in Amerika 11 Vorschläge nach folgender Vertheilung bei der Unitäts-Aeltesten-Conferenz einzureichen sind:

1. Auf dem europäischen Festlande.

Von den Aeltesten-Conferenzen jeder der 15 Ortsgemeinen 1 Vorschlag, zusammen . 15
Von der der Gemeinen in Berlin und Rixdorf 1

2. In Großbritannien und Irland.

Von der Aeltesten-Conferenz in Fulneck . . 1
Von den Arbeitern der Landgemeinen Gommersal, Mirfield, Wyke und Baildon . . 1
Von den Aeltesten-Conferenzen in Fairfield, Duckenfield und Salem 1
Von der Aeltesten-Conferenz in Ockbrook und den Arbeitern in Woodford und Leominster 1
Von der Aeltesten-Conferenz in Bedford und den Arbeitern in Kimbolton und Pertenhall 1
Von der Aeltesten-Conferenz in Bristol und den Arbeitern in Kingswood 1
Von der Aeltesten-Conferenz in Bath und den Arbeitern von Tytherton und Malmesbury 1
Von der Aeltesten-Conferenz in Gracehill und den Arbeitern in Gracefield 1
Von den Arbeitern der 4 Landgemeinen Ballinderry, Cootehill, Kilkeel und Kilwarlin . 1
Von den Arbeitern in Dublin, Ayre und Haverfordwest 1

Digitized by Google

Von der Aeltesten-Conferenz in London und den Arbeitern in Devenport 1
Von der Provinzial-Helfer-Conferenz . . 1

3. In Amerika.

a. In Pennsilvanien.

Von der Provinzial-Helfer-Conferenz . . 1
Von den Aeltesten-Conferenzen der Gemeinen in Bethlehem, Nazareth und Litiz je 1, zusammen 3
Von den Arbeitern in Ohio und Indiana zusammen 1
Von den Arbeitern in Camden, New-York und Staten-Island 1
Von den Arbeitern in Philadelphia, Lancaster, York und Graceham 1
Von den Arbeitern in Hoffenthal, Schöneck und Emmaus 1
Es steht aber der Provinzial-Synode frei, in Vertheilung der letzten 4 Vorschläge nach den Umständen auch eine Veränderung eintreten zu lassen.

b. In Nord-Carolina.

Von der Provinzial-Helfer-Conferenz . . . 1
Von der Aeltesten-Conferenz in Salem . . 1
Von der Landgemein-Arbeiter-Conferenz mit Anschluß des Arbeiters der Landgemeine in Neu-Salem in Illinois 1
Dazu stehen auch jedem der drei Departements der Unitäts-Aeltesten-Conferenz 2 Vorschläge zu, zusammen 6
so daß die Gesammtzahl aller Vorschläge sich beläuft auf 45

In jedem dieser Vorschläge werden drei Brüder zu nennen sein.

Digitized by Google

Zur Wahl selbst wird hiermit die Unitäts-Aeltesten-Conferenz vom Synodus beauftragt und bevollmächtigt, welche unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge und mit Bestimmung durch das Loos die Wahl zu vollziehen und darüber durch einen ihrer Conferenzschreiber ein von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnendes Protokoll aufnehmen zu lassen hat. Um in die Loosfrage genommen werden zu können, muß ein Bruder von wenigstens ein Drittel der sämmtlichen eingegangenen Vorschläge genannt worden sein.

Derjenige Bruder nun, welcher laut gedachtem Protokoll zu der erledigten Stelle erwählt wird, tritt als Mitglied in die Unitäts-Aeltesten-Conferenz in die Stelle des ausgetretenen in dem betreffenden Departement ein.

§. 136.

Da die Berathung und Leitung der entfernteren Gemeinen nicht wohl ohne großen und nachtheiligen Zeitverlust von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz unmittelbar besorgt werden kann, so sind für Großbritannien und Irland, für Pennsilvanien mit Einschluß der umliegenden Staaten und für Nord-Carolina Provinzial-Helfer-Conferenzen verordnet. Diese sind der Unitäts-Aeltesten-Conferenz untergeordnet und verantwortlich.

Alle Unitäts-Aemter in gedachten Provinzen werden von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz besetzt, übrigens aber stehen sämmtliche Gemeinen und Aeltesten-Conferenzen, welche sich im Bezirk einer Provinzial-Helfer-Conferenz befinden, sowohl in Absicht der Besetzung der Aemter, als auf die übrige Berathung eben so unter der unmittelbaren Direction derselben, wie die Gemeinen und Aelte-

Digitized by Google

sten-Conferenzen des europäischen Festlandes unter der Unitäts-Aeltesten-Conferenz stehen. Es bleibt zwar den Aeltesten-Conferenzen, so wie den einzelnen Geschwistern unbenommen, sich in vorkommenden Fällen unmittelbar an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz zu wenden; sie können aber nicht erwarten, daß diese etwas entscheide oder bestimme, ohne vorher die Erklärung der Provinzial-Helfer-Conferenz vernommen zu haben.

Ein Haupterforderniß zu einer ungehinderten und zweckmäßigen Amtsführung der Provinzial-Helfer-Conferenz ist, daß die Mitglieder derselben neben den vom Heiland ihnen verliehenen dazu erforderlichen Gaben, auch das völlige Vertrauen der Arbeiter und Gemeinen ihrer Provinz besitzen, und mit den innern und äußeren Verhältnissen des in derselben sich befindenden Theils der Brüder-Unität gründlich bekannt sind. Daraus sind folgende dem Synodus vorgelegte und von ihm genehmigte Gesuche der im vorigen Jahre in jenen Provinzen gehaltenen Provinzial-Synoden hervorgegangen.

§. 137.

Die britische Provinzial-Helfer-Conferenz, die ihren Wohnsitz gegenwärtig in Ockbrook hat, bestehe ferner wie bisher aus drei Mitgliedern, welche die Unitäts-Aeltesten-Conferenz zu ernennen und deren Präses zu bestimmen hat, der wo möglich keine andere Gemein-Aemter zu bedienen habe, damit er sich gänzlich für die Angelegenheiten dieser Provinz hergeben könne.

Vor einem Synodus, auf welchem die Provinzial-Helfer-Conferenz jedesmal der Bestätigung in ihrem Auftrage bedarf, hat die Unitäts-Aeltesten-

Digitized by Google

Conferenz die Arbeiter der britischen Provinz aufzufordern, die Namen derjenigen Brüder einzusenden, welche sie für das Amt eines Provinzial-Helfers als die geeignetsten ansehen, damit bei einer etwa für nothwendig zu erachtenden Veränderung unter den Mitgliedern derselben die Unitäts-Aeltesten-Conferenz durch diese Erklärungen sich leiten lassen könne. Ein gleiches Verfahren soll auch bei Wiederbesetzung einer in der Zeit zwischen zwei Synoden in der Provinzial-Helfer-Conferenz erledigten Stelle beobachtet werden. Zum Verbleiben in ihrem Amte bedürfen die Mitglieder der Provinzial-Helfer-Conferenz auf einem Synodus keiner Bestätigung durch das Loos, so wenig wie jeder andere Arbeiter, der in seiner bisherigen Stelle bleibt, sie können aber ebensowohl wie diese von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz nach Erforderniß in andere Aemter versetzt werden.

§. 138.

Aus Amerika war

a) von der Provinzial-Synode in Bethlehem in Hinsicht der Bildung der Pennsilvanischen Provinzial-Helfer-Conferenz folgender Wunsch an den Synodus gelangt:

Es bestehe dieselbe aus drei Mitgliedern, deren eines immer der jedesmalige von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz ernannte Administrator der dortigen Unitäts-Besitzungen ist, die zwei andern aber von der etwa alle sechs Jahr zusammenzuberufenden Provinzial-Synode zu erwählen, und durch das Loos zu bestätigen sind. Die nähere Bestimmung, wie das Loos dabei zu gebrauchen ist, bleibt der Provinzial-Synode überlassen, ebenso

Digitized by Google

wie die Entscheidung, ob bei Wiedererwählung eines zeitherigen Mitgliedes eine überwiegende Mehrheit der Stimmen auch ohne Loos zu seiner Bestätigung im Amte hinreicht. — Geht die Wahl auf einen in einer andern Provinz angestellten Bruder, so hat die Provinzial-Synode sich mit der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder der Provinzial-Helfer-Conferenz jener Provinz darüber zu verständigen.

Einem von diesen zwei gewählten Mitgliedern der Provinzial-Helfer-Conferenz wird von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz das Präsidium in derselben übertragen, es ist aber der Wunsch, daß beide keine anderen Gemein-Aemter daneben zu bekleiden haben, damit sie sich der Leitung des Ganzen, der Berathung aller Gemeinen ihrer Provinz, sowie der Aufsicht über die innere und äußere Missionsthätigkeit in derselben ganz widmen und öftere Besuche in den Gemeinen machen können. Vacanzen, welche in der Zeit zwischen zwei Provinzial-Synoden in den Stellen der von diesen gewählten Mitgliedern der Provinzial-Helfer-Conferenz eintreten, werden von dieser auf ähnliche Weise wieder besetzt, wie die Wiederbesetzung einer in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz erledigten Stelle von dieser geschieht. Die Provinzial-Helfer-Conferenz hat aber nicht das Recht, dadurch daß sie ein oder das andere ihrer Mitglieder zu einem andern Amt beruft, Vacanzen zu verursachen. Synodus genehmigte diese Einrichtung der Pennsilvanischen Provinzial-Helfer-Conferenz, sprach sich aber zugleich dahin aus, daß wenn dieselbe in der Folge ihrem Zwecke nicht ganz entsprechen sollte, es der Provinzial-Synode freistehen müsse mit Genehmigung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz auch wieder eine Aenderung in derselben zu treffen.

Digitized by Google

h) Nach einem von der in Salem gehaltenen Provinzial-Synode ausgesprochenen Wunsch, daß, wenn vorstehende Anträge auf dem Synodus zum Vortrag kommen würden, die Verhältnisse der Wachauischen Gemeinen ebenfalls berücksichtigt werden möchten, wurde für dieselben folgende Einrichtung vom Synodus bewilligt: Es wird die Provinzial-Helfer-Conferenz in der Wachau wie bisher aus drei Mitgliedern bestehen, und zwar 1) dem Präses, welcher, um dieser Stelle ganz genügen zu können, in der Regel kein anderes Gemeinamt zu bekleiden habe, 2) dem jedesmaligen von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz ernannten Administrator der Unitäts-Besitzungen in der Wachau, 3) einem von der etwa alle sechs Jahre zusammen zu berufenden Wachauer Provinzial-Synode aus den in Salem angestellten oder ausruhenden Arbeitern zu wählenden und durchs Loos zu bestätigenden Mitgliede.

Wird die Stelle des Präses erledigt, so ist die Wachauer Provinzial-Synode, die, wenn sie nicht gerade versammelt ist, leicht zusammen berufen werden kann, befugt, der Unitäts-Aeltesten-Conferenz etliche Brüder vorschläglich zu nennen, aus welchen diese einen durch das Loos bestimmt, und zu dieser Stelle beruft. Betrifft einer der Vorschläge einen in einer andern Provinz angestellten Bruder, so gilt dasselbe, was bei den von der Pennsilvanischen Provinzial-Synode zu wählenden Mitgliedern der dasigen Provinzial-Helfer-Conferenz in gleichem Fall gesagt worden ist.

Wird das von einer Provinzial-Synode gewählte Mitglied der Wachauer Provinzial-Helfer-Conferenz auf der nächsten Synode wieder gewählt und es bekommt zwei Drittel der Stimmen, so

Digitized by Google

soll es auch ohne Loos als in seinem bisherigen Amte bestätigt angesehen werden.

Bei Vacanzen, welche in der Zeit zwischen zwei Provinzial-Synoden in dieser Stelle eintreten, gilt dasselbe, was bei der Pennsilvanischen Provinzial-Helfer-Conferenz darüber gesagt worden ist.

§. 139.

Eine jede Aeltesten-Conferenz steht mit der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder mit der Helfer-Conferenz ihrer Provinz in fortlaufendem Briefwechsel, und legt ihr ihre Protokolle vor. Ueber alle wichtigeren oder außerordentlichen Angelegenheiten hat sie sich mit derselben zu berathen. Die Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Provinzial-Helfer-Conferenz kann in den besonderen Angelegenheiten einer Gemeine und ihrer Einwohner nie unmittelbar verfügen, sondern nur im Einverständnisse und durch Vermittelung der Aeltesten-Conferenz der Gemeine.

§. 140.

Die Besetzung der Aemter in den Gemeinen und Chören kommt der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder der Provinzial-Helfer-Conferenz zu. Diese haben aber vorher bei der Aeltesten-Conferenz der Gemeinen, welche es betrifft, anzufragen, ob sich gegen ihren Vorschlag ein erhebliches Bedenken findet.

Sieht darauf hin die Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Provinzial-Helfer-Conferenz von der Anstellung eines Bruders oder einer Schwester ab, welche sie in Vorschlag gebracht hatte, so ist dabei von allen Seiten treue Verschwiegenheit zu beobachten.

Digitized by Google

§. 141.

Es steht allen Geschwistern frei, sich in ihren Angelegenheiten oder mit den Erinnerungen, welche sie anzubringen haben, unmittelbar an ein Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz zu wenden; doch werden sie sich bescheiden, daß die Unitäts-Aeltesten-Conferenz niemals urtheilen oder verfügen wird, ohne vorher am gehörigen Ort Erkundigungen eingezogen und alle Theile gehört zu haben. Wenn förmliche Anklagen mit Namensunterschriften an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder eine Provinzial-Helfer-Conferenz eingereicht werden, so ist eine solche Conferenz, wenn der Anklage Gehör zu geben ist, verbunden, dem angeklagten Theil auf Verlangen zu seiner Verantwortung eine Abschrift des Originals zuzustellen.

§. 142.

Es ist wie schon im Eingang bemerkt worden, ein in vielen mündlichen und schriftlichen Gesuchen an den Synodus ausgesprochener Wunsch gewesen, daß von Seiten der Unitäts-Aeltesten-Conferenz noch öftere Besuche in den Gemeinen gemacht werden möchten, als dieses zeither geschehen ist. Die Wichtigkeit dieser Besuche, sowohl zu näherer Bekanntschaft der Unitäts-Aeltesten-Conferenz mit den Gemeinen, als auch zur Ermunterung der letzteren, und zu neuer Verbindung der Herzen auf dem Grunde, auf welchem unser Brüderkirchlein steht, war offenbar, und unsre Missionen haben dasselbe Bedürfniß. Synodus sprach sich daher noch bestimmter als bisher aus, daß diese Besuche geschehen sollen.

Wird ein solcher Besuch in einem Auftrage der Unitäts-Aeltesten-Conferenz gemacht, so wird

Digitized by Google

dieser Auftrag in einem dem untersuchenden Bruder von derselben mitzugebenden Beglaubigungsschreiben ausgesprochen und derselbe der Gemeine, welche er besucht, und ihren Conferenzen, deren Sitzungen er während seines Besuchs beiwohnt, zu herzlicher Liebe und Vertrauen und treuer Unterstützung in Ausrichtung seiner Aufträge empfohlen. Er unterredet sich gründlich mit den Mitgliedern derselben über ihren Amtsgang und sucht überhaupt mit dem Gang der ganzen Gemeine und ihrer Chöre speciell bekannt zu werden durch Hausbesuche und durch Sprechen mit den einzelnen Geschwistern.

Es steht übrigens der Unitäts-Aeltesten-Conferenz und den Provinzial-Helfer-Conferenzen frei, in einzelnen Fällen auch Brüder außer ihrem Kreise mit amtlichen Besuchen zu beauftragen.

Der gleiche Wunsch und das Bedürfniß häufigerer Besuche aus den Provinzial-Helfer-Conferenzen in den ihrer Berathung anvertrauten Gemeinen ist auch von unsern britischen und amerikanischen Provinzen ausgesprochen worden, und die mögliche Erfüllung desselben ist, wie schon erwähnt, bei der neuen Bildung der Provinzial-Helfer-Conferenzen zugleich mit beabsichtigt gewesen.

Zur Unterhaltung der Bekanntschaft der Unitäts-Aeltesten-Conferenz mit dem Zustand der Gemeinen dienen auch die von den Chorarbeitern von Zeit zu Zeit an dieselbe einzusendenden Berichte über ihre Chöre. Die Zeugnisse, welche solchen Brüdern und Schwestern ertheilt werden, die sich zum Dienst der Gemeine und der Mission melden, oder die dazu besonders geeignet zu sein scheinen, sind immer mit der treuesten Gewissenhaftigkeit abzufassen und von den Chorarbeitern oder -Arbeiterinnen, welche sie ausgestellt haben, und den

Digitized by Google

Gemeinhelfern zu unterschreiben, und der Aeltesten-Conferenz davon Anzeige zu thun.

§. 143.

Bei der Bedienung der Unität ins Ganze sind noch einige Aemter zu erwähnen, welche im Vorigen mit der Benennung der Unitäts-Aemter sind bezeichnet worden.

Folgende Personen sind damit beauftragt:

1) der Advocatus Fratrum in Anglia,
2) der Secretarius Unitatis Fratrum in Anglia,
3) die Administratoren der Unitäts-Besitzungen in Pennsilvanien und Nord-Carolina,
4) der Director der Expedition des Unitäts-Vorsteher-Collegiums,
5) der Director der Expedition der Unitäts-Missions-Diakonie,
6) der Director der Redaction der Gemein-Nachrichten,
7) der Archivarius der Unität.

Von diesen Aemtern war das eines Advocatus Fratrum in Anglia durch den im Jahre 1846 erfolgten Heimruf des Bruders Heinrich LV. Grafen Reuß, welcher dasselbe zuletzt bekleidet hatte, erledigt. Synodus beschloß, dasselbe wieder zu besetzen, und es dem Bruder John Frederic Foster aufzutragen.

§. 144.

Am Schluß dieses Kapitels von den Dienern der Brüder-Unität, welchen die Wache über das Ganze anvertraut ist, war Synodus zwar davon tief durchdrungen: Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst (Ps. 127, 1.), aber auch mit der Zuversicht erfüllt: Siehe, der Hüter Israel schläft noch schlummert nicht. (Ps. 121, 4.)

Digitized by Google

Zwölftes Kapitel.

Die Kirchen-Aemter und die Ordination der Brüder-Kirche.

Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch Weissagung mit Handauflegung der Aeltesten.
1 Tim. 4, 14.

Erwecke die Gabe Gottes, die in dir ist, durch Auflegung meiner Hände.
2 Tim. 1, 6.

§. 145.

Der Kirchendienst in der evangelischen Brüder-Kirche, demzufolge sie einer selbstständigen, unbestrittenen Wirksamkeit im Reiche Gottes sich erfreuen kann, beruht auf der Weihe von Bischöfen, Presbytern und Diakonen. Es erhalten nämlich durch die ausschließlich von den Bischöfen zu ertheilende Ordination alle diejenigen, welche unter uns das Lehramt und die Bedienung der Sacramente zu verwalten haben, die äußere gesetzmäßige Beglaubigung zu ihren Kirchenhandlungen. Indem sie aber mit Anrufung des Herrn, als unsers Kirchenhauptes, und in Seiner nahen Gegenwart, begleitet vom Gebet der versammelten Gemeine, mit Handauflegung im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes zu dem einen oder andern Kirchengrade geweiht werden, achten wir sie zugleich als besonders vom Herrn gesegnet zu dem wichtigen Auftrag: zu weiden die

Digitized by Google

Gemeine Gottes, die Er mit Seinem Blute erworben hat.

§. 146.

Die bischöfliche Ordination, die wir von der alten böhmisch-mährischen Brüder-Kirche überkommen haben, wollen wir daher auch ferner wie bisher als ein von dieser ehrwürdigen Kirche unter schweren Bedrängnissen und blutigen Verfolgungen treu bewahrtes Gut, welches, als sie vertilgt zu sein schien, auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war, dennoch erhalten und endlich, als die Zeit zu ihrer Erneuerung gekommen war, unsern Vätern übergeben wurde, theuer und werth halten, da darauf nicht allein unser Zusammenhang mit der alten Brüder-Kirche, sondern auch unsre Berechtigung, uns die erneuerte Brüder-Kirche zu nennen, wesentlich beruht. „Es ist," wie der Graf Zinzendorf einmal sagt, „ein anvertrautes Gut, welches keine Zeit uns rauben kann, sondern nur Untreue." Demnach aber hat das Bischofthum in der erneuerten Brüder-Kirche von Anfang an eine andere Bedeutung gehabt, als in der alten. In dieser ruhte das Kirchenregiment in den Händen der Bischöfe, welche ihre besonderen Sprengel hatten, und die Aufsicht und Leitung der ganzen Kirche nur mit Zuziehung der Synoden besorgten; in der erneuerten Brüder-Kirche waren längst, ehe es Bischöfe gab, die von der Gemeine erwählten Aeltesten zur Leitung des Ganzen bestellt, und nur das Bedürfniß rechtmäßig ordinirter Kirchendiener war die Veranlassung zur Einführung der bischöflichen Ordination, wodurch aber in dem bestehenden Regiment der Gemeine keine Aenderung eingeführt werden sollte. So hat von Anfang an das

Digitized by Google

Bischofsthum eine eigenthümliche Stellung in unsrer Brüder-Unität eingenommen, und dieselbe bis heute behalten; auch der gegenwärtige Synodus konnte sich nicht bewogen finden, darin etwas zu ändern.

§. 147.

Aus dem eben Gesagten ergeben sich im Einzelnen die Grundsätze, über welchen wir fernerhin festzuhalten Ursache haben:

1) Unser Bischofsthum an und für sich gibt keinerlei Ansprüche auf die Leitung des Ganzen oder einiger Gemeinen.
2) Kein Bischof ist dem andern untergeordnet.
3) Eine Verwaltung besonderer Kirchensprengel kommt den Bischöfen nicht zu, doch kann es unter Umständen zweckmäßig sein, die Bischofsweihe besonders solchen Brüdern zu ertheilen, welche mit der Leitung des Ganzen oder einer Provinz beauftragt sind, wie z. B. die Präses der verschiedenen Provinzial-Helfer-Conferenzen in der Regel Bischöfe gewesen sind.
4) Ein Bischof muß, wie jeder andere Diener der Unität, zu jedem Amt, welches er bekleidet, einen besondern Auftrag von der Synode oder der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder einer Provinzial-Helfer-Conferenz erhalten, und kann auch
5) die Ordinationen zu den verschiedenen Kirchengraden nur im ausdrücklichen Auftrage der eben genannten Behörden verrichten.

§. 148.

Die Ordination der Bischöfe wird gewöhnlich von den Synoden bestimmt, doch ist auch die Unitäts-Aeltesten-Conferenz in der Zwischenzeit von

Digitized by Google

einer Synode zur andern im eintretenden Nothfall dazu berechtigt. Die Ordination der Presbyter und Diakonen wird von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz und den Provinzial-Helfer-Conferenzen bestimmt. Die von einer Synode oder der Unitäts-Aeltesten-Conferenz zur Bischofsweihe bestimmten Brüder bedürfen dazu in der Regel einer Bestätigung durch das Loos; wenn indessen das Bedürfniß einer Provinz oder eines größern Missionsbezirks die Bischofsweihe ihres Vorgesetzten ernöthigt, so kann ein solcher Bruder nach Befinden der Umstände auch ohne Loos zu einem Bischof ernannt und geweiht werden.

§. 149.

Seit dem vorigen Synodus sind neun Bischöfe vom Herrn heimberufen worden. Die noch am Leben befindlichen funfzehn Bischöfe der Brüder-Kirche sind die Brüder: Gottlob Martin Schneider, Andreas Benade, Peter Friedrich Curie, Johann Christian Bechler, Jakob Levin Reichel, Daniel Friedrich Gambs, William Henry van Vleck, John King Martin, John Ellis, Johann Martin Nitschmann, Christian Conrad Ultsch, William Wisdom Esser, Peter Wolle, Johann Gottlieb Hermann, Benjamin Seifferth. Zu diesen Brüdern ward auf dem gegenwärtigen Synodus noch der Bruder Christian Wilhelm Matthiesen zu einem Bischof der Brüder-Kirche erwählt, und vom Herrn durch das Loos bestätigt.

§. 150.

Zu Presbytern werden in der Regel diejenigen Diakonen ordinirt, welche eine Anstellung als Prediger einer Gemeine erhalten. Diese zur

Digitized by Google

Bedienung derselben mit dem Wort und Sacrament Statt findende feierliche Weihe soll, wo möglich um die Zeit des Amtsantritts und in der betreffenden Gemeine selbst, um auch ihr davon einen Segen zuzuwenden, vollzogen werden.

In England und Amerika jedoch, wo das Predigtamt oft die erste Anstellung eines Bruders in einer Gemeine und damit zunächst die Ordination zum Diakonus verbunden ist, wird erst eine mehrjährige Bewährung in dem genannten Amte erfordert, ehe der zweite Kirchengrad ertheilt werden kann. Doch soll damit nicht zu lange gewartet werden. Daß auch begabte und in längerem Dienst bewährte Missionare die Presbyterweihe erhalten, wird ferner wie bisher berücksichtigt werden.

Diejenigen Geistlichen, welche in den protestantischen Kirchen die Weihe zum Predigtamt erhalten und bereits eine Gemeine in diesem Amte mit Wort und Sacrament und als Seelsorger bedient haben, werden als Presbyter angesehen, wenn sie Mitglieder der Brüder-Gemeine werden und bei ihr ein geistliches Amt bekleiden.

§. 151.

Der Kirchengrad der Diakonen wird den angehenden Dienern der Gemeine ertheilt, welche als Gehülfen bei der Predigt des Evangeliums, bei der Verwaltung der Sacramente und bei andern Kirchenhandlungen und Gemeingeschäften gebraucht werden. Durch die Weihe zu Diakonen werden auch unsre Missionare zu allen den gedachten kirchlichen Verrichtungen in den von ihnen bedienten Gemeinen aus den Heiden befähigt.

Wie es aber Grundsatz bei uns bleiben muß, daß nur solchen Dienern Jesu, deren Herz und

Digitized by Google

Wandel rechtschaffen ist, diese oder eine andere kirchliche Weihe ertheilt werde, so soll dieselbe auch jedesmal als eine besondere Veranlassung dazu angesehen und benutzt werden, sie aufmerksam zu machen auf die Wichtigkeit des Auftrags, zu welchem sie in der Nachfolge Jesu als Seine Diener gewürdigt werden.

§. 152.

Die Annahme zur Akoluthie besteht nach dem Vorgang der alten Brüder-Kirche darin, daß Brüder und Schwestern, welche im Schul- oder Anstaltsdienst oder in andern Aemtern Beweise ihrer Tüchtigkeit und Willigkeit zum Dienst des Herrn in der Brüder-Gemeine abgelegt haben, oder welche in einen eigentlichen Gemeindienst eintreten, durch den Handschlag, welchen sie den Dienern der Gemeine geben, ihre Gesinnung feierlich bezeugen.

Wiewohl diese Annahme seit einiger Zeit meist nur in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder in den Aeltesten-Conferenzen Statt gefunden hat, so bleibt es doch auch in Betracht des gesegneten Eindrucks dieser feierlichen Handlung zweckmäßig, dieselbe öfter in einer Gemein-Versammlung an schicklichen Tagen vorzunehmen.

§. 153.

Brüder und Schwestern, welche zum ersten Mal in ein Pfleger- oder Vorsteheramt bei ihren respectiven Chören eintreten, empfangen die Einsegnung zu ihrem Amt und Dienst; doch fällt dieselbe bei den ersteren weg, wenn diese bereits zu Diakonen ordinirt worden sind.

Digitized by Google

Dreizehntes Kapitel.

Die Synoden.

Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs.

Eph. 4, 3. 4.

§. 154.

Die auf einem Synodus versammelten Diener der Brüder-Unität und Abgeordneten der Gemeinen vertreten, als ihre Bevollmächtigten, die gesammte Brüder-Unität, und handeln in ihrem Namen. In den Synoden ruhet daher auch nothwendig die Berathung und Leitung ihrer allgemeinen Angelegenheiten. Die Unitäts-Aeltesten-Conferenz, welcher diese Leitung von einer Synode zur andern übertragen wird, gibt ihren Auftrag bei der Eröffnung der Synode in die Hände derselben zurück.

Die Grundsätze, welche unserm Verein zur Grundlage und den Dienern, so wie den Mitgliedern unsrer Gemeine zur Richtschnur dienen, werden sorgfältig geprüft, berichtigt, und aufs Neue festgesetzt, der innere und äußere Zustand des Ganzen und aller seiner Theile gründlich untersucht, und diejenigen Anordnungen getroffen, welche die Wohlfahrt und die Bestimmung unsrer Brüder-Unität erfordern.

Digitized by Google

§. 155.

Jeder Synodus wird von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz zu der entweder auf dem vorhergehenden Synodus oder in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz durch das Loos angewiesenen Zeit zusammenberufen.

§. 156.

Alle Mitglieder eines Synodus haben gleiches Stimmrecht. Es entscheiden aber in Fällen von Wichtigkeit, oder wo noch keine gewisse und freudige Ueberzeugung gewonnen ist, nicht immer die meisten, ja auch nicht alle Stimmen, sondern in solchen Fällen ist es uns Gnade, daß wir in gläubigem Vertrauen die letzte Entscheidung unserm Herrn durch das Loos übergeben dürfen.

Der Präses des Synodus hat mit seinem aus mehreren Brüdern bestehenden Beirath alle abzuhandelnden Materien vorzubereiten, den Vortrag zu thun, die Stimmen zu sammeln, die gefaßten Beschlüsse auszusprechen und den Synodus zu beschließen. Die Art und Weise, ihn und den Beirath zu wählen, so wie die übrigen Synodal-Aemter zu besetzen, bleibt jedem Synodus überlassen.

§. 157.

Zu einem Synodus der Brüder-Unität gehören:

1) die Mitglieder der bisherigen Unitäts-Aeltesten-Conferenz,
2) die Bischöfe der Brüder-Kirche,
3) aus jeder Provinzial-Helfer-Conferenz ein von derselben zu bestimmendes Mitglied, wenn nicht ein Bruder aus derselben schon von Amts wegen dem Synodus beiwohnt,

Digitized by Google

4) die Ortsherrschaften der Gemeinorte, welche Gerichtsbarkeit ausüben, vorausgesetzt, daß sie Mitglieder der Brüder-Gemeine sind,
5) die Brüder, welche Unitäts-Aemter bekleiden:
   a) der Advocatus Fratrum in England,
   b) der Secretarius Unitatis Fratrum in England,
   c) die Administratoren der Unitäts-Besitzungen in Pennsilvanien und Nord-Carolina,
   d) der Director der Expedition des Unitäts-Vorsteher-Collegiums,
   e) der Director der Expedition der Missions-Diakonie,
   f) der Director der Gemein-Nachrichten-Redaction,
   g) der Archivarius der Unität,
   h) die Conferenzschreiber der Unitäts-Aeltesten-Conferenz,
6) die Abgeordneten der Gemeinen,
7) die Abgeordneten der Aeltesten-Conferenzen,
8) die Abgeordneten der Provinzial-Synoden,
9) die Brüder, welche noch außerdem von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz berufen werden.

§. 158.

Ueber die Abgeordneten der Gemeinen gelten folgende Bestimmungen:

1) Jede Orts-Gemeine, deren Seelenzahl sich auf 800 Personen und darüber beläuft, so wie der Ort, an welchem der Synodus gehalten wird, ist berechtigt, zwei Abgeordnete zum Synodus zu senden; jede andere Orts-Gemeine sendet einen. Berlin und Rixdorf

Digitized by Google

vereinigen sich zu der Wahl eines Abgeordneten.

Anmerkung 1. An die Orts-Gemeinen zu Fulneck, Fairfield und Gracehill schließen sich bei der Wahl die dazu gehörigen Land-Gemeinen an.

Anmerkung 2. Für die auswärtigen Gemeinen in Schlesien und die kleine Gemeine in Haarlem wird die Art der Betheiligung an den Wahlen der Abgeordneten, so jedoch, daß die Zahl derselben nicht vermehrt wird, seiner Zeit durch die Unitäts-Aeltesten-Conferenz bestimmt werden.

2) Die Stadt-Gemeinen zu London, Bristol, Bedford, Bath und Dublin senden jede einen Abgeordneten. Eine jede der übrigen Stadt- und Land-Gemeinen in den britischen Inseln kann sich unter den bereits von den andern Gemeinen und Conferenzen gewählten, oder von Amts wegen auf dem Synodus erscheinenden Brüdern ihren Abgeordneten wählen.

3) Die nord-amerikanischen Gemeinen mit Einschluß ihrer Aeltesten-Conferenzen sind berechtigt, den Synodus mit sieben durch ihre Provinzial-Synoden erwählte Abgeordnete zu beschicken, von denen fünf dem nördlichen und zwei dem südlichen Bezirke angehören.

§. 159.

Um der freien Wahl der Gemeinen auf keine Art vorzugreifen, wird nach Ausschreibung eines Synodus in jeder unsrer deutschen und englischen Gemeinen zuerst die Wahl ihres Abgeordneten Statt finden. Diese Wahl geschieht, um ihr die erforderliche gesetzmäßige Beglaubigung zu verschaf-

Digitized by Google

sen, in England und Amerika auf die nach dortigen Gesetzen gültige Weise, in den Gemeinen des europäischen Festlandes in der Weise, daß der zu öffentlichen Wahlen autorisirte Beamte des Gemeinortes oder ein öffentlicher Notar von der Aeltesten-Conferenz unter Mittheilung eines vollzogenen Verzeichnisses der wahlberechtigten Personen zur Wahlhandlung requirirt wird, daß derselbe sodann alle wahlberechtigte Personen auf eine legale Weise zur Wahlhandlung vorladet, die Wahlhandlung selbst unter Vornahme der erforderlichen Abstimmungen der persönlich Anwesenden in Gegenwart von zwei Gerichts-Beisitzern oder resp. zwei Zeugen leitet, darüber ein der Versammlung vorzulesendes Protokoll aufnimmt und auf dessen Grund ein von ihm und den beiden Wahlzeugen zu unterzeichnendes und mit seinem Amtssiegel zu bestärkendes Instrument ausfertigt, welches die Abgeordneten in dieser Eigenschaft beim Synodus legitimirt.

Diese Wahl verleiht dem Abgeordneten das Recht, die betreffende Gemeine auf dem Synodus zu vertreten, in Uebereinstimmung mit demselben die für die Brüder-Unität gültigen Beschlüsse zu fassen, und namentlich die künftige Unitäts-Aeltesten-Conferenz im Verein mit den andern Abgeordneten zu wählen, und die für dieselbe auszufertigende Vollmacht zu vollziehen, auch überhaupt alle diejenigen Handlungen rechtsgültig auszuüben, wozu ein Mitglied des Synodus der Brüder-Unität nach deren Verfassung ermächtigt ist.

Die Unitäts-Aeltesten-Conferenz wird vor jedem Synodus bei der Aufforderung zur Wahl eine, die betreffenden synodalmäßigen Bestimmungen enthaltende Instruction den Aeltesten-Conferenzen mittheilen.

Digitized by Google

§. 160.

Für die Gemeinen des europäischen Festlandes kommt bei der Wahl ihres Abgeordneten allen Brüdern, welche das vier und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, eine Stimme zu. In den britischen und amerikanischen Gemeinen sind alle majorennen Brüder, welche Communicanten sind, stimmberechtigt und auch allein wählbar. In allen drei Unitäts-Provinzen ist aber zugleich erforderlich, daß die Stimmenden wenigstens seit zwei Jahren der Brüder-Gemeine als Mitglieder angehören.

Geleitet von der Ueberzeugung, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Wahl eines Abgeordneten zum Synodus ist, Alles darauf ankomme, daß sich das Vertrauen der Gemeine klar und entschieden ausspreche, wurde festgesetzt, daß der zum Abgeordneten erwählte Bruder mehr als die Hälfte der Stimmenzahl für sich haben müsse. Ergibt sich weder bei der ersten noch bei der zweiten Abstimmung die erforderliche Mehrheit, so entscheidet bei der dritten Abstimmung relative Stimmenmehrheit. Es wird den wählenden Brüdern angelegentlichst empfohlen, sich aller Parteiungen zu enthalten, und bei der Wahl nur das allgemeine Beste vor Augen zu haben. Hat eine Gemeine das Zutrauen zu einem Bruder in einer andern Gemeine, so steht es ihr frei, auch einen solchen zu wählen, und als ihren Abgeordneten zu bevollmächtigen.

Da in unsern deutschen Gemeinen in einzelnen Fällen zugleich die Wahl eines Stellvertreters zweckmäßig erscheinen dürfte, so ist dabei dasselbe Verfahren wie bei der Wahl des eigentlichen Abgeordneten zu beobachten.

Digitized by Google

Die Reise- und Unterhaltskosten sämmtlicher Synodalen werden aus der Synodalkasse bestritten.

§. 161.

Nachdem die Gemeine ihren Abgeordneten erwählt hat, ist auch die Aeltesten-Conferenz, wenngleich nicht verbunden, doch berechtigt, einen solchen in ihrem Auftrag zu ernennen, der jedoch nicht durchaus eines ihrer Mitglieder, wohl aber immer ein Mitglied irgend einer Aeltesten-Conferenz sein muß. Ist indeß der Abgeordnete der Gemeine ein Mitglied der Aeltesten-Conferenz, oder erscheint ein Mitglied derselben schon von Amts wegen auf dem Synodus, so kann sie sich ihres Rechtes nur nach genommener Rücksprache mit der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder der Provinzial-Helfer-Conferenz bedienen, so wie auch kein Bruder von seinem Recht, dem Synodus beizuwohnen, wird Gebrauch machen wollen, wenn es nicht ohne wesentlichen Nachtheil für das ihm obliegende Amt geschehen kann. Im Uebrigen sind die Aeltesten-Conferenzen in unsern deutschen Gemeinen in gleicher Weise wie die Gemeinen berechtigt, nach Umständen einen Stellvertreter für ihren Abgeordneten zu bestimmen.

§. 162.

So bald die Unitäts-Aeltesten-Conferenz von den Wahlen in den Gemeinen und Aeltesten-Conferenzen benachrichtigt ist, steht derselben frei, noch solche Brüder und Schwestern zum Synodus oder zu einzelnen Committees desselben zu berufen, deren Gegenwart und Berathung sie zweckmäßig erachtet, wobei sie besonders darauf Bedacht nehmen wird, daß jedesmal auch einer oder der andere Missionar zugegen sei. Inwiefern aber die von ihr berufenen

Digitized by Google

Brüder an den Bestimmungen Theil zu nehmen haben, bedarf der ausdrücklichen Bestimmung des Synodus.

§. 163.

Daß an den öffentlichen Synodal-Versammlungen auch Schwestern, namentlich die Mitglieder von Aeltesten-Conferenzen und Frauen der Synodalen, gastweise als Zuhörer Theil nehmen können, hatte der gegenwärtige Synodus nach dem Vorgang der früheren, in Betracht der amtlichen Beziehungen, in welchen dieselben nach der Verfassung unsrer Brüder-Unität stehen, und mit Rücksicht auf die Belehrung und Ermunterung, welche die Theilnahme am Synodus ihnen für ihre Gehülfenschaft im Dienst des Heilandes gewähren muß, ebenfalls zweckmäßig befunden, und den Zutritt zu den allgemeinen Zusammenkünften noch außerdem allen Brüdern unsrer Gemeinen, um die lebendige Theilnahme an unsrer Brüdersache zu befördern, so weit gestattet, als es die Räumlichkeit des Sitzungssaales zuließ. So erwünscht indessen für beide Theile eine solche größere Oeffentlichkeit zu sein scheint, so läßt sich doch keine, eine künftige Synode bindende Regel darüber festsetzen, und es bleibt auch ferner jedem Synodus überlassen, darüber zu entscheiden, welche Brüder und Schwestern demselben gastweise beiwohnen dürfen.

§. 164.

Nach Abschluß der Rechnungen der Synodal-Kasse wird den Aeltesten-Conferenzen zur Mittheilung an die Gemeinen ein summarischer Bericht von den Einnahmen und Ausgaben derselben zuge-

Digitized by Google

sendet. Bei dem unvermeidlichen Aufwand, den ein Synodus erfordert, werden alle Synodalen es sich gewiß angelegen sein lassen, sich mit möglichster Sparsamkeit auf ihren Reisen einzurichten. Wenn sie ihre Frauen mitbringen wollen, müssen sie es auf eigene Kosten thun.

§. 165.

Zur Vorbereitung auf dem Synodus ist erforderlich, daß der Verlaß des vorhergehenden gründlich durchgegangen werde. Dies geschieht in der Aeltesten-Conferenz mit Abfassung eines darüber geführten Protokolls; in der Gemeine zunächst dadurch, daß er derselben öffentlich mitgetheilt und sie aufgefordert wird, bei dem nachher zu veranstaltenden allgemeinen Sprechen ihre Bemerkungen anzubringen. So bald die Wahl des Abgeordneten der Gemeine vollzogen ist, hat er es noch besonders als seine Pflicht anzusehen, sich mit den Bedürfnissen und Anliegen der Gemeine möglichst genau bekannt zu machen, zu diesem Zweck die etwa nöthigen öffentlichen Besprechungen einzuleiten und abzuhalten, und die Ergebnisse derselben für den Synodus, so wie alle übrigen Anliegen an denselben in Empfang zu nehmen. Es steht auch allen Mitgliedern der Gemeine frei, ihre Vorschläge und Anfragen in schriftlichen Eingaben mit Namensunterschrift durch ihren Abgeordneten an den Synodus gelangen zu lassen; doch werden sie gebeten, sich der Kürze zu befleißigen. Der Abgeordnete ist verpflichtet, die ihm mitgegebenen Vorschläge und Anliegen an der gehörigen Stelle treulich zur Erwägung an den Synodus zu bringen, und seiner Entscheidung vorzulegen.

Digitized by Google

§. 166.

Schon die vorigen Synoden hatten die Zweckmäßigkeit erkannt, vor jedem Synodus vorbereitende Provinzial-Conferenzen mit den Abgeordneten der Gemeinen zu halten, und eine solche Einrichtung für die Unitäts-Bezirke außerhalb dem europäischen Festlande festgesetzt. In der Ueberzeugung nun, daß derartige Provinzial-Conferenzen oder Synoden einen segensreichen Einfluß auf die Gemeinen und deren Diener haben, und manchen örtlichen Nutzen bringen, vereinigte sich der gegenwärtige Synodus zu folgenden Bestimmungen:

1) In einer jeden unsrer drei Unitäts-Provinzen, dem europäischen Festlande, Großbritannien und Irland, und im nördlichen und südlichen Bezirk von Nord-Amerika sollen Provinzial-Synoden gehalten werden, und zwar regelmäßig in dem einem allgemeinen Synodus vorhergehenden Jahre. Die genauere Bestimmung der Zeit, so wie des Ortes, bleibt für die deutsche Unitäts-Provinz der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, für die andern Theile der Unität den betreffenden Provinzial-Helfer-Conferenzen überlassen. Ob auch außerdem zwischen zwei allgemeinen Synoden in der deutschen Provinz eine solche zu berufen ist, bleibt der Bestimmung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz überlassen, welche dabei die Wünsche der Aeltesten-Conferenzen und Gemeinen berücksichtigen wird.

In England wird die nächste Provinzial-Synode nach fünf oder sechs Jahren gehalten und von der Provinzial-Helfer-Conferenz mit Zustimmung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz berufen werden.

In Nord-Amerika werden die ersten im nächsten Jahr und dann etwa alle sechs Jahre

Digitized by Google

darauf die anderen zusammentreten. Sollten aber Umstände eine frühere Einberufung ernöthigen, so steht es den Provinzial-Helfer-Conferenzen mit Zustimmung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz frei, dies zu veranlassen.

§. 167.

2) Mitglieder einer Provinzial-Synode sind:

a) Auf den nord-amerikanischen Provinzial-Synoden:

In beiden Bezirken in gleicher Weise. Erstens die Mitglieder der Provinzial-Helfer-Conferenz, deren jedesmaliger Präses auch der Präses der Synode ist. Zweitens alle Arbeiter der Gemeinen. Drittens solche Brüder, welche die Provinzial-Helfer-Conferenz außerdem beruft, deren Stimmfähigkeit von der Entscheidung der Synode abhängt. Viertens die durch absolute Majorität gewählten Abgeordneten der Gemeinen. Von diesen beschicken die des nördlichen Bezirks ihre Provinzial-Synode aus Bethlehem mit 6, aus Nazareth und Litiz mit je 3, die andern Stadt- und Land-Gemeinen mit nicht mehr als je 2 Abgeordneten. Zur Provinzial-Synode des südlichen Bezirks sendet Salem 6, Friedberg 3, Bethanien und Friedland jede 2 und die übrigen Gemeinen jede 1 Abgeordneten.

b) In Großbritannien und Irland

sind außer den Mitgliedern der Provinzial-Helfer-Conferenz, den Bischöfen, dem Advocatus und Secretarius Fratrum und dem Agenten der Missions-Diakonie, diejenigen Mitglieder der Aeltesten-Conferenzen und überhaupt alle Arbeiter,

Digitized by Google

welche ihren Wohnort ohne Nachtheil für ihr Amt verlassen können, befugt, der Provinzial-Synode beizuwohnen. Dazu kommen die durch absolute Majorität erwählten Abgeordneten der Gemeinen, deren jede einen aus ihrer Mitte zu senden berechtigt ist. Den Vorsitz führt der jedesmalige Präses der Provinzial-Helfer-Conferenz.

c) In der deutschen Unitäts-Provinz gehören zur Provinzial-Synode:

1) die Mitglieder der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, deren jedesmaliger Präses auch auf der Synode präsidirt,
2) die Bischöfe der Brüder-Kirche und die in Unitäts-Aemtern stehenden Brüder,
3) die wo möglich bürgerlichen Abgeordneten aller der Gemeinen, welche einen allgemeinen Synodus beschicken, wobei die in Bezug auf letzteren für dieselben geltenden Bestimmungen in Anwendung kommen, nur daß die Wahlen einer gerichtlichen Beglaubigung nicht bedürfen,
4) die Abgeordneten der Aeltesten-Conferenzen, deren jede einen sendet,
5) die Brüder der Aeltesten-Conferenz des Ortes, an welchem die Synode gehalten wird.

Anmerkung. Die Gemeine zu Sarepta wird wegen ihrer Entfernung einen ohnehin zur Provinzial-Synode abgeordneten Bruder als ihren Deputirten bevollmächtigen.

§. 168.

3) Die Aufgabe und Befugniß der Provinzial-Synoden, von denen die beiden amerikanischen sich gegenseitig durch einen Abgeordneten ohne Stimmrecht beschicken, ist, den innern und äußern

Digitized by Google

Zustand der Gemeinen ihrer Provinz gründlich zu erwägen, und darauf gehende Beschlüsse zu fassen, welche sodann, wenn sie nicht bloß örtliche Angelegenheiten betreffen, der Genehmigung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz zu unterwerfen sind. Solche Beschlüsse jedoch, welche sich auf allgemeine Grundsätze der gesammten Brüder-Unität, auf Grundregeln der Verfassung und auf das Verhältniß der drei Unitäts-Provinzen zu einander beziehen, unterliegen der Bestätigung der allgemeinen Synoden, weshalb Anträge zu solchen Beschlüssen nur auf solchen Provinzial-Synoden gemacht werden können, welche einer General-Synode unmittelbar vorhergehen.

Auf den beiden vorbereitenden nord-amerikanischen Provinzial-Synoden werden im Namen der von ihnen vertretenen Gemeinen und Aeltesten-Conferenzen die Abgeordneten zur General-Synode (siehe §. 158.) und zwar fünf aus dem nördlichen und zwei aus dem südlichen Bezirk gewählt. Die britische und deutsche Provinzial-Synode bevollmächtigen je einen Bruder aus ihrem Mittel als ihren Abgeordneten bei der General-Synode. Auch für diese Synodal-Deputirten geschieht die Beglaubigung auf die in ihren Provinzen gesetzlich gültige Weise.

Die Kosten der Provinzial-Synoden sind von den betreffenden Provinzen zu tragen.

§. 169.

In Ansehung der Zeit zur Abhaltung des nächsten Synodus ist mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse es nicht geeignet befunden worden, diese Frage durch einen Synodal-Beschluß

Digitized by Google

zu erledigen. Dagegen hat die Unitäts-Aeltesten-Conferenz nach Verlauf von zehn Jahren, wenn nicht dringende Umstände früher dazu Veranlassung geben, die Berufung einer allgemeinen Synode in Erwägung zu ziehen, und die nähere Bestimmung des Zeitpunkts durch das Loos sich anweisen zu lassen. Die Bestimmung des Ortes ist der Unitäts-Aeltesten-Conferenz anheimgegeben. Dieser Beschluß des Synodus ward dem Herrn zur Entscheidung vorgelegt, und von Ihm durch das Loos genehmigt.

§. 170.

Die Anordnungen und Beschlüsse eines Synodus werden in einem Verlaß zusammengefaßt, welcher vor dessen Beendigung ihm nochmals vorgelegt, und nach erfolgter Genehmigung den Gemeinen zur Nachachtung mitgetheilt wird. Damit aber die genauere Bekanntschaft mit demselben befördert werde, soll er nicht nur der Gemeine in öffentlicher Versammlung vorgelesen werden, sondern, indem er durch den Druck in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht wird, in den Besitz und Gebrauch eines Jeden kommen können, und dies wird, wie zu hoffen ist, unter dem Segen des Herrn dazu dienen, daß mit der gemehrten Einsicht in das Wahre unsrer Verfassung und den Geist unsrer Grundsätze, auch die Liebe zu unsrer Brüder-Gemeine und der Sinn, in ihr dem Heiland zu leben und zu dienen, sich erneuert und befestigt.

Digitized by Google

Schluß.

„Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer.“ (Jes. 54, 10.) Dieses Wort ergriff Synodus im Glauben am Tage der Eröffnung desselben in einer Zeit allgemeiner Unruhe und Besorgniß in allen Landen, und der Heiland hat Seine Zusage aufs herrlichste erfüllt. Er hat Seine Hand schützend über uns gehalten, so daß unsre Verhandlungen durch keine Störungen von außen gehemmt oder die Abgeordneten der entfernten Gemeinen durch allgemeinere Kriegsunruhen zu einer eiligen Rückreise genöthigt wurden.

Er war bei allen unsern Berathungen über die mancherlei Angelegenheiten der Brüder-Unität fühlbar in unsrer Mitte, half durch alle Schwierigkeiten hindurch, und Sein Gruß der Liebe im Lehrtext am 29. Mai, dem Eröffnungstage des Synodus: „Friede sei mit Euch!“ (Joh. 20, 19.) erquickte uns an jedem folgenden Tag aufs Neue; Er erhielt uns bei der offenen Aussprache verschiedener Meinungen immer in inniger Liebe unter einander auf Ihn verbunden; wir konnten unser Werk im Gefühl Seiner Gnadengegenwart mit Freuden ausrichten, und Seine Kraft half unsrer Schwachheit mächtig auf.

Mit Beugung, wenn wir auf uns selbst und unsre Mangelhaftigkeit im Dienst unsers treuen

Digitized by Google

Herrn sehen, mit der Bitte der heutigen Loosung: „Erforsche mich, Gott, und erfahre mein Herz; prüfe mich und erfahre, wie ich's meine" (Ps. 139, 23.); aber auch mit Lob und Dank für Seine Durchhülfe und Sein Bekenntniß zu unsern Verhandlungen schließen wir unsre Synode als Einer im Bunde vor dem Herrn stehend, und Er ruft uns wieder zu: „Friede sei mit Euch!" Allen unsern lieben Geschwistern danken wir herzlich für ihre treue Fürbitte, die uns bei unsern Verhandlungen begleitete, und der wir so viel von dem Segen, welchen der Heiland uns verliehen hat, zuzuschreiben haben. Wir wollen Ihm, als unserm Kirchenhaupt, aufs Neue huldigen, Seine Gebote und Rechte halten, und unsre Liebe zu Ihm durch die That zu beweisen uns aufs ernstlichste angelegen sein lassen, damit unsre Gemeinen Seine Freude und Ehre sein, und wir dem hohen Ziele unsrer himmlischen Berufung in Christo Jesu, der Seligkeit unsrer Seelen, durch Seine Barmherzigkeit immer näher kommen mögen!

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns Allen, Amen.

Herrnhut, den 5. September 1848.

J. G. Hermann, Praeses Synodi.

Digitized by Google

In der 71sten Sitzung am 24. August wurde die für die Unitäts-Aeltesten-Conferenz von Seiten des Synodus ausgefertigte Vollmacht für die Verwaltung ihres Amtes als Unitäts-Direction von sämmtlichen Mitgliedern des Synodus unterzeichnet, worüber von den Ortsgerichten zu Herrnhut ein Protokoll zur Beglaubigung aufgenommen wurde.

Am 5. September beendigte Synodus in der 76sten Sitzung seine Geschäfte, und am 6. September Vormittags um 9 Uhr wurde derselbe beschlossen im Gefühl der innigsten Liebesverbundenheit unter einander und der Gnadengegenwart des Heilandes. Der Präses, Bruder Johann Gottlieb Hermann, hielt nach dem Gesang der Verse:

So weit hast Du uns bracht ꝛc. 978, 2.
Wir gehn getrost an Deiner Hand ꝛc. 990, 1.

folgende Rede:

Die Stunde ist nun gekommen, meine lieben Brüder und Schwestern, da wir uns noch einmal vor dem Angesichte unsers Herrn, des Hauptes unsers seligen Bundes, versammeln dürfen, und Ihm unser geringes, aber gewiß aus innerstem Herzensgrunde hervorgehendes Dankopfer darbringen, in der überschwänglich seligen Ueberzeugung: der Herr hat Großes an uns gethan! Das war, m. l. Geschw., nach Recht und Billigkeit das Dankopfer, was unsre Brüder-Gemeine Ihm seit ihrer Gründung schuldig gewesen ist; es ist der Dank, der Ihm von uns namentlich gebührt im Rückblick auf die verflossenen Monate, in denen wir hier vor Ihm und unter Seinem unaussprechlich gnädigem Walten mit einander beisammen gewesen sind.

Digitized by Google

O es ist nicht nur anerkannte Pflicht, es ist tief gefühltes Herzensbedürfniß, daß wir, wiewohl in großer Schwachheit, dennoch in dieser feierlichen Stunde uns dies aussprechen, wenn wir einen Rückblick thun auf das, was der Herr in dieser Zeit an uns gethan, und wie Er nach Seiner überschwänglichen Gnade unser Beisammensein so vielfach gesegnet hat. Ja, m. l. Brr. u. Schwn., Ihm sei Preis und Dank und Anbetung dafür, daß Er Sein theures Wort, mit welchem Er uns am ersten Tage unsrer Zusammenkunft so selig grüßte: „Friede sei mit Euch!" (Joh. 20, 19.) an uns über unser Erwarten und Bitten hat wahr werden lassen. Das ist vom Herrn geschehen; denn wir sind schwache Sünder, aber Er, in dem ja unsre Herzen alle zusammenfließen, Er ließ aus Seinem Herzen Friedens- und Liebesstrahlen in die unsern ausströmen, so daß wir uns unter einander verbunden fühlen konnten als Einer in Ihm, und daß dieses selige Band, das uns als Glieder Seines Leibes und als solche, die Seinem Dienst sich von Herzen geweiht haben, umschlingt, unaufgelöst erhalten worden ist vom Anfang unsers Beisammenseins bis auf diese Stunde. So hat Er sich an uns bewiesen, m. l. Geschw., als Der, welcher uns noch als Seine Jünger anerkennt, indem Er uns das Zeichen Seiner Jüngerschaft in unserm Herzen und in unserm Betragen gegen einander bewahrt hat. Und welchen Dank sind wir Ihm nicht schuldig, wenn wir uns daran erinnern, was für Blicke Er uns hat thun lassen auf diesem von Ihm so reich gesegneten Synodus, in die Tiefen Seiner Gnade und Wahrheit, in dasjenige, worauf ja unser und aller armen Sünder Hoffnung der Seligkeit beruht für Zeit und Ewigkeit. Er hat

Digitized by Google

sich zu uns bekannt auf eine Weise, daß wir es gestehen müssen: keines Menschen Zunge ist im Stande, es auszusprechen, wie Er uns mit Frieden, Gnade und Segen so nahe gewesen ist. Und auch das, was wir bei Berücksichtigung des innern und äußern Zustandes unsrer Gemeinen hier und in allen Provinzen unsrer Unität zu erfahren Gelegenheit hatten, das waren uns Beweise davon, „daß der Herr noch und nimmer nicht von dem Volk geschieden ist," zu dem Er sich als Hirte und Aeltester bekannt hat, und das Er mit Seinem gnädigen Stabe nun durch eine so lange Reihe von Jahren geweidet hat; dadurch sind wir aufs Neue zu dem Vertrauen ermuntert worden, daß Er, der so viel an uns gethan, auch auf unsre Bitte, und da wir unsre Herzen Ihm aufs Neue hingeben, fort und fort unter uns Besitz erhalten wird von Stab und Stuhl. Ja wer könnte sie in Worte fassen alle die einzelnen Gnadenerweise, welche der Blick auf unsre Unität uns darstellt, und die uns zum innigsten Dank für Seine gnädige Leitung und Bewahrung, auch für das, was Er, als der Hausvater unter uns, im Aeußern an uns gethan hat, auffordern. Es ist wohl nur Ein Herz und Eine Stimme unter uns, die das fühlt und ausspricht: „O wär' ein jeder Puls ein Dank und jeder Othem ein Gesang!" Wir wissen es, wir können den Dank nicht mit Worten aussprechen, der Ihm von uns Armen gebührt. Aber freilich, m. l. Brr. u. Schwn., wenn wir unsre Herzen so erhoben fühlen, daß wir nur danken können im Blick auf Ihn, der Alles, Alles so wohl gemacht hat, so beugt uns auf der andern Seite unsre Schuld tief in den Staub vor Ihm. Ach, auch zu dieser Erkenntniß hat unser treuer Heiland

Digitized by Google

durch Seines Geistes Licht auf diesem Synodus uns verholfen; Er hat uns einen tiefen Eindruck davon geschenkt schon in unsern ersten Zusammenkünften, wie tausendfache Ursach wir haben, Ihn um Vergebung unsrer Schulden, unsrer Vergehungen, unsrer Untreuen zu bitten. Ach, wenn wir es auch von ganzem Herzen treu gemeint hatten, da wir uns Ihm zu Seinem Dienste ergaben, so haben wir doch vielfach fühlen müssen, und bekennen es Ihm auch heute, daß unser Herz Ihm nicht so treu geblieben ist, wie Er es um uns verdient hat. Wir bekennen es, m. l. Brr. u. Schwn., daß nur durch Seine unaussprechliche Gnade wir noch stehen, daß nur Sein Erbarmen im Stande ist, unsre Herzen zu trösten über die Schuld, der wir uns zeihen müssen, daß nur der Blick in Sein Herz voll Liebe und Erbarmen unsre armen Herzen trösten kann. Denn, m. l. Brr. u. Schwn., wohl mußten wir auch bei Gelegenheit der täglichen Versammlungen, in welchen wir hier beisammen gewesen sind, es zu fühlen bekommen, wie der Eigenwille noch nicht so ganz hingegeben war in den Willen Dessen, der ja allein weiß, was uns gut ist und zum Frieden dient. Die Anerkennung dieser Wahrheit beugt uns auch in dieser Stunde in den Staub vor Ihm. Ja, wir müssen es uns gestehen, daß, wenn der Heiland mit uns handeln wollte nach Recht, so könnten wir Ihm auf Tausend nicht Eins antworten, und es bleibt uns nichts übrig, als uns in die Arme Seiner erbarmenden Liebe zu legen, und Ihn um Gnade und Kraft anzuflehen, daß Er aufs Neue mit uns anfangen, und hinfort noch mehr Kräfte in uns walten lassen wolle zur Erreichung Seiner Gnaden- und Friedensabsichten mit uns und durch uns. Dennoch aber, m. l. Brr.

Digitized by Google

u. Schwn., wollen wir bei dem beugenden Gefühl unsrer Unzulänglichkeit und unsers Mangels an Treue nach Herz und Wandel nicht verzagen. Nein, Sein Wort versichert uns vielfältig: „daß Er das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen, das glimmende Tocht nicht auslöschen will.“ (Jes. 42, 3.) Darauf wollen wir bauen, m. l. Geschw., und wollen auch das in unsrer heutigen Loosung uns gegebene Wort als eine Zusage ansehen, daß der Herr aufs Neue uns Muth und Kraft geben wolle, um in Seinem Dienst, im Aufblick auf Ihn und durch Seine Gnade Seine Absichten mehr und mehr zu erreichen. Da sagt Er uns das Wort: „Mein Geist, der bei dir ist, und meine Worte, die ich in Deinen Mund gelegt habe, sollen von deinem Munde nicht weichen, noch von dem Munde deines Samens und Kindeskindes, spricht der Herr, von nun an bis in Ewigkeit.“ (Jes. 59, 21.) Das war eine köstliche Verheißung, welche der Herr durch den Mund Seines Knechtes Jesaias Seinem Israel im alten Bunde geben ließ, da hieß es im 20sten Vers des 59sten Kapitels: „Denen zu Zion wird ein Erlöser kommen, und denen, die sich bekehren von den Sünden in Jakob, spricht der Herr,“ und in dem Vers, aus welchem unser Loosungswort genommen ist: „Und Ich mache solchen Bund mit ihnen, spricht der Herr: Mein Geist, der bei dir ist, und meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt habe, sollen von deinem Munde nicht weichen,“ u. s. w. Dürfen wir ja doch in diesem Wort auch die selige Gnadenwahl erkennen, nach welcher unser Haupt und Herr auch unser Volk sich zu einem Bundesvolk erwählet und erkoren hat. Das war unsrer Väter Ueberzeugung; eine Ueberzeugung, die in der erneuerten Brüder-Kirche auf so wunderbare

Digitized by Google

Weise in den Herzen der Geschwister begründet und befestigt wurde; und wir können bis auf diese Stunde noch sagen, daß wir ein Volk sind, das der Herr aus unaussprechlicher Gnade und Barmherzigkeit erwählet hat, aber auch ein Volk, dessen Beruf es ist, „daß Jung und Alt, Groß und Klein ein lautes Zeugniß von Ihm und von Seiner Gnade und Liebe sein soll.“ Ja, m. l. Brr. u. Schwn., diese köstliche Verheißung, welche der Herr im alten Bunde durch Seiner Propheten Mund aussprach, wollte Er in Erfüllung bringen zur Zeit, da der Engel des Bundes die frohe Botschaft verkündigen sollte: daß Gott in Christo die Welt mit Ihm selber versöhnen werde; eine Botschaft, ein heilbringendes Wort, das unser Heiland nach Seiner Weisheit auch in unsrer Brüder-Kirche in seiner Klarheit, in seiner Kraft erhalten hat: das Wort vom Kreuz, das Wort, das die Versöhnung predigt, „das Wort, welches da ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit allen denen, die daran glauben.“ (Röm. 1, 16.) O, wir erkennen es mit innigstem Dank an, daß Er dies Wort der Wahrheit unter uns erhalten hat, und daß es fort und fort von Seiner Diener Munde ausgesprochen wird, was der Herr in ihren Herzen als ewige Wahrheit besiegelt hat: „daß in keinem Andern Heil, auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darinnen sie können selig werden, als allein der Name unsers Herrn Jesu Christi.“ (Ap. Gesch. 4, 12.) Er hat dies Wort nicht nur unter uns erhalten, sondern Er hat dasselbe auch unter uns reichen Segen bringen lassen. Ja, m. l. Geschw., deß sind wir Zeugen geworden in dieser unsrer Versammlung, wenn wir die Stimmen aus unsern Gemeinen vernahmen; wenn wir unsre

eignen innigsten Herzensgefühle sprechen ließen; wenn wir uns aufs Neue verbanden, fest zu halten über diesem seligmachenden Worte, darum, weil wir darin die zum ewigen Leben nährende Weide für unsre Herzen gefunden haben und — der Herr gebe es allen unsern Geschwistern — stets finden mögen. Hat der Heiland diese Zusage uns gehalten, m. l. Geschw., so gibt Er uns aber auch in diesen Worten einen Befehl, daß wir diese unbeschreibliche Wohlthat nun auch treulich wahrnehmen, daß wir mit diesem uns anvertrauten Pfunde nach Seinem Sinn wuchern sollen; Er sagt uns: „daß dieses Wort aus unserm Munde nicht weichen soll, noch aus dem Munde deines Samens und Kindeskindes von nun an bis in Ewigkeit.“ Ach, m. l. Geschw., wir haben ja auf diesem Synodus auch unter andern hochwichtigen Gegenständen die heilige Pflicht tief anerkannt, wie es Kindern Gottes, wie es einer Gemeine des Herrn obliegt, dafür Sorge zu tragen, daß der Segen, den der Herr auf ihr hat ruhen lassen, auch nicht verderbt werde in der Zukunft, sondern daß derselbe sich forterbe auf Kind und Kindeskind; wir haben es gefühlt, welch' heilige Pflicht es ist für eine Gemeine des Herrn, ihre Kinder Ihm zuzuweisen, sie mit Ihm bekannt zu machen, damit sie dereinst feststehen mögen und bewahrt bleiben in der Stunde der Versuchung. M. l. Brr. u. Schwn.! haben wir dasjenige, was der Heiland nach unserm Loosungsworte so segensvoll an uns gethan hat, nicht immer so treulich befolgt, wie wir es hätten thun sollen, so wird uns diese Ueberzeugung auch jetzt vor Ihm tief in den Staub beugen müssen, aber zugleich in uns den Entschluß wirken, durch Seine Gnade hinfort Ihm getreuer

Digitized by Google

zu bleiben, Seine Nachfolger zu werden, und in Wort und Wandel uns zu beweisen als die Kinder Gottes.

M. l. Brr. u. Schwn.! Der Geist der Wahrheit wird in unser Aller Herzen kräftigere und eindringlichere Worte geredet haben, als der schwache Mund eines armen Dieners es thun konnte. Er selbst wolle uns nach Seiner unergründlichen Barmherzigkeit, und Seinen Friedensabsichten gemäß, ein Jedes unter uns auf das führen, was wir Ihm nun am Schlusse unsers Synodus in Sein treues Herz zu sagen haben. Er ist bereit, als der treue Seelenfreund, einem jeden Herzen sich zu nahen, unsern Dank, so schwach, so stammelnd er auch ist, gnädig anzunehmen, Gnade und Vergebung walten zu lassen, wo wir gefehlt haben, wo wir uns schuldig geben müssen vor Ihm. Ach, m. l. Brr. u. Schwn., so laßt uns dann mit getrostem Muthe zu Seinem Herzen eilen in der gewissen Ueberzeugung, daß die Kraft Seines Blutes alle unsre Schäden heilen wird.

Gesungen:

Lieber Heiland, blick uns an aufs Neue ꝛc. 773, 1.
Hebe auf die durchgegrabnen Hände ꝛc. 1079, 2.

Gebet.

Vor Dir, unserm zwar ungesehenen, aber in unsrer Mitte wandelnden Haupt und Aeltesten, legt sich nun unsre Schaar hin, um Dich anzubeten im Geist und in der Wahrheit für die unendliche Barmherzigkeit, die Du an uns und unserm Volke gethan, und die größer ist, als wir zu verstehen im Stande sind. Du, Herr, unser ewig treuer Gott und Heiland, gestern und heute und in alle Ewigkeit derselbe, Du hast uns geführt wie ein Hirte

Digitized by Google

seine Heerde führt, mit Weisheit und Kraft, mit Liebe und Geduld, und wir erkennen es in tiefster Herzensdemuth an, daß es nur Deine Güte ist, daß wir nicht gar aus sind, denn Deine Barmherzigkeit hat noch kein Ende! O nimm für diesen Beweis Deiner schonenden Liebe unsern bewegtesten Dank hin! Denn ach, Herr Jesu, wir sind es uns bewußt und bekennen es vor Dir und unter einander, daß wir große Sünder sind, und daß, wenn Du nicht durch Deine Gnade uns aufrecht erhalten hättest, so wären wir verloren! Ach, liebster Heiland, schenke uns auch in dieser Stunde vom Throne herab die Zusicherung Deiner Vergebung! Laß es uns tief und überzeugend inne werden, daß Du mit Gnade und Huld auf uns herabblickest, und hebe Deine priesterliche Hand über uns auf zur Absolution über alle die Fehler und Abweichungen, welche wir bei diesem Synodus begangen haben! Doch überwiege der Dank für Alles, was Du an uns gethan, selbst unser Flehen um Vergebung! er ist unaussprechlich; die Herzen fühlen es, sie sollten ganz Dein sein! Dazu wollest Du uns durch Deine Kraft, die ja in den Schwachen mächtig ist, helfen! Und so wollest Du auch in Folge dieser Versammlung Deiner Diener aus allen Theilen unsrer Brüder-Unität einen neuen Segen auf allen unsern Gemeinen und jedem Gliede derselben ruhen lassen! Wir und sie bedürfen einer neuen Geistestaufe, und o, mein Heiland, Du bist ja stets bereit, mehr zu thun, als wir zu bitten oder zu begehren im Stande sind! so wirst Du auch auf unser schwaches Flehen über unsre Gemeinen eine neue Geistestaufe senden! O daß wir doch ohne Ausnahme ein solches Volk sein möchten, da kein Einiges dahinten bliebe, und nicht Theil

Digitized by Google

bekäme an den unaussprechlichen Segen, die Du einem jeden Herzen geben willst, und die Du uns armen Sündern so theuer erworben hast! Wir danken Dir besonders dafür, daß Du uns in dieser unsrer Kirchenversammlung aufs Neue fest vereinigt hast auf dem Grunde unsers Glaubens, darauf zu stehen wir schon lange gewürdigt worden sind! dafür, daß Du uns aufs Innigste mit einander verbunden hast, so daß wir es fühlen konnten, daß, obwohl wir dem Leibe nach nicht stets beisammen sein können, so sind wir doch Eines in Dir, dem Mittelpunkt unsers Glaubens und unsrer Liebe und unsrer Hoffnung! Und das Band, welches Du unter uns, Deinen armen Dienern bei dieser feierlichen Gelegenheit aufs Neue geknüpfet hast, o das möge fest gebunden erhalten werden, bis wir Alle zusammen kommen vor Deinem Thron! Liebster Heiland, mit dem Dank für genossene Gnade und Barmherzigkeit verbinden wir auch das sehnliche Flehen, daß Du nun, da die Stunden sich nahen, wo wir wieder an die von Dir uns zugewiesenen Orte unsers Berufs gehen sollen, uns begleiten, daß Du namentlich alle diejenigen Lieben, welche einer längeren oder kürzeren Reise zu Land und See entgegen sehen, mit Deinem theuern Frieden begleiten, daß Du Deine unschätzbare Nähe zu Land und See ihnen stets wollest fühlbar machen, und daß Du durch sie, wenn sie nun in ihren Heimathsorten angekommen sein werden, auch die Salbung, die ihnen hier zu Theil geworden ist, ihren Gemeinen zu einem bleibenden Segen wollest gedeihen lassen! Nun, lieber Heiland, Du unser Haupt und unser barmherziger Hoherpriester, Dir legen wir unser ganzes Volk und namentlich die Diener, in allen Theilen der Erde, wo unsre Gemeinen

Digitized by Google

sich befinden mögen, in Christen- oder Heidenländern, aufs Neue an Dein treues Herz! Dein Auge, Dein Herz wache stets über uns, und Dein Werk möge nicht stille liegen! Würdigest Du uns ferner, Dir zu dienen in der Ausbreitung Deines Gnadenreiches auf Erden, o so mußt Du selbst uns Kraft und Weisheit und Gnade schenken! Das wirst Du nach dem Ueberschwang Deiner Liebe thun! Und so bitten wir Dich, lieber Heiland, der Du uns mit Deinem theuern Frieden so oft und seliglich erquickt hast: laß Deinen Frieden auch am Schlusse dieser unsrer Bitten einem jeden Herzen unter uns recht innig fühlbar sein! Amen.

Gesungen: Höre, Jesu, unser Flehen ꝛc. 968, 4.

Nachher versammelte sich Synodus wieder, um den Bundeskelch unter einander zu theilen und sich mit dem Friedenskuß zu verabschieden unter dem Gesang der Verse:

Herz und Herz vereint zusammen ꝛc. 713, 1.
Geist, Seel' und Leib sei Dir geweiht ꝛc. 1319, 1.
Herz mit uns, wir schwören Dir ꝛc. 975, 4.
Wir fassen uns im Geiste an ꝛc. 963, 5.
Geschwister, wir geben uns Herzen und Hände ꝛc. 1391, 6.
Nun erstgeborner Bruder ꝛc. 1206, 8.
O er bleib uns eingedrückt ꝛc. 467, 4.
Wir woll'n mit Freuden ꝛc. 1394, 6.
Es geh' uns Allen gut ꝛc. 1067, 4.
Die wir uns allhier beisammen finden ꝛc. 622, 4.

Chor.

Der Herr segne dich und behüte dich!
Der Herr lasse Sein Angesicht leuchten über dir, und sei dir gnädig!
Der Herr erhebe Sein Angesicht über dich, und gebe dir Friede! Amen.

Digitized by Google

Schreiben

des im Jahre 1848 zu Herrnhut versammelten Synodus der evangelischen Brüder-Unität an die Brüder-Gemeinen.

Liebe Brüder und Schwestern!

Indem Euch der nun bald aus einander gehende Synodus herzlich grüßt, fühlt er sich gedrungen, sich gegen Euch über die Gefühle, die ihn während des Laufs seiner Ueberlegungen durchdrangen, offen auszusprechen. Davon, daß der Heiland, der treue Aelteste unsers Brüdervolkes, sich noch zu uns bekennt, erhielten wir aufs Neue eine lebendige Ueberzeugung. Ungeachtet unsrer Mängel und Gebrechen, ja unsrer Abweichungen und Untreuen erkennt Er uns noch als Sein Volk an, und will uns bei aller unsrer Schwachheit und Unzulänglichkeit noch zu Seinem Dienste brauchen. Darüber hat Er uns bei mancher besonderen Gelegenheit durch das Gefühl Seiner Nähe und Seines Friedens, das unsre Versammlung durchging, die kräftigste Versicherung gegeben. Aber in dieser Zusicherung Seiner unverdienten Gnade liegt für uns die nachdrücklichste Aufforderung zu einer ernsten Selbstprüfung; und eine solche wird uns vor allen Dingen zu einer tiefen Demüthigung, zu einer aufrichtigen Buße vor Ihm, der Herzen und Nieren prüft, hinleiten. Und wir, Seine Diener, denen Er die Pflege Seiner Gemeine, die Wache über die einzelnen Theile oder über das Ganze derselben anvertraut hat, wir mußten uns gedrungen fühlen, zuvörderst bei uns selbst nachzufragen, wie wir uns unsers Auftrags entledigt haben.

Digitized by Google

Wir fühlen, daß wir als Diener der Gemeine eine doppelte Verpflichtung und Verantwortlichkeit haben; daß die Folgen unsrer Versehen und Fehler nicht nur uns selbst, sondern unsre Gemeinen treffen, und daß wir unserm barmherzigen Heiland gar Vieles zu gestehen und abzubitten haben, das Er mit Seinem Blute bedecken und durch Seine Gnade wieder gut machen wolle. Aber wir Alle, die Diener und die Gemeinen, wollen uns vor Ihm demüthigen mit der ernstlichen Bitte: Erforsche Du mich, Gott, und erfahre mein Herz; prüfe mich, und erfahre, wie ich es meine, und siehe, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege. (Ps. 139, 23. 24.) Zeige und verzeihe mir auch die verborgenen Fehler. (Ps. 19, 13.)

Wenn der Heiland jenen ersten Gemeinen und ihren Engeln oder Dienern scharfe Erinnerungen gibt (Offenb. 2. 3.), wenn Er der einen sagen läßt: Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest; einer andern: Ich weiß deine Werke; denn du hast den Namen, daß du lebest, und bist todt; und einer dritten: Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist; weil du aber lau bist werde ich dich ausspeien aus meinem Munde: so sind das Worte, die für alle Zeiten gelten; es ist ein Spiegel, der auch uns vorgehalten wird, damit wir uns im Lichte des Geistes Gottes in unsrer wahren Gestalt kennen lernen. Ja, wir müssen es mit Scham und Schmerz gestehen: unsre Liebe ist nicht mehr die erste feurige Liebe; sie weicht so leicht der Lauigkeit, die dem Heiland mehr als alles Andere zuwider ist. Die Liebe des Vaters wird gar oft durch die Liebe zur Welt, durch die Sorgen der Nahrung, durch den Hang zu eiteln Vergnügungen und Genüssen verdrängt, und unser

Digitized by Google

inneres Leben dadurch ertödtet. Dadurch wird auch das Band der brüderlichen Liebe lockerer; die Liebe, wie sie uns der Apostel (1 Cor. 13.) beschreibt, die nicht das Ihre sucht, sondern das, was des Andern ist; die Alles hofft und Alles duldet und langmüthig und freundlich, aber auch ernst und aufrichtig ist, und sich nicht der Ungerechtigkeit, sondern der Wahrheit freut — diese Liebe wird oft durch Selbstsucht und durch die Neigung, mehr Andere, als sich selbst zu richten gestört. Und wenn es an der rechten Liebe zu Gott und an der daraus fließenden Bruderliebe fehlt, dann zeigen sich bald die traurigen Folgen; dann lassen wir auch in unserm Streben nach der Heiligung nach; dann kommen Abweichungen und Versündigungen vor, die dem Heiland und der Gemeine zur Schmach gereichen, und den Ruhm, den wir an Christo haben sollten, schmälern. Wir dürfen es nicht läugnen, liebe Brüder und Schwestern, daß es auch unter uns nicht an solchen traurigen Erfahrungen fehlt, die uns tief vor dem Heiland beugen, und zu der ernstlichsten Buße auffordern. Wir wollen dabei Jeder vor allen Dingen in sein eigenes Herz sehen. Wir Alle, wir haben gesündigt, wir Alle müssen uns vor Ihm schämen, und vor Ihm erscheinen, nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf Seine große Barmherzigkeit. Durchdränge uns Seine Liebe mehr, dann würde auch der Geist der Gemeine das Unlautere scheiden; dann würden diejenigen, die nicht von Herzen mit der Gemeine sind, sich entweder freiwillig von ihr trennen, oder — was uns ja unendlich mehr freuen würde — für sie gewonnen werden.

Aber indem wir uns vor dem Herrn demüthigen, wollen wir zugleich neuen Muth fassen.

Digitized by Google

Er ist ja der Arzt, der auch die alten tiefen Schäden heilen kann. Sind wir schwach, der Herr hat Stärke; sind wir arm, der Herr ist reich. Er wird uns aus Seiner Fülle den Heldenmuth geben, der allemal gewinnt. Wer wird sich quälen mit lauter Fehlen, und Noth erzählen, wo Kräfte sind? Ueber dem Klagen dürfen wir des Dankes nicht vergessen; des Dankes, so wie für die unzähligen Beweise Seiner Gnade und Fürsorge überhaupt, so insbesondere für die Ermunterungen, die Er uns auch in diesen neueren Zeiten gibt, um uns Seines Bekenntnisses zu uns zu versichern, und unsern Muth zu beleben, auf der von Ihm uns angewiesenen Bahn mit Freuden vorwärts zu dringen. Dank sei Ihm, der unter dem Sturm der Zeiten Seine Flügel über unser kleines Kirchlein gebreitet, und es in einer Zeit, in welcher so Vieles untergegangen ist, unverletzt erhalten hat. Dank Ihm, dem treuen Hausherrn der Gemeine, der auch unsern äußern Haushalt reichlich gesegnet, der uns insbesondere auch die Mittel, deren wir zur Ausrichtung des uns von Ihm aufgetragenen Werkes bedurften, auf eine wundervolle, alle unsre Erwartungen übersteigende Art dargereicht hat. Dank Ihm aber ganz besonders für die inneren Segen, die Er über uns ausgegossen hat. Das Feuer, welches der Herr auch in dieser Zeit des Unglaubens und des Abfalls auf Erden angezündet hat, indem Er, der Verläugnung Seines Namens gegenüber, ein Heer muthiger Bekenner erweckt und sich noch eine große Schaar treuer Seelen vorbehalten hat — dieses Feuer wirkt — wir bekennen es mit Freuden — auch erleuchtend und erwärmend auf unsre Gemeine; auch unter uns sind Viele davon ergriffen und neu belebt, ein Geist des Gebets

Digitized by Google

ist unter uns ausgegossen und unsre brüderliche Verbindung ist gestärkt worden. An dem Jubelfest, an welchem wir dem Heiland, als dem Aeltesten unsers Kirchleins, aufs Neue huldigten, in dankbarer Anerkennung Seiner seit hundert Jahren an uns bewiesenen Hirtentreue, hat Er uns durch eine kräftige Erweckung unter unsrer Jugend gezeigt, wie Er auch das heranwachsende Geschlecht auf Seinem Herzen trägt, und uns dadurch ein Pfand Seiner Gnade auch für die Zukunft gegeben. Er öffnet uns zur Ausbreitung Seines Reiches neue weite Thüren unter Christen und Heiden, und zeigt uns, daß Er uns noch ferner zu Seinem Dienst brauchen will.

Wir freuen uns aller dieser Wohlthaten lieber im Stillen, und erkennen, daß wir sie keineswegs unserm Verdienst, sondern allein Seiner erbarmenden Gnade verdanken; aber wir dürfen sie erwähnen, um uns zu ermuntern, um uns mit neuem Muth und voller Freudigkeit zu verbinden, diese Pfunde, die Er uns anvertraut hat, mit Treue anzuwenden und zu vermehren.

Wir haben auf dem Synodus den Grundplan unsrer Gemeine von allen Seiten besehen, und uns verbunden, fest über dem zu halten, was wir in demselben als wesentlich erkennen. Unsre Vorfahren haben sich auf die Versöhnung durch das Blut Jesu Christi gegründet; das Wort vom Kreuz wurde das Loosungswort, an welchem sie vor aller Welt erkannt sein, welches sie durch aller Erden Breiten tragen wollten. Auch wir wollen fest auf diesem Grunde verharren, und nicht müde werden, es laut vor aller Welt zu bezeugen, daß Niemand seliger, aber auch Niemand heiliger ist, als ein Sünder, der Gnade hat. Dieses Wort wollen wir

Digitized by Google

nicht bloß mit dem Munde verkündigen, sondern es soll sich auch an unserm Herzen und in unserm Wandel als Gotteskraft und Weisheit beweisen. Wir wollen das Wort Christi in seinem ganzen Umfang, sowohl in seinen Tröstungen und in den Zusicherungen seiner Gnade und Vergebung, als in seinen Ermahnungen zu einem heiligen Leben und Wandel und in seinen ernsten Bestrafungen reichlich unter uns wohnen lassen, und es uns täglich vorhalten als einen Spiegel, in welchem wir die uns angeborne Sündigkeit in ihrer wahren Gestalt erblicken; als einen Wegweiser zu dem Arzte hin, der allein unsre tiefen Schäden gründlich heilen kann; als einen Rathgeber für alle Fälle des Lebens; als eine Leuchte, die uns aus der Noth und Trübsal dieser Erde in unser ewiges Vaterland hinüberleuchtet. Wir wollen auch unsre Kinder von ihrer zarten Jugend an mit demselben bekannt machen; sie früh zu dem treusten Kinderfreund hinweisen, und sie in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erziehen. Wir wollen nicht nur in unsern Reden und Handlungen sorgfältig Alles vermeiden, was ihnen zum Anstoß gereichen könnte; sie vor allem Seelenschaden und Aergerniß, und namentlich auch vor dem Gift verderblicher Schriften treulich bewahren; sondern unser Beispiel soll ihnen auch einen Eindruck davon beibringen, was das heißt, ein Kind Gottes sein. Ueber der elterlichen Liebe wollen wir den Ernst nicht vergessen, der ihnen den Gehorsam und die Arbeitsamkeit einprägt, und alle Verzärtelung und Weichlichkeit ausschließt.

Wir haben auf unserm Synodus durch die Vereinigung so vieler Geschwister aus den entferntesten Gegenden einen neuen tiefen Eindruck von der Seligkeit erhalten, die in unsrer auf den Hei-

Digitized by Google

land gegründeten Verbindung liegt. So weit aus einander wir auch wohnen, so verschieden sich auch in den verschiedenen Theilen unsrer Brüder-Unität manches Unwesentlichere ausgebildet hat: so ist es doch Ein Liebesband, das uns Alle umschlingt, Ein Grund des Glaubens und der Hoffnung, auf welchem wir stehen, Ein Ziel, das wir Alle verfolgen. Es ist uns Ein Charakter aufgedrückt, an dem wir uns unter einander bald erkennen, und den wir auch vor der Welt nicht verläugnen wollen. O möchten wir Alle, liebe Brüder und Schwestern, des Segens recht theilhaft werden, der auf dieser Gemeinschaft, auf unsrer Brüderverfassung, auf unsern schönen Gottesdiensten ruht! Ja, wir wollen als Gefährten auf dem Lebenssteg einer den andern ermuntern und wecken; wir wollen uns Alle vom Herrn Gnade und Kraft erbitten, daß ein Jedes unter uns in seinem Theil zur Erfüllung des Wunsches beitrage, daß die Nachbarschaften auch ohne Worte fühlen und sehen, daß an unsern Orten der Heiland sei!

Indem wir zu Hause die Gemeine bauen, wollen wir des Berufs eingedenk sein, den uns der Herr angewiesen hat, auch nach außen zu wirken. Bald nachdem die Gemeine in Herrnhut entstanden war, regte sich in ihr der lebendige Trieb, das Heil, das ihr selbst widerfahren war, Andern anzupreisen. Es gingen Boten aus in die Nähe und Ferne, unter Christen und Heiden. Unser Diaspora- und Missionswerk, zu welchem dadurch der Grund gelegt wurde, hat sich seitdem weit ausgebreitet; es ist in der gegenwärtigen Zeit ausgedehnter, als in irgend einer früheren. Wir werden eingeladen, unsern Fuß weiter zu entfernten rohen Heiden zu setzen, zu denen noch kein Strahl

Digitized by Google

des evangelischen Lichtes gedrungen ist. In der Christenheit fühlt der Theil, der dem Herrn treu bleibt, mehr und mehr das Bedürfniß, sich enger zusammenzuschließen, und in dem Glaubenskampf für die Sache des Herrn gegenseitig zu ermuntern; und Viele richten dabei den Blick auf unsre Gemeine, und reichen uns die Bruderhand, in die wir, ohne aus unsrer Eigenthümlichkeit zu treten, gern einschlagen wollen. Es beugt uns tief, daß uns der Heiland würdigt, uns durch solche Stimmen zu Seinem Dienst aufzufordern. Wir fühlen uns verpflichtet, Seinen Winken zu gehorchen; der Synodus verband sich dazu, Ihm treulich zu folgen, wohin Er uns vorangeht, und freute sich, zu vernehmen, wie sich auch in unsern Gemeinen dieser Trieb regt. Nun so laßt uns denn, liebe Brüder und Schwestern, unsern schönen Brüderbund vor dem Herrn erneuern, und uns mit freudigem Herzen unter Seine Kreuzesfahne stellen.

Die Liebe woll' uns leiten, den Weg bereiten,
Und mit den Augen deuten auf mancherlei,
Ob's etwa Zeit zu streiten, ob Rasttag sei.
Wir sehen schon von weitem die Grab' und Zeiten
Von unsern Seligkeiten; nur treu, nur treu!

Diese Treue wolle der Herr selbst uns lehren und uns zur Ausrichtung alles Seines Werkes vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns Allen, Amen.

Gegeben im Synodus der evangelischen Brüder-Unität zu Herrnhut, den 24. August 1848.

J. G. Hermann, Praeses Synodi.

Digitized by Google

Register.

A.

Abendmahl, das heilige 67 u. f. vierwöchentliche Begehung desselben 68. für Kranke 69. Zulassung von Fremden bei demselben 70. Gelangung der Gemeinjugend zu demselben 93. Erlaubniß zum regelmäßigen Genuß desselben für Erwachsene 95. 97.
Aeltesten-Conferenz, ihr Auftrag 135. ihre Mitglieder ꝛc. 135 u. f.
Aemter-Besetzung 131 u. f. 244.
Akoluthie, Annahme zu derselben 253.
Allgemeinheit, Charakter der Brüder-Kirche 201 u. f.
Almosenpflege 148 u. f.
Amts-Legitimations-Atteste für die Vorsteher in den deutschen Gemeinen 171.
Anstalts-Inspector 129.
Anzeige von Uebertretungen 112.
Arbeiter der Gemeine 126 u. f.
Archive 82.
Armen-Conferenzen 150.
Armen-Kassen 149 u. f.
Aufnahme in die Gemeine, bei der Gemeinjugend 90 u. f. bei Erwachsenen 94 u. f. in den britischen Gemeinen 96 u. f. in den nord-amerikanischen 97 u. f.
Aufseher-Collegium, dessen Auftrag ꝛc. 137 u. f. Mitglieder desselben 140 u. f. Sprechen vor demselben, zur Erlaubniß 95. 97. zur Zurechtweisung 108. 112.
Ausschließung, vom heiligen Abendmahl 108. 112. von der Gemeine 108. 113.
Australien, Versuch einer Mission daselbst 226.

Digitized by Google

Auswärtige Gemeinen 83 u. f.
Auswärts wohnende Gemeinglieder sollen in Verbindung zu bleiben suchen 102.

B.

Begräbnisse 71. Liturgie dabei Ebend.
Bekenntniß zur Augsburgischen Confession 37 u. f.
Berichte von den Gemeinen ꝛc. 81.
Bibel-Lectionen 47.
Bibel-Predigt 65.
Biblische Geschichte, Unterricht in derselben 46.
Branntwein, über Verkauf desselben 116 u. f.
Brüder-Gemeine, deren Entstehung 31 u. f. deren Wesen und Verfassung 83 u. f. ihr Verhältniß zur evangelischen Kirche 198 u. f. ihre Wirksamkeit in verschiedenen Kreisen auf dem europäischen Festlande in der Diaspora 203 u. f. in den britischen Reichen und Nord-Amerika 207 u. f. Aussicht zu neuer Wirksamkeit in Nord-Amerika 208 u. f.
Brüder-Gesangbuch 79 u. f.
Brüder-Geschichte, Antrag zu Herausgabe derselben 82.
Brüder-Kirche, ihre Erneuerung 33 u. f.
Brüder-Unität, ihre Bedeutung 35 u. f.
Bundeskelch 78. am 29. September 73.

C.

Capitalien, von Annahme derselben bei dem Unitäts-Vorsteher-Collegium 170.
Charfreitag, Predigt an demselben 65.
Chöre der Gemeine 98 u. f.
Chor-Armen-Kassen 149 u. f.
Chor-Diakonien 156 u. f.
Chor-Feste 72 u. f. 100.
Chor-Häuser 101 u. f.
Chor-Ordnungen 101.
Chor-Pfleger und -Pflegerinnen 129. Berichte derselben an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz 246.
Chor-Versammlungen 72 u. f. 100.
Commun-Armen-Kassen 150 u. f.

Digitized by Google

Confirmation 67. Register über dieselbe Ebend. auf Missionen 215.
Creditgeben, Vorsicht dabei 170 u. f.

D.

Diakonien der Gemeinen und Chöre 156 u. f. Verhältniß der einzelnen Diakonien zur Unität 162 u. f. Begriff der Diakonien überhaupt Ebend. Verband der Diakonien 164 u. f.
Diarien 81.
Diaspora-Werk 203 u. f. jetziger Bestand desselben 205. äußere Mittel für dasselbe 207.
Diaspora-Arbeiter 203 u. f.
Diener der Gemeine 120 u. f.

E.

Ehechöre, wie sie beschaffen sein sollen 103 u. f.
Eidesleistung 119 u. f.
Einsegnung zum Amt 253.
Erntedankfest 72.
Eröffnung des Synodus ꝛc. 11 u. f.
Erziehung, durch die Eltern 177 u. f. in den Schulen 180 u. f. der größeren Knaben und Mädchen 182 u. f. für den Gewerbs- und Handelsstand 189.
Erziehungs-Departement 235.
Etablirungen, bürgerliche, sind zu fördern 175 u. f.

F.

Familien-Andachten 45 u. f.
Fremde, beim heiligen Abendmahl 70. als Miteinwohner 98.
Friedenskuß 67 u. f.

G.

Gebetsversammlungen 75 u. f. allgemeine 76.
Gedenktage, allgemein kirchliche 73 u. f. der Brüder-Kirche 74 u. f.
Gemein-Aemter 120 u. f.

Digitized by Google

Gemein-Conferenzen 133 u. f. besondere Bestimmungen für dieselben in den britischen und nordamerikanischen Stadt- und Land-Gemeinen 146 u. f.
Gemein-Diakonien 156 u. f.
Gemein-Disciplin 107 u. f.
Gemein-Helfer 128.
Gemein-Nachrichten 80 u. f.
Gemein-Ordnungen 114 u. f. Verpflichtung auf dieselben 95. 97. 114 u. f.
Gemein-Rath, dessen Thätigkeit ꝛc. 142 u. f. Mitglieder desselben 145 u. f.
Gemein-Schriften 80 u. f.
Getränke, starke, vom Mißbrauch derselben 116 u. f.
Gewerbschulen, von Benutzung derselben 174.

H.

Haus-Besuche, von Seiten der Arbeiter empfohlen 69 u. f.
Haus-Conferenzen 103.
Haushaltungen, gemeinschaftliche, der Missionen 224 u. f.
Heiden-Missionen 211 u. f.
Heilige Schrift, die, unsre Richtschnur 37 u. f. Bekanntschaft mit derselben zu fördern 45 u. f.
Heirathen, nur mit Genehmigung der Aeltesten-Conferenz 104. Heirathen der Diener der Gemeine 105. durchs Loos 105. in besonderen Fällen 106 u. f.
Helfer- und Erziehungs-Departement 235.

J.

Jahresrechnungen des Unitäts-Vorsteher-Collegiums den Aufseher-Collegien mitzutheilen 170.
Jahreswechsel, Feier desselben 72.
Innere Mission 209 u. f.

K.

Kinder-Gemeintage 73.
Kirchen-Aemter 248.
Kirchenbücher, Abschriften derselben 82 u. f.
Kirchenfeste 65.

Digitized by Google

Kirchen-Litanei 64.
Kleinkinderschulen 179 u. f.
Knabenstuben 183 u. f.

L.

Land-Gemeinen 83 u. f.
Lebensläufe 71.
Lectüre, Ueberwachung derselben bei der Jugend 184 u. f.
Lehre der erneuerten Brüder-Kirche 37 u. f.
Lehrvortrag 42 u. f.
Lehrweisen oder Tropen in der erneuerten Brüder-Kirche 199 u. f.
Lehrer und Lehrerinnen, Anleitung derselben 187 u. f.
Lehrerinnen, ihre Heranbildung 186 u. f.
Leichensteine 71.
Liebesmahle 78.
Liturgicum 60 u. f.
Liturgien 78.
Loos, Gebrauch desselben überhaupt 55 u. f. Behandlung desselben 57 u. f. sein Gebrauch in Conferenzen 58. von einzelnen Personen Ebend. bindende Kraft desselben 58 u. f. sein Gebrauch bei Heirathen 105. bei Aemter-Besetzungen 131 u. f. auf Heiden-Missionen 213 u. f. bei Heirathen von Missionaren 218 u. f.
Loosungen und Lehrtexte 46.
Lustbarkeiten, weltliche, was dabei zu bedenken 116.

M.

Mädchenstuben 184 u. f.
Mission, innere 209 u. f.
Mission unter den Heiden 211 u. f. Theilnahme an derselben 220 u. f. äußere Thätigkeit zum Besten derselben 222 u. f.
Missionare, Vorbildung derselben 217. Erziehung ihrer Kinder 219 u. f. ihre gemeinschaftliche Haushaltungen 224 u. f.
Missionsblatt 81.
Missions-Departement 235.
Missionsdienst, Empfehlung zu demselben 218 u. f.
Missionsfelder, neue 225 u. f.

Digitized by Google

Missionsfeste 221 u. f.
Missions-Gemeinen, Seelenpflege bei denselben 212. Mittel zu ihrer Belebung 215 u. f. allmählige Emporhebung derselben 216 u. f.
Missions-Zeitschriften 81. 222.
Mosquito-Küste, Versuch einer Mission auf derselben 226 u. f.
Mütter sollen ihre Kinder mit dem Worte Gottes bekannt machen 45.
Musik, gemeinmäßige 78 u. f.

N.

National-Gehülfen 213.
Nord-Amerika, von neuer Wirksamkeit daselbst 208 u. f.

O.

Obrigkeit, Verhältniß der Gemeinen zu derselben 118 u. f.
Oeconomicum, der Brüder-Unität 152 u. f. seine Zweige 154 u. f. Oeconomicum der einzelnen Gemeinen und Chorhäuser 156 u. f. Grundsätze bei der Verwaltung desselben 165 u. f. nähere Bestimmungen für die britische Provinz 171.
Ordination der Bischöfe 249 u. f. der Presbyter 251. der Diakonen 252.
Orts-Gemeinen 83 u. f. 85 u. f.
Orts-Gewerbe, nicht durch die Diakonien zu unterdrücken 175.
Orts-Schulen 180 u. f. Erhaltung derselben 181.
Orts-Wohlstand, Förderung desselben 172 u. f. Gründe zu dessen Abnahme 173 u. f.
Oster-Litanei 71.

P.

Pädagogium zu Nisky 190 u. f.
Pensions-Anstalten 185 u. f. ihr Bestand 189. ihre oberste Leitung 194 u. f.
Pensionirung, von Dienern ꝛc. 160 u. f. von Lehrern und Lehrerinnen 188 u. f.
Pfleger und Pflegerinnen der Chöre 129.
Präparanden-Klasse in Nazareth 193.
Prediger 128 u. f.

Digitized by Google

Provinzial-Helfer-Conferenzen 239 u. f. die britische 240 u. f. die pennsilvanische 241 u. f. die wachauische 243.
Provinzial-Synoden 263. nord-amerikanische 264. britische 264. deutsche 265.

R.

Regiment des Heilandes in der Brüder-Gemeine 48 u. f.
Religions-Unterricht 46 u. f.
Reviſionsbeſuche empfohlen 172.
Römiſch-Katholiſche, Beitritt ſolcher zur Brüder-Kirche 201.

S.

Schrift, die heilige, unſre Richtſchnur 37 u. f. Bekanntſchaft mit derſelben zu fördern 45 u. f.
Schriftleſer in Irland 208.
Schulen, ihre oberſte Leitung 194 u. f.
Schul-Conferenzen 180 u. f.
Schul-Plane ſind an das Erziehungs-Departement zu ſenden 181.
Schul-Prüfungen 181.
Schulzeit, Verlängerung derſelben 182.
Seminarium in Gnadenfeld 191 u. f. in Bethlehem 193.
Singſtunden 77.
Sonntagsfeier 63 u. f.
Sprechen zum heiligen Abendmahl 69. 93.
Stadt-Gemeinen 83 u. f.
Streitigkeiten, Vermittelung derſelben 119.
Stundengebet 75 u. f.
Synoden 254. Zeitbeſtimmung 255. Mitglieder 255 u. f. Abgeordnete der Gemeinen 256 u. f. Wahl der Abgeordneten der Gemeinen 257 u. f. Wahl der Abgeordneten der Aelteſten-Conferenzen 260. Synodal-Kaſſe 261. Synodal-Verlaß 262. 267.

T.

Tagesſchulen 182.
Taufhandlungen 66 u. f.
Taufzeugen 66.

Digitized by Google

Trauungen 70.
Tropen oder Lehrweisen in der Brüder-Kirche 199 u. f.

U.

Unitäts-Aeltesten-Conferenz, neue Wahl derselben 229 u. f. ihre Aufgabe und Befugniß 234 u. f. ihre Departements 235 u. f. Ergänzungswahlen für dieselbe 236 u. f. Besuche in den Gemeinen 245.
Unitäts-Aemter 247.
Unitäts-Anstalten-Diakonie 195 u. f.
Unitäts-Archiv 83.
Unitäts-Beiträge, Freiwilligkeit derselben 169 u. f.
Unitäts-Bibliothek 83.
Unitäts-Sustentations-Diakonie 159 u. f.
Unterricht über die Brüder-Gemeine für deren Jugend 93.

V.

Versammlungen aller volljährigen Brüder 146.
Versetzung von Arbeitern 132 u. f.
Verzeichniß der Synodalen 4 u. f.
Vorbereitung zum Synodus 1 u. f.
Vorsteher und Vorsteherinnen 129. Instructionen für dieselben 170.
Vorsteher-Amt, Zuziehung zu demselben 171 u. f.
Vorsteher-Departement 235.

W.

Wiederannahme der Ausgeschlossenen 113.

Z.

Zeugnisse der Chorarbeiter 102. bei Empfehlung zum Missionsdienst 218. 246.

18 DE 50

Gnadau, gedruckt bei C. D. Hans.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

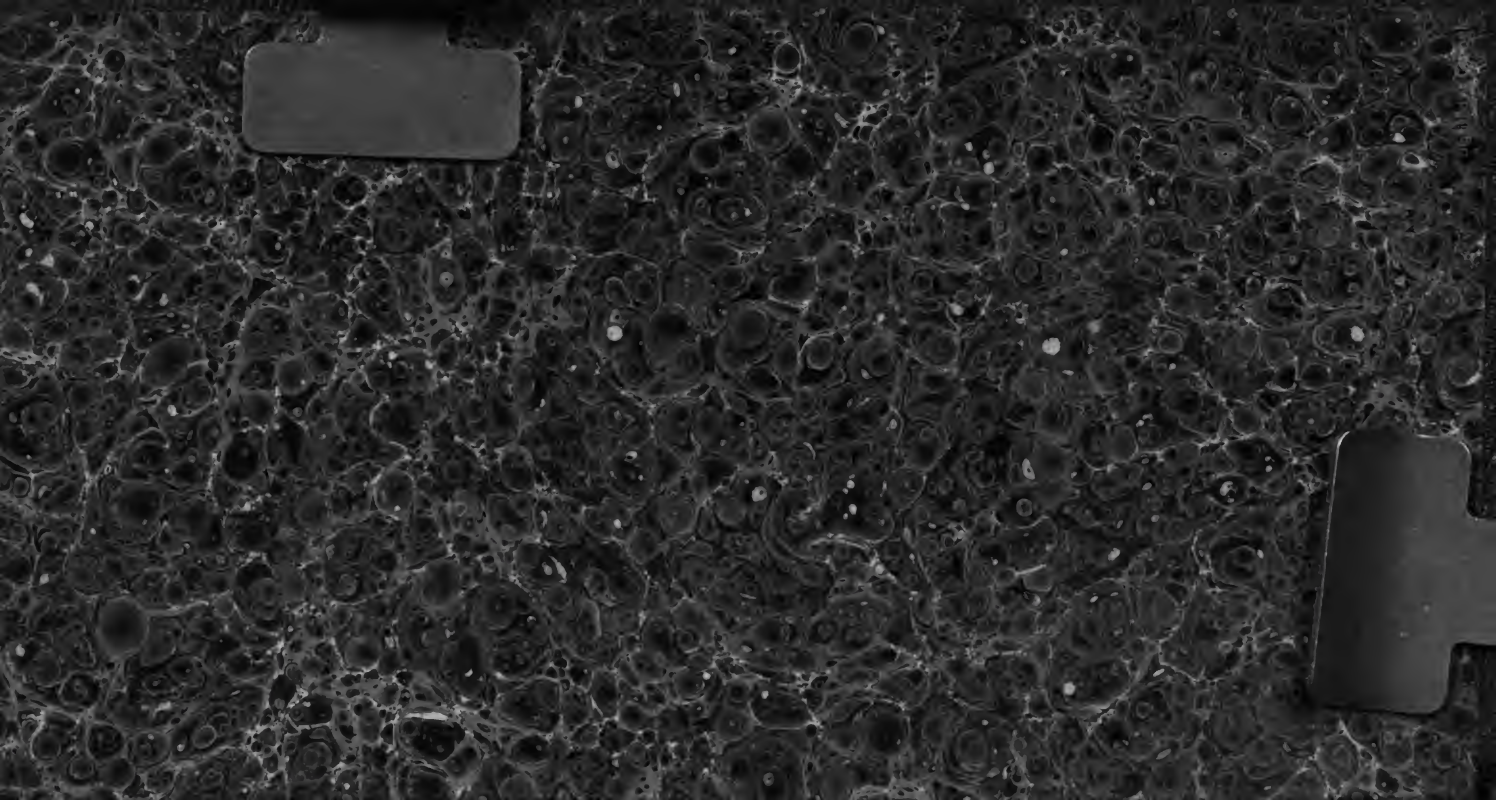

Digitized by Google